

Jahresabschluss 2015

Jahresabschluss 2015

Inhaltsverzeichnis

- Anlage 1 Ergebnis- und Finanzrechnung
- Anlage 2 Vermögensrechnung
- Anlage 3 Rechenschaftsbericht
 - Anlage 3.1 Schlüsselprodukte
 - Anlage 3.2 Gremienmitgliedschaften gem. § 88 Abs.3 SächsGemO
- Anlage 4 Anhang
 - Anlage 4.1 Anlagenübersicht
 - Anlage 4.2 Verbindlichkeitsübersicht
 - Anlage 4.3 Forderungsübersicht
 - Anlage 4.4 Haushaltsermächtigungen
 - Anlage 4.5 Carlfriedrich Claus-Archiv
- Anlage 5 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

1. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014	Planansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	242.771.865,93	248.936.297	249.286.282	243.423.549,66	-5.862.732
	darunter: Grundsteuern A und B	37.013.801,72	36.749.050	36.749.050	36.868.999,82	119.950
	Gewerbesteuer	106.792.752,17	109.200.000	109.200.000	99.228.884,67	-9.971.115
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	57.478.536,20	58.800.000	58.800.000	62.522.424,01	3.722.424
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.365.655,67	16.904.000	16.904.000	16.946.055,71	42.056
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	263.264.424,75	277.874.461	292.640.500	293.947.809,04	1.307.309
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	152.801.649,00	161.000.000	163.590.000	163.701.740,00	111.740
	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.584.363,91	17.586.659	14.996.979	15.006.795,62	9.817
	allgemeine Umlagen	5.760,00	0	0	2.244,00	2.244
	aufgelöste Sonderposten	30.981.187,73	26.172.343	26.172.343	33.095.860,54	6.923.518
3	+ sonstige Transfererträge	3.118.466,13	3.194.481	3.247.891	3.543.550,92	295.660
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.326.150,35	28.956.426	29.232.186	28.826.723,43	-405.463
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	12.932.545,57	12.935.593	13.967.828	13.066.958,81	-900.869
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.494.511,45	37.534.389	41.638.477	42.749.513,48	1.111.037
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.637.891,18	5.134.679	5.178.580	7.777.071,00	2.598.491
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.423.001,01	1.173.086	1.173.086	2.497.273,29	1.324.187
9	+ sonstige ordentliche Erträge	44.545.452,43	33.825.119	34.248.327	56.335.587,67	22.087.261
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	634.514.308,80	649.564.531	670.613.156	692.168.037,30	21.554.881
11	Personalaufwendungen	177.241.234,16	190.865.105	190.622.591	187.214.510,00	-3.408.081
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0	0,00	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	53.119,60	64.506	64.061	49.571,58	-14.489
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.084.818,92	96.362.451	107.232.788	90.368.236,81	-16.864.551
14	+ planmäßige Abschreibungen	69.968.867,91	63.785.180	63.785.180	61.246.335,53	-2.538.844
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.387.264,59	9.298.676	9.673.700	7.875.803,81	-1.797.896
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	202.092.956,81	206.367.336	220.969.609	213.446.957,76	-7.522.651
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	76.614.562,02	80.984.902	80.338.271	80.108.741,83	-229.529
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	612.442.824,01	647.728.156	672.686.200	640.310.157,32	-32.376.042
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	22.071.484,79	1.836.375	-2.073.043	51.857.879,98	53.930.923
20	außerordentliche Erträge	4.965.748,92	0	1.061.503	6.981.508,29	5.920.005
21	außerordentliche Aufwendungen	4.977.814,32	603.000	1.172.381	7.855.236,70	6.682.856
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-12.065,40	-603.000	-110.877	-873.728,41	-762.851
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	22.059.419,39	1.233.375	-2.183.921	50.984.151,57	53.168.072
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	22.059.419,39	1.233.375	-2.183.921	50.984.151,57	53.168.072
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0	0,00	0
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0	0,00	0

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	51.857.879,98
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	-316.649,25
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	-557.079,16
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

2. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2014	2015	2015	2015	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	239.654.480,34	246.936.297	256.530.966	239.288.663,45	-17.242.302
	darunter: Grundsteuern A und B	36.717.383,90	36.749.050	37.299.173	36.706.291,95	-592.881
	Gewerbesteuer	104.203.768,56	107.200.000	110.754.963	95.365.537,61	-15.389.426
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	57.443.363,71	58.800.000	61.001.546	62.637.567,79	1.636.022
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.229.716,50	16.904.000	19.641.177	16.732.510,87	-2.908.666
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	256.547.928,21	249.059.918	267.223.922	257.502.994,99	-9.720.927
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	152.801.649,00	161.000.000	161.000.000	161.113.872,00	113.872
	sonstige allgemeine Zuweisungen	35.368.213,40	14.996.659	14.996.979	15.004.833,72	7.855
	allgemeine Umlagen	5.760,00	0	0	2.244,00	2.244
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.103.647,96	3.194.481	3.650.432	3.408.238,65	-242.194
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	21.130.003,46	21.730.262	23.563.591	22.562.706,36	-1.000.885
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.677.875,71	10.154.073	12.001.228	10.441.053,74	-1.560.174
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.592.699,07	37.513.789	43.876.523	37.980.780,05	-5.895.743
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.240.319,72	4.864.679	5.361.842	8.364.490,27	3.002.648
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.570.726,44	23.529.494	25.582.441	23.143.716,98	-2.438.724
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	594.517.680,91	596.982.993	637.790.945	602.692.644,49	-35.098.301
10	Personalauszahlungen	178.063.298,67	191.606.932	192.102.792	186.716.350,35	-5.386.441
11	+ Versorgungsauszahlungen	48.760,15	64.506	68.841	54.351,53	-14.489
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.913.481,66	94.791.002	113.382.528	85.214.794,12	-28.167.734
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	12.592.963,26	10.108.130	11.251.964	11.819.303,72	567.340
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.529.014,87	195.501.427	217.242.851	202.710.730,32	-14.532.121
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.705.062,23	84.482.311	85.280.439	73.944.934,14	-11.335.505
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	535.852.580,84	576.554.308	619.329.414	560.460.464,18	-58.868.950
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	58.665.100,07	20.428.685	18.461.531	42.232.180,31	23.770.650
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	53.826.107,53	46.628.749	79.433.038	55.894.415,74	-23.538.622
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.809.573,60	0	102.943	413.425,36	310.483
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	100.580,00	12.750	28.180	72.554,54	44.375
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.408.942,50	1.410.000	1.451.392	3.742.738,82	2.291.347
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	2.499,00	0	0	4.500,00	4.500
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	50.000,00	0	0	270.491,00	270.491
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	43.310,88	43.311
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	59.197.702,63	48.051.499	81.015.552	60.441.436,34	-20.574.115
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	745.394,38	541.140	1.902.122	874.394,73	-1.027.727
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.558.084,67	1.340.539	2.834.190	602.359,79	-2.231.830
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	82.112.984,18	45.560.880	134.226.211	61.509.221,36	-72.716.990
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	4.036.615,66	5.066.798	11.575.667	6.634.059,93	-4.941.607
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	80.000,00	0	75.000	72.612,02	-2.388
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.411.227,15	2.228.631	9.914.103	5.190.496,65	-4.723.606
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	90.944.306,04	54.737.988	160.527.292	74.883.144,48	-85.644.147

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	2015	2015	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2014	2015	EUR		
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0	0,00	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-31.746.603,41	-6.686.489	-79.511.740	-14.441.708,14	65.070.032
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Nummern 17 + 34)	26.918.496,66	13.742.196	-61.050.209	27.790.472,17	88.840.681
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	17.060.400,00	22.017.381	58.984.607	23.900.000,00	-35.084.607
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	39.604.898,80	41.650.000	41.650.000	36.892.090,20	-4.757.910
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-22.544.498,80	-19.632.619	17.334.607	-12.992.090,20	-30.326.697
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	4.373.997,86	-5.890.423	-43.715.602	14.798.381,97	58.513.984
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	1.056.424,41	0	0	52.819,51	52.820
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.940.879.008,09	0	0	1.412.037.058,66	1.412.037.059
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.940.182.709,49	0	0	1.412.955.349,19	1.412.955.349
	nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	696.298,60	0	0	-918.290,53	-918.291
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	1.752.723,01	0	0	-865.471,02	-865.471
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	6.126.720,87	-5.890.423	-43.715.602	13.932.910,95	57.648.513
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 48 ./ Nummer 49)	6.126.720,87	-5.890.423	-43.715.602	13.932.910,95	57.648.513
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	159.432.521,92			165.559.484,99	
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 50 + 51)	165.559.484,99			179.492.395,94	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.366.323,46			749.292,29	
	Ist-Vorgriffe	242,20			0,00	
	zzgl. unterwegs befindliche Zahlungen	8.810,28			0,00	

3.2 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015

Aktivseite	31.12.2014		31.12.2015		Passivseite	31.12.2014		31.12.2015	
	in EUR					in EUR			
AKTIVA					PASSIVA				
1. Anlagevermögen	2.454.392.968,94		2.487.587.029,69		1. Kapitalposition	1.680.616.763,71		1.735.299.501,77	
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.374.472,89		2.307.980,79		a) Basiskapital	1.539.481.420,68		1.549.534.122,18	
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	29.001.655,46		32.009.788,31		b) Rücklagen	141.135.343,03		186.322.458,75	
c) Sachanlagevermögen	1.344.017.238,65		1.361.596.518,72		aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	131.394.605,53		182.784.462,56	
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	132.760.271,68		130.407.041,10		bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	454.123,25		0,00	
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	475.186.022,77		491.749.135,19		cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00		0,00	
cc) Infrastrukturvermögen	609.796.973,14		597.878.344,41		dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	9.286.614,25		3.537.996,19	
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	301.956,43		390.817,57		c) Fehlbeträge	0,00		-557.079,16	
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	22.701.900,43		23.448.127,80		aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00		0,00	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16		200.353,16		bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des				
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	18.046.168,44		22.283.930,01		Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00		-557.079,16	
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	10.127.958,74		11.943.191,03		cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00	
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	75.095.987,02		83.495.931,61		2. Sonderposten	615.910.329,99		640.289.149,03	
d) Finanzanlagevermögen	1.078.999.601,94		1.091.672.741,87		a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	579.725.537,38		606.744.142,87	
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	828.384.010,75		835.666.154,77		dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16		200.353,16	
bb) Beteiligungen	8.805.011,74		10.091.740,55		b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	7.546.178,20		7.506.008,94	
cc) Sondervermögen	104.814.161,20		109.161.738,81		c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00	
dd) Ausleihungen	136.805.927,25		136.753.107,74		d) Sonstige Sonderposten	28.638.614,41		26.038.997,22	
ee) Wertpapiere	190.491,00		0,00		dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	317.765,49		330.652,43	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	190.491,00		0,00		3. Rückstellungen	61.486.599,07		51.913.182,88	
2. Umlaufvermögen	223.980.836,95		253.983.288,21		a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von				
a) Vorräte	5.788.046,35		9.418.329,80		Altersteilzeit	1.133.089,51		0,00	
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	48.094.156,93		57.598.114,84		b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	83.842,32		81.935,94	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00		0,00		c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.336.839,69		2.288.856,13	
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.530.338,40		7.474.447,63		d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage				
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	80.000,00		0,00		gemäß § 25a SächsFAG	0,00		0,00	
d) Liquide Mittel	165.568.295,27		179.492.395,94		e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	1.930,00		0,00	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	47.274,49		330.652,43		f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und				
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.356.255,42		7.703.821,61		Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich				
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00		gleichkommenden Rechtsgeschäften	51.786.896,52		41.148.700,56	
BILANZSUMME AKTIVA	2.685.730.061,31		2.749.274.139,51		g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	4.873.177,60		5.944.839,32	
					h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung				
					gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die die				
					Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.224.430,68		2.409.675,03	
					i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden				
					Verfahren	0,00		0,00	
					j) Sonstige Rückstellungen	46.392,75		39.175,90	
					4. Verbindlichkeiten	327.396.249,49		321.103.223,70	
					a) in Form von Anleihen	0,00		0,00	
					b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	213.346.334,70		200.354.244,50	
					c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	96.887,55		79.239,52	
					d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.661.968,31		18.856.299,02	
					e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.709.282,73		11.389.363,11	
					f) Sonstige Verbindlichkeiten	87.581.776,20		90.424.077,55	
					5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	320.119,05		669.082,13	
					BILANZSUMME PASSIVA	2.685.730.061,31		2.749.274.139,51	

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre: Bürgschaften 37.143.378,53 €; Betriebsführungsvertrag 30.295.955,60 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 7.932.679,22 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 76.325.496,07 €.

29. JUNI 2017

Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

4. Rechenschaftsbericht 2015

/ Gesamtrechnung

1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf

Der Haushaltsplan 2015 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 25.02.2015 mit Beschluss Nr. B-044/2015 beschlossen.

In der Haushaltssatzung wurden folgende Werte ausgewiesen.

in €	
Ergebnishaushalt	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	1.836.375
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-603.000
Gesamtergebnis	1.233.375
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.428.685
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.686.489
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	13.742.196
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-19.632.619
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-5.890.423

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme belief sich auf 4.367.381 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H. v. 30.010.536 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag möglicher Kassenkredite wurde auf 75.000.000 € festgesetzt.

Mit Bescheid vom 23.04.2015 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes rechtsaufsichtsbehördlich von der Landesdirektion Sachsen festgestellt. Der Genehmigungsbescheid zum Haushalt 2015 enthielt keine Auflagen. Die veranschlagte Höhe der aufzunehmenden Kredite und der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 81 Abs. 4 SächsGemO wurden vollumfänglich genehmigt.

Der Haushalt 2015 wies erstmals seit Einführung der Doppik ein positives Ergebnis aus und erreichte damit die erste Stufe des Haushaltsausgleiches gem. § 24 SächsKomHVO-Doppik. Dies gelang jedoch nur für das Jahr 2015. Die Finanzplanjahre waren nicht ausgeglichen. Mit der kameralen Vergleichsrechnung ließ sich der Haushaltsausgleich erst in den Finanzplanjahren 2017 und 2018 erzielen. In den Jahren 2015, 2017 und 2018 war eine Entnahme aus dem Vorsorgevermögen gemäß SächsFAG unterstellt.

Die bis dahin fehlenden doppischen Jahresabschlüsse wurden durch die Landesdirektion Sachsen im Hinblick auf die Genehmigung des Haushaltsplanes 2015 kritisch gesehen. Der Jahresabschluss 2011, als erster doppischer Abschluss, war zum Zeitpunkt der Erteilung der Haushaltsgenehmigung zahlenmäßig zwar fertiggestellt, aber vom Stadtrat noch nicht festgestellt. Der Jahresabschluss 2011 wies ein positives Ergebnis aus.

Somit wurde der Stadt Chemnitz im Genehmigungsschreiben der Landesdirektion aufgrund des Einsatzes des Vorsorgevermögens und der mit dem Jahresabschluss 2011 gebildeten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses die dauernde Leistungsfähigkeit attestiert.

Angesichts der geringen Spielräume im städtischen Haushalt kritisierte die Landesdirektion wiederholt die nicht unerheblichen Zuschüsse an Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Beteiligungen der Stadt. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass ein weiterer Anstieg des Personalaufwandes und freiwilliger Aufgaben, insbesondere im Bereich Kultur und Sport, zu vermeiden ist.

Ein weiterer Kritikpunkt war der Erfüllungsstand des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes (EKKo). Aus dem EKKo-Controlling per 31.12.2014 ging hervor, dass die Konsolidierungsziele sowohl des EKKo als auch des Verwaltungs- und Strukturkonzeptes nicht vollständig erreicht werden würden (vgl. I-028/2015, Stadtrat am 06.05.2015). Manche Maßnahmen erwiesen sich als nicht umsetzbar. Es zeigte sich, dass die Konsolidierungsbeiträge der Jahre 2014 und 2015 nicht mehr ausreichten, um die dem EKKo unterstellten Defizite in diesen Jahren auszugleichen. Das Verwaltungs- und Strukturkonzept konnte die fehlenden Beträge nur teilweise ersetzen. Vor diesem Hintergrund erfolgte der Hinweis der Landesdirektion, dass nicht oder nur teilweise erfüllbare Maßnahmen durch andere mit dem gleichen Konsolidierungspotential zu ersetzen sind.

Ein Nachtragshaushalt wurde im Jahr 2015 nicht erforderlich.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres wurde folgendes Ergebnis erreicht.

in €

Ergebnishaushalt	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	51.857.879,98
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-873.728,41
Gesamtergebnis	50.984.151,57
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.232.180,31
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.441.708,14
Finanzierungsmittelüberschuss	27.790.472,17
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-12.992.090,20
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-865.471,02
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	13.932.910,95

Der Überschuss aus dem Ergebnis des Jahres 2015 i. H. v. 51,9 Mio. € wurde gemäß § 23 SächsKomHVO-Doppik der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich der Bestand der Rücklage (unter Berücksichtigung von sonstigen Bereinigungen) auf 182,8 Mio. €.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung dokumentieren einen positiven Haushaltsverlauf. Das planmäßige Ergebnis konnte weiter verbessert werden. In der Ergebnisrechnung ist dies sowohl auf zahlungswirksame als auch auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen.

Die ordentlichen Mehrerträge wurden im Wesentlichen durch nicht zahlungswirksame Erträge verursacht.

Ergebnisverbessernden Einfluss hatten Mehrerträge aus Zuschreibungen (13,2 Mio. €), hier hauptsächlich bei den verbundenen Unternehmen, Auflösungen von Rückstellungen (11,2 Mio. €) und die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen (6,9 Mio. €).

Die städtischen Unternehmen und Beteiligungen spiegeln sich in der Bilanz der Stadt im Finanzanlagevermögen wider. Erhöhungen beim Eigenkapital des Unternehmens führen bei der Stadt zu einer Zuschreibung auf den Vermögenswert, ohne dass damit ein Geldfluss verbunden ist.

In Summe erfolgten im Haushaltsjahr 2015 eine Zuschreibung zu den Finanzanlagen der städtischen Unternehmen i. H. v. 21,3 Mio. € sowie ca. 2,2 Mio. € Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Als zahlungswirksame Mehrerträge stehen insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 3,7 Mio. € (dem gegenüber jedoch Mindererträge Gewerbesteuer von 10 Mio. €), die Erstattungen vom Land mit 1,3 Mio. € und die sonstigen Finanzerträge (2,6 Mio. €) zu Buche.

Die nicht zahlungswirksamen Minderaufwendungen liegen in der Hauptsache bei den planmäßigen Abschreibungen (-2,5 Mio. €).

Die höchsten Abweichungen bei den zahlungswirksamen Minderaufwendungen entstanden bei den Sach- und Dienstleistungen i. H. v. -16,9 Mio. € (siehe Punkt 2.2.3). Weitere nennenswerte Abweichungen bestehen bei Zuschüssen an private Unternehmen (-3,0 Mio. €), Sozialtransferaufwendungen (-2,1 Mio. €) und Geschäftsaufwendungen (-2,4 Mio. €).

Die geplanten Personalaufwendungen wurden i. H. v. 3,4 Mio. € nicht in Anspruch genommen. Die Ergebnisse zu den vom Amt 10 bewirtschafteten Personalaufwendungen sind ausführlich unter Punkt 2.2.1 dargestellt.

In hohem Maße entstanden durch die im Jahr 2015 in der Stadt Chemnitz angekommenen Asylsuchenden sowohl Mehrerträge als auch Mehraufwendungen. Durch den Vergleich des Ergebnisses mit dem fortgeschriebenen Planansatz sind diese jedoch nicht unmittelbar als solche zu erkennen. Die empfangenen Zuweisungen und Zuschüsse sowie die benötigten Aufwendungen wurden per Mittelüberträge bzw. außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen in den Haushalt eingeordnet und sind somit Bestandteil des fortgeschriebenen Planansatzes. Ausführlichere Ausführungen zum Thema Asyl sind im Anhang enthalten.

Das gleiche trifft für die Reintegration des städtischen Eigenbetriebes Das Tietz per 01.07.2015 in den städtischen Haushalt zu. Auch hier enthält der fortgeschriebene Planansatz bereits die notwendigen Mittelbereitstellungen.

Aus diesen zusammengefassten Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird ersichtlich, dass das positive doppelte Ergebnis, wie bereits in den Vorjahren festgestellt, zu einem hohen Anteil von nicht zahlungswirksamen Vorgängen getragen wird. Somit spiegelt sich das doppelte Ergebnis nicht in gleichem Umfang in der Liquidität wider.

Für die Finanzrechnung wirken einerseits die o. g. zahlungswirksamen Sachverhalte aus der Ergebnisrechnung. Andererseits liegen die Einzahlungen bei offenen Forderungen hinter den Erträgen zurück. Ebenso besteht eine höhere Abweichung im Finanzhaushalt gegenüber dem Ergebnishaushalt bei Sach- und Dienstleistungen. Durch die Bildung von Rückstellungen, insbesondere für Instandhaltung, wird mehr Aufwand in Anspruch genommen als Auszahlungen im gleichen Haushaltsjahr benötigt werden.

Zudem ist bei der Bewertung des Ergebnisses zu beachten, dass die vom Jahr 2015 in das Jahr 2016 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) nicht in das Ergebnis des Jahres 2015 einfließen.

Es wurden Haushaltsreste für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 44,9 Mio. € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 75,1 Mio. € übertragen. Dem gegenüber bestehen noch offene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 35,2 Mio. € und für investive Einzahlungen von 22,3 Mio. €.

Der Saldo der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen beträgt 52,8 Mio. €. Die übertragene Kreditermächtigung deckt 31,3 Mio. € davon ab. Somit verbleiben ein Saldo von 21,5 Mio. € übertragener Haushaltsreste für Investitionen und 9,7 Mio. € aus dem Saldo der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung, die zukünftig noch zu finanzieren sind.

Die Höhe der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt für Investitionen lässt erkennen, dass die geplanten Maßnahmen wiederum nicht im vorgesehenen Zeitfenster realisiert wurden. Für nicht fertiggestellte Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 wurden, wie in den Vorjahren, Haushaltsreste gebildet.

Die detaillierten Gründe für die Abweichungen des Ergebnisses zu den fortgeschriebenen Planansätzen sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

2. Ergebnisrechnung

in T€

	Plan- ansatz 2015	Übertra- gene Ermäch- tigungen 2014	apl/üpl Bewilli- gungen ED UD	Fortge- schrieb. Plan- ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abwei- chung Ergebnis zu fort- geschr. Planan- satz
Ordentl. Erträge	649.564,5	1.259,2	2.108,1 -990,3 18.671,6	670.613,2	692.168,0	21.554,9
Ordentl. Aufwand	647.728,2	3.848,9	3.006,3 -610,0 18.712,8	672.686,2	640.310,2	-32.376,0
Ordentl. Ergeb- nis	1.836,4			-2.073,0	51.857,9	53.930,9
Außerord. Erträge	0	0	0 1.020,3 41,2	1.061,5	6.981,5	5.920,0
Außerord. Aufwand	603,0	0	0 569,4 0	1.172,4	7.855,2	6.682,9
Sonderergebnis	-603,0			-110,9	-873,7	-762,9
Gesamtergebnis	1.233,4			-2.183,9	50.984,2	53.168,1

2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Steuern und ähnliche Abgaben	248.936,3	249.286,3	243.423,6	-5.862,7
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	277.874,5	292.640,5	293.947,8	1.307,3
Sonstige Transfererträge	3.194,5	3.247,9	3.543,6	295,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.956,5	29.232,2	28.826,7	-405,4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.935,6	13.967,9	13.067,0	-901,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.534,4	41.638,5	42.749,5	1.110,9
Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.134,7	5.178,5	7.777,1	2.598,5
Aktiviertete Eigenleistungen und Be- standsveränderungen	1.173,1	1.173,1	2.497,3	1.324,2
Sonstige ordentliche Erträge	33.825,1	34.248,4	56.335,6	22.087,3
Ordentliche Erträge	649.564,5	670.613,2	692.168,0	21.554,9

2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Grundsteuer A	157,5	157,5	155,9	-1,6
Grundsteuer B	36.591,6	36.591,6	36.713,1	121,6
Gewerbesteuer	109.200,0	109.200,0	99.228,9	-9.971,1
Gemeindeanteil an der Einkommen- Steuer	58.800,0	58.800,0	62.522,4	3.722,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.904,0	16.904,0	16.946,1	42,1
Sonstige Gemeindesteuern	2.085,0	2.085,0	2.308,9	224,4
Steuerähnliche Erträge				
Leistungen des Landes aus der Um- setzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Ar- beitsmarkt	10.689,0	10.689,0	10.248,7	-440,3
Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3 a FAG	14.509,2	14.859,2	15.299,5	440,3
Gesamt	248.936,3	249.286,3	243.423,6	-5.862,7

Schwerpunkte der Abweichung

Steuern und steuerähnliche Abgaben:

Die Schwerpunkte der Abweichung bestehen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die Erträge aus der **Gewerbesteuer** liegen rund 10 Mio. € unter der Planung, obwohl diese gegenüber dem ursprünglichen Finanzplanansatz bereits um 2 Mio. € nach unten korrigiert wurde. Ursächlich für die hohe Abweichung sind die geringeren Erträge aus den laufenden Vorauszahlungen gegenüber dem Vorjahr (-1,4 Mio. €) und wesentlich geringere Nachzahlungen für Veranlagungsjahre vor 2010. Die Nachzahlungen ergaben lediglich insgesamt 0,9 Mio. €, da neben den Steuernachforderungen sehr hohe Steuererstattungen geleistet werden mussten, welche nicht planbar waren.

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurden rund 6,0 Mio. € in 2015 mehr als im Vorjahr eingeplant. Aufgrund der guten Entwicklung der Brutto-Lohn- und Gehaltssummen sowie der Unternehmens- und Vermögenseinkommen konnten 3,7 Mio. € mehr als geplant vereinnahmt werden.

2.1.2 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	161.000,0	163.590,0	163.701,7	111,7
Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzung	6.447,6	6.447,6	7.557,4	1.109,8
Bedarfszuweisungen	100,0	437,7	1.388,7	951,0
Sonstige allgemeine Zuweisungen	17.586,7	14.997,0	15.006,8	9,8
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	47.909,9	61.330,3	54.872,0	-6.458,3
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	26.172,3	26.172,3	33.095,9	6.923,5
Allgemeine Umlagen	0,0	0,0	2,2	2,2
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	18.658,0	19.665,6	18.323,0	-1.342,6
gesamt	277.874,5	292.640,5	293.947,8	1.307,1

Schwerpunkte der Abweichungen

Die Schwerpunkte der Abweichung sind insbesondere bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen, den investiven Schlüsselzuweisungen, den Bedarfszuweisungen und den Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen zu finden.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die durch noch nicht geflossene Fördermittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 abweichen.

Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzung:

		in T€
PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
61120	Allgemeine Finanzaufweisungen	1.109,8

Die investiven Schlüsselzuweisungen können nach § 15 SächsFAG für Instandsetzungen eingesetzt werden. Im Rahmen der Planung des Jahres 2015 wurden investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung im Ergebnishaushalt i. H. v. 6,4 Mio. € veranschlagt. Die Abrechnung der investiven Zuweisung erfolgte zum Jahresabschluss i. H. v. 7,6 Mio. € mit der tatsächlichen Verwendung für Instandhaltungsmaßnahmen.

Bedarfszuweisungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
61120	Allgemeine Finanzaufweisungen	951,0

Mit Bescheiden vom 19.10.2015 und vom 28.12.2015 wurden der Stadt Chemnitz Bedarfszuweisungen i. H. v. 1.388,7 T€ zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 8 SächsFAG gewährt. Die Planung enthielt nur eine Zuweisungshöhe von 100 T€, so dass sich unter Beachtung von Mittelbereitstellungen i. H. v. 337 T€ für den Bereich soziale Einrichtung für Wohnungslose zur Finanzierung von beweglichen Gegenständen sowie Transport- und Umzugskosten entsprechende Mehrerträge ergeben.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:

Aus den noch nicht vereinnahmten Zuweisungen und Zuschüssen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 resultiert eine Gesamtabweichung i. H. v. 2.708,7 T€. Die größten Abweichungen sind in folgenden PUG entstanden.

		in T€
PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
72110	Schulen SE 17	-694,3
72540	Kultur und Wissenschaft Kultureinrichtungen SE 17	-347,2
75510	Natur- und Landschaftspflege	-571,7
75520	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	-566,1

Im Jahr 2013 wurde ein Großteil der sofort nötigen Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung an den geschädigten Objekten der SE 17, Gebäudemanagement und Hochbau, durchgeführt. Im Jahr 2014/2015 erfolgte eine Konkretisierung der Maßnahmen, um die entsprechenden Fördermittelanträge mit den zugehörigen Planungsunterlagen an die SAB einreichen zu können. Im Bereich **Schulen** betrifft dies Fördermittel für die Annenschule mit ca. 49 T€, das Gymnasium Einsiedel mit ca. 232 T€, die GS Harthau mit ca. 189 T€ und die GS Adelsberg mit ca. 224 T€. Infolgedessen konnten im Jahr 2015 noch keine Umsetzungen von Maßnahmen erfolgen.

Es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 694,3 T€ in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Im Bereich **Kultur** ist ausschließlich das Ausweichobjekt für die Musikschule, Weststraße 19, berührt. Hier wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 347,2 T€ in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Die Umsetzung der einzelnen Projekte zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013 in der **Natur- und Landschaftspflege** wurde mit Erhalt der Zuwendungsbescheide der Fördermittelgeber SAB und LASuV begonnen. Es erfolgte eine sukzessive Ausführung der einzelnen Planungsphasen. Der gesamte Planungsaufwand zu den Maßnahmen erwies sich als sehr zeitaufwendig, da alle zu beachtenden Voraussetzungen zur Ausführung der Baumaßnahmen abgestimmt und in die Planung eingehen mussten. Somit wurden Fördermittel von 359,9 T€ für die Maßnahme öffentliches Grün, Landschaftsbau und 211,8 T€ für die Maßnahme Klein- und Erholungsgärten noch nicht verwendet.

Die Zuwendungsbescheide für die Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 sind im **Bereich der Öffentlichen Gewässer und wasserbaulichen Anlagen** im Jahr 2015 für folgende Maßnahmen erteilt worden:

- Rückbau Mühlenwehr Am Eichenhof, Limbacher Straße 7 in Röhrsdorf (ID-Nr. 8480)
- Schadensbeseitigung Krehersches Wehr (ID-Nr. 8523)

Die Mittel können nur mit vorliegenden Rechnungen abgerufen werden. Die Maßnahmen werden in den Folgejahren umgesetzt und daher die Haushaltsermächtigungen ins Jahr 2016 übertragen.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen:

Die Mehrerträge von 6.923,5 T€ stehen im Zusammenhang mit dem unvollständigen Stand der Eröffnungsbilanz, die Grundlage der Planung 2015 war. Die Beendigung der Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte erst im I. Quartal 2015. Im Ergebnis erfolgte nunmehr die Auflösung gemäß dem Stand der Sonderposten in der Bilanz zum 31.12.2015.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-1.342,6

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz resultiert aus den geringeren Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, die sich prozentual auf die Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung durch den Bund auswirken.

Insgesamt sind im Jahr 2015 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz geringere Aufwendungen für Unterkunft und Heizung i. H. v. 3.067,5 T€ angefallen. Die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung betrug 34,7 %.

Im Weiteren wurde eine Nachzahlung für das Jahr 2014 per überplanmäßiger Mittelbereitstellung für den Mehrbedarf Asyl verwendet, weshalb der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz abweicht.

2.1.3 Sonstige Transfererträge

	in T€			
	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.214,7	1.214,7	1.668,6	453,9

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.978,9	2.032,3	1.860,8	-171,5
Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zuviel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)	0,9	0,9	14,2	13,3
gesamt	3.194,5	3.247,9	3.543,6	295,7

Schwerpunkte der Abweichungen

Die markantesten Abweichungen in der Position sonstige Transfererträge resultieren aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Hierzu zählen insbesondere die Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Unterhaltsvorschussleistungen, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Erziehung.

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31110	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	148,4
31310	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	103,6
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	120,4

Die Mehrerträge in der **PUG 31110** resultieren hauptsächlich aus einem Einzelfall, bei dem darlehensweise gewährte Sozialhilfe wegen Vermögens i. H. v. 102,5 T€ geltend gemacht wurde.

Bei den **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** steigen auf Grund höherer Aufnahmezahlen die Erstattungsansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern, vor allem gegenüber den Jobcentern aus vorläufig erbrachten Sozialleistungen.

Die Mehrerträge bei den **Unterhaltsvorschussleistungen** resultieren zum einen aus den Ansprüchen gegen Unterhaltsverpflichtete gemäß § 7 UVG i. H. v. 95,7 T€ und zum anderen durch die Steigerung der Rückholquote bei Unterhaltsvorschussleistungen gemäß § 5 UVG i. H. v. 24,7 T€.

Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31131	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	96,7
36330	Hilfe zur Erziehung	-58,4
36340	Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/ Eingliederungshilfen nach § 35a KJHG	-255,3

Die Mehrerträge in der **PUG 31131** resultieren überwiegend aus Rückforderungen für die heilpädagogische Frühförderung in teilstationären Einrichtungen (Kita) sowie aus der Überleitung von Renten für über 65-jährige Heimbewohner in Behinderteneinrichtungen.

Die Mehrerträge stehen in engem Zusammenhang mit den Mehraufwendungen für diesen Personenkreis.

Für **Hilfen zur Erziehung** wurden u. a. 77,7 T€ weniger Erstattungen gegenüber den Sozialleistungsträgern für Renten, Berufsausbildungsbeihilfen, Leistungen aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) oder Ausbildungsgeld geltend gemacht. Gleichzeitig konnten aufgrund von Kindergelderhöhungen mehr Kostenbeiträge i. H. v. 18,9 T€ vereinnahmt werden. Bei der Planung konnten die Erhöhungen noch nicht berücksichtigt werden.

Mindererträge in der **PUG 36340** resultieren überwiegend aus geringeren Erstattungen von Sozialleistungsträgern. Unter anderem wurden für junge Volljährige i. H. v. 154,0 T€ weniger Berufsausbildungsbeihilfen, Waisenrenten und Ausbildungsgeld erstattet. Geringeres Kindergeld i. H. v. 83,2 T€ wurde für junge Volljährige und seelisch behinderte Kinder und Jugendliche abgefordert. Bei der Planung wurde von höheren Fallzahlen ausgegangen.

2.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Verwaltungsgebühren	8.322,8	8.322,8	8.334,6	11,9
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20.295,5	20.565,3	20.141,1	-424,2
Schülerbeförderungsentgelt	338,1	344,1	351,0	6,9
Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,0	0,0
gesamt	28.956,5	29.232,2	28.826,7	-405,4

Schwerpunkte der Abweichungen

Die Abweichung der öffentlich-rechtlichen Entgelte vom fortgeschriebenen Planansatz ist geprägt durch die Benutzungsgebühren, insbesondere für städtische Kitas, Sportstätten und Parkeinrichtungen.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:

PUG/PB	Bezeichnung	Abweichung
36510	Eigene Einrichtungen, Tageseinrichtungen für Kinder	184,7
42	Sport	-125,2
54610	Parkeinrichtungen	-224,5

Es wurden Mehrerträge i. H. v. 184,7 T€ für die Inanspruchnahme von Angeboten in **Kindertageseinrichtungen** eingenommen. Ursachen dafür sind weiterhin gestiegene Kinderzahlen sowie eine höhere Inanspruchnahme der Betreuungszeiten über 9 h.

Die Mindererträge gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz begründen sich im **Sportbereich** durch geringere Nutzung der Sportstätten durch die Vereine und Schulen. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen in der indirekten Sportförderung sowie in der SE 17.

Mit den EKKo-Maßnahmen E 17 (Erhöhung Parkgebühren 2011 bis 2015), E 18 (Bewirtschaftung nicht gewidmeter Flächen 2011 bis 2015) und E II 26 (Erhöhung Parkgebühren und Bewirtschaftung nicht gewidmeter Flächen ab 2015) wurde der Planansatz in der **PUG 54610** für die Erträge aus den Parkgebühren um insgesamt 820 T€ erhöht. Diese erwarteten Mehrerträge konnten nur teilweise umgesetzt werden.

Mit der geänderten Parkgebührenordnung (B-192/2011 vom 06.07.2011), die am 01.09.2011 in Kraft trat, hat sich das Parkverhalten der Nutzer über die Jahre weiter drastisch geändert.

2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Mieten und Pachten	9.789,7	9.887,3	9.647,7	-239,6
Erträge aus Verkauf	697,6	697,6	555,7	-141,9
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	2.043,9	2.600,6	1.862,1	-738,5
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	404,4	782,4	1.001,4	219,0
gesamt	12.935,6	13.967,9	13.067,0	-901,0

Schwerpunkte der Abweichungen

Bei den privatrechtlichen Entgelten zeigt sich eine Nichterfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes mit Schwerpunkt bei Mieten und Pachten von Sporteinrichtungen und Gewerbegebieten sowie sonstigen privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen, wie den Kunstsammlungen Chemnitz und dem Tierpark. Dem stehen Mehrerträge bei sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten für Personal- und Rechtsangelegenheiten und Hallenbäder gegenüber.

Mieten und Pachten:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11133	Liegenschaften	107,4
42110 42130	Förderung des Sports	-150,9
57130	Entwicklung von Gewerbegebieten	-79,3

Die Mehrerträge aus Mieten und Pachten der **PUG 11133** lassen sich im Wesentlichen dadurch begründen, dass weitere Nutzungsverträge zu den bisher brach liegenden Grundstücken und Arrondierungsflächen abgeschlossen wurden. Zudem erfolgte eine Anpassung der Nutzungsentgelte auf die ortsübliche Höhe und weitere Vereinbarungen zu Betriebskostenumlagen.

Die Mindererträge gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz begründen sich im **Bereich Sport** insbesondere durch geringere Nutzung der Sporthallen durch Vereine. Dem stehen Minderaufwendungen in gleicher Höhe in der indirekten Sportförderung entgegen. Dem Olympiastützpunkt Chemnitz/Dresden werden unentgeltlich Räumlichkeiten im Sportforum

überlassen. Die Darstellung der Kosten zur Subventionierung des Pachtzinses erfolgt im Haushalt ertrags- und aufwandsseitig als indirekte Sportförderung. Die Buchung wurde versehentlich im Jahr 2015 nicht ausgeführt. Des Weiteren konnte durch den Verzug beim Bau des CFC-Stadions keine Pacht vom Verein erhoben werden. Lediglich ein Nutzungsentgelt war zu erzielen.

Mit der EKKo-Maßnahme E II 66/27 (Verpachtung von ausgewählten Gewerbeflächen für Photovoltaik) wurde beschlossen, in der **PUG 57130** die Erträge aus der Verpachtung von Gewerbegebietsflächen durch Nutzung von schwer vermarktbar Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlage zu erhöhen. Im Jahr 2015 kam es mit der Änderung des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG Gesetz) zu einer Anpassung der Einspeisevergütung. Damit konnten die Flächen nicht verpachtet werden.

Sonstige privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
25220	Kunstsammlungen Chemnitz	-512,1
25320	Tierpark	-173,8

Die **Kunstsammlungen Chemnitz** zeigten im Jahr 2015 hochkarätige Ausstellungen von Künstlern wie Andy Warhol, Carsten Nicolai und Karl Schmidt-Rottluff. Ebenso wurde das Projekt Konrad der Kunstbus weitergeführt. Insgesamt besuchten 10.700 Besucher die museumspädagogischen Angebote der Kunstsammlungen Chemnitz, überwiegend Kinder und Jugendliche. Die geplanten Erträge konnten nicht erreicht werden, jedoch wurde ab der Planung 2016 der Ansatz für privatrechtliche Entgelte an die tatsächlichen Erträge der Vorjahre angepasst. Die Summe der Drittmittel, die im Jahr 2015 eingeworben werden konnten, betrug knapp 530 T€.

Für die Erträge im **Tierpark** erfolgte eine zu hohe Planung. Aufgrund der Abhängigkeit der Besucherzahlen von der Wettersituation ist ein Minderertrag festzustellen.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11121	Personalangelegenheiten	101,2
11122	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	41,9
42421	Hallenbäder	34,5

Die oben genannte Abweichung in der **PUG 11121** i. H. v. 101,2 T€ setzt sich vordergründig aus Erträgen aus Ersatzleistungen für Schadensfälle (21,5 T€) und sonstigen privatrechtlichen Erträgen zusammen (79,7 T€).

Für die Erträge aus Ersatzleistungen für Schadensfälle wurde kein Ansatz geplant. Es handelt sich hierbei um Regressansprüche nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz aufgrund von Unfällen der Beschäftigten der Stadt Chemnitz gegenüber Dritten.

Der Mehrertrag bei den sonstigen privatrechtlichen Erträgen ergibt sich insbesondere aus Erstattungen von Teilleistungen bei Postgebühren i. H. v. 56,9 T€ aufgrund eines Rabattes und Verrechnungen der monatlichen Zahlung der Personalkosten von 18,4 T€. In der Vergangenheit wurden die Preisnachlässe der Deutschen Post überwiegend direkt mit dem Aufwand verrechnet.

Die Abweichung im Bereich **allgemeine Rechtsangelegenheiten** ist begründet aus Regressansprüchen der Stadt Chemnitz an Dritte bzw. deren Kraftfahrthaftpflicht-Versicherung bei Verkehrsunfällen.

Die Abweichung im Bereich der **Hallenbäder** beinhaltet nicht geplante Erträge, die im Wesentlichen aus Entschädigungszahlungen im Jahr 2015 im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme im Stadtbad entstehen.

2.1.6 Kostenerstattungen und Umlagen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Erstattungen von Bund	256,5	256,5	149,8	-106,7
Erstattungen vom Land	21.680,8	24.645,8	25.982,4	1.336,6
Erstattungen von Gemeinden und Ge- meindeverbänden	3.873,9	3.988,2	3.107,4	-880,9
Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.	3.269,7	3.269,7	3.280,0	10,2
Erstattungen von gesetzlicher Sozial- versicherung	5.376,1	5.376,1	4.813,7	-562,4
Erstattungen von verbundenen Unter- nehmen, Beteiligungen und Sonder- vermögen	701,7	295,1	339,4	44,4
Erstattungen von privaten Unterneh- men	519,7	1.255,1	1.328,9	73,8
Erstattungen von übrigen Bereichen	1.856,0	2.552,0	3.747,9	1.195,9
gesamt	37.534,4	41.638,5	42.749,5	1.110,9

Schwerpunkte der Abweichungen

Die Schwerpunkte der Abweichungen der Kostenerstattungen und Umlagen resultieren in der Hauptsache aus Erstattungen vom Land, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von der gesetzlichen Sozialversicherung und von übrigen Bereichen.

Erstattungen vom Land:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31170	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	730,0
31310	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-200,1
31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose Aussiedler und Ausländer (inkl. Bewirtschaftung)	196,1
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	-175,0
41410	Gesundheitspflege	922,8

Die Übererfüllung in der **PUG 31170** resultiert aus Mehrerträgen aus der Erstattung nach § 46 a Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) durch den Bund.

Die Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung) werden zu 100 % durch den Bund erstattet. Dem entsprechend besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Kostenerstattungen und Aufwendungen. Die Mehrerträge dienen somit der Deckung der Transferaufwendungen in dieser PUG.

Die Erträge aus der Asylbewerberpauschale nach § 10 Abs. 1 SächsFlüAG in der **PUG 31310** konnten nicht wie erwartet realisiert werden. Da die höchste Steigerung des Zu- zugs von Asylbewerbern erst im IV. Quartal 2015 erfolgte, schlägt sich dafür die Zahlung der Pauschale erst im I. Quartal 2016 nieder.

Die Mindererträge wurden teilweise durch Zuwendungen für die Integration von Asylbewer- bern kompensiert. So wurden die Richtlinie Soziale Betreuung sowie die Richtlinie Integrative Maßnahmen vom Freistaat Sachsen verabschiedet und mit entsprechenden Zuweisungen untersetzt.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Finanzierung und Unterbringung und Betreuung von Aus- ländern in den Jahren 2015 und 2016 im Freistaat Sachsen vom 16.12.2015 (SächsGFUBA) erhielt die Stadt Chemnitz eine Ergänzungspauschale i. H. v. 1.381,2 T€, die hauptsächlich zu den Mehrerträgen in der **PUG 31540** führte. Im Weiteren ist die Erstattung nach § 10 Abs. 3 SächsFlüAG für die Unterbringung von jüdischen Emigranten und Resettlementflüchtlingen (= Flüchtlinge mit unmittelbarem Aufenthaltstitel, kein Asylverfahren notwendig) auf Grund höherer Aufnahmezahlen gestiegen.

Bedingt durch den leichten Rückgang der Leistungsempfänger und den damit verbundenen Rückgang der Fallzahlen erfolgten in der **PUG 34110** weniger Rückerstattungen für Leistun- gen nach dem UVG von Bund und Land.

Die Überschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes in der **PUG 41410** resultiert haupt- sächlich aus der geleisteten Erstuntersuchung von Asylbewerbern. Der extreme Anstieg der Asylbewerberzahlen im Jahr 2015 war so nicht planbar und stellte damit für alle Leistungser- bringer eine außergewöhnliche Situation dar (geplante Untersuchungen 8.640, tatsächlich geleistet 24.683).

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
12710	Rettungsdienst	-872,4

Da die Integrierte Regionalleitstelle nicht in Betrieb genommen wurde, konnten die Erträge nicht in der veranschlagten Höhe erzielt werden.

Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-399,8
31220	Eingliederungsleistungen	-82,2

Die Erträge in den **PUG 31210 und 31220** entsprechen den Ist-Personalkosten. Es wird auf die allgemeine Begründung für den DK 0001 Personalkosten verwiesen.

Erstattungen von übrigen Bereichen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
36330	Hilfe zur Erziehung	352,8
36340	Hilfen für junge Volljährige Inobhutnahme/Eingliede- rungshilfen nach § 35a KJHG	756,8

In der **PUG 36330** wurden für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) die angefal- lenen Jugendhilfeleistungen durch den Freistaat Sachsen im Rahmen des Kostenerstat

tungsverfahrens beglichen und konnten i. H. v. 539,9 T€ zusätzlich vereinnahmt werden. Für diese Leistungen gab es noch keine Vergleichszahlen. Die Erträge wurden teilweise für die Deckung der Aufwendungen verwendet. Gleichzeitig traten u. a. Mindererträge i. H. v. 223,8 T€ auf. Diese resultierten daraus, dass für weniger Kinder, als zur Planung angenommen, Kostenerstattungen gegenüber anderen Jugendämtern oder anderen Sozialleistungsträgern (KSV) nach SGB VIII geltend gemacht werden konnten.

Die in der **PUG 36340** im Bereich umA angefallenen Jugendhilfeleistungen wurden ebenfalls durch den Freistaat Sachsen im Rahmen des Kostenerstattungsverfahrens beglichen und konnten als Mehrertrag i. H. v. 783,5 T€ vereinnahmt werden. Zudem konnten höhere Erstattungen für Krankenhilfe i. H. v. 39,9 T€ eingenommen werden. Für die aufgebrachten Leistungen gab es keine Vergleichszahlen. Die Erträge mussten daher zum Teil für die Deckung der Aufwendungen verwendet werden. Gleichzeitig traten u. a. Mindererträge i. H. v. 36,4 T€ auf. Diese resultierten daraus, dass für weniger Kinder als zur Planung angenommen, Kostenerstattungen anderer Jugendämtern oder anderer Sozialleistungsträger (KSV) für Hilfen nach § 35 a SGB VIII vereinnahmt werden konnten.

2.1.7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zinserträge, darunter: Eigenkapitalverzinsung	2.971,4 2.421,1	3.014,7 2.421,1	2.932,9 2.236,1	-81,9 -185,0
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundener Unternehmen und Beteiligungen, Sondervermögen	862,8	862,8	913,4	50,6
Sonstige Finanzerträge darunter: Anteile am Bilanzgewinn Sparkasse	1.300,5 1.300,0	1.301,0 1.300,0	3.930,8 1.300,0	2.629,8 0,0
gesamt	5.134,7	5.178,5	7.777,1	2.598,5

in T€

Schwerpunkte der Abweichungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzerträge weichen schwerpunktmäßig vom fortgeschriebenen Planansatz durch Mindererträge bei Zinsen und Mehrerträge bei sonstigen Finanzerträgen, hier insbesondere durch Zinsen aus Steuernachzahlungen, ab.

Zinserträge:

PUG	Bezeichnung	Abweichung
51120	Städtebau	87,6
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-191,5

in T€

Die Abweichungen in der **PUG 51120 Städtebau** resultieren aus der Anordnung von Zinsen aus Sanierungsdarlehen auf Grund von Urteilen in den Sanierungsgebieten Schloßchemnitz und Kaßberg. Eine Planung erfolgte nicht.

Die Zinserträge in der **PUG 61210** enthalten auch die Eigenkapitalverzinsung der städtischen Eigenbetriebe. Die veranschlagten Erträge wurden weitestgehend realisiert, Ausnahme bildet die Höhe der Eigenkapitalverzinsung des ASR. In der Sparte Straßenreinigung konnte auf-

grund der gestiegenen Material- und Personalaufwendungen die geplante Eigenkapitalverzinsung nicht erwirtschaftet und an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Sonstige Finanzerträge:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	2.613,6

Die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen waren noch als sonstige ordentliche Erträge i. H. v. 2 Mio. € geplant. Sie müssen jedoch korrekt als sonstige Finanzerträge ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang ist die Unterschreitung der Position Säumniszuschläge zu sehen.

2.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Aktivierte Eigenleistungen	1.173,1	1.173,1	2.131,8	958,7
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	365,5	365,5
gesamt	1.173,1	1.173,1	2.497,3	1.324,2

Schwerpunkte der Abweichungen

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte sind markante Abweichungen bei den Aktivierten Eigenleistungen in Form von Mehrerträgen in der Zentralen Gebäudebewirtschaftung und im Sportamt zu verzeichnen. Im Gegenzug dazu wurden im Amt 66 Mindererträge erzielt.

Die Abweichung bei den Bestandsveränderungen wurde maßgeblich durch die Kunstsammlungen Chemnitz verursacht und ist auf die Vorratsveränderungen zurückzuführen.

Aktivierte Eigenleistungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	970,2
42130	Förderung des Sports	163,3
54410	Bundesstraßen	-92,3
57130	Entwicklung von Gewerbegebieten	-97,7

Durch fehlende mehrjährige Datengrundlagen in Bezug auf die Abrechnung aktivierungsfähiger Eigenleistungen wurden die Ansatzwerte der Haushaltsplanung 2015 eher niedrig angesetzt, um keine Mindererträge zu generieren. Nach tatsächlicher Abrechnung der Eigenleistungen zum Jahresabschluss 2015 haben sich in der **PUG 11136** höhere Erträge ergeben, welche das ordentliche Ergebnis 2015 verbessern.

Bei der Abweichung der **PUG 42130** handelt es sich um Mehrerträge, die in Folge von Eigenleistungen beim Bau des CFC-Stadions entstanden sind.

Die Planung der von den Mitarbeitern des Tiefbauamtes für Baumaßnahmen zu aktivierenden Eigenleistungen erfolgte erstmals im Jahr 2015, damit fehlten die Vergleichserfahrungen und beeinflussten die Abweichung insbesondere in den **PUG 54410 und 57130**. Eine weitere

Ursache der Mindererträge ist die Nichtumsetzung geplanter Maßnahmen, wie bspw. die Erschließung des Gewerbegebietes Rottluff.

Bestandsveränderungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
25220	Kunstsammlungen Chemnitz	308,9

Hierbei handelt es sich um Bestandserhöhungen aufgrund von Zugängen erworbener und selbst erstellter Publikationen, Postkarten und Plakate sowie Art Shop Artikel im Jahr 2015 für die Museumsshops.

2.1.9 sonstige ordentliche Erträge

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Konzessionsabgaben	11.710,0	11.710,0	12.246,0	536,0
Erstattungen von Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Bußgelder	6.595,0	6.595,0	6.402,6	-192,4
Säumniszuschläge	2.760,0	2.787,8	716,6	-2.071,2
Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	3,3	3,3	3,2	-0,1
Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,0	0,0	52,7	52,7
Zuschreibungen	9.401,0	9.401,0	22.586,7	13.185,7
Auflösung von Rückstellungen	756,5	1.149,3	12.333,7	11.184,4
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (einschl. EWB und PWB)	0,0	0,0	197,2	197,2
Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.599,4	2.602,0	1.796,9	-805,0
gesamt	33.825,1	34.248,3	56.335,9	22.087,3

Schwerpunkte der Abweichungen

Die beiden Ertragsarten Zuschreibungen und Auflösung von Rückstellungen verursachen die größten Abweichungen mit 13,2 Mio. € bzw. 11,2 Mio. €. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen bei Säumniszuschlägen von -2,1 Mio. €.

Zuschreibungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
12710, 26110, 33110, 41110, 42120, 52220, 53110, 53210, 53510, 53720, 54810, 57110, 57330, 57350	Verbundene Unternehmen/Beteiligungen	11.939,9
54410	Bundesstraßen	935,7

Die **städtischen Unternehmen und Beteiligungen** spiegeln sich in der Bilanz der Stadt im Finanzanlagevermögen wider. Erhöhungen beim Eigenkapital des Unternehmens führen bei

der Stadt zu einer Zuschreibung auf den Vermögenswert, ohne dass damit ein Geldfluss verbunden ist.

In Summe erfolgte im Haushaltsjahr 2015 eine Zuschreibung zu den Finanzanlagen i. H. v. 21,3 Mio. € sowie ca. 2,3 Mio. € Abschreibungen auf Finanzanlagen (s. Pkt. 2.2.4). Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden diese Eigenkapitalveränderungen anhand der Wirtschaftsplanungen der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum, VVHC und GGG sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR geplant. Aus den Unternehmensplanungen 2015 ging als Basis der Haushaltsplanung eine Zuschreibung auf das Eigenkapital i. H. v. 9,4 Mio. € hervor.

Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und dem Ergebnis ist auf das deutlich bessere Jahresergebnis hauptsächlich der VVHC zurückzuführen (Zuschreibungen von 4,5 Mio. € statt Abschreibung von 3,0 Mio. € = positive Abweichung von 7,5 Mio. €). Zudem gab es Abweichungen bei den Unternehmen Klinikum (Zuschreibung um 0,5 Mio. € höher als geplant), GGG (Zuschreibung um 2,7 Mio. € höher als geplant) sowie dem Eigenbetriebes ESC (2,3 Mio. € höherer Zuschreibung als geplant).

Infolge eines Prüfvermerkes des RPA zur Maßnahme „Zschopauer Straße“ waren Korrekturen im Zusammenhang mit der in 2013/2014 erfolgten Aktivierung der Zschopauer Straße vorzunehmen. Unter anderem waren die in der **PUG 54410** aufgrund eines zu hohen Aktivierungsbetrages berechneten Abschreibungen zu korrigieren, die im Ergebnis zu Zuschreibungen in 2015 i. H. v. 935,7 T€ führten.

Auflösung von Rückstellungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11133	Liegenschaften	9.534,9

Im Bereich der Liegenschaften resultieren die Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen infolge von Entscheidungen der jeweils zuständigen Behörden zu vermögensrechtlichen Ansprüchen bzw. durch Vergleich und Antragsrücknahme.

Besonders zu benennen ist dabei ein Betrag i. H. v. 8.354,2 T€ für das Gebäude des Flurstückes 1800/4 Gemarkung Chemnitz (Objekt Hartmannhalle). Des Weiteren konnten noch Auflösungen i. H. v. 1.428,7 T€ für Grund und Boden aufgrund vorliegender Negativatteste mit Erledigung der Anträge erfolgen.

Säumniszuschläge:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	-2.043,1

Die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen waren noch als sonstige ordentliche Erträge i. H. v. 2 Mio. € geplant. Sie müssen jedoch korrekt als sonstige Finanzerträge ausgewiesen werden.

2.2 Entwicklung des ordentlichen Aufwandes

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Personalaufwendungen	190.865,1	190.622,6	187.214,5	-3.408,1
Versorgungsaufwendungen	64,5	64,1	49,6	-14,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.362,5	107.232,8	90.368,2	-16.864,6
Planmäßige Abschreibungen	63.785,2	63.785,2	61.246,3	-2.538,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.298,7	9.673,7	7.875,8	-1.797,9
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	206.367,3	220.969,6	213.447,0	-7.522,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.984,9	80.338,3	80.108,7	-229,5
Ordentliche Aufwendungen	647.728,2	672.686,2	640.310,2	-32.376,0

2.2.1 Personalaufwendungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Dienstaufwendungen für Beamte	18.329,8	18.123,2	17.558,2	-565,0
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	129.961,8	130.687,0	128.916,3	-1.770,7
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.900,7	3.229,8	3.123,7	-106,1
Beiträge zu Versorgungskassen	12.867,4	12.963,5	12.271,7	-691,8
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	26.464,6	25.286,3	25.016,8	-269,6
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	340,9	332,8	327,8	-5,0
Zuführung zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	190.865,1	190.622,6	187.214,5	-3.408,1

Schwerpunkte der Abweichung

Die Abweichung von -3.408,1 T€ setzt sich aus dem vom Amt 10, Hauptamt, bewirtschafteten **DK 0001 (-3.280,6 T €)** und den **sonstigen Personalaufwendungen (-127,5 T€)**, die in der Verfügbarkeit der Fachämter liegen, zusammen.

Im Haushaltsplan 2015 wurden vom Amt 10 bewirtschaftete zahlungswirksame Personalaufwendungen von insgesamt 189.429,6 T€ veranschlagt. Unter Berücksichtigung der durchgeführten außer- bzw. überplanmäßigen Mittelbereitstellungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 188.561,6 T€. Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 wurden für den Aufwand nicht übertragen.

Ausgangspunkt für die Planung des Personalaufwandes war ein Stellenbestand i. H. v. 3.421,32 AE, wobei ca. 180 durchschnittlich unbesetzte Stellen bei der Planung unberücksichtigt blieben.

Das Ergebnis weist eine Inanspruchnahme des durch Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes i. H. v. 185.281,0 T€ aus.

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurde der fortgeschriebene Planansatz für den durch das Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand somit um 3.280,6 T€ unterschritten.

Die Unterschreitung des Planansatzes ist vor allem in folgenden Sachverhalten begründet:

- Bei der Planung der Personalaufwendungen wurde eine Besoldungserhöhung um 2,7 % ab 01.04.2015 prognostiziert. Tatsächlich wurde die Besoldung ab 01.03.2015 um 2,1 % angehoben.
- Bei den Entgelten für Tarifbeschäftigte, bei der Besoldung und bei den Arbeitgeberanteilen schlagen sich die teilweise unbesetzten Stellen nieder. Aufgrund früher Abgänge (Rente mit 63), die nicht planbar sind, und nicht immer lückenloser Nachbesetzung frei gewordener Stellen fällt der Aufwand deutlich geringer aus als prognostiziert.
- Hinzu kommen Minderaufwände infolge Langzeiterkrankungen, Beschäftigungsverboten, Mutterschutz und Elternzeit, bei denen nicht immer (zeitnah) eine Zweitbesetzung erfolgen kann.

Zum 31.01.2015 betrug die aktiv verfügbare Arbeitskapazität (die sich auch entsprechend im durch das Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand niederschlägt) 3.104 AE. Sie lag somit um 317 AE unter der Obergrenze des Stellenplanes.

Am 30.09.2015 erfolgte eine Tarifeinigung im Bereich des Tarifvertrages Sozial- und Erziehungsdienst. Aufgrund dieser Tarifeinigung mussten rückwirkend ab 01.07.2015 erhöhte Entgelte gezahlt werden. Die Auszahlung erfolgte erst im Jahr 2016. Über die Nachzahlung, die Monate Juli bis Dezember 2015 betreffend, wurde eine Rückstellung gebildet.

Bei den Arbeitgeberanteilen zur gesetzlichen Sozialversicherung gab es 2015 folgende Veränderungen:

- Der Arbeitgeberanteil zur Pflegeversicherung erhöhte sich um 0,15 %.
- Der Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung senkte sich um 0,1 %.

Darüber hinaus konnten mit den nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus Personalaufwand überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 868,0 T€ für folgende Sachverhalte gedeckt werden:

- Erstattungen von Elternbeiträgen infolge des Kitastreikes im Zusammenhang mit dem Tarifabschluss TV SuE
- Steigerung der Umlage an den Rettungszweckverband
- Leiharbeit für Hausmeister in Asylaufgaben
- Container Altendorfer Schule
- Mehrbedarf Schülerbeförderung

Die Inanspruchnahme der ursprünglichen Ansätze des durch das Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes stellt sich im Hinblick auf die Produktbereiche wie folgt dar:

in T€

PB	Bezeichnung	ursprünglicher Planansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
11	Innere Verwaltung	39.778,2	37.384,0	-2.394,2
12	Sicherheit und Ordnung	32.789,8	33.234,6	444,8
21-24	Schulträgeraufgaben	9.819,3	10.441,6	622,3
25-28	Kultur und Wissenschaft	8.350,4	8.230,3	-120,1
31-35	Soziale Hilfen	15.420,0	14.967,5	-452,5
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	44.716,3	44.422,0	-294,3
41	Gesundheitsdienste	4.703,4	4.324,5	-379,0
42	Sportförderung	5.839,8	5.191,3	-648,5
51	Räumliche Planung und Entwicklung	6.694,1	6.426,8	-267,3
52	Bau- und Grundstücksordnung	3.332,4	3.273,2	-59,2
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8.291,1	8.218,6	-72,5
55	Naturschutz und Landschaftspflege	5.467,0	5.091,8	-375,2
56	Umweltschutz	3.930,5	3.789,9	-140,6
57	Wirtschaft und Tourismus	297,3	284,8	-12,5
	Summe	189.429,6	185.281,0	-4.148,6

Aufgrund von organisatorischen, strukturellen und haushaltsseitigen Veränderungen im Stellenplan zwischen dem Aufstellen des Haushaltsplanes und der Durchführung des Haushaltsjahres, aber auch im Verlaufe des Jahres, kommt es im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zu Verschiebungen der Aufwendungen zwischen den einzelnen Produktbereichen, ohne dass die entsprechenden Planansätze umverteilt werden.

Im Finanzhaushalt wurden Auszahlungen für Personal i. H. v. 190.171,4 T€ veranschlagt.

Die Differenz zu den veranschlagten Personalaufwendungen begründet sich durch Auszahlungen für Beschäftigte in der Ruhephase der Altersteilzeit. Als fortgeschriebener Planansatz ergeben sich 189.827,9 T€.

Es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.193,6 T€ für die Abführung der Lohnsteuer 012/2015 an das Finanzamt und zur Inanspruchnahme der Rückstellung für den Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst in das Jahr 2016 übertragen.

Da über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen für nicht zahlungswirksame Sachverhalte erfolgten, ergeben sich im Ergebnis Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung. Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Finanzhaushaltsansatz und dem Finanzergebnis beträgt 5.042,1 T€ Minderauszahlungen.

2.2.2 Versorgungsaufwendungen

In T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	64,5	64,1	49,6	-14,5
Gesamt	64,5	64,1	49,6	-14,5

Bei den Versorgungsaufwendungen kam es nur zu geringfügigen Abweichungen in den Kunstsammlungen Chemnitz (Künstlersozialabgabe).

2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.268,0	19.980,6	10.928,5	-9.052,1
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	10.657,0	13.183,6	11.503,2	-1.680,4
Mieten und Pachten darunter: Leasing	10.447,5 28,2	10.984,8 27,9	10.668,0 24,8	-316,7 -3,1
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	37.379,7	37.268,2	34.716,9	-2.551,3
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens darunter: Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	6.306,9 1.664,2	9.865,8 1.750,1	8.025,2 1.522,7	-1.840,6 -227,4
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.572,0	1.589,0	1.322,1	-266,8
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen darunter: Schülerbeförderung	13.731,0 2.744,5	14.360,6 3.366,7	13.131,5 3.364,9	-1.229,1 -1,8
Verbrauch von Vorräten	0,0	0,0	72,9	72,9
Sonstige Dienstleistungen	0,4	0,3	0	-0,3
Gesamt	96.362,5	107.232,8	90.368,2	-16.864,6

Schwerpunkte der Abweichung

Der größte Minderaufwand ist bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, der Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens, der Unterhaltung, Bewirtschaftung und dem Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens sowie den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zu verzeichnen. Nennenswerte Mehraufwendungen bestehen nicht.

Die größten Abweichungen zum fortgeschriebenen Planansatz in der Kontengruppe Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen entstanden in der zentralen Gebäudebewirtschaftung und den Sportstätten.

Beim sonstigen unbeweglichen Vermögen ist der Minderaufwand den Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden geschuldet. Hierfür wurden Haushaltsermächtigungen übertragen. Minderaufwand in der Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens trat vor allem im Bereich Schulen auf. Bei der Unterhaltung, Bewirtschaftung und dem Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens wird der fortgeschriebene Planansatz allein vom Bereich Schulen um 811,0 T€ unterschritten.

Auch in der Kontengruppe besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen liegt der Großteil der Abweichungen im Bereich Schulen, gefolgt von der PUG 52110 – Bauordnung.

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-2.270,2
21110	Grundschulen	-887,8
36510	Kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	-599,0
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen	-1.581,5
56110	Umweltschutzmaßnahmen	-227,7
71110	Hochwasser	-262,0
72110		-1.312,1
72540		-404,2

Die Abweichungen in der **PUG 11136** entstanden im Wesentlichen dadurch, dass die Sanierung der Fassade des Alten Rathauses und die Dachsanierung am Neuen Rathaus aus verschiedenen Gründen (fehlender Planungsvorlauf, Baubeschlüsse erst 11/2015 - Dachsanierung bzw. 01/2016 - Fassade) in großen Teilen erst 2017 und 2018 erfolgt.

Auf Grund der Mehrjährigkeit der Maßnahmen wurden keine Rückstellungen gebildet, sondern die Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.768,2 T€ in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Die Hauptgründe für die Abweichung in der **PUG 21110** sind Mittelbereitstellungen i. H. v. i. H. v. ca. 740 T€ zugunsten des Finanzhaushaltes, um investive Maßnahmen (z. B. Komplettsanierung GS Rabenstein, mobile Klassenräume für die GS Glösa) absichern zu können. Zudem wurden aufgrund noch nicht abgeschlossener Unterhaltungsmaßnahmen Haushaltsermächtigungen i. H. v. ca. 63 T€ in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Abschließend konnte ein Betrag von ca. 85 T€ nicht mit Maßnahmen untersetzt werden und stand somit ergebnisverbessernd zu Buche.

Bei den **kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder** erfolgten ebenfalls Mittelbereitstellungen i. H. v. i. H. v. ca. 561 T€ zugunsten des Finanzhaushaltes, um investive Maßnahmen (z. B. Außengelände der Kitas Hilbersdorfer Str. und Harthweg 2) absichern zu können. Zudem wurden aufgrund noch nicht abgeschlossener Unterhaltungsmaßnahmen Haushaltsermächtigungen i. H. v. ca. 27 T€ in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Abschließend konnte ein Betrag von ca. 12 T€ nicht mit Maßnahmen untersetzt werden und wirkten somit ergebnisverbessernd.

Die Abweichung in der **PUG 42410** wird durch Minderaufwendungen im Bereich Bauunterhalt Sportstätten begründet, da sich Einzelmaßnahmen als Investitionen darstellten. So handelt es sich bei den Maßnahmen Sportboden Sachsenhalle und Tribüne Schloßteichhalle um Betriebsvorrichtungen. Die Rekonstruktion der Radrennbahn stellte ebenfalls eine Investitionsmaßnahme dar. Bei allen drei Maßnahmen wurden die Mittel in den Finanzhaushalt Investitionen umverteilt, so dass zwar Minderaufwendungen vorliegen, aber keine Minderauszahlungen erfolgt sind.

Im **Umweltamt** läuft seit dem Jahr 2011 die vom Land angeordnete und mit 80 % geförderte Sanierungsmaßnahme auf dem Gelände des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße. Wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahme ist der Einsatz von Tensiden zur Lösung der Schadstoffe im Boden. Dieser Einsatz hat sich aus fachlichen und technischen Gründen weiter verschoben. Die Fördermittel wurden vom Freistaat Sachsen im folgenden Haushaltsjahr weiter zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Schadensbeseitigung **Hochwasser** wurden im Jahr 2013 grundsätzlich nur die unmittelbar havariegleichen Maßnahmen sofort umgesetzt und zur Zahlung gebracht. In deren Folge waren für die Bewilligung von Fördermitteln konzeptionelle Herangehensweisen notwendig, um Instandsetzung und Prävention in Einklang zu bringen.

Die konzeptionellen/planerischen Maßnahmen sind im Hochwasserschutz sehr langwierig und erstreckten sich über den Berichtszeitraum hinaus, so dass eine Ausführung im Jahr 2015 noch nicht möglich war. Die verfügbaren Mittel wurden als Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Betroffen sind vor allem das Rathaus Einsiedel (ca. 150 T€), die Annenschule (ca. 210 T€), das Gymnasium Einsiedel (ca. 209 T€), die GS Harthau (ca. 447 T€) und die GS Adelsberg (ca. 224 T€). Zudem erfolgten Mittelbereitstellungen in den Finanzhaushalt i. H. v. 158 T€, da die betreffenden Teilmaßnahmen an der GS Harthau und der Annenschule als Investition bewertet wurden.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
75510	Hochwasser	-622,4
75520		-571,7

Die Umsetzung der einzelnen Projekte zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013 in der **PUG 75510 - Bereich Naturschutz und Landschaftspflege** wurde mit Erhalt der Zuwendungsbescheide begonnen. Es erfolgte eine sukzessive Ausführung der verschiedenen Planungsphasen, die im Jahr 2016 fortgesetzt wurde. Der gesamte Planungsaufwand zu den Maßnahmen erwies sich als sehr zeitaufwendig, da alle Voraussetzungen für eine Umsetzung der Baumaßnahmen abgestimmt und in die Planung einfließen mussten. Für die Maßnahmen Hochwasserschadensbeseitigung im öffentlichen Grün, Landschaftsbau wurden Haushaltsreste i. H. v. 390,5 T€ und für Klein- und Erholungsgärten i. H. v. 231,9 T€ gebildet.

Die Abweichung in der **PUG 75520** ist im Zusammenhang mit Mindererträgen der Position Zuweisungen, Zuschüsse für laufende Zwecke zu betrachten. Die Maßnahmen Rückbau Mühlenwehr Am Eichenhof Limbacher Straße 7 in Röhrsdorf (ID-Nr. 8480) und Schadensbeseitigung Krehersches Wehr (ID-Nr. 8523) werden erst in den Folgejahren umgesetzt und daher die Haushaltsermächtigungen ins Jahr 2016 übertragen.

Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens:

		in T€
PB	Bezeichnung	Abweichung
21/23	Schulen	-906,9

Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen aus der Nichtinanspruchnahme von Mitteln infolge sich nunmehr seit mehreren Heizperioden wiederholender milder Witterung (insbesondere Herbst- und Wintermonate). Im Mittel sind die Temperaturen in 2015 und den Vorjahren erheblich über den bis dahin prognostizierten Durchschnittswerten geblieben, was zu entsprechend geringeren Verbrauchswerten geführt hat. Zudem schlägt die Arbeit des Energiemanagements positiv zu Buche, die erfolgreiche Preisverhandlungen mit dem Energieversorger, Regelungsoptimierung in den Schulen vor Ort, pädagogische Erziehung der Kinder und Jugendlichen sowie Austausch und Ergänzung von Regelungstechnik zum Inhalt hat. Auch im Bereich der Gebäudereinigung wurden Mittel eingespart (ca. 172 T€). Dies ist zum einen der effektiven Umsetzung von Reinigungsaufgaben geschuldet, zum anderen können die turnusmäßigen Reinigungen aufgrund von komplexen Baumaßnahmen nicht entsprechend der üblichen Volumina umgesetzt werden.

Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens:
in T€

PB/PUG	Bezeichnung	Abweichung
21/22/23/ 24	Schulen	-811,0
31530	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	-225,8

Die Abweichungen im Bereich der Ausstattung der **Schulen** begründen sich i. H. v. 306,4 T€ durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt Investitionen, woraus Minderaufwendungen, jedoch keine Minderauszahlungen resultieren.

Für die Ausstattung des Terra Nova Campus wurden Mittel aus der Rücklage Schulbaumaßnahmen entnommen.

Durch Bauverzug bei der Grundschule Rabenstein konnten die Ausstattungsmittel nicht verausgabt werden und wurden i. H. v. insgesamt 120,5 T€ als Haushaltsrest nach 2016 übertragen.

Die Abweichung in der **PUG 31530** betrifft die Neuausstattung des Heimes und der Ganztagsbetreuung im Rahmen des Neubaus des Terra Nova Campus. Die Ausstattung wird zu 90 % durch den KSV gefördert. Die Fördermittel wurden in 2015 nicht vollständig verausgabt und i. H. v. 80 T€ als Haushaltsermächtigung nach 2016 übertragen. 118 T€ wurden investiv im Jahr 2015 verausgabt, wodurch Minderaufwendungen, jedoch keine Minderauszahlungen entstanden.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:

PB/PUG	Bezeichnung	Abweichung
21/22/23/ 24	Schulen	-687,7
52110	Bauordnung	-191,6

Im Bereich der **Schülerbeförderung** kam es aufgrund der Mindestlohnanpassungen bei den Beförderungsunternehmen zu einem Preisanstieg bei den Ausschreibungsergebnissen, was zu erheblichen Mehraufwendungen im Bereich der besonderen Beförderungsleistungen geführt hat. Insgesamt wurde der Planansatz im Jahr 2015 von 2.744,5 T€ um 622,2 T€ fortgeschrieben. Bis auf 1,8 T€ wurden alle Mittel verausgabt.

Für die Anschaffung von Anlagevermögen in Form von Lehrmitteln wurden im Rahmen der selbständigen Bewirtschaftung von Budgets durch die Schulleiter Mittel i. H. v. 369,7 T€ in den Finanzhaushalt Investitionen umverteilt, woraus Minderaufwendungen, jedoch keine Minderauszahlungen resultieren.

Für die Ganztagsangebote an Schulen werden Zuweisungen i. H. v. i. H. v. 100 % gewährt. Aufgrund des Verausgabungszeitraumes über das Schuljahr wurden Mittel i. H. v. 70,5 T€ als Haushaltsrest nach 2016 übertragen.

In der **PUG 52110 – Bauordnung** – wurde der fortgeschriebene Planansatz aufgrund von Minderaufwendungen bei Ersatzvornahme und unmittelbarer Ausführung nicht erfüllt. Die Verwaltungsverfahren waren im Jahr 2015 noch nicht vollständig abgeschlossen, da die Eigentümer zunächst selbst zur Gefahrenbeseitigung aufzufordern sind und bei Nichthandeln der Störer die Ersatzvornahme durch Ausschreibung der Leistungen zur Sicherung zu erfolgen hat.

2.2.4 Planmäßige Abschreibungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	56.131,7	56.131,7	53.795,5	-2.336,2
Einzelwertberichtigung von Forderungen	3.140,5	3.140,5	5.018,8	1.878,3
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	0,0	0,0	106,5	106,5
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	4.513,0	4.513,0	2.325,6	-2.187,4
gesamt	63.785,2	63.785,2	61.246,3	-2.538,8

Schwerpunkte der Abweichung

Im JA 2015 ist seit der Einführung der Doppik erstmals in dieser Position keine maßgebliche Überschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes zu erkennen. Stattdessen wurden die geplanten Ansätze für Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen sowie für die Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen nicht ausgeschöpft.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden insbesondere bei Steuern und steuerähnlichen Erträgen vorgenommen. Der Schwerpunkt lag auf Forderungen aus der Gewerbesteuer. Die Einzelwertberichtigung ist schwer planbar.

Es erfolgten Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen bei den städtischen Beteiligungen (u. a. ASR und FBZ), welche im Vorhinein nicht bzw. nur eingeschränkt planbar waren.

Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen:

in T€

PUG/PB	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-1.110,5
12610	Brandschutz	-249,8
21 - 24	Schulen	-2.458,5
27210	Stadtbibliothek (im TIETZ)	-215,9
42	Hallenbäder, Förderung des Sports	-198,9
54	Straßen	1.396,2
54120	Gemeindestraßen Verkehrsgrün	618,4

Die Abschreibungen in der **PUG 11136** enthielten in 2015 einen zu hohen Planansatz. Dieser Sachverhalt ergab sich softwarebedingt aus der zurückliegenden Haushaltsplanung für die HH-Jahre 2014 ff.

Die Abschreibungen in der **PUG 12610** wurden im Ansatz ebenfalls zu hoch geplant. Die geplanten Beschaffungen wurden erst im Folgejahr realisiert. Es handelt sich hierbei um Spezialfahrzeuge, bei denen die Hersteller in der Regel sehr lange Lieferzeiten haben.

Ebenso enthielten die Abschreibungen auf **Schulobjekte** in 2015 zu hohe Planansätze. Insbesondere wurden verschiedene Schulbaumaßnahmen später als geplant fertiggestellt und erzeugten dadurch noch nicht die geplanten Abschreibungen.

Im **Eigenbetrieb (EB) TIETZ** waren die Anschaffungen des Medienetats Investitionen, die jährlich abzuschreiben sind. Aus diesem Grund wurden entsprechende Abschreibungen geplant. Mit Übernahme des EB TIETZ ab 01.07.2015 wird der Medienetat jedoch im Ergebnishaushalt erfasst. Es sind somit keine Abschreibungen mehr notwendig. Gegenüber dem Plan entstand eine Abweichung i. H. v. 217,9 T€.

Die Abweichung bei den Abschreibungen im **Bereich Sport** resultiert aus dem CFC-Stadion. Durch die verspätete Fertigstellung des Stadions kamen die geplanten Abschreibungen noch nicht in 2015 zum Tragen.

Im Bereich der **Straßen** war der Planansatz um ca. 1.050 T€ zu gering veranschlagt. Dieser setzt sich zusammen aus den Abschreibungen auf den Anlagenbestand und die noch zu aktivierenden Maßnahmen und ist aufgrund der Vielfalt und Größe der Baumaßnahmen nicht immer genau abgrenzbar bzw. einschätzbar. Insbesondere konnte die Abschreibung für den neugebauten Abschnitt der B174 nicht exakt geplant werden.

Die Erhöhung der Abschreibungen in der **PUG Gemeindestraßen Verkehrsgrün** resultiert aus einer Entscheidung des Jahres 2016, das Bewertungsverfahren rückwirkend ab 01.01.2014 zu ändern. Das Verkehrsgrün ist grundsätzlich Bestandteil in den Straßenabschnitten. Der Restwert des vormaligen Festwertes Verkehrsgrün wird über die Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen:

in T€

PB	Bezeichnung	Abweichung
53	Beteiligung an Unternehmen der Ver- und Entsorgung	-2.733,9

Wie unter Punkt 2.1.9 beschrieben, erfolgten auch im Jahr 2015 Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

2.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zinsaufwendungen	7.999,4	7.898,4	6.396,4	-1.502,0
Weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.299,3	1.775,3	1.479,4	-295,9
gesamt	9.298,7	9.673,7	7.875,8	-1.797,9

Schwerpunkte der Abweichung

Zinsaufwendungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-1.502,0

Der Planansatz enthält Zinsaufwendungen für die Kreditermächtigungen der Jahre 2013 bis 2015, die aufgrund des zögerlichen Investitionsmittelabflusses zu einem späteren Zeitpunkt und nur teilweise in Anspruch genommen wurden. Die in der Ermächtigung des Jahres 2013

enthaltene Tranche i. H. v. i. H. v. 10 Mio. € für den Umbau des Stadions an der Gellertstraße wurde erst im Jahr 2015 realisiert. Des Weiteren wurden im Jahr 2015 für die Kreditermächtigung des Jahres 2014 (ca. 27,0 Mio. €) Zinsaufwendungen eingeplant. Diese wurden ebenfalls nicht benötigt, da diese Kreditaufnahmen zeitverzögert nach Mittelbedarf im Jahr 2016 realisiert wurden. Die Kreditermächtigung des Jahres 2015 wurde nicht in Anspruch genommen. Weitere Einsparungen aus Zinsaufwendungen konnten durch Konditionsverbesserungen im Rahmen zweier Umschuldungen, welche zu einem Kredit zusammengefasst wurden, realisiert werden.

Weitere sonstige Finanzaufwendungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
61220	Sonstiger Schuldendienst	-180,3

Die Abführungen an den Entschädigungsfonds, die in der **PUG 61220** ausgewiesen werden, sind eine gesetzliche Pflicht gem. § 10 Abs. 1 Nrn. 3, 7, 8 und 11 EntschG, über die das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) mittels Verwaltungsakt entscheidet. Im Jahr 2015 erhielt die Stadt Chemnitz vier Abführungsbescheide nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 mit einem Kostenumfang von 19,7 T€. Da der Zeitpunkt und die finanzielle Größenordnung zu den Entscheidungen der Einzelsachverhalte nicht vorhersehbar sind, ergibt sich die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz.

2.2.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

	in T€			
	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zuweisungen an den Bund	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen an das Land	0,0	143,6	41,5	-102,1
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,5	0,5	0,5	0,0
Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	1.276,8	1.330,2	1.288,9	-41,3
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	37.720,6	41.699,5	41.459,1	-240,4
Zuschüsse an private Unternehmen	17.109,6	16.125,9	13.121,9	-3.004,1
Zuschüsse an übrige Bereiche	35.229,5	40.217,7	38.674,5	-1.543,2
Sozialtransferaufwendungen	73.815,1	80.711,1	78.647,4	-2.063,7
Gewerbesteuerumlage	8.493,3	8.051,8	7.419,3	-632,5
Allgemeine Umlagen	30.478,0	30.445,5	30.427,4	-18,2
darunter: Sozialumlage	30.478,0	30.445,5	30.427,4	-18,2
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.243,8	2.243,8	2.366,6	122,8
gesamt	206.367,3	220.969,6	213.447,0	-7.522,7

Schwerpunkte der Abweichung

Die größten Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis liegen in den Zuschüssen an private Unternehmen, an übrige Bereiche und in den Sozialtransferaufwendungen.

Zuschüsse an private Unternehmen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
51120	Städtebau	-2.332,2
52210	Wohnungsbauförderung	-366,7

Die Abweichung beim **Städtebau** resultiert überwiegend aus den Förderprogrammen „EFRE-Brachenförderung“ (-330,0 T€), „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ (-697,5 T€), „Stadtumbau-Ost (SUO) Aufwertung“ (-881,9 T€) und „EFRE/ESF Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-197,8 T€). Im Förderprogramm „EFRE-Brachenförderung“ kam es zu Minderaufwendungen infolge fehlender vertraglicher Bindungen.

Infolge der späten Bewilligung von Fördermitteln in den Förderprogrammen „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ und „EFRE Nachhaltige Stadtentwicklung“ (Posteingang des Rahmenbewilligungsbescheides 15.12.2015) konnten geplante Maßnahmen im HH-Jahr 2015 nicht bzw. nicht vollumfänglich realisiert werden. Für das Förderprogramm „ESF Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ lagen im Jahr 2015 noch keine Bewilligungen vor.

Im Fördergebiet „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ weicht das Ist-Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz ab, da in einem Handlungsraum infolge der Insolvenz eines Eigentümers die geplante Wohnumfeldgestaltung nicht realisiert werden konnte und keine weiteren Ordnungsmaßnahmen privater Dritter durchgeführt wurden. Des Weiteren erfolgte für vertraglich gebundene Maßnahmen, deren Fertigstellung und Abrechnung sich verzögerte, die Übertragung von Haushaltsresten in das Jahr 2016.

Im Bereich **Wohnungsbauförderung** wurden im Jahr 2015 Maßnahmen des Rückbaus der städtischen Infrastruktur durchgeführt, wobei es infolge von Verzögerungen im Bauablauf zu Minderaufwendungen kam. Diese Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz ist mit einer Übertragung von Haushaltsresten verbunden, da Fördermittel erst im Folgejahr verwendet wurden.

Zuschüsse an übrige Bereiche:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
29110	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	-315,0
31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer (inkl. Bewirtschaftung)	-262,0
42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	-326,1
56120	Umweltzentrum	-346,3

Mit dem Zuschuss in der **PUG 29110** war seitens der Stadt Chemnitz die Unterstützung der Jüdischen Gemeinde Chemnitz bei der Sanierung der Synagoge vorgesehen. Die Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen erfolgt eigenverantwortlich durch die Jüdische Gemeinde. Zum Berichtszeitpunkt war die entsprechende Vereinbarung der Zuschusszahlung noch nicht unterzeichnet und es lagen noch keine Pläne zu Umfang und Durchführungszeitraum der betreffenden Baumaßnahme vor.

Zur Schaffung von Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge, hier insbesondere die Anmietung von privatem Wohnraum, wurde die Richtlinie Förderung Belegungsrechte vom 06.12.2015 vom Sächsischen Staatsministerium des Innern erlassen. Aus der genannten Richtlinie erhielt die Stadt Chemnitz eine Zuwendung i. H. v. 307,0 T€ zur Weiterleitung an Wohnungsvermieter. Lt. Richtlinie ist die Auszahlung der Zuwendung an die jeweiligen Vermieter an den Abschluss eines Mietvertrages und die Zusicherung eines Belegungsrechts über fünf Jahre gebunden. Die in 2015 in der **PUG 31540** nicht verausgabten Mittel wurden in das Jahr 2016 übertragen und dort zur Auszahlung gebracht.

Die Minderaufwendungen der **PUG 42110** stehen im Zusammenhang mit den Mindererträgen aus geringerer Nutzung der Sporthallen durch die Vereine. Durch die geringere Nutzung reduziert sich auch der Aufwand aus der indirekten Sportförderung.

Auf Grund notwendiger brandschutzrechtlicher Erfordernisse und der damit verbundenen Konkretisierung der Planungsgrundlagen kam es zu Verzögerungen im Bauablauf bei der Sanierung des Gebäudes Henriettenstraße 5 - **Umweltzentrum**. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist mit der Übertragung von Haushaltsresten in das Folgejahr verbunden.

Sozialtransferaufwendungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz	-910,2
36110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-946,8

Es sind für die Asylbewerber in der **PUG 31310** im Bereich der Unterkunftskosten geringere Aufwendungen angefallen, da bei der Planung noch von der Einrichtung einer Clearingeinrichtung (Wohnungsverbund) ausgegangen wurde. Auf Grundlage des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes der Stadt Chemnitz wurde jedoch die dezentrale Unterbringung in Wohnungen weiter ausgebaut. Die Kosten dafür fielen im Budget Sozialamt, PUG 31540, an.

Insgesamt sind durch den nicht vorhersehbaren starken Zuzug von Asylbewerbern innerhalb der Transferleistungen Mehraufwendungen entstanden, die durch Minderaufwendungen innerhalb des Budgets Sozialhilfe gedeckt werden konnten.

Für die Übernahme der Gebühren in kommunalen Kindertagesstätten in der **PUG 36110** wurden 810,4 T€ nicht in Anspruch genommen. Ursache für diesen Minderaufwand ist die geringere Antragstellung der Familien/Alleinerziehenden gemäß § 90 SGB VIII. Sie dokumentiert, dass weniger Eltern/Alleinerziehende die Gebührenermäßigung benötigten, weil sich die Arbeitsmarktsituation in Chemnitz verbessert hat. Damit entstand eine verbesserte Einkommenssituation der Familien. Die Übernahme der Gebühren bei freien Trägern erhöhte sich um 24,5 T€. Ursache waren erhöhte Geburtenzahlen. Davon waren viele angemeldete Kinder Geschwisterkinder und die Familien hatten einen Anspruch auf Zählkinderermäßigung. Durch den gestaffelten Einsatz und zum Teil nicht planungsgerechten Beginn von neuen Tagespflegestellen wurden Geldleistungen i. H. v. 111,8 T€ nicht ausgeschöpft.

2.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

				in T€
	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	10,0	16,5	16,5	0,0

Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.009,1	1.035,5	948,1	-87,3
Geschäftsaufwendungen	8.109,2	10.643,5	8.292,4	-2.351,1
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	835,8	856,8	764,3	-92,5
Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.469,2	11.595,6	11.356,7	-238,9
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	57.162,7	53.258,4	53.255,7	-2,8
Wertveränderung bei Vermögensgegenständen	4,0	4,0	4.700,9	4.696,9
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.384,9	2.927,9	774,0	-2.153,9
gesamt	80.984,9	80.338,3	80.108,7	-229,5

Schwerpunkte der Abweichung

Bei den Geschäftsaufwendungen und den weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit traten die höchsten Minderinanspruchnahmen auf. Im Gegenzug dazu wurde bei der Wertveränderung bei Vermögensgegenständen Mehraufwand benötigt.

Geschäftsaufwendungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11111	Gemeindeorgane	-209,8
11124	Öffentlichkeitsarbeit	-191,7
11132	Kassen- und Steueramt	-158,3
25220	Kunstsammlungen Chemnitz	-103,2
27110	Volkshochschule Chemnitz	-183,9
31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer (inkl. Bewirtschaftung)	-103,3
75110	Räumliche Planung und Entwicklung	-164,3
75410	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr	-137,6
75520	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	-167,9

Die Abweichungen der Geschäftsaufwendungen im Bereich der **Gemeindeorgane** begründen sich insbesondere durch nicht verbrauchte Fraktionsmittel/Personalkosten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Planung des Ansatzes für 8 Fraktionen erfolgte, sich die Anzahl der Fraktionen im Jahr 2015 jedoch auf 7 reduzierte.

Im Jahr 2015 fand aufgrund des EKKo-Beschlusses keine Verleihung des Stefan-Heym-Preises statt. Dafür waren 40,0 T€ Veranstaltungskosten vorgesehen.

Weitere Einsparungen konnten bei den Reisekosten durch nicht angetretene Reisen in die Partnerstädte Timbuktu, Usti nad Labem und Akron verzeichnet werden.

In der **PUG Öffentlichkeitsarbeit** begründen sich die Abweichungen im Wesentlichen durch die Minderaufwendungen i. H. v. i. H. v. 170,5 T€, welche sich mit den Mindererträgen aus der Erstattung von privaten Unternehmen (Verlag) decken. Für die Herstellung des Amtsblattes werden die Aufwendungen und Erträge des Verlages in gleicher Höhe aus steuerrechtlichen Gründen im städtischen Haushalt abgebildet. Je nach Rechnungslegung können diese Abrechnungen variieren, bleiben aber immer im gleichen Verhältnis zueinander. Davon unberührt sind die festen Kosten der Stadt Chemnitz für die Erstellung des Amtsblattes i. H. v. i. H. v. 56,0 T€.

Für die Vorbereitungen der anstehenden 875-Jahr-Feier wurden im Jahr 2015 erstmalig Mittel geplant. Da die Vorbereitungen intern begonnen wurden, aber noch keine Auftragsvergaben erfolgten, entstanden Minderaufwendungen.

Im **Kassen- und Steueramt** wurden geplante Mittel für anhängige Gerichtsverfahren i. H. v. i. H. v. 49,3 T€ nicht in Anspruch genommen, da diese noch nicht abgeschlossen sind.

Eine weitere Einsparung bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten i. H. v. i. H. v. 38,7 T€ erfolgte durch Rückzahlungen von Kosten der Anordnung oder des Beitritts einer Zwangsversteigerung bzw. der Eintragung einer Zwangssicherungshypothek.

Bei den Postgebühren ergab sich eine Minderinanspruchnahme von 17,5 T€, da die geplante Erhöhung von Postgebühren und Sonderaktionen (z. B. Hundesteuerbefragung) nicht in vollem Umfang benötigt wurde.

In den sonstigen Geschäftsaufwendungen der **Kunstsammlungen Chemnitz** sind überwiegend Kunsttransporte enthalten. Diese fielen geringer aus als geplant.

Eine Mittelbereitstellung für Geschäftsaufwendungen für Honorare der **Volkshochschule (VHS)** wurde i. H. v. 174,3 T€ nicht in Anspruch genommen. In der VHS finden jahresübergreifende Lehrgänge statt (Wintersemester bis 02/Folgejahr). Die Dozenten rechnen dementsprechend laut Vertrag jahresübergreifend ab. Gleiches galt für die Überleitung Tietz in eine städtische Einrichtung im Zusammenhang mit der Erstellung der Schlussbilanz zum 30.06.2015. Es wurde zum Jahresabschluss Tietz per 30.06.2015 eine Rückstellung i. H. v. i. H. v. 153,7 T€ für ausstehende Honorare gebildet, damit diese für den Zeitraum 01.07.2015 - 31.12.2015 noch berücksichtigt werden konnten. Zwischenzeitlich erfolgte jedoch bereits eine Mittelbereitstellung, um vor Einbuchung der Rückstellung die Honorarleistungen weiterhin finanzieren zu können.

Für die steigende Anzahl der Flüchtlinge wurden von der Stadt Chemnitz zahlreiche Wohnungen angemietet, die auszustatten waren. In diesem Zusammenhang entstanden Aufwendungen für Transporte der Ausstattungsgegenstände in die Wohnungen bzw. zunächst in Zwischenlager. Weitere Aufwendungen entstanden für Möbelmontagen. Auf Grund von Lieferverzögerungen bei den Anbietern wurden die dafür bereitgestellten Haushaltsmittel in der **PUG 31540** nicht ausgeschöpft.

Im Weiteren sind Fahrtkosten für die Abholung von Flüchtlingen aus den Bundesaufnahmeeinrichtungen sowie für die Verbringung zu den Unterbringungseinrichtungen der Stadt Chemnitz enthalten.

Im Rahmen der „Projektsteuerung Hochwasserschäden 2013“ wurden mit Zuwendungsbescheid vom 22.01.2014 360,0 T€ (Anteil Amt 61) Fördermittel für die **PUG 75110** bewilligt und im Aufwand bereitgestellt. Für bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Fördermittel wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2016 übertragen, da der Bewilligungszeitraum der Fördermittel erst am 31.12.2017 endet.

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung aus dem Schadensereignis 2013 wurden Verträge zur Projektsteuerung abgeschlossen, die sich auf die **PUG 75410 und 75520** beziehen. Diese laufen über den gesamten Zeitraum der Baudurchführung. Der Zuwendungsbescheid liegt seit 2014 vor. Die Bereitstellung in den Aufwendungen erfolgte in 2014 nur anteilig in Höhe der notwendigen Aufwendungen und im Jahr 2015 in Höhe des Restbetrages. Die aufwandsseitige Inanspruchnahme der Zuwendungen erfolgte in 2015 entsprechend der vertraglichen Abrechnung und führte in Höhe der Abweichung zu einer Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2016.

Wertveränderung bei Vermögensgegenständen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
27310	Sonstige Erwachsenenbildung	4.700,1

Es handelt sich um die Übertragung von 94 % der Geschäftsanteile der Stadt Chemnitz am Fortbildungszentrum an die Heim gGmbH durch Einlage in die Kapitalrücklage der Heim gGmbH gemäß Stadtratsbeschluss B-171/2015 vom 08.07.2015.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
51210	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	-2.581,8

Die Mittel für die Durchführung von Umlegungsverfahren konnten im Haushaltsjahr nicht vollständig verausgabt werden, weil die Inanspruchnahme das Vorliegen eines bestandskräftigen Umlegungsplanes bzw. Beschlusses nach §§ 76/77 BauGB bedingt. Diese Voraussetzung lag noch nicht vor. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2016 übertragen.

3.Sonderergebnis

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Außerordentliche Erträge	0,0	1.061,5	6.981,5	5.920,0
Außergewöhnliche Erträge	0,0	1.032,0	2.007,6	975,7
periodenfremde Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertaufholungen	0,0	0,0	899,4	899,4
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,0	29,5	3.726,9	3.697,4
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	77,1	77,1
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	270,5	270,5
Gesamt	0,0	1.061,5	6.981,5	5.920,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,6	1.172,4	7.855,2	6.682,9
Außergewöhnliche Aufwendungen	0,0	569,4	569,3	-0,1
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	5.314,4	5.314,4
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	603,0	603,0	1.701,1	1.098,1
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	270,5	270,5
Gesamt	603,0	1.172,4	7.855,2	6.682,9
Sonderergebnis	-603,0	-110,9	-873,7	-762,9

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wurde mittels einer Entnahme aus der Rücklage für Überschüsse des Sonderergebnisses i. H. v. 316,6 T€ teilweise verrechnet. Damit ist per 31.12.2015 kein Rücklagenbestand mehr vorhanden. 557,1 T€ wurden als Fehlbetrag des Sonderergebnisses auf Folgejahre vorgetragen.

Der Schwerpunkt der Abweichungen bei den außerordentlichen Erträgen liegt in der Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

Bei der Veräußerung eines Vermögensgegenstandes entsteht Aufwand aus dem Abgang des Buchwertes des Vermögensgegenstandes. Weiterer außerordentlicher Aufwand entstand durch außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung hauptsächlich bei Gewerbegebieten, der Stadtbibliothek, den Gemeindestraßen und in der PUG Förderung des Sports – CFC-Stadion.

Außerdem enthält das Sonderergebnis die außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen aus der fortgesetzten Schadensbeseitigung Hochwasser. Gemäß dem Erlass des SMI vom 06.06.2013 zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts zur Ermöglichung und Beschleunigung des Wiederaufbaus in den vom Hochwasser in den Monaten Mai/Juni 2013 betroffenen Kommunen im Freistaat Sachsen, sind die Maßnahmen für die Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 in den Produktbereichen 71 – 76 im Sonderergebnis zu erfassen. Da eine Bedienung der Finanzrechnung nur über die ordentlichen Ertrags- und Aufwandskonten sichergestellt werden kann, mussten die entsprechenden Anordnungen erst im ordentlichen Ergebnis erfasst und anschließend in das Sonderergebnis umgebucht werden. Die Mittelbereitstellung in den Produktsachkonten der zuständigen OE im Sonderergebnis wurde über Mittelübertragungen aus echter Deckung erreicht. Da der Planansatz durch die Mittelüberträge aus echter Deckung fortgeschrieben wurde, entstand daraus keine nennenswerte Abweichung.

Auch im Anhang sind weitere Ausführungen zum Sonderergebnis enthalten.

4. Finanzrechnung

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.428,7	18.461,5	42.232,2	23.770,7
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-6.686,5	-79.511,7	-14.441,7	65.070,0
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-19.632,6	17.334,6	-12.992,1	-30.326,7
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0	0,0	-865,5	-865,5
Änderung des Finanzmittelbestandes	-5.890,4	-43.715,6	13.932,9	57.648,5
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln			165.559,5	
Endbestand an Zahlungsmitteln			179.492,4	

4.1 Finanzrechnung laufende Verwaltungstätigkeit

Die positiven Feststellungen aus der Ergebnisrechnung 2015 spiegeln sich in der Finanzrechnung wider. Die dort dokumentierten Mehrerträge führen in der Regel auch zu Mehreinzahlungen, während Minderaufwendungen häufig auch Minderauszahlungen bedingen.

Offene Posten bei Erträgen und Aufwendungen konnten bis 31.12.2015 nicht in jedem Fall mit einer Ein- bzw. Auszahlung ausgeglichen werden. Dies wird insbesondere deutlich bei der Betrachtung der Steuern und ähnlichen Abgaben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Gewerbesteuer.

Die Abweichung zwischen dem Ergebnis der Personalaufwendungen und den -auszahlungen ist begründet durch die Inanspruchnahme der Rückstellung für Beschäftigte in der Ruhephase der Altersteilzeit.

Im Rahmen der Sach- und Dienstleistungen werden u. a. die Auszahlungen für Bauunterhalt veranschlagt. Die Bildung von Rückstellungen im Jahr 2014 ist der Grund für die große Abweichung der fortgeschriebenen Planansätze für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt laufende Verwaltung im Jahr 2015. Durch die Bildung von Rückstellungen für im Jahr 2015 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt wurden die Mittel als Aufwand in Anspruch genommen. Für die Auszahlungskonten wurden zur Inanspruchnahme der Rückstellungen Haushaltsermächtigungen übertragen, die sich jedoch im Finanzergebnis 2015 nicht widerspiegeln. Die im Jahr 2015 neu gebildeten Haushaltsreste werden im Jahr 2016 finanzwirksam. In dieser Größe ist die Liquiditätsreserve für das nächste Jahr gebunden.

Die Problematik der Bildung von Rückstellungen und deren Inanspruchnahme wird auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zu den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen aus laufender Verwaltung deutlich. Hier spielen vor allem die Rückstellungen für offene Gerichtsverfahren bzw. vertragliche Bindungen eine Rolle.

4.2 Finanzrechnung Investitionstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	48.051,5	81.015,6	60.441,4	-20.574,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	54.738,0	160.527,3	74.883,1	-85.644,1
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-6.686,5	-79.511,7	-14.441,7	65.070,0

Auch im Jahr 2015 konnten weder die fortgeschriebenen Planansätze der investiven Einzahlungen noch der investiven Auszahlungen erfüllt werden.

Die hohe Abweichung der investiven Einzahlungen resultiert im Wesentlichen aus der Bereitstellung nicht geplanter Fördermittel, die jedoch noch nicht eingegangen sind. Die Bewilligung von Fördermitteln, deren Abruf und ihre Verwendung erfolgen zeitversetzt und stehen im Zusammenhang mit dem erreichten Baufortschritt. Im fortgeschriebenen Ansatz sind 24,2 Mio. € Haushaltsreste aus Vorjahren und 6,6 Mio. € Mittelüberträge unechte Deckung enthalten.

Die Höhe des fortgeschriebenen Planansatzes bei den Auszahlungen für Investitionen wird durch die hohen aus dem Jahr 2014 übertragenen Haushaltsreste beeinflusst. Die geringe Inanspruchnahme der finanziellen Mittel führt wiederum zu einer hohen Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz.

Der Schwerpunkt der Abweichung bei investiven Auszahlungen liegt in den Auszahlungen für Baumaßnahmen. Im fortgeschriebenen Planansatz für Baumaßnahmen sind 75,7 Mio. € Haushaltsreste aus dem Jahr 2015 enthalten. Aufgrund des zögerlichen Baufortschrittes wurden aus dem Jahr 2015 insgesamt 75,1 Mio. € Haushaltsreste übertragen. Maßgeblich für die Nichtinanspruchnahme der Mittel sind insbesondere die Bereiche Schulen, Straßen und Sport.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	46.628,7	79.433,0	55.894,4	-23.538,6
darunter: Investive Schlüsselzuweisun- gen	29.374,0	30.027,0	28.917,5	-1.109,6
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	0,0	102,9	413,4	310,5
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegen- ständen	12,8	28,2	72,6	44,4
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögens- gegenständen	1.410,0	1.451,4	3.742,7	2.291,3
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,0	0,0	4,5	4,5
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,0	0,0	270,5	270,5
Einzahlungen für sonstige Investitions- tätigkeit	0,0	0,0	43,3	43,3
Gesamt	48.051,5	81.015,5	60.441,4	-20.574,1

Die Abweichung bei den **investiven Schlüsselzuweisungen** steht im Zusammenhang mit der tatsächlichen Verwendung dieser im Ergebnishaushalt für Instandhaltungen.

Die Abweichung bei der **Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen** entstand durch Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken i. H. v.i. H. v. 1.002,1 T€ (außer Gewerbegebiete), 17,2 T€ aus der Ablösung von Rechten auf fremdem Grundbesitz und 137,3 T€ für die Gewährung von Grunddienstbarkeiten. Im Bereich der Gewerbegebiete wurden 1.134,7 T€ im Zuge des Verkaufs von Flurstücken realisiert, die nachstehend bei der PUG 57130 näher erläutert sind. Bei den vorgenannten Einzahlungen handelt es sich um Einzelsachverhalte, deren finanzielle Größenordnung sowie der Zeitpunkt der Zahlung planungsseitig nicht einschätzbar sind.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Auszahlungen für den Erwerb von im- materiellen Vermögensgegenständen	541,1	1.902,1	874,4	-1.027,7
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonsti- gen unbeweglichen Vermögensgegen- ständen	1.340,5	2.834,2	602,4	-2.231,8
Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.560,9	134.226,2	61.509,2	-72.717,0
Auszahlungen für den Erwerb von üb- rigem Sachvermögen	5.066,8	11.575,7	6.634,1	-4.941,6
Auszahlungen für den Erwerb von Fi- nanzanlagevermögen und von Wertpa- piere des Umlaufvermögens	0,0	75,0	72,6	-2,4
Auszahlungen für Investitionsförde- rungsmaßnahmen	2.228,6	9.914,1	5.190,5	-4.723,6
gesamt	54.737,9	160.527,3	74.883,2	-85.644,1

Wesentliche Abweichungen sind bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

in T€

PUG: 11162 Datenverarbeitung und -kommunikation			
Maßnahmenummer: 1116200902007			
Bezeichnung: EDV bewegl. Anlagevermögen IuK – EKKo – e-Government			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
430,0	1.127,8	608,9	-519,0
<p>Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushalts-ermächtigungen aus dem Jahr 2014 (1.166,2 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (-370,9 T€) und überplanmäßige Mittelbereitstellungen (-97,5 T€) vom Planansatz ab. Die Differenz zwischen fortgeschriebenen Planansatz und Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Vorhaben wie die Modernisierung des TK-Systems (151,2 T€), die Einführung des LOGA-Moduls „eCruitment/Direktbewerbung“ (89,4 T€), die Anbindung des Fachverfahrens proDoppik an ein neues DMS-Systems (59,5 T€) sowie die Einführung einer DE-Mail-Lösung mit nscale (39,5 T€), die im Jahr 2015 nicht abgeschlossen werden konnten. Es wurden hierfür Haushaltsermächtigungen (447,0 T€) in das Jahr 2016 übertragen.</p> <p>Des Weiteren wurden 49,8 T€ in das Jahr 2016 übertragen, wo die Leistung im Jahr 2015 erfolgte, jedoch die Zahlung erst im Jahr 2016 realisiert werden konnte.</p>			

PUG: 11162 Datenverarbeitung und -kommunikation			
Maßnahmenummer: 1116200903001			
Bezeichnung: EDV bewegl. Anlagevermögen IuK – zentral			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
900,0	965,3	460,5	-504,8
<p>Das Projekt verzögerte sich aufgrund der europaweiten Ausschreibung eines neuen Rahmenvertrages für die Beschaffung, Konfiguration und Inbetriebnahme von Bildschirmarbeitsplätzen. Der Zuschlag wurde erst im Dezember 2015 erteilt. Eine Realisierung des PC-Tauschs war somit im Jahr 2015 nicht mehr möglich. Es wurden Haushaltsermächtigungen von 426,2 T€ in das Jahr 2016 übertragen, davon 400,0 T€ für die jährliche Ersatzbeschaffung der PC-Technik.</p> <p>Des Weiteren wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 48,7 T€ in das Jahr 2016 übertragen, bei denen die Leistung im Jahr 2015 erfolgte, jedoch die Zahlung erst im Jahr 2016 realisiert werden konnte.</p>			
PUG: 12610 Brandschutz			
Maßnahmenummer: 1261000022001			
Bezeichnung: Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	807,7	255,9	-551,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.050,8	2.043,0	851,9	-1.191,1
<p>Im fortgeschriebenen Ansatz wirkt sich im Vergleich zum Planansatz bei den Einzahlungen die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 aus. Die Abweichungen zum Ergebnis resultieren aus geringeren Fördermittelzahlungen als erwartet.</p> <p>Bei den Auszahlungen wirkt sich im fortgeschriebenen Ansatz im Vergleich zum Planansatz unter anderem die Übertragung von Haushaltsermächtigungen bezüglich der Fahrzeugbeschaffung aus dem Vorjahr aus. Aufgrund der langen Lieferfristen für die Spezialtechnik der Feuerwehr wurden ebenfalls neue Haushaltsreste in das Jahr 2016 bezüglich der Fahrzeugbeschaffung i. H. v. i. H. v. 1.009,4 T€, der Digitalen Alarmierung i. H. v. i. H. v. 128,7 T€ sowie für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen i. H. v. i. H. v. 42,9 T€ übertragen.</p>			

PUG: 21110 Grundschulen Maßnahmenummer: 2111000002003 Bezeichnung: GMH, Grundschule Euba, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	683,3	40,3	-643,0
Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (271,3 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (361 T€) und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen (51 T€) vom Ansatz ab. Im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahme mussten grundlegende Sachverhalte geklärt werden (Einordnung bzw. Schaffung 2. baulicher Rettungsweg, Unterbringung Hort, Ausbau Dachgeschoss oder Anbau an die Schule) sowie die entsprechenden Aufgabenstellungen unter Beachtung der Belange aller Nutzer erstellt werden. So konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel in 2015 zur Auszahlung gebracht werden. Es wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (643 T€) in das Jahr 2016 übertragen.			
PUG: 21110 Grundschulen Maßnahmenummer: 2111000002011 Bezeichnung: GMH, Grundschule Mittelbach, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	704,1	27,9	-676,2
Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (204,1 T€) vom Planansatz ab. Die Stadt Chemnitz wurde bereits im Jahr 2013 durch den Entwässerungsbetrieb beauftragt, die städtischen Grundstücke (Hofer Str. 35 – Schule und 35a Freiwillige Feuerwehr) im Trennsystem an das öffentliche Kanalsystem anzuschließen. Im Jahr 2014 wurden zudem Mittel aus echter Deckung i. H. v. 150 T€ zur Planung des 2. Flucht- und Rettungswegs zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 ein Betrag i. H. v. 500 T€ für die Umsetzung des Rettungswegs sowie Umnutzung von Räumen für den Schul- und Hortbetrieb eingestellt. Da die Maßnahmen (Anbindung ans Kanalsystem sowie 2. Flucht- und Rettungsweg) im Zusammenhang stehen, mussten erst planungsseitig die Voraussetzungen für den 2. Rettungsweg geschaffen werden, um die Kanalanbindung verbindlich planen und forcieren zu können. Da dies in 2015 nicht umgesetzt werden konnte, wurden die Mittel als Haushaltsermächtigungen (676,2 T€) ins Jahr 2016 übertragen.			

PUG: 21110 Grundschulen Maßnahmenummer: 2111000773036 Bezeichnung: GMH, Obere Luisen-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	305,6	29,9	-275,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	888,5	183,4	-705,2
<p>Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen resultiert aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (888,5 T€).</p> <p>Das Schulbauprogramm 2013/2014 wurde im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch gab es von Beginn an keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme, was sich auf die komplette Ausführungsphase auswirkte. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Es wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (705,2 T€) in das Jahr 2016 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (305,6 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen als offener Posten i. H. v. i. H. v. 275,6 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.</p>			
PUG: 21110 Grundschulen Maßnahmenummer: 2111000773040 Bezeichnung: GMH, Grundschule Rabenstein, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
777,6	1.587,3	703,0	-884,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	5.618,9	2.386,5	-3.232,4
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen vom Ansatz ab.</p> <p>Das Schulbauprogramm 2013/2014 wurde im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 in 2013 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme schaffen können, was ebenfalls Auswirkungen auf 2014/2015 hatte. Zudem musste für diese Maßnahme aufgrund der Höhe der Planungskosten ein VOF-Verfahren durchgeführt werden, was den Bauablauf noch weiter in die Folgejahre verschoben hat. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht</p>			

werden. Es erfolgte für die Auszahlungen eine Übertragung der Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2016. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (809,8 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen als offener Posten i. H. v. 884,4 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000783000

Bezeichnung: GMH, Grundschule Borna, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
917,5	917,5	0,0	-917,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.544,0	3.897,4	376,7	-3.520,7

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (353,4 T€) vom Ansatz ab. Die Stadt Chemnitz wurde mit den Fördermaßnahmen zum Schulhausbau in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert. Aufgrund des Umfangs der Maßnahme Grundschule Borna war ein VOF-Verfahren notwendig. Deshalb konnten die im Jahr 2015 wie auch die in 2014 verfügbaren Mittel nur zum Teil verausgabt werden, da das VOF-Verfahren umfangreichere Abläufe nach sich zieht und dadurch erheblich mehr Zeit benötigt als eine normale Bauplanung und Ausführung eines Projektes. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (3.520,7 T€) in das Jahr 2016 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 917,5 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000783001

Bezeichnung: GMH, E.-G.-Flemming Grundschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
488,6	488,6	0,0	-488,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.887,3	1.971,8	71,3	-1.900,5

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (84,5 T€) vom Ansatz ab. Es erfolgte vom Freistaat Sachsen eine Förderung der Schulhausbaumaßnahmen in erhebli-

cher Höhe. Aufgrund des Umfangs der Maßnahme Flemming-GS war ein VOF-Verfahren notwendig. Deshalb konnten die im Jahr 2015 verfügbaren Mittel nur zum Teil verausgabt werden, da das VOF-Verfahren umfangreichere Abläufe nach sich zieht und dadurch erheblich mehr Zeit benötigt als eine normale Bauplanung und Ausführung eines Projektes. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (1.900,5 T€) in das Jahr 2016 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 488,6 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000783002

Bezeichnung: GMH, Rosa-Luxemburg-Grundschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
435,0	435,0	56,1	-378,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.124,5	1.157,1	88,4	-1.068,7

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (32,6 T€) vom Planansatz ab.

Auch diese Maßnahme wurde in erheblicher Höhe aus dem Förderprogramm für Schulhausbau vom Freistaat Sachsen gefördert.

Der Baubeschluss B-002/2015 für die Maßnahme wurde im Januar 2015 gefasst. Die Ausschreibungen begannen nach Erlass der HH-Satzung im Mai 2015. Die Baudurchführung erfolgte ab November 2015. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (1.068,7 T€) in das Jahr 2016 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen als offener Posten i. H. v. 378,9 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000952001

Bezeichnung: GMH, Grundschule Schlossschule, Hochbaumaßnahme, Förderung EFRE

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	256,3	0,0	-256,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	544,0	6,0	-538,0

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (544 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund eines Klageverfahrens zu Planungsleistungen und des dadurch noch nicht erfolgten Verwendungsnachweises wurden die Mittel als Haushaltsermächtigung für Restzahlungen an Planer und für eventuelle Rückzahlungen von Fördermitteln in das Jahr 2016 (538 T€) übertragen. In 2015 waren die möglichen Belastungen aus dem Klageverfahren und daraus resultierender eventueller Fördermittelrückzahlungen nicht bekannt.

Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von offenen Fördermittelzahlungen aus dem Jahr 2014 (256,3 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der genannten unsicheren Situation infolge des Klageverfahrens wurden die beschiedenen Fördermittel nicht wie ursprünglich vorgesehen an die Stadt Chemnitz gezahlt. Deshalb wurden diese bis zur abschließenden Klärung als offener Posten i. H. v. 256,3 T€ in das Jahr 2016 übertragen.

PUG: 21510 Oberschulen

Maßnahmenummer: 2151000002005

Bezeichnung: GMH, Oberschule Altendorf, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.050,0	17,0	-1.033,0

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen (Stadtratsbeschlüsse B-268/2015 – Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die mobilen Klassenräume am Schulstandort Grundschule Altendorf und B-010/2016 – 1. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen ab dem Jahr 2016 sowie weitere außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Jahr 2015 für die Beschaffung von Containern für den Schulstandort Altendorf) i. H. v. 1.050,0 T€ vom Ansatz ab. Die Mittel wurden kurzfristig für die Errichtung eines temporären Containerstandortes für die Grundschule Altendorf am Standort der Grund- und Oberschule Altendorf zur Verfügung gestellt. Dies wurde notwendig, da aufgrund gestiegener Oberschulkapazitäten (Änderung der Zugangsvoraussetzungen Gymnasium und gestiegene Zahlen von schulpflichtigen Flüchtlingskindern) die Plätze der Schule Altendorf ausschließlich für die Oberschule benötigt wurden.

Eine Umsetzung war aufgrund der Kurzfristigkeit in 2015 jedoch nicht möglich. Es konnte lediglich mit der Planung der Maßnahme begonnen werden. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Mittel wurden als Haushaltsermächtigung i. H. v. 1.033,0 T€ ins Jahr 2016 übertragen.

PUG: 21510 Oberschulen Maßnahmenummer: 2151000773016 Bezeichnung: GMH, Untere Luisen-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	230,3	20,7	-209,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	849,6	185,8	-663,8
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (849,6 T€) vom Ansatz ab. Das Schulbauprogramm 2013/2014 wurde im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch gab es von Beginn an keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme, was sich auf die komplette Ausführungsphase auswirkt. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Es wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (638,8 T€) in das Jahr 2016 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (230,3 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen als offener Posten i. H. v. 209,6 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.</p>			
PUG: 21510 Oberschulen Maßnahmenummer: 2151000783000 Bezeichnung: GMH, Josephinen-Oberschule, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
478,9	478,9	0,0	-478,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.850,0	2.140,2	62,2	-2.078,0
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (290,2 T€) vom Ansatz ab. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel in erheblichem Umfang vom Freistaat Sachsen bereitgestellt. Aufgrund des Umfangs der Maßnahme Josephinen-OS war ein VOF-Verfahren notwendig. Deshalb konnten die im Jahr 2015 verfügbaren Mittel nur zum Teil verausgabt werden, da das VOF-Verfahren umfangreichere Abläufe nach sich zieht und dadurch erheblich mehr Zeit benötigt als eine normale Bauplanung und Ausführung eines Projektes. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (2.078,0 T€) in das Jahr 2016 übertragen werden.</p>			

Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 478,9 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.			
PUG: 21710 Gymnasien			
Maßnahmenummer: 2171000002012			
Bezeichnung: GMH, Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	799,8	506,3	-293,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.563,3	1.633,5	-929,8
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht vor Allem durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 vom Ansatz ab. Wie im Rechenschaftsbericht 2013 und 2014 beschrieben, erging der Zuwendungsbescheid für diese Maßnahme erst im Dezember 2012. Damit konnten erst im Jahr 2013 Planungsleistungen für das Projekt begonnen und der Baubeschluss B-009/2014 für den Neubau einer Zweifeld-Sporthalle am Dr.-Wilhelm-Andre-Gymnasium herbeigeführt werden, was einen fortwährenden Verzug der Maßnahme nach sich gezogen hat, welcher weder in 2014 noch in 2015 kompensiert werden konnte.</p> <p>Infolgedessen wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2016 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (799,8 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der genannten Verzögerungen bei den Auszahlungen konnten die entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber noch nicht in voller Höhe abgerufen werden, weshalb hier ein offener Posten für ausstehende Fördermitteleinzahlungen i. H. v. 293,5 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurde.</p>			
PUG: 21730 Abendgymnasien, Kollegs			
Maßnahmenummer: 2173000783000			
Bezeichnung: GMH, Abendgymnasium, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	500,0	66,4	-433,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.158,9	1.249,3	274,7	-974,6
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (90,4 T€) vom Ansatz ab. Im Rahmen des Förderprogrammes Schulhausbau erhielt die Stadt Chemnitz für kurzfristig aufgelegte Fördermaßnahmen Fördermittel vom Freistaat Sachsen in erheblicher Höhe. Dadurch gab es von Beginn an</p>			

keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme, was sich auf die komplette Ausführungsphase auswirkt. Deshalb konnten im Jahr 2015 die verfügbaren Mittel nur zum Teil verausgabt werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (974,6 T€) in das Jahr 2016 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier ein offener Posten für ausstehende Fördermitteleinzahlungen i. H. v. 433,6 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.

PUG: 22140 Förderschulen für Körperbehinderte

Maßnahmenummer: 2214000002017

Bezeichnung: GMH, Förderschule für Körperbehinderte, Hochbaumaßnahme, Neubau

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	6.970,0	6.148,0	-821,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.063,7	9.027,2	8.351,1	-676,1

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung und überplanmäßige Mittelbereitstellungen vom Ansatz ab.

Bei der Hochbaumaßnahme Neubau Körperbehindertenschule handelt es sich um ein Projekt, welches u. a. aus der zweckgebundenen Rücklage Schulbaumaßnahmen entsprechend der Beschlüsse B-330/2010, B-348/2010 und B-113/2011 sowie mit Haushaltsmitteln des Gesamthaushaltes und Fördermitteln finanziert wird. Dabei ist zu beachten, dass sich die Entnahme aus der Rücklage auf die tatsächlichen Auszahlungen beschränkt und erst darauf zurückgegriffen wird, wenn die für die Maßnahme vorgesehenen Mittel des Gesamthaushaltes bzw. die Fördermittel aufgebraucht wurden. Da das Projekt im Jahr 2014/2015 insgesamt durch verschiedene Probleme (Bauverzug Rohbaugewerk, Insolvenz Sanitärgewerk, Wiederholung Ausschreibung Außenanlage (kein Bieter) und Wiederholung Ausschreibung Fassadenbau nur verzögert realisiert werden konnte, wurden die verfügbaren Mittel im Jahr 2015 nicht vollständig zur Auszahlung gebracht. Es erfolgte eine Übertragung der Auszahlungsmittel als offener Posten i. H. v. 393 T€ und die Auszahlung zu Beginn des Jahres 2016. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (6.970 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der Verschiebung der Auszahlungen konnten analog auch keine vollständigen Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier ausstehende Fördermitteleinzahlungen als offener Posten i. H. v. 821,9 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.

PUG: 22160 Sprachheilschulen Maßnahmenummer: 2216000783000 Bezeichnung: GMH, Sprachheilschule "Ernst-Busch", Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
520,0	520,0	39,5	-480,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.158,9	1.259,9	65,2	-1.194,7
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (101,1 T€) vom Ansatz ab. Die Baumaßnahme Sprachheilschule wurde aufgrund des Förderprogrammes für Schulhausbau erheblich durch den Freistaat Sachsen gefördert. Der fehlende Baufortschritt ergibt sich aus der kurzfristigen Implementierung der Förderprogramme durch den Freistaat Sachsen und der damit verbundenen fehlenden Vorbereitung des Projektes.</p> <p>Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (1.194,7 T€) in das Jahr 2016 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen als offener Posten i. H. v. 480,5 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.</p>			
PUG: 23110 Berufliche Schulen Maßnahmenummer: 2311000783000 Bezeichnung: GMH, BSZ Technik III, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
480,0	480,0	0,0	-480,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.854,2	1.928,8	205,8	-1.723,0
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (74,6 T€) vom Ansatz ab.</p> <p>Der Freistaat Sachsen förderte die hier dargestellte Baumaßnahme in erheblichem Umfang. Der fehlende Baufortschritt ergibt sich aus der kurzfristigen Implementierung der Förderprogramme durch den Freistaat Sachsen und der damit verbundenen fehlenden Vorbereitung des Projektes. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (1.723,0 T€) in das Jahr 2016 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 480,0 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.</p>			

PUG: 24310 Sonstige Schulische Aufgaben			
Maßnahmenummer: 2431008783019			
Bezeichnung: GMH, Internat Sportgymnasium, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
754,0	754,0	0,0	-754,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.151,5	3.692,1	354,0	-3.338,1
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (350,7 T€) und Mittelübertragungen aus echter Deckung (90 T€) sowie überplanmäßigen Mittelbereitstellungen (100 T€) vom Ansatz ab. Auch für diese Maßnahme wurden erhebliche Fördermittel vom Freistaat bereitgestellt.. Aufgrund des Umfangs der Maßnahme Internat Sportgymnasium war ein VOF-Verfahren notwendig. Deshalb konnten die im Jahr 2015 verfügbaren Mittel nur zum Teil verausgabt werden, da das VOF-Verfahren umfangreichere Abläufe nach sich zieht und dadurch erheblich mehr Zeit benötigt als eine normale Bauplanung und Ausführung eines Projektes. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (3.338,1 T€) in das Jahr 2016 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen.</p> <p>Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 754,0 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.</p>			
PUG: 31310 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			
Maßnahmenummer: 3131000002001			
Bezeichnung: Investitionspauschale Asyl 2015/2016			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.407,4	1.214,7	-1.192,7
<p>Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch Mittelübertragungen aus unechter Deckung (1.192,7 T€) und durch außerplanmäßige Mittelbereitstellung (1.214,7 T€) vom Planansatz ab.</p> <p>Auf Grundlage des Investitionspauschalengesetzes 2015/2016 erhielt die Stadt Chemnitz zunächst für das Jahr 2015 eine Zuweisung i. H. v. 1.214,7 T€ zur Deckung des Investitionsbedarfs für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von eigenen Einrichtungen und Anlagen für die Unterbringung von aufzunehmenden Ausländern. In Korrektur eines falschen Verteilerschlüssels erfolgte dazu eine Nachzahlung i.H. v. 68,0 T€.</p> <p>Im Weiteren wurde die für das Jahr 2016 vorgesehene Investitionspauschale auf Grundlage des § 2 Abs. 2 SächsGFUBA vom 16.12.2015 auf das Jahr 2015 vorgezogen und mit einer Zuweisung i. H. v. 1.124,7 T€ untersetzt.</p> <p>Um eine effektive Verwendung der Zuweisung zu gewährleisten, wurde mit Beschluss</p>			

B-282/2015 die außerplanmäßige Mittelbereitstellung an die GGG zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber entschieden. In Umsetzung des Beschlusses wurde mit der GGG eine entsprechende Vereinbarung geschlossen und der erste Teil der Zuweisung im Jahr 2015 an die GGG überwiesen.

Der Nachzahlungsbetrag sowie der aus 2016 vorgezogene Betrag i. H. v. 1.192,7 T€ konnte erst im Jahr 2016 weitergeleitet werden. Dafür wurde eine Haushaltsermächtigung in gleicher Höhe übertragen.

PUG: 36340 Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfen nach § 35a KJHG

Maßnahmenummer: 3634002802001

Bezeichnung: Schaffung/Ausstattung Wohnplätze für unbegleitete minderjährige Ausländer

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	600,0	600,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	600,0	0,0	-600,0

Aufgrund der angespannten Flüchtlingssituation im 2. Halbjahr 2015 wurde dringend die Schaffung von Wohnplätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer erforderlich. Die Notwendigkeit hierfür war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2015 noch nicht bekannt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 01.12.2015 bewilligte der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) der Stadt Chemnitz für diesen Zweck Fördermittel für das Haushaltsjahr 2015 i. H. v. 600,0 T€ zur Weiterleitung an freie Träger der Jugendhilfe, die im Dezember 2015 vom KSV abgerufen wurden. Die Weiterbewilligung der Mittel an die freien Träger konnte erst im Haushaltsjahr 2016 erfolgen. Aufgrund von Lieferengpässen bei der Beschaffung der Ausstattung für die Wohnplätze haben die Träger nur 316,2 T€ abgerufen. Dieser Betrag wurde als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2016 übertragen. Der Restbetrag von 283,8 T€ wurde vorübergehend an den KSV zurückgezahlt, um Zinszahlungen wegen nicht alsbaldiger Mittelverwendung zu vermeiden.

PUG: 36360 Übrige Leistungen Amt für Jugend und Familie

Maßnahmenummer: 3636000933002

Bezeichnung: GMH, Kita/Hort Max-Müller-Str. 11/13, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
342,0	342,0	171,9	-170,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
997,7	1.975,3	779,9	-1.195,3

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (977,5 T€) vom Ansatz ab. Der Baubeschluss

B-002/2015 für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn ab dem Jahr 2015 zur Sanierung der M.-Müller-Str. 11 wurde im Januar 2015 gefasst. Der Baubeginn erfolgte im Mai 2015. Durch diese Terminalschiene wurden nicht alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in 2015 zur Auszahlung gebracht. Haushaltsermächtigungen wurden i. H. v. 887,3 T€ nach 2016 übertragen.

Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen als offener Posten i. H. v. 170,1 in das Jahr 2016 übertragen wurden.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahmenummer: 3651000102022

Bezeichnung: Kita Schulstraße 35, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
165,6	165,6	51,3	-114,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
620,0	861,9	102,0	-759,9

Mit Änderungs- und Zuwendungsbescheid vom 30.10.2015 bewilligte der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) Landesmittel von 431,0 T€ für die gesamte Baumaßnahme. Im November 2015 konnten nur Fördermittel für Planungsleistungen und Bauvorbereitungsmaßnahmen i. H. v. 51,3 T€ beim Fördermittelgeber abgerufen werden.

Die nicht abgerufenen Fördermittel von 379,7 € wurden als Haushaltsermächtigung ins Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (241,9 T€) vom Ansatz ab.

Der 3. Baubeschluss B-188/2015 für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn ab dem Jahr 2015 zur Sanierung der Kita Schulstraße wurde im September 2015 gefasst. Der Baubeginn erfolgte im Januar 2016. Auf Grund dieser Terminalschiene wurden in 2015 nur Auszahlungen für Planungsleistungen und andere vorbereitende Arbeiten geleistet. Haushaltsermächtigungen wurden i. H. v. 759,9 T€ nach 2016 übertragen.

PUG: 42130 Förderung des Sports

Maßnahmenummer: 4213000012001

Bezeichnung: Umbau Stadion Gellertstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	91,8	5,6	-86,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	15.120,6	10.066,1	-5.054,4

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus Mittelbereitstellungen aufgrund der avisierten Kostenübernahme durch den CFC in einer

Größenordnung 86,2 T€ sowie der Fördermittelbereitstellung von 5,6 T€ aus dem Förderprogramm „Lieblingsplätze“. Dabei konnten die Fördermittel im Jahr 2015 realisiert werden. Für die Einzahlung aus der Kostenübernahme durch den CFC wurde die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2016 übertragen.

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in einer Größenordnung von 13.360,5 T€, einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Jahr 2015 auf Grundlage des Beschlusses B-173/2015 für zusätzliche Maßnahmen zur Optimierung und Aufwertung des Stadions an der Gellertstraße i. H. v. 1.666,5 T€, der o. g. Fördermittelbereitstellung sowie der Kostenbeteiligung des CFC.

Durch Bauverzug konnte das Stadion an der Gellertstraße nicht wie geplant im Haushaltsjahr 2015 fertiggestellt werden. Für die verbleibenden Auszahlungsmittel i. H. v. insgesamt 5.054,4 T€ wurden die Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen

Maßnahmenummer: 4241004012008

Bezeichnung: Sportforum Rekonstruktion Hauptstadion

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
468,0	468,0	0,0	-468,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
750,0	750,0	48,1	-701,9
Für die Rekonstruktion des Hauptstadions wurde ein Förderantrag gestellt, der nicht bewilligt wurde. Dies führt zu Mindereinzahlungen und Minderauszahlungen in gleicher Höhe. Der Auszahlungsansatz beinhaltet Planungsleistungen für die Maßnahme, die nicht abgeschlossen werden konnten und eine entsprechende Haushaltsermächtigung i. H. v. 233,9 T€ nach 2016 übertragen wurde.			
PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen			
Maßnahmenummer: 4241004012009			
Bezeichnung: Sportforum Rekonstruktion Radrennbahn			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	918,7	53,7	-865,0
Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen begründet sich aus der Zuordnung der Maßnahme als Investition. Ursprünglich waren die Mittel im Ergebnishaushalt (Bauunterhalt) geplant und wurden per Mittelübertragung investiv bereitgestellt.			

Die Rekonstruktion der Radrennbahn konnte veranstaltungs- und wetterbedingt erst ab 2016 zur Ausführung kommen. In 2015 fielen damit nur anteilig Planungskosten an. Die verbleibenden Mittel wurden als Haushaltsermächtigung nach 2016 übertragen.			
PUG: 42421 Hallenbäder			
Maßnahmenummer: 4242101012003			
Bezeichnung: Stadtbad Komplettisanierung technische Gebäudeausstattung			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.560,0	3.392,9	354,5	-3.038,4
Der 3. Bauabschnitt hatte einen Bauverzug von 5 Monaten. Die Umsetzung des sehr großen Eingriffes in die Infrastruktur des Gebäudes gestaltete sich für die am Bau beteiligten Planungsbüros als sehr schwierig und umfangreich. Somit konnten die bereits gebundenen Planungsbüros für den 4. Bauabschnitt inhaltlich kaum arbeiten. Für den 3. Bauabschnitt wurden Mittel i. H. v. 2.489,3 T€ sowie 2,6 T€ für den Tiefspeicher als Haushaltsermächtigung nach 2016 übertragen.			
PUG: 42421 Hallenbäder			
Maßnahmenummer: 4242103012003			
Bezeichnung: Schwimmhalle Gablenz, Komplettisanierung			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	812,1	0,0	-812,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.068,2	3,5	-1.064,7
Die Maßnahme wurde ursprünglich in das Förderprogramm Stadtumbau Ost aufgenommen und im Amt 61 planungsseitig veranschlagt. Aufgrund der unterschiedlichen Förderungen erfolgte die Aufteilung der Maßnahme in zwei Maßnahmekomplexe. Dabei wurde der 2. Maßnahmekomplex dem Amt 40 zugeordnet und die Planungsmittel i. H. v. 252,6 T€ entsprechend übertragen. Mit Fördermittelbescheid vom 01.12.2015 wurden 812,1 T€ Fördermittel für den 2. Maßnahmekomplex bewilligt und per unechter Deckung in den Auszahlungen bereitgestellt. Aufgrund der späten Fördermittelzusage wurden die Einzahlungen als Haushaltsermächtigung nach 2016 übertragen. Durch massiven Bauverzug bereits in der Planungsphase konnten die zur Verfügung stehenden Auszahlungsmittel des Jahres 2015 nicht abfließen. Es erfolgte eine vollständige Übertragung der Haushaltsermächtigung nach 2016.			

PUG: 51120 Städtebau Maßnahmenummer: 5112017980000 Bezeichnung: Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	993,0	0,0	-993,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
<p>Der fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen resultiert aus der Übertragung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr. Gemäß den Zuwendungsbescheiden der Programmjahre 2012 und 2013 wurden mehr Fördermittel bewilligt als mit förderfähigen Maßnahmen untersetzbar gewesen sind. Daher wurde bei der SAB die Übertragung der Fördermittel auf die Jahre 2016 und 2017 beantragt, jedoch im Jahr 2015 nicht bearbeitet. Infolge des fehlenden Zahlungseinganges im Jahr 2015 wurden für die Fördermittel Haushaltsreste in das Folgejahr übertragen.</p>			
PUG: 51120 Städtebau Maßnahmenummer: 5112017983001 Bezeichnung: Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard, gemischte Maßnahmen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
682,7	1.362,0	675,2	-686,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
926,0	1.614,8	799,3	-815,4
<p>Es bestanden Haushaltsreste (696,4 T€) in den Einzahlungen, womit der erhöhte fortgeschriebene Planansatz des Jahres 2015 überwiegend zu erklären ist. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist darauf zurückzuführen, dass der Zahlungseingang des Kassenmittelvorabrufes 2015 erst im Januar 2016 erfolgte. Dies begründet die erneute Bildung von Haushaltsresten i. H. v. 660,7 T€. Der erhöhte fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen resultiert überwiegend aus der Übertragung von Haushaltsresten für Investitionsförderungsmaßnahmen (658,8 T€) und für Tiefbaumaßnahmen (28,7 T€) aus dem Jahr 2014. Die Abweichung des Ergebnisses resultiert aus geringeren Fördermittelzuordnungen und damit einhergehenden Minderauszahlungen i. H. v. 74,0 T€. Des Weiteren konnten aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf, technischen Problemen sowie verspäteten Maßnahmebeginn geplanten Maßnahmen nicht vollständig realisiert werden, was mit der Übertragung von Haushaltsresten in das Folgejahr einherging (346,4 T€). Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2015 betreffende Rechnungen i. H. v. 394,5 T€ Haushaltsreste gebildet, da die Auszahlungen erst im Jahr 2016 erfolgten</p>			

PUG: 51120 Städtebau			
Maßnahmenummer: 5112026922211			
Bezeichnung: Stadtumbau Ost - Aufwertung, Stadtumbaugebiet Chemnitz, HR 2a, Mitte-Sonnenberg			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
349,4	1.123,6	425,8	-697,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
404,4	1.245,0	741,5	-503,5
<p>Es bestanden Haushaltsreste in den Einzahlungen (434,5 T€), wodurch es zum erhöhten fortgeschriebenen Planansatz kam. Des Weiteren erfolgte die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel für verschiedene Modernisierungsmaßnahmen mittels unechter Deckung i. H. v. 348,4 T€. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist darauf zurückzuführen, dass der Zahlungseingang des im HH-Jahr 2015 erstellten Kassenmittelvorabrufes erst im Januar 2016 erfolgte. Dies begründet die Bildung von Haushaltsresten i. H. v. 691,1 T€.</p> <p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes vom Planansatz in den Auszahlungen resultiert aus der Übertragung von Haushaltsresten für Investitionsförderungs- und Tiefbaumaßnahmen aus dem Jahr 2014 (415,2 T€) sowie aus der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel für investive Zuschüsse an Dritte i. H. v. 348,4 T€. Außerdem erfolgte die Bereitstellung erforderlicher Eigenmittel innerhalb des Budgets (47,3 T€) sowie die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel des Amtes 66 i. H. v. 29,8 T€ für die Fertigstellung der Baumaßnahme Zietenstraße. Für vertraglich gebundene, im Jahr 2015 jedoch nicht vollständig realisierte Investitionsförderungsmaßnahmen wurden Haushaltsreste i. H. v. 257 T€ in das Folgejahr übertragen. Weiterhin wurden für das Haushaltsjahr 2015 betreffende Rechnungen i. H. v. 227,4 T€ Haushaltsreste gebildet, da die Auszahlungen erst im Jahr 2016 erfolgten.</p>			
PUG: 54110 Gemeindestraßen			
Maßnahmenummer: 5411000222012			
Bezeichnung: Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof-Bahnsteigtunnel			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	845,4	72,6	-772,8
<p>Die Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof-Bahnsteigtunnel muss gemeinsam mit den Umbauarbeiten der DB AG am Hauptbahnhof umgesetzt werden. Nach ersten Abstimmungen mit der DB AG sollte die Realisierung bereits ab dem Jahr 2014 erfolgen. Deshalb wurden die erforderlichen finanziellen Mittel bereits im Jahr 2014 veranschlagt und die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2015 übertragen, was im Wesentlichen zu der Abweichung zwischen dem</p>			

Planansatz und dem fortgeschriebenen Ansatz führt. Die Baumaßnahme konnte entsprechend dem Stand der Abstimmungen mit der DB AG auch im Jahr 2015 nicht begonnen werden. Es wurden Haushaltsermächtigungen nur für den vertraglich gebundenen Anteil i. H. v. 143,0 T€ in das Folgejahr übertragen. 629,8 T€ wurden im Jahr 2015 nicht verwendet.			
PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000222019 Bezeichnung: Chemnitztalradweg BA 4.1			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
225,0	225,0	182,0	-43,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
453,6	818,9	286,8	-532,1
Die Abweichung in den Einzahlungen entsteht durch einen abweichend erlassenen Zuwendungsbescheid. Die beschiedenen Zuwendungen sind um 43 T€ geringer als zum Zeitpunkt der Haushaltplanung angenommen. Dies wurde in den Auszahlungen entsprechend berücksichtigt. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz in den Auszahlungen entsteht aus den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe 297,2 T€ sowie 106,9 T€ aus dem eigenen Budget gesicherten Mitteln, welche zur Deckung der Mindereinzahlung sowie für die rückständige Katastervermessung für den gesamten Chemnitztalradweg erforderlich war. Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2014 mit einer Bauzeit bis zum 31.12.2015 ausgeschrieben und erst im Jahr 2016 schlussgerechnet. Deshalb mussten Haushaltsermächtigungen i. H. v. 489,0 T€ in das Folgejahr übertragen werden, davon wurden noch 66,0 T€ bis zum Buchungsschluss 31.03.2016 bezahlt.			
PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000222020 Bezeichnung: Autobahnanschlussstelle West - Richtung Rabenstein			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.800,0	2.006,0	1.545,0	-461,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.620,0	3.225,0	1.434,8	-1.790,2
Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen ergibt sich aus dem im Jahr 2014 vom Planansatz abweichenden Zuwendungsbescheid. 206 T€ wurden als nicht erbrachte Einzahlung in das Jahr 2015 übertragen. Im Jahr 2015 waren die Einzahlungen lt. Bescheid ebenfalls geringer als der Planansatz. Deshalb mussten Haushaltsermächtigungen i. H. v. 461 T€ in das Folgejahr übertragen werden. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 467,4			

<p>T€. Die Baumaßnahme wurde im IV. Quartal des Jahres 2014 mit einer Bauzeit bis zum 28.08.2016 ausgeschrieben. Diese Bauzeit konnte mit der Haushaltsplanung 2015 nicht mehr berücksichtigt werden, es mussten Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.653,1 T€ erneut in das Folgejahr übertragen werden, davon konnten noch 116,7 T€ bis zum Buchungsschluss 31.03.2016 bezahlt werden.</p>			
<p>PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000222030 Bezeichnung: Fraunhoferstraße</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
900,0	1.101,2	1.101,2	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.300,0	1.805,2	466,2	-1.339,0
<p>Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen ergibt sich aus einem höheren Zuwendungsbescheid. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 304,9 T€ sowie den berücksichtigten Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2015 mit einer Bauzeit von Oktober 2015 bis zur Fertigstellung im Mai 2017 ausgeschrieben. Der Haushaltsplanung wurde ein Baubeginn im II. Quartal des Jahres 2015 unterstellt. Dies konnte aufgrund des nicht abgeschlossenen B-Planverfahrens nicht realisiert werden. Es mussten deshalb Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.339,0 T€ in das Folgejahr übertragen werden, davon konnten noch 63,3 T€ bis zum Buchungsschluss 31.03.2016 bezahlt werden.</p>			
<p>PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000322011 Bezeichnung: Hochwasserschutzkonzept Würschnitz</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
490,0	490,0	0,0	-490,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
860,0	636,6	12,9	-623,7
<p>Die Umsetzung der drei im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes Würschnitz geplanten Maßnahmen kann nur gemeinsam mit der Landestalsperrenverwaltung erfolgen. In den Abstimmungen der Vorjahre konnte davon ausgegangen werden, dass die Planfeststellung abgeschlossen wird und ein Baubeginn im Jahr 2015 erfolgt. Dies wurde von der Landestalsperrenverwaltung nicht umgesetzt. Damit konnten die geplanten Anträge auf Zuwendungen nicht eingereicht werden. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz</p>			

in den Auszahlungen resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 80,7 T€ aus den Vorjahren sowie den Mittelbereitstellungen im eigenen Budget i. H. v. insgesamt 304,2 T€, davon unter anderem für die Deckung Mehrkosten Reitbahnstraße (48 T€), Deckung Mehrkosten Wolgograder Allee (32 T€) sowie die Sicherung der Eigenmittel für das im Jahr 2015 aufgelegte Sofortprogramm Winterschadensbeseitigung (170 T€). Haushaltsermächtigungen i. H. v. 93,5 T€ wurden auf Basis vertraglicher Bindung in das Jahr 2016 übertragen, 517,3 T€ wurden nicht verwendet.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000332009

Bezeichnung: Durchlass Stelzendorfer Straße BW 90.09

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
890,0	890,0	200,0	-690,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.260,0	1.413,3	71,0	-1.342,3

Die Mindereinzahlungen entstehen aus einem abweichenden Zuwendungsbescheid. Dieser enthält eine zeitlich abweichende Bewilligung i. H. v. 472,9 T€, wofür eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2016 übertragen wurde, sowie eine geringere Zuwendungshöhe (-217,1 T€ ggü. der Planung), welche auch in den Auszahlungen entsprechend berücksichtigt wurde. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 54,3 T€ sowie einer Deckung im eigenen Budget i. H. v. 99,0 T€ zum teilweisen Ausgleich der Mindereinzahlungen. Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2015 mit einer Bauzeit von September 2015 bis zur Fertigstellung im November 2016 ausgeschrieben. Die Ausschreibung verzögerte sich aufgrund des erst im August 2015 erteilten Zuwendungsbescheides. Deshalb mussten Haushaltsermächtigungen i. H. v. 992,0 T€ in das Folgejahr übertragen werden, wovon anteilig 75,9 T€ noch bis zum Buchungsschluss 31.03.2016 bezahlt wurden. 133,2 T€ wurden nicht verwendet.

PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000622002 Bezeichnung: Chemnitzer Modell			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
35,0	35,0	0,0	-35,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
450,0	783,9	227,1	-556,9
<p>Die Mindereinzahlung ist durch den fehlenden Zuwendungsbescheid aus der Städtebauförderung für den Campusplatz entstanden, diese ist auch in den Auszahlungen entsprechend berücksichtigt. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 161,7 T€ sowie Deckungen im eigenen Budget i. H. v. 172,3 T€ zum Ausgleich der Mindereinzahlungen und zur Deckung von Mehrbedarf (Campusplatz 84,9 T€, Stadlerplatz 12,4 T€, Reitbahnstraße 138,6 T€, Anbindung Altchemnitzer Straße -38,6 T€, Südbahnstraße -25,0 T€). Haushaltsermächtigungen i. H. v. 521,9 T€ mussten in das Folgejahr übertragen werden, davon wurden noch 71,3 T€ bis zum Buchungsschluss 31.03.2016 bezahlt. Die Übertragung resultiert überwiegend aus der Maßnahme Reitbahnstraße. Aus dem erst im III. Quartal 2015 vorliegendem Umleitungskonzept war vor Baubeginn die Brauhausstraße instand zu setzen. Die Ausschreibung der Reitbahnstraße erfolgte im Auftrag der CVAG erst im III. Quartal.</p>			
PUG: 54410 Bundesstraßen Maßnahmenummer: 5441000222003 Bezeichnung: Zschopauer Straße B 174			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
2.152,1	2.152,1	720,0	-1.432,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.629,7	8.122,0	2.767,0	-5.355,0
<p>Die Mindereinzahlungen entstanden aus geringeren Zuwendungen im Zusammenhang mit den reduzierten Kosten. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 5.842,2 T€ sowie Deckungen im eigenen Budget i. H. v. 350,0 T€, u. a. für Planungsaufträge Hochwasserschutz Wiesenbach, Eigenmittel für das Sonderprogramm Winterschäden, Katastervermessung Chemnitztalradweg, Investitionsmaßnahmen Verkehrstechnik. Die Maßnahme wurde im Jahr 2015 fertiggestellt, die Schlussrechnungen mit den Baufirmen erfolgten 2016, deshalb mussten Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.304,2 T€ in das Jahr 2016 übertragen werden. Davon wurden 1.095,9 T€ noch bis zum Buchungsschluss 31.03.2016 bezahlt. 2.050,8 T€ wurden nicht verwendet, davon 1.432,1 T€ für den Ausgleich der nicht abgerufenen Zuwendungen.</p>			

PUG: 54410 Bundesstraßen Maßnahmenummer: 5441000322003 Bezeichnung: Dresdner Platz			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	43,3	43,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.650,6	785,8	-1.864,8
<p>Die Mehreinzahlungen sind aus der Abrechnung der Kreuzungsvereinbarung mit der DB AG entstanden. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren. Aus den vorliegenden Abrechnungen der Baufirmen sowie vorsorglich für Ergebnisse aus der noch nicht abgeschlossenen Prüfung des Verwendungsnachweises wurden nochmals Haushaltsermächtigungen i. H. v. 686,9 T€ in das Jahr 2016 übertragen, wovon 483,7 T€ noch bis zum Buchungsschluss bezahlt wurden. 1.133,5 T€ finanzielle Mittel wurden nicht verwendet. Diese hohe Summe resultiert größtenteils aus von der DB AG in den Vorjahren zur Kreuzungsvereinbarung angemeldeten erforderlichen Nachträgen (u. a. für Gleisstützwand), welche dann nicht in der Höhe abgerechnet wurden.</p>			
PUG: 54410 Bundesstraßen Maßnahmenummer: 5441000552003 Bezeichnung: Entwicklung und Umsetzung Verkehrsmanagementsystem			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
624,3	624,3	1.591,9	967,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
665,0	1.548,3	1.340,8	-207,5
<p>Aufgrund des sowohl von der Planung als auch von der Zuwendungsbeantragung abweichenden sowie mehrfach geänderten Zuwendungsbescheides gingen die erforderlichen Einzahlungen erst im Jahr 2015 ein. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.082,1 T€ sowie Mittelbereitstellungen innerhalb des eigenen Budgets i. H. v. 198,8 T€ im Wesentlichen für investive Maßnahmen Verkehrstechnik, die Sicherung der Eigenmittel für die Baumaßnahme Weststraße/Kochstraße, den Ausgleich der Mindereinzahlungen für den Durchlass Stelzendorfer Straße. Die finanziellen Mittel i. H. v. 207,5 T€ wurden nicht verwendet, da diese der Deckung der in den vergangenen Jahren entstandenen Mindereinzahlungen dienen.</p>			

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten			
Maßnahmenummer: 5713001722002			
Bezeichnung: Gewerbegebiet Rottluff			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
503,0	510,0	510,0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
873,0	1.223,8	114,1	-1.109,7
<p>Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen resultiert aus einem um 7,0 T€ höheren Zuwendungsbescheid. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus den aus den Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 584,6 T€, den 7,0 T€ Mehreinzahlungen und Mittelbereitstellungen im eigenen Budget i. H. v. 240,8 T€ im Wesentlichen zur Deckung des Mehrbedarfs aus der Submission der koordinierten Maßnahme Wilhelm-Busch-Straße 2. BA sowie dem Ausgleich der Mindereinzahlungen an Zuwendungen am Durchlass Stelzendorfer Straße. Der Zuwendungsbescheid lag der Stadt Chemnitz erst Ende Mai 2015 vor, mit dem Ausschreibungsablauf war damit ein Submissionstermin im August 2015 und ein Baubeginn im Oktober 2015 mit einer ausgeschriebenen Bauzeit bis November 2016 möglich. Der Haushaltsplan konnte auf diesen Ablauf nicht mehr angepasst werden, deshalb mussten die Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen werden.</p>			
PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten			
Maßnahmenummer: 5713001722005			
Bezeichnung: Gewerbegebiet Leipziger Straße			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	944,8	944,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	807,2	684,5	-122,8
<p>Die Abweichung in den Einzahlungen ergibt sich aus einem Erlös aus dem Verkauf einer Gewerbegebietsfläche (an Siemens Teilzahlung 418,3 T€) und Einzahlungen aus Zuwendungen (526,5 T€), welche im Jahr 2013 veranschlagt waren. Die Abweichung in den Auszahlungen zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz ergibt sich aus den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen. Die Maßnahme ist fertiggestellt und schlussgerechnet, lediglich ein geringer Anteil i. H. v. 108,9 T€ musste nochmals in das Folgejahr übertragen werden. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Begründerleistungen. Davon wurden noch 66,5 T€ bis zum Buchungsschluss 31.03.2016 bezahlt.</p>			

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten			
Maßnahmenummer: 571301722007			
Bezeichnung: Gewerbegebiete allgemein			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.000,0	703,0	0,0	-703,0
Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus Mittelbereitstellungen im eigenen Budget, davon wurden 117 T€ innerhalb des Produktes für Gewerbegebieterschließungen eingesetzt. Die weiteren Mittel i. H. v. 180 T€ mussten im Budget des Amtes bereitgestellt werden, u. a. für die Havariemaßnahme Amselgrund. Die weiter veranschlagten Mittel wurden nicht verwendet, da im Jahr 2015 keine Anforderungen zur weiteren Gewerbegebieterschließung gestellt wurden.			
PUG: 72110 Schulen SE 17			
Maßnahmenummer: 7211000003003			
Bezeichnung: GMH, Besondere Schadensereignisse Hochwasser, SE 17, GS Harthau			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	260,6	0,0	-260,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	547,9	9,3	-538,5
Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (287,2 T€) und unechter Deckung (260,6 T€) vom Ansatz ab. Grundsätzlich wurden im Jahr 2013 nur die unmittelbar havariegleichen Maßnahmen sofort durchgeführt und zur Zahlung gebracht. Im Weiteren waren konzeptionelle Herangehensweisen notwendig, um Instandsetzung und Prävention in Einklang zu bringen und vom Fördermittelgeber genehmigt zu bekommen. Die konzeptionellen/planerischen Maßnahmen sind im Hochwasserschutz sehr langwierig und erstreckten sich über den Berichtszeitraum, so dass eine Ausführung noch nicht möglich war. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (538,5 T€) in das Jahr 2016 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Mittelübertragung aus unechter Deckung (260,6 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier für ausstehende Fördermitteleinzahlungen ein offener Posten i. H. v. 260,6 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurde.			

PUG: 75510 Natur- und Landschaftspflege			
Maßnahmenummer: 7551000002001			
Bezeichnung: Besondere Schadensereignisse Natur- und Landschaftspflege, öffentliches Grün – Uferstützmauer Luxor			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	967,5	0,00	-967,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	989,1	25,9	-963,2
<p>Der fortgeschriebene Ansatz weicht durch die Bewilligung von Fördermitteln für die Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 vom Ansatz ab.</p> <p>2015 wurden Auszahlungen für Planungsleistungen erbracht. Ein Baubeginn erfolgte nicht, da u. a. zunächst zur fachlichen Betreuung keine ausreichende Personalkapazität vorlag (Wasserbau) sowie keine Einigung mit dem betroffenen Grundstückseigentümer erreicht werden konnte.</p> <p>Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 963,2 T€ und für die Einzahlungen i. H. v. 967,5 T€ in das Jahr 2016 übertragen.</p>			
PUG: 75520 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen			
Maßnahmenummer: 7552000632001			
Bezeichnung: Uferstützmauer unterhalb Brücke Kurt-Franke-Straße			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	702,4	0,0	-702,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	715,5	94,3	-621,2
<p>Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen resultiert aus dem im Jahr 2015 eingegangenen Zuwendungsbescheid für die Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasserereignis 2013. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus den eingestellten Zuwendungen, den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 87,3 T€ sowie der Deckung für Mehrbedarf anderer Hochwassermaßnahmen i. H. v. 74,2 T€. Im Jahr 2015 erfolgte die weitere Vorbereitung der Maßnahmen. Die Ausschreibung konnte nicht mehr durchgeführt werden, deshalb mussten die Haushaltsermächtigungen für die Ein- und Auszahlungen in das Folgejahr übertragen werden.</p>			

4.3 Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.017,4	58.984,6	23.900,0	-35.084,6
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41.650,0	41.650,0	36.892,1	-4.757,9
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzie- rungstätigkeit	-19.632,6	17.334,6	-12.992,1	-30.326,7

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit zeigen die Summe aus der Kreditermächtigung und den Einzahlungen aus Umschuldung auf. Im Jahr 2015 war ein Planansatz für den Kredit i. H. v. 4.367,4 T€ veranschlagt. Aus dem Jahr 2014 stand weiterhin ein Haushaltsrest von 36.967,2 T€ zur Verfügung. Dieser setzt sich zusammen aus weiter übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 10.000 T€ und 2014 i. H. v. 26.967,2 T€. Aufgenommen wurden aufgrund der guten Liquiditätsslage nur 10.000,0 T€. In das Jahr 2016 wurde ein Haushaltsrest i. H. v. 31.334,6 T€ übertragen. Auch dieser Haushaltsrest enthält Mittel aus den Jahren 2014 und 2015.

Weiterhin wurden im Jahr 2015 Kredite i. H. v. 13,9 Mio. € umgeschuldet. Die ordentliche Tilgung betrug 23,0 Mio. € und die außerordentliche Tilgung von 0,01 Mio. €.

5. Risiken von besonderer Bedeutung

Gemäß § 53 (2) Nr. 4 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht auch mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen.

Mögliche Risiken bestanden zum Stichtag 31.12.2015 insbesondere für folgende Themen.

Risiken aus Zuschusserhöhungen an städtische Beteiligungen

Für die Wirtschaftsführung einzelner Unternehmen bestehen für die Folgejahre Risiken, die finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben könnten. Dies betrifft beispielsweise die Versorgungs- und Verkehrs Holding GmbH Chemnitz (aufgrund ihrer Verpflichtung zum Verlustausgleich gegenüber der CVAG) und die Städtischen Theater Chemnitz gGmbH (aufgrund der bis Ende 2018 begrenzten Laufzeit der Haustarifverträge).

Umsetzung des Haushaltsstrukturkonzeptes

Das Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept der Stadt Chemnitz wurde mit der Informationsvorlage I-028/2016 im Stadtrat am 18.05.2016 zum Stand per 31.12.2015 abgerechnet. Zum Umsetzungstermin der Konsolidierungsmaßnahmen zeigte sich, dass der erwartete Konsolidierungsbeitrag nicht in jedem Fall erbracht werden konnte. Ungeachtet dessen weist das positive Gesamtergebnis den Erfolg der Konsolidierungsbemühungen nach.

II Schlüsselprodukte

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und –service
Produktuntergruppe	11133	Liegenschaften
Schlüsselprodukt	1113301000	Liegenschaftsmanagement
verantwortliche Organisationseinheit	23	Liegenschaftsamt
Produktbeschreibung	Bestandsdokumentation von städtischen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Vermögenssicherung Erwerb und Vermarktung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke Grundstückswertermittlung	
Kennzahlen	Plan 2015	Ist 2015
Operatives Ziel 1	hohe Einnahmen aus Verkäufen städtischer vermarktbarer Grundstücke	
Kennzahl 1 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (in €)	1.400.000	2.402.463
Operatives Ziel 2	Bereitstellung von Liegenschaften zur Unternehmensansiedlung in städtischen Gewerbegebieten	
Kennzahl 2 Bereitstellung von Gewerbeflächen nach Baubeschluss der Erschließung (in m²)	810.000	727.490
Erläuterungen der Abweichungen	<p><u>zu operatives Ziel 1:</u> Im Jahr 2015 konnte durch die erfolgreiche Veräußerung von Grundstücken, die nicht bzw. nicht mehr zur Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt werden der Plan übererfüllt werden. Die Einnahmen aus Verkäufen von Grundstücken in städtischen Gewerbegebieten sind in dieser Kennzahl <u>nicht</u> enthalten.</p> <p><u>zu operatives Ziel 2:</u> Im Jahr 2015 wurden rd. 35.000 m² Gewerbeflächen in städtischen Gewerbegebieten verkauft. Mit der zum Jahresabschluss 2014 und im Jahr 2015 erfolgten Korrekturen der Größe der vermarktbaren Baugrundstücke und der erfolgreichen Veräußerung verringert sich die Größe der zur Vermarktung stehenden Grundstücke in den Gewerbegebieten.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produktuntergruppe	11136	Gebäudemanagement- und Hochbau
Schlüsselprodukt	1113601000	Bewirtschaftung und Unterhaltung von Objekten des GMH
verantwortliche Organisationseinheit	SE 17	Gebäudemanagement- und Hochbau
Produktbeschreibung	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Objekte der Serviceeinheit Gebäudemanagement und Hochbau mit den u. g. Leistungen. Bei den Objekten handelt es sich um die Verwaltungsobjekte (Unterbudget 617500).	
Kennzahlen	Plan 2015	Ist 2015
Operatives Ziel 1	Kostensteuerung BVZ I und II	
Kennzahl 1 (Bewirtschaftungskosten pro qm (in EUR/qm/Jahr))	34,09	29,83
Operatives Ziel 2	Kostensteuerung BVZ I und II	
Kennzahl 2 (Bewirtschaftungskosten pro Mitarbeiter (in EUR/ Mitarbeiter/Jahr))	1.103,94	958,92
Erläuterungen der Abweichungen	Die geplanten Kennzahlen konnten aufgrund des angestrebten sparsamen Ressourcenverbrauchs, energetischer Maßnahmen sowie milder Witterung unterschritten werden.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produktuntergruppe	11136	Gebäudemanagement- und Hochbau
Schlüsselprodukt	1113603000	Energiemanagement
verantwortliche Organisationseinheit	SE 17	Gebäudemanagement- und Hochbau
Produktbeschreibung	Betreuung des Betriebens von technischen Anlagen an und in Gebäuden, Einflussnahme auf bauliche Maßnahmen unter energetischen Gesichtspunkten, Anweisungen für Nutzer technischer Anlagen zum sparsamen Einsatz von Energie, Vertragsmanagement.	
Kennzahlen	Plan 2015	Ist 2015
Operatives Ziel 1	Energieeinsparung pro qm Gebäudebruttofläche in kw/h	
Kennzahl 1 Verbrauch (in kw/h pro qm)	120,90	112,32
Operatives Ziel 2	Einsatz regenerativer Energien erhöhen	
Kennzahl 2 Anteil regenerativer Energien am Gesamtenergiehaushalt (in %)	2,47	2,28
Erläuterungen der Abweichungen	Die geplanten Verbräuche pro qm konnten aufgrund des angestrebten sparsamen Ressourcenverbrauchs, energetischen Maßnahmen sowie milder Witterung unterschritten werden. Der Anteil erneuerbarer Energien bleibt aufgrund fehlender Mittel für die notwendigen Mehraufwendungen zur Implementierung weiterhin hinter den gestellten Zielen zurück.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produktuntergruppe	12213	Veterinärwesen, Lebensmittel und Bedarfsgegenständeüberwachung
Schlüsselprodukt	1221302000	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
verantwortliche Organisationseinheit	39	Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Produktbeschreibung	Überprüfung von Betrieben und Einrichtungen nach risikobasierten Kontrollzyklen sowie risikoorientierte Produktkontrollen hinsichtlich Beschaffenheit, Zusammensetzung, Kennzeichnung, Aufmachung und Werbung Bei Beanstandungen werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen	
Kennzahlen	Plan 2015	Ist 2015
Operatives Ziel 1	Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch Realisierung einer Erfüllungsquote (Zielgröße) i. H. v. 60 % bei den Regelkontrollen von Lebensmittelunternehmen	
Kennzahl 1 Erfüllungsquote Betriebskontrollen (in Prozent)	60	73
Operatives Ziel 2	Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch Realisierung einer Erfüllungsquote (Zielgröße) i. H. v. 100 % bei den durchzuführenden Produktkontrollen	
Kennzahl 2 Erfüllungsquote Produktkontrollen (in Prozent)	100	100
Erläuterungen der Abweichungen	Die Änderung der Risikoeinstufung eines Betriebes wirkt sich statistisch auf das Gesamtjahr aus	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produktuntergruppe	12610	Brandschutz
Schlüsselprodukt	1261001000	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 37	Feuerwehr
Produktbeschreibung	Aufgaben der Feuerwehr sind der Schutz von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt vor Gefahren durch Brände, die wirksame Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen durch Naturereignisse und Unglücksfälle unter Einsatz von Kräften und Mitteln der Feuerwehr.	
Kennzahlen	Plan 2015	Ist 2015
Operatives Ziel 1	Prozentualer Anteil der Einsätze „Menschenrettung“ (kritischer Wohnungsbrand)*, bei denen die Hilfsfrist 1 von 9 Minuten erreicht wurde (Zielwert: 95%) * lt. Vorgaben des Deutschen Städtetages	
Kennzahl 1 Erreichungsgrad der Hilfsfrist 1 des Schutzzieles 1 „Kritischer Wohnungsbrand“ (in %)	87	89
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Kennzahl 1</p> <p>Das Amt 37 strebt die Vorgabe des Deutschen Städtetages von 95 % an. Dem Bemühen stehen im Wesentlichen zwei Sachverhalte gegenüber.</p> <p>Zum einen ist es die allgemeine Verkehrssituation, die u. a. durch verstärktes Verkehrsaufkommen, zusätzliche verkehrsberuhigte Bereiche und umfangreiche Straßenbaumaßnahmen das schnelle Erreichen der Einsatzstelle erschwert.</p> <p>Zum zweiten hat sich der Personalausfallfaktor erhöht. Die Besetzung der Fahrzeuge mit einsatzfähigen Kräften wird immer schwieriger, da das gestiegene Durchschnittsalter im Amt einen erhöhten Krankenstand und Ausfallzeiten durch Ausbildung neuer Feuerwehrleute nach sich zieht.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produktuntergruppe	2111	Grundschulen
Schlüsselprodukt	2111000000	Grundschulen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Die Grundschulen sind allgemeinbildende Schulen mit einem gemeinsamen Bildungsgang für alle Schüler in den Klassen 1 bis 4 zur Erlangung allgemeiner Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten. Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.	
Kennzahlen	Plan 2015	Ist 2015
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Grundschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Grundschulen	49,31	39,21
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel in Grundschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Grundschulen	72,33	70,26
Erläuterungen der Abweichungen	Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt Invest umverteilt. Aus diesem Grund weichen Plan und Ist bei beiden Kennzahlen voneinander ab.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	215	Oberschulen
Produktuntergruppe	2151	Oberschulen
Schlüsselprodukt	2151000000	Oberschulen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	<p>Die Oberschulen sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Klassen 5 bis 10.</p> <p>Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf</p>	
Kennzahlen	Plan 2015	Ist 2015
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Oberschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	27,80	32,98
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel in Oberschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	88,56	79,96
Erläuterungen der Abweichungen	<p>In der Kennzahl 1 sind die Kosten für die Ausstattung im Rahmen von Schulbaumaßnahmen enthalten. Durch Bauverzug wurden Mittel aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2014 im Haushaltsjahr 2015 verausgabt.</p> <p>Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt Invest umverteilt. Aus diesem Grund weichen Plan und Ist bei der Kennzahl 2 voneinander ab.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien, Kollegs
Produktuntergruppe	2171	Gymnasien, Kollegs
Schlüsselprodukt	2171000000	Gymnasien
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	<p>Die Gymnasien sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln Schülern mit entsprechender Begabung eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Sie umfassen die Klassen 5 bis 12 und schließen mit der Abiturprüfung ab.</p> <p>Die Stadt Chemnitz trägt als Schulträger die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant. Das Amt 40 plant das Schulnetz u. trägt die Kosten für die Schülerbeförderung u. den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.</p>	
Kennzahlen	Plan 2015	Ist 2015
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Gymnasien jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	32,48	18,00
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel in Oberschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	95,41	72,06
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Die Haushaltsplanung erfolgt auf Grundlage der prognostizierten Schülerzahlen, die Berechnung des IST-Wertes erfolgt nach den tatsächlichen Schülerzahlen.</p> <p>Auf Grundlage des Schulgesetzes werden Budgets an die Schulleiter zur eigenständigen Bewirtschaftung ausgereicht. Die Schulleiter setzen Prioritäten und verteilen die Mittel entsprechend in andere Sachbereiche um, so auch von den Ausstattungskonten in die Lehrmittel.</p> <p>Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt Invest umverteilt.</p> <p>Aus diesen Gründen weichen Plan und Ist bei den Kennzahlen voneinander ab.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	25220	Kunstsammlungen Chemnitz
Schlüsselprodukt	2522001000	BgA Kunstsammlungen Chemnitz
verantwortliche Organisationseinheit	49	Kunstsammlungen Chemnitz
Produktbeschreibung	Die Kunstsammlungen Chemnitz sind ein gemeinnütziges und nicht gewinnorientiertes Museum mit den Kernaufgaben: Sammeln, Bewahren, Erforschen und Ausstellen von Kunst. Sie präsentiert ein breites Spektrum an Ausstellungen und vermittelt die fachlichen Ausstellungsinhalte auf 2.395 m ² Ausstellungsfläche an alle Altersgruppen. Die Kunstsammlungen Chemnitz bewirtschaften einen Museumsshop mit einem Angebot von Postkarten, Kunstdrucken, Plakaten bis hin zu Ausstellungskatalogen und kleinen Museumsshopartikeln. Auch ein Museumscafé mit Kaffee und Kuchen wird angeboten. Ebenso beraten und betreuen die Kunstsammlungen Chemnitz ihre Besucher innerhalb des Angebotes der einzigen Kunstbibliothek in Südwestsachsen mit über 70.000 Bänden. Alle vorhandenen Exponate benötigen eine ständige Pflege und Aufarbeitung zum Schutz und zur dauernden Erhaltung der Kunstgüter.	
Kennzahlen	Plan 2015	Ist 2015
Operatives Ziel 1	Vermittlung von Kunst und Kultur, insbesondere an Kinder und Jugendliche	
1. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die mit dem Projekt „Konrad der Kunstbus“ das Museum besucht haben	3.700	4.929
Operatives Ziel 2	Vermittlung von Kunst und Kultur, insbesondere an Kinder und Jugendliche	
2. Anzahl der Besucher von museums-pädagogischen Angeboten insgesamt	6.600	10.669
Erläuterungen der Abweichungen	Aufgrund des attraktiven Ausstellungsprogramms sowie umfangreicher Werbemaßnahmen (z. B. an Schulen) zu den Ausstellungen 2015, konnten mehr Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes „Konrad der Kunstbus“ erreicht werden. Auch die Anzahl der Besucher von museumspädagogischen Angeboten wurde gegenüber dem Planansatz nahezu verdoppelt.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	28	Kultur- und Wissenschaft
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktuntergruppe	28110	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Schlüsselprodukt	2811001000	Kulturarbeit
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 41	Kulturbetrieb
Produktbeschreibung	<p>Gewährung von Fördermitteln im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz und nach der Maßgabe der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur.</p> <p>Förderung von Projekten und Einrichtungen im Bereich Kunst und Kultur in Form der materiellen (institutioneller Förderung und Projektförderung) sowie der ideellen (Beratung, Schaffung von Netzwerken) Förderung.</p>	
Kennzahlen	Plan 2015	Ist 2015
Operatives Ziel 1	Bedarfsgerechte Kulturförderung (institutionelle und projektbezogen) (Zielsetzung ist die Bewilligung von 82% aller gestellten Anträge)	
Kennzahl 1 Erfüllungsquote in %	82	93
Erläuterungen der Abweichungen	Das Ziel, mindestens 82 % aller gestellten Anträge zu bewilligen, wurde 2015 übererfüllt. Es wurden mehr Fördermittelanträge als geplant eingereicht und es konnten über die zusätzlichen Kulturraummittel mehr Anträge bewilligt werden.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	31	Soziale Hilfen	
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches und Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach SGB IX	
Produktuntergruppe	31131	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
Schlüsselprodukt	3113100000	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
verantwortliche Organisationseinheit	50	Sozialamt	
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungen nach 6. Kapitel SGB XII i. V. m. SGB IX - Beratung, Information und Unterstützung nach §§ 13-15 SGB I und 11 SGB XII - Sachverhaltsermittlung des Einzelfalls nach Antrag i.S. SGB I, X (Prüfung formaler Anspruchsvoraussetzungen, Bedarfsfeststellung, ggf. Einholung von int./ext. Gutachten, Durchführung Gesamtplanverfahren einschl. Evaluation der Hilfen, Ermittlung des Leistungsumfanges, Prüfung anspruchsmindernden Einkommens) - Leistungsentscheidung und Bescheiderteilung - Zahlbarmachung der Leistung bzw. Erteilung von Kostenzusagen f. Sachleistungen - Bearbeitung Widerspruchs- u. Klageverfahren - Abschluss und Prüfung von Vereinbarungen mit Diensten u. Einrichtungen (§ 75 SGB XII) - Planung u. Bewirtschaftung der PUG 		
Kennzahlen		Plan 2015	Ist 2015
Operatives Ziel 1	Im Verhältnis der ambulanten zu den stationären Leistungen für behinderte Menschen überwiegen die ambulanten Leistungen.		
Kennzahl 1 (teil-)stationäre Hilfen in %		48	47
Operatives Ziel 2	Begrenzung des Kostenanstiegs in der ambulanten Frühförderung.		
Kennzahl 2 durchschnittliche Fallkosten in der ambulanten Frühförderung in EUR		2.900	3.025
Erläuterungen der Abweichungen	Operatives Ziel 1 ist erfüllt, da die Kennzahl 1 zeigt, dass die ambulanten Leistungen (53 %) im Verhältnis zu den stationären Leistungen überwiegen.		

	<p>Operatives Ziel 2 ist nicht erfüllt. Die durchschnittlichen Fallkosten in der ambulanten Frühförderung übersteigen die Kennzahl 2. Eine Begrenzung des Kostenanstieges in der ambulanten Frühförderung konnte somit nicht erreicht werden. Die Gründe dafür liegen nicht in einem Anstieg der Fallzahlen, diese sind in den vergangenen drei Jahren weitgehend gleich geblieben. Jedoch ist ein Kostenanstieg aufgrund des Anstiegs der Entgelte für die Leistungserbringer (Interdisziplinäre Frühförderstellen, Heilpädagogen) zu verzeichnen. Aufgrund von Tarifsteigerungen erhöhen sich die Kostensätze für die Frühförderstunden, was sich auf die Kosten je Einzelfall auswirkt.</p>
--	--

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	31	Soziale Hilfen	
Produktgruppe	312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II)	
Produktuntergruppe	31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	
Schlüsselprodukt	3121000000	Leistungen für Unterkunft und Heizung	
verantwortliche Organisationseinheit	50	Sozialamt	
Produktbeschreibung	<p>- Planung und Bewirtschaftung der PUG</p> <p>- Aufgabenwahrnehmung in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Chemnitz:</p> <p>Sachverhaltsermittlung, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Ermittlung des Leistungsumfanges, Leistungsentscheidung, Bescheiderteilung, Betreibung von Erstattungsverfahren, Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageverfahren</p>		
Kennzahlen	Plan 2015		Ist 2015
Operatives Ziel 1	Verringerung oder Verringerung des Anstiegs der Hilfebedürftigkeit		
Kennzahl 1 Veränderung der Leistungen für Unterkunft und Heizung zum Vorjahreswert (in %)	-2,38		-7,08
Operatives Ziel 2	Verringerung oder Verringerung des Anstiegs der Quote der Bedarfsgemeinschaften (BG), die hauptsächlich Leistungen für Unterkunft und Heizung beziehen		
Kennzahl 2 Kommunal-BG-Quote (in %)	14,50		15,88
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Die Kennzahl 1 ergibt sich aus dem Vergleich der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung zum Stand 31.12.2015 gegenüber dem Vorjahreswert: 31.12.2014: 53.702.484 Euro, 31.12.2015: 49.900.484 Euro.</p> <p>Das positive Ergebnis ist auf die arbeitsmarktbedingte Senkung der Fallzahlen zurückzuführen und das Ergebnis der Zielsteuerung in der gemeinsamen Einrichtung.</p> <p>Die Quote der BG, die hauptsächlich Kosten für Unterkunft und Heizung beziehen, hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Die tatsächliche Anzahl der BG mit hauptsächlich KdU hat sich allerdings gegenüber dem Vorjahr von 2.286 BG (2014) auf 2.214 BG (2015) verringert. Die Entwicklung von BG mit hauptsächlich KdU ist Bestandteil des Monitorings in der Zielsteuerung.</p>		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produktuntergruppe	36210	Jugendarbeit
Schlüsselprodukt	3621004000	Jugendarbeit § 11 und § 12 SGB VII
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 51	Amt für Jugend und Familie
Produktbeschreibung	Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an der Durchführung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit nach § 11 und § 12 SGB VIII beteiligen oder ihnen diese Aufgaben zur Ausführung übertragen. Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Jugendhilfeausschuss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Förderung der freien Träger erfolgt auf der Grundlage des Teilfachplanes.	
Kennzahlen	Plan 2015	Ist 2015
Operatives Ziel 1	Sicherstellung des Bedarfs an Einrichtungen der Jugendarbeit gemäß Teilfachplan (Zielwert: 100 %)	
Kennzahl 1 Deckung des Bedarfs an Einrichtungen für die Jugendarbeit	71,8	76,7
Operatives Ziel 2	bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung in den Einrichtungen	
Kennzahl 2 Sozialpädagogische Ausstattung aller Freizeiteinrichtungen in AE je 1.000 junge Menschen	0,88 AE	0,75 AE
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Kennzahl 1: Die in der Planung eingearbeitete Schließung von Einrichtungen (Umsetzung EKKo-Beschluss) wurde durch die zusätzliche Bereitstellung von HH-Mitteln nicht umgesetzt.</p> <p>Kennzahl 2: Bei der Planung 2015 wurde von einer geringeren Anzahl junger Menschen in den entsprechenden Zielgruppen ausgegangen. Diese lag aber tatsächlich deutlich höher. Damit ist die Differenz zwischen kalkuliertem Bedarf und den tatsächlich eingesetzten AE größer.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder	
Produktuntergruppe	36510	Eigene Einrichtungen Kindertagespflege	
Schlüsselprodukt	3651001000	Tageseinrichtungen für Kinder	
verantwortliche Organisationseinheit	51	Amt für Jugend und Familie	
Produktbeschreibung	(Bedarfsgerechte Bereitstellungen von Plätzen in Tageseinrichtungen, Krippenplätze bis zu einem Alter von 3 Jahren, Kindergartenplätze im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und Hortplätze im Altersbereich von der 1. bis zur 4. Klasse, bzw. 6. Klasse		
Kennzahlen	Plan 2015		Ist 2015
Operatives Ziel 1	Sicherung des Platzbedarfs und der Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen durch kontinuierliche Verbesserung des Bauzustandes. Die Bauunterhaltungsmittel orientieren sich dabei am tatsächlichen Bedarf, um eine weitere Verschlechterung des Gebäudezustandes zu verhindern.		
Kennzahl 1 Verhältnis der bereitgestellten Mittel im Ergebnishaushalt zu den notwendigen Mitteln gemäß Sanierungskonzept (kumulierte Betrachtungsweise)	60,4%		50,7%
Operatives Ziel 2	Sicherung des Platzbedarfs und der Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen durch kontinuierliche Verbesserung des Bauzustandes. Die Investitionsmittel orientieren sich dabei am tatsächlichen Bedarf, um eine weitere Verschlechterung des Gebäudezustandes zu verhindern.		
Kennzahl 2 Verhältnis der bereitgestellten Mittel im Finanzhaushalt zu den notwendigen Mitteln gemäß Sanierungskonzept (kumulierte Betrachtungsweise)	54,3%		57,2%
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Kennzahl 1 Es wurden aus dem Ergebnishaushalt Mittelumverteilungen in Höhe von ca. 561 T€ zugunsten der investiven Baumaßnahmen getätigt (z. B. Außengelände der Kitas Hilbersdorfer Str. und Harthweg 2).</p> <p>Kennzahl 2 Das operative Ziel wurde erreicht.</p>		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports
Schlüsselprodukt	4211001000	Förderung von Vereinen und Verbänden
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Der Förderbedarf des Breiten-, Kinder- und Jugend- sowie Leistungssports wird durch den Stadtsportbund Chemnitz e. V. eruiert und zusammengefasst. Es wird jedes Jahr eine entsprechende Bedarfsmeldung entsprechend der Förderarten der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz abgegeben. Ziel muss es sein, die Bedarfsmeldung weitgehend zu erfüllen, um die Chemnitzer Sportlandschaft langfristig zu erhalten.	
Kennzahlen	Plan 2015	Ist 2015
Operatives Ziel 1	Förderung des Sports entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz und damit Optimierung/Verbesserung des Verhältnisses zwischen geplanten Mitteln Sportförderung und dem von Vereinen und Verbänden angemeldeten Mittelbedarf	
Bedarfsdeckung in %	111	104
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Gegenüber der Anmeldung des SSBC konnten im städtischen Haushalt 111 % veranschlagt werden. Dies ist auf die Berücksichtigung der mit dem SSBC abgestimmten Prioritätenliste und damit der notwendigen Investitionen zurückzuführen.</p> <p>Die Abweichung gegenüber dem Ist-Wert ist auf Minder-Aufwendungen zurückzuführen. Dem gegenüber stehen jedoch auch Mindererträge in gleicher Höhe. Ursache hierfür ist ein geändertes Finanzierungsmodell der Landestrainerstellen. Berücksichtigt man die 100.000 Euro Mindererträge und Minderaufwendungen im Personalkostenbereich nicht, wurden die zur Verfügung gestellten Sportfördermittel in voller Höhe an die Vereine gereicht.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
Schlüsselprodukt	4242101000	Stadtbad
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Das Stadtbad als größte und älteste Schwimmhalle in Chemnitz ist der zentrale Baustein in der Chemnitzer Bäderlandschaft. Aufgrund der denkmalgeschützten Bausubstanz und der enormen Größe des Objektes werden besondere Anforderungen an die Betreuung gestellt. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.	
Kennzahlen	Plan 2015	Ist 2015
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten	
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunden in EUR	176	155
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur	
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtöffnungszeiten in %	78	90
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Bei den Bewirtschaftungskosten machen sich die baulichen Investitionen in sparsamere Technik deutlich bemerkbar, da stetig eine Senkung der Bewirtschaftungskosten erreicht wird.</p> <p>Das Stadtbad wird seit 2014 durchgängig betrieben, es gibt lediglich eine Schließzeit im Sommer für eine Woche. Dadurch hat sich der Anteil des öffentlichen Schwimmens stark erhöht.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
Schlüsselprodukt	4242102000	Schwimmhalle Bernsdorf
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Die Schwimmhalle Bernsdorf ist die kleinste der kommunalen Schwimmhallen in Chemnitz. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.	
Kennzahlen	Plan 2015	Ist 2015
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten	
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunde in EUR	27	31
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur	
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtöffnungszeiten in %	30	27
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Bei den Bewirtschaftungskosten gibt es nur geringfügige Abweichungen zum Plan, die insbesondere aus der Differenz der geplanten Betriebsstunden zum tatsächlichen Betrieb resultieren.</p> <p>Um den Personalbedarf in den Freibädern abzudecken, wurde die Schließzeit im Sommer in der Schwimmhalle verlängert.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
Schlüsselprodukt	4242103000	Schwimmhalle Gablenz
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Die Schwimmhalle Gablenz ist in Größe und Struktur vergleichbar mit der Schwimmhalle "Am Südring". Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.	
Kennzahlen	Plan 2015	Ist 2015
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten	
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunde in EUR	83	77
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur	
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtöffnungszeiten in %	88	58
Erläuterungen der Abweichungen	Bei den Bewirtschaftungskosten konnten bei den geplanten Reinigungsleistungen Einsparungen erzielt werden. Um den Personalbedarf in den Freibädern abzudecken, wurde die Schließzeit im Sommer in der Schwimmhalle verlängert.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
Schlüsselprodukt	4242104000	Schwimmhalle „Am Südring“
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Die Schwimmhalle "Am Südring" ist in Größe und Struktur vergleichbar mit der Schwimmhalle Gablenz. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.	
Kennzahlen	Plan 2015	Ist 2015
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten	
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunde in EUR	57	60
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur	
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtöffnungszeiten in %	58	34
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Bei den Bewirtschaftungskosten gibt es nur geringfügige Abweichungen zum Plan, die insbesondere aus der Differenz der geplanten Betriebsstunden zum tatsächlichen Betrieb resultieren.</p> <p>Um den Personalbedarf in den Freibädern abzudecken, wurde die Schließzeit im Sommer in der Schwimmhalle verlängert. Des Weiteren gab es durch die Baumaßnahme Duschen Frauen eine Verzögerung, die zu einer längeren Schließzeit der Halle führte.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und –anlagen ÖPNV	
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen	
Produktuntergruppe	54110	Gemeindestraßen	
Schlüsselprodukt	5411001000	Planung und Bereitstellung von Verkehrsflächen	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt	
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Straßen, Wege und Plätze für alle Verkehrsteilnehmer, betriebliche Erhaltung und bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes		
Kennzahlen	Plan 2015	Ist 2015	
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Gemeindestraßen mit Zustandsklasse 5		
Anteil Gemeindestraßen mit Zustandsklasse 5 (in %)	27	30	
Operatives Ziel 2	Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur durch Bereitstellung entsprechender finanzielle Mittel		
Aufwendungen für Unterhaltung pro km Gemeindestraßen (in €)	3.520	3.767	
Erläuterungen der Abweichungen	Trotz der höheren Zuführung an finanziellen Mitteln ist es nicht gelungen, den zunehmenden Verschleiß, insbesondere im Nebenstraßen-, aber sichtlich zunehmend auch auf dem Hauptstraßennetz zu stoppen. Dies ist aus dem großen Instandhaltungsrückstau sowie den witterungsbedingt eingetretenen weiteren Schäden zu begründen.		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und –anlagen ÖPNV	
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen	
Produktuntergruppe	54110	Gemeindestraßen	
Schlüsselprodukt	5411002000	Planung und Bereitstellung von Ingenieurbauwerken	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt	
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Ingenieurbauwerken, wie Brücken, Tunnel, Stützwände sowie deren spezifische Ausstattung und deren bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes		
Kennzahlen	Plan 2015		Ist 2015
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Ingenieurbauwerken mit beeinträchtigter (Zustandsnote III) bzw. nicht mehr gegebener (Zustandsnote IV) Standsicherheit		
Anteil Ingenieurbauwerke mit Zustandsklasse III und IV (in %)	54		54
Erläuterungen der Abweichungen	entfällt		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2015

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	
Produktuntergruppe	55110	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (inkl. Bewirtschaftung Grünanlagenstützpunkte)	
Schlüsselprodukt	5511003000	Planung, Bau und Unterhaltung von Spielplätzen	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 67	Grünflächenamt	
Produktbeschreibung	Die Stadt Chemnitz stellt auf ihren Flächen Spiel- und Freizeitanlagen zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung. Das Schlüsselprodukt beinhaltet dabei von der planungsseitigen Vorbereitung, über die Bauleistung bis zur Unterhaltung alle erforderlichen Leistungen.		
Kennzahlen	Plan 2015		Ist 2015
Operatives Ziel	Schaffung und Betreuung von bedarfsgerechten öffentlichen Spiel- und Freizeitanlagen		
Kennzahl 1 Mittleinsatz für Planung, Bau und Unterhaltung von Spiel- und Freizeitanlagen pro Jahr und Kind zwischen 3 und 17 Jahren (in €)	≈18 €/Kind bzw. Jugendlichen	≈19 €/Kind bzw. Jugendlichen	
Erläuterungen der Abweichungen	Die Verbesserung resultiert aus einem Mehreinsatz von ca. 36 T€ für die zusätzliche Reparatur von vier Spielplätzen (Am Lehngut in Euba, Bahnhof Hilbersdorf, Am Hochfeld, J.-Ebert-Str.). Der Mittleinsatz liegt jedoch noch deutlich unter dem Normativ von 35,49 €/Kind bzw. Jugendlichen.		

III. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht die Oberbürgermeisterin, die Bürgermeister, der Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften der Oberbürgermeisterin, des Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie der Ratsmitglieder

- in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz,
- in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet,
- in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie
- in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen.

Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

1. Organe der Stadt Chemnitz

1.1 Die Oberbürgermeisterin und ihre Beigeordneten

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Berthold Brehm (bis 31.07.2015)
Bürgermeister und Stadtkämmerer
Dezernat 1 – Personal, Finanzen und Organisation

Sven Schulze (ab 01.08.2015)
Bürgermeister und Stadtkämmerer
Dezernat 1 – Personal, Finanzen und Organisation

Miko Runkel
Bürgermeister
Dezernat 3 – Recht, Sicherheit und Umweltschutz

Philipp Rochold
Bürgermeister
Dezernat 5 – Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Petra Wessler (bis 15.02.2015)
Bürgermeister
Dezernat 6 – Stadtentwicklung und Bau

Michael Stötzer (ab 01.08.2015)
Bürgermeister
Dezernat 6 – Stadtentwicklung und Bau

1.2. Der Stadtrat

Zusammensetzung zum 31.12.2015

Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Dr. Axel Belusa*
Ralph Burghart
René Deschner
Alexander Dierks
Tino Fritzsche
Dr. Dieter Füsslein
Dr. Alexander Haentjens
Wolfgang Höhnel
Christian Kempe
Solveig Kempe
Andreas Lang
Jürgen Leistner
Andreas Marschner
Almut Patt
Ines Saborowski-Richter
Gordon Tillmann
Falk Ulbrich
Michael Walter

Fraktion SPD

Steffi Barthold
Eckehard Bauer
Dr. Heidi Becherer
Axel Brückom
Jacqueline Drechsler
Ulf Kallscheidt
Cornelia Knorr
Detlef Müller
Maik Otto
Peggy Schellenberger
Jörg Vieweg
Michael Wirth

Fraktion DIE LINKE

Dietmar Berger
Hubert Gintschel
Jörg Hopperdietzel
Dr. Eberhard Langer
Angela Müller
Dr. Peter Neubert
Sabine Pester
Katrin Pritscha
Susanne Schaper
Thomas Scherzberg
Heiko Schinkitz
Hans-Joachim Siegel
Kai Tietze
Dagmar Weidauer
Karl-Friedrich Zais

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Christin Furtenbacher
Bernhard Herrmann
Thomas Lehmann
Meike Roden
Petra Zais

Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

Lars Faßmann
Toni Rotter
Andreas Wolf-Kather

Fraktion AfD

Dr. Roland Katzer
Falk Müller
Thomas Sänger

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Martin Kohlmann
Joachim Ziems
Joachim Zschocke

fraktionslose Stadträte

Katrin Köhler
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß

* ausgeschieden zum 06.05.2015

2. Organmitgliedschaften

2.1 Die Oberbürgermeisterin und der Stadtkämmerer

Frau Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Unternehmensname	Gremiename
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
TechnoPark Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau GmbH i.L.	Aufsichtsrat
Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Carlfriedrich Claus-Archiv	Stiftungsrat
Sparkassenversicherung Chemnitz	Beirat
Thüga AG	Beirat
VNG-Verbundnetz Gas AG	Beirat

Herr Berthold Brehm
Bürgermeister und Stadtkämmerer (bis 31.07.2015)

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz ist gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO gesetzliche Vertreterin der Stadt Chemnitz in jeder Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung. Am 01.06.2011 hat die Oberbürgermeisterin an Herrn Bürgermeister Berthold Brehm die unbefristete, am 29.07.2015 widerrufenen Vollmacht erteilt, in den Hauptversammlungen/Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist, diese allein, ausschließlich und in voller Höhe des von ihr gehaltenen Grund- bzw. Stammkapital zu vertreten.

Unternehmensname	Gremiename
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H (GGG)	Aufsichtsrat
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	Aufsichtsrat
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
Wohnungsbaugenossenschaft Chemnitz West eG (WCW)	Aufsichtsrat

Herr Sven Schulze
Bürgermeister und Stadtkämmerer (ab 01.08.2015)

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz ist gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO gesetzliche Vertreterin der Stadt Chemnitz in jeder Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung. Am 29.07.2015 hat die Oberbürgermeisterin an Herrn Bürgermeister Sven Schulze die unbefristete, bisher nicht widerrufenen Vollmacht erteilt, in den Hauptversammlungen/Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist, diese allein, ausschließlich und in voller Höhe des von ihr gehaltenen Grund- bzw. Stammkapital zu vertreten.

Unternehmensname	Gremiename
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	Aufsichtsrat
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat

2.2. Der Stadtrat

Stadtrat der Stadt Chemnitz

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname
	Eckehard	Bauer	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Heidemarie	Becherer	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Dr. med.	Axel	Belusa	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
	Dietmar	Berger	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Sächsische Aufbaubank	Verwaltungsrat
			Frischemarkt Bad Schlema eG	Aufsichtsrat
			Volksbank Chemnitz eG	Aufsichtsrat
			Raiffeisenbank Grimma eG	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Genossenschaftswesen in Berlin	Vorstand
			Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft	Vorstand
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Axel	Brückom	Klinikum-Chemnitz-Service-Gesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste	Prokurist
			Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			SFZ CoWerk gGmbH	Geschäftsführer
			SFZ Förderzentrum gGmbH	Geschäftsführer
			SFZ Berufsbildungswerk gGmbH	Geschäftsführer
	Ralph	Burghart	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Agentur für Arbeit Altenburg-Gera	Geschäftsführung
	René	Deschner	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			RT Facility Management GmbH & Co. KG	Geschäftsführer
			Service-Center Technik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
	Alexander	Dierks	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname
	Jaqueline	Drechsler	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Lars	Faßmann	chemmedia AG	Vorstand
			BRES AG	Vorstand
			Prestowerke AG	Vorstand
	Tino	Fritzsche	C&E GmbH Chemnitz	Geschäftsführer
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Dieter	Füsslein	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Sachsenbau GmbH	Geschäftsführer
	Hubert	Gintschel	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Alexander	Haentjens	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
	Bernhard	Herrmann	AquEnTec Ingenieurgesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung/ Geschäftsführung
			Sonnensegel in Sachsen Verwaltung und Beratung GmbH	Geschäftsführung
			Sächsische Sonnensegel Kamenz/Gickelsberg GmbH & Co. KG, Chemnitz	Gesellschafterversammlung/ Geschäftsführung
			Sächsische Sonnensegel Chemnitz-1 GmbH & Co. KG	Geschäftsführung
			Bürgersolaranlage Chemnitz GbR	Gesellschafterversammlung/ Geschäftsführung
			Chemnitzer Bürgersolarkraftwerk GbR	Gesellschafter- versammlung
			Bürgerkraftwerk Gablenz GbR	Gesellschafter- versammlung
			Bürger-Solar Bützower Land GbR	Gesellschafter- versammlung
			Solarbetrieb Herrmann GbR	Gesellschafterversammlung/ Geschäftsführung
	Wolfgang	Höhnel	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wohn- und Heimstätten GmbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
	Jörg	Hopperdietzel	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Ulf	Kallscheidt	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
	Christian	Kempe	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
	Solveig	Kempe	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Cornelia	Knorr	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Aufsichtsrat
	Andreas	Lang	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			Connect - Tief- und Ingenieurbau GmbH Wiesenburg	Geschäftsführer
Dr.	Eberhard	Langer	Klinikum Chemnitz Logistik und Wirtschaftsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg gGmbH	Aufsichtsrat
	Thomas	Lehmann	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Diemitz Tourismus GbR, Chemnitz	Geschäftsführer
			Seenplatte Tour.s GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			CARTELL Agentur für Citymedien	Geschäftsführer
			OldSchool GbR	Geschäftsführer
			CARTELL Werbeagentur und Verlag GmbH	Geschäftsführer
			Biolandwirtschaft Biber Ferienhof GbR	Geschäftsführer
			L&R Beteiligung- und Verwaltung UG & Co.KG	Geschäftsführer
	Jürgen	Leistner	Klinik Catering Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
	Andreas	Marschner	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Detlef	Müller	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			NINERS Chemnitz GmbH	Gesellschafter- versammlung
Dr.	Peter	Neubert	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
	Maik	Otto	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Zentrum für Diagnostik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
			Technopark Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
	Almut Friederike	Patt	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Rhenus Verwaltung GmbH	Geschäftsführerin
	Sabine	Pester	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Meike	Roden	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Ines	Saborowski-Richter	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
	Susanne	Schaper	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Poliklinik gGmbH Chemnitz (bis 31.12.2015 Poliklinik GmbH Chemnitz)	Aufsichtsrat
			Gesellschaft für ambulante Schlafmedizin am Klinikum Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			Poliklinik gGmbH Chemnitz (bis 31.12.2015 Poliklinik GmbH Chemnitz)	Aufsichtsrat
	Peggy	Schellenberger	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Ambulante Diagnostik- und Therapiezentrum GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
	Thomas	Scherzberg	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
	Heiko	Schinkitz	Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Hans-Joachim	Siegel	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Kai	Tietze	wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
	Gordon	Tillmann	Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Dachdeckerei Tillmann GmbH Co.KG	Geschäftsführer
	Falk	Ulbrich	wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			ACT GmbH	Geschäftsführer
	Jörg	Vieweg	WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname
	Michael	Walter	Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Technopark Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Michael	Wirth	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Karl-Friedrich	Zais	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Technopark Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat

5. Anhang 2015

Die Stadt Chemnitz legt zum Stichtag 31.12.2015 ihren fünften Jahresabschluss nach doppischen Rechtsgrundlagen vor.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO sowie § 52 SächsKomHVO-Doppik um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzrechnung) eine Einheit bildet. Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, die Posten der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der Sächs-GemO, der SächsKomHVO-Doppik, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik.

Im Jahr 2015 waren keine Änderungen von Gesetzlichkeiten für die kommunale Bilanzierung zu beachten.

Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung innerhalb der Stadt Chemnitz dient die Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Chemnitz, die eine Ergänzung zu den bestehenden rechtlichen Vorschriften darstellt bzw. spezifische Regelungen der Stadt Chemnitz enthält. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Arbeitsanleitungen, die einzelne Sachverhalte regeln.

Insoweit die bestehenden rechtlichen Vorgaben keine Regelung zu bestimmten Sachverhalten enthalten, wurden jeweils subsidiär das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerliche Erlasse für die Bilanzierung zugrunde gelegt.

Mit der Neufassung der SächsKomHVO-Doppik zum 10.12.2013 wurde die Abzinsung der Rückstellungen als „Kann-Bestimmung“ geregelt. Die Stadt Chemnitz macht hiervon keinen Gebrauch.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Die in der Eröffnungsbilanz (EÖB) ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit AHK angesetzt. Abweichungen von diesem Grundsatz sind in den Einzelpositionen erläutert. Bei Vermögenszugängen erfolgte auf Basis der je Maßnahme erfassten Stunden der Bearbeiter die Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistungen, soweit innerbetriebliche Leistungen von städtischen Bediensteten für die Herstellung des neuen Anlagegutes erbracht wurden.

Der städtischen Abschreibungstabelle wurde die kommunalrechtlich erlassene Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik) zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bewegliche Vermögensgegenstände im Sammelposten sind zum Jahresabschluss 2015 vollständig und ohne Erinnerungswert abgeschrieben. Alle anderen Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum ab 01.01.2012, die bereits vollständig abgeschrieben sind, werden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und folgender Jahresabschlüsse

Wie bereits in den Vorjahren erfolgten auch im Jahresabschluss 2015 Berichtigungen zur EÖB. Die Berichtigungen wurden gegen das Basiskapital, ergebnisneutral, gebucht.

Die Berichtigungen führten insgesamt zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 4,3 Mio. €. Im Wesentlichen setzen sich die Berichtigungen wie folgt zusammen:

1. Berichtigungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Sächsischen Rechnungshofes – Erhöhung des Basiskapitals um 5,7 Mio. €

Zur EÖB wurden bei ca. 530 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewerteten Flurstücken außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibung gründet sich auf einen Gemeinbedarfsabschlag für Flächen, die durch öffentliche Nutzung (z. B. im Verkehrsbereich) einer Verwertung de facto entzogen sind. Bei der Prüfung der EÖB wurde diese Vorgehensweise durch den Sächsischen Rechnungshof beanstandet. Der SRH hat in seinem Prüfbericht ausgeführt, dass ein genereller Abschlag (Gemeinbedarfsabschlag) aufgrund einer öffentlichen Nutzung eines Grundstücks bei vorhandenen AHK nicht zulässig ist. Als Schlussfolgerung wurde festgelegt, dass alle nach AHK bewerteten Grundstücke hinsichtlich der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen zu prüfen und zu berichtigen sind. Nach abgeschlossener Prüfung erfolgten die Berichtigungen in den Jahresabschlüssen 2014 und 2015.

In 2015 wurden 5,7 Mio. € als Wertaufholung (3,1 Mio. € Bilanzposition 1.c.aa, 0,2 Mio. € Bilanzposition 1.c.bb und 2,4 Mio. € Bilanzposition 1.c.cc.) zugeschrieben. Dieser Betrag wurde zugleich mit einer Buchung gegen das Basiskapital neutralisiert. Dies führt zu einer Erhöhung des Basiskapitals. Die Berichtigungen der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund und Boden führen zu Erhöhungen in den Bilanzpositionen 1.c.aa. – unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen, 1.c.bb. – bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen und 1.c.cc – Infrastrukturvermögen.

2. Weitere Berichtigungen zur EÖB – Minderung des Basiskapitals um 0,8 Mio. €

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurden Sonderposten, hauptsächlich aus unentgeltlichen Vermögensübertragungen, in Höhe von 0,7 Mio. € nacherfasst sowie die nachzuholende ertragsseitige Auflösung in Höhe von 0,2 Mio. € neutralisiert. Das führte zu einer Minderung des Basiskapitals um 0,5 Mio. €.

Des Weiteren erfolgten im Jahresabschluss 2015 Nacherfassungen von Flurstücken und Straßen- bzw. Wegeaufbau mit einem Wert in Höhe von 0,2 Mio. €. Parallel wurden aufgrund von Doppelerfassungen, fehlendem wirtschaftlichen Eigentum bzw. zu hohen Wertansätzen Ausbuchungen vorgenommen und Abgänge von Restbuchwerten neutralisiert (0,5 Mio. €). Insgesamt minderte sich damit das Basiskapital um 0,3 Mio. €.

Darüber hinaus war es notwendig einen aus der kameralen Überleitung bestehenden Sicherheits-einbehalt in Höhe von 0,1 Mio. € auszubuchen, welcher sich werterhöhend auf das Basiskapital auswirkte.

Es wurden Rückstellungen für Entschädigungszahlungen für Flurstücke, die sich im privatrechtlichen Eigentum befinden, jedoch öffentlich gewidmet sind, nacherfasst. Dies führte zu einer Minderung des Basiskapitals von 0,1 Mio. €.

3. Berichtigungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2014 – Minderung des Basiskapitals um 0,6 Mio. €

Im Jahresabschluss 2015 wurden Berichtigungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014 vorgenommen, die zu einer Minderung des Basiskapitals um insgesamt 0,6 Mio. € führten.

Dabei handelte es sich um

- die Berichtigung der fehlerhaften Erfassung der m² zu Flurstücken zur EÖB in Höhe von 1,2 Mio. €, die das Basiskapital minderten und
- die Korrektur des fehlenden kapitalisierten Erbbauzinses in Höhe von 0,6 Mio. €, die sich werterhöhend auf das Basiskapital auswirkte.

Es erfolgten weitere Berichtigungen aus Prüfvermerken, die keine Auswirkungen auf das Basiskapital nach sich zogen. Im Wesentlichen betraf es lt. Prüfungsfeststellung des RPA die Nachholung der Aktivierung der AHK der Belüftungsanlage im Stadtbad in Höhe von 2,4 Mio. €, die fehlende Inanspruchnahme (126 T€) und fehlende Zuführungen zur Rückstellung für vertragliche Verpflichtung (753 T€) im Zusammenhang mit der Erstattung an Krankenkassen sowie die nachzuholende Einzelinventarisierung im Zusammenhang mit der Aktivierung der Zschopauer Straße.

4. Migration des Eigenbetriebes Das TIETZ in den Haushalt der Stadt

Mit der Beschlussvorlage Nr. B-323/2014 beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.11.2014 die Auflösung des Eigenbetriebes Das TIETZ und die Bildung einer neuen Organisationseinheit „Amt 41 – Kulturbetrieb“ zum 01.07.2015. Die Einrichtungen des ehemaligen Eigenbetriebes, Stadtbibliothek, Volkshochschule und Museum für Naturkunde, wurden mit den städtischen Einrichtungen Kulturbüro und Musikschule zusammengeführt. Die Verwaltung wurde mit o. g. Beschluss beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Im Rahmen der Projektgruppe Reintegration Das TIETZ wurden die Konzepte zur Migration der Daten erstellt, abgestimmt und in Zusammenarbeit mit der Softwarefirma H&H umgesetzt.

Die Reintegration des Eigenbetriebes Das TIETZ in die Stadt erfolgte unterjährig zum 01.07.2015. Die Grundlage bildete der vom SMI veröffentlichte (<http://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/3862.htm>) FAQ 2.67 – Reintegration von Eigenbetrieben in den Gemeindehaushalt. Im FAQ wird ausgeführt, dass bei der Reintegration eines Eigenbetriebs in den Kernhaushalt der Stadt auf die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz im Sinne § 131 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO verzichtet werden kann. Jedoch sieht der FAQ explizit eine unterjährige Reintegration nicht vor. Da weder der FAQ noch gesetzliche Regelungen Ausführungen zum Einbuchen der Bilanzwerte des Eigenbetriebs vorsahen, wurde festgelegt, das Basiskapital als Gegenkonto für die einzubuchenden Bilanzwerte zu benutzen. Maßgeblich für diesen Ansatz ist die Überlegung, dass sich bei einer EÖB die Auswirkungen bei der Integration des Sondervermögens in den Kernhaushalt im Basiskapital ergeben. Hierfür wurde je Überleitungsprodukt ein Produktsachkonto Basiskapital genutzt. Die Konten der Kapitalpositionen wurden im Gegenkonto Finanzanlagen ausgebucht. Nach vollständiger Auflösung dieser Positionen verblieb in den Finanzanlagen ein Saldo von 183,5 T€. Dieser wurde als Abschreibung auf Finanzanlagen in voller Höhe ergebniswirksam ausgebucht. Die Ausbuchung führt zur Erhöhung des Aufwandes für Abschreibungen aus Finanzanlagen.

5. Umlegungsverfahren

Unter Mitwirkung der betroffenen OE und dem RPA wurde durch das Kämmereiamt eine Arbeitsanleitung zu bilanziellen Vorgängen bei Umlegungen erarbeitet. Auf dieser Basis erfolgte in 2015 die buchungsseitige Abbildung der Festsetzungen aus den Umlegungsplänen Johannisplatz Teil A und Teil B. Die in die Umlegung eingebrachten Flurstücke und deren Aufbau wurden mit dem Buchwert in Abgang gebracht. Flurstücke für öffentliche Flächen wurden auf der Basis eines Ersatzwertes eingebucht und ein Sonderposten dazu erfasst. Die neuen Flurstücke im Rahmen des

Soll-Anspruchs wurden mit dem Verkehrswert bezogen auf den Zeitpunkt der Aufstellung des Teilumlegungsplanes erfasst.

Es wurde darauf verzichtet, die Flurstücke aus den Festsetzungen im Teil A als neuen Bestand einzubuchen, die in den Festsetzungen im Teil B als alter Bestand wieder auszubuchen waren. Die bilanzielle Erfassung der Umlegung Johannisplatz Teil A und Teil B führte zu einem Sonderergebnis von 0,3 Mio. € sowie der Erfassung von Sonderposten für öffentliche Flächen in Höhe von 0,2 Mio. €

Im Rahmen von Umlegungsverfahren erlangt die Stadt in besonderen Fällen zwischenzeitlich für Flurstücke, in denen der Alteigentümer mit Geld abgefunden wird, das wirtschaftliche Eigentum. Diese sind in der Bilanz der Stadt im Umlaufvermögen auszuweisen. Da diese Flurstücke nur vorübergehend zur kurzfristigen Nutzung durch die Stadt bestimmt sind und mit Inkrafttreten des Umlegungsplanes beteiligten Dritten zugewiesen werden, erfolgt gleichzeitig der Ausweis einer sonstigen Verbindlichkeit. In 2015 wurden in Höhe von 0,8 Mio. € Flurstücke aufgrund des Inkrafttretens des Umlegungsplanes Johannisplatz Teil B und einer Teilfestsetzung zur Arno-Holz-Siedlung, Teil Nord-Ost ausgebucht und die sonstigen Verbindlichkeiten aufgelöst.

II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Anhang) hervor.

1.a. Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.a.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.374.472,89	2.307.980,79
1.a.a.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.304.034,06	2.234.209,96
1.a.b.	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	70.438,83	73.770,83

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden insbesondere entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten bzw. beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und entgeltlich erworbene EDV-Software aktiviert.

EDV-Software wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Gleichartige Lizenzen, welche gemeinsam zum gleichen Anschaffungsdatum erworben wurden, sind zusammengefasst und unter einer Inventarnummer erfasst worden.

Dienstbarkeiten wurden mit ihren Anschaffungskosten und ihren Anschaffungsnebenkosten bewertet. Abschreibungen gelangten nicht zum Abzug, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Im Jahr 2015 erfolgten Zugänge in den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 821,4 T€. Es wurden verschiedene Verwaltungs-Software bzw. Lizenzen angeschafft. Hierzu gehörten z. B. die digitale Stadtgrundkarte, die Software LOGA Zeitmanagement und Mitarbeiterportal sowie eine Virenschutzsoftware. Im Zusammenhang mit der Auflösung des Eigenbetriebes Das TIETZ und der Eingliederung der einzelnen Einrichtungen (Stadtbibliothek, Volkshochschule, Museum für Naturkunde, Zentrale Verwaltung) erfolgte die Übernahme von Software in das Vermögen der Stadt Chemnitz.

Den Zugängen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 882,6 T€ gegenüber, so dass es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Reduzierung des Buchwertes für immaterielle Vermögensgegenstände kommt.

Zudem enthalten die Wartungsgebühren der Anwendungssoftware zunehmend das Recht auf kostenlose Upgrades. Die Wartungsgebühren schlagen sich im Ergebnishaushalt nieder und werden nicht aktiviert.

1.b. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.b.	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	29.001.655,46	32.009.788,31

In der Stadt Chemnitz gilt für die Bildung eines aktiven Sonderpostens eine Wertgrenze von 10,0 T€ D. h. Zuschüsse an Dritte für Investitionen stellen unter 10,0 T€ im städtischen Haushalt Aufwand dar.

Ungeachtet der Wertgrenze ist ein aktiver Sonderposten zu bilden, wenn von der Stadt selbst für die Vorhaben des Dritten Fördermittel empfangen wurden und somit bei der Stadt ein passiver Sonderposten auszuweisen ist. Für die buchungstechnische Umsetzung wurde festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten die Erfassung als Anzahlung auf aktive Sonderposten erfolgt. Mit Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten erfolgt die Umbuchung in einen aktiven Sonderposten und ggf. die Bildung eines passiven Sonderposten mit gleichzeitigem Beginn der Abschreibung bzw. ertragsseitigen Auflösung des Sonderpostens. Diese Verfahrensweise entspricht dem Vorgehen bei der Bilanzierung von passiven Sonderposten für von der Stadt verwirklichte Investitionen.

Die Veränderung der Bilanzposition um 3,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von 5,3 Mio. €, Zuschreibungen in Höhe von 66 T€ sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 2,36 Mio. €.

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um folgende ausgereichte investive Zuschüsse an Dritte:

- Investitionspauschale Asyl an die Tochtergesellschaft Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)
Der im Jahr 2015 erfolgte große Zustrom von Asylbewerbern brachte auch für die Stadt Chemnitz neue Aufgaben und Herausforderungen mit sich. Hierzu gehörte die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für die Asylbewerber. Zum damaligen Zeitpunkt wurde ein weiterer Zustrom von Asylbewerbern nach Deutschland prognostiziert, so dass eine schnellstmögliche Schaffung/Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten erforderlich wurde. Um die sächsischen Kommunen bei der Realisierung dieser Aufgabe zu unterstützen, erfolgte mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2015/2016 des Freistaates Sachsen die Öffnung des Investitionspauschalengesetzes 2015/2016. So wurde innerhalb des Haushaltsbegleitgesetzes ein Gesetz über die Gewährung einer Investitionspauschale für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von eigenen Einrichtungen und Anlagen zur Unterbringung von Ausländern verabschiedet. Das Gesetz ermöglichte optional eine Weiterleitung der Zuweisungen an Unternehmen in einer privaten Rechtsform in mittelbarer oder unmittelbarer 100%iger Beteiligung der Kommune. Die daraus resultierenden Zuweisungen an die Stadt Chemnitz in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. € zur Schaffung der notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten wurden gem. Stadtratsbeschluss B-282/2015 vom 25.11.2015 und entsprechend der vom Gesetzgeber hierfür vorgesehenen Möglichkeiten an die städtische Tochtergesellschaft Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) durchgereicht und im Rahmen der Vereinbarung über die Weiterleitung und den zweckgerechten Einsatz der Investitionspauschale Asyl 2015/2016 vom 18.10.2015 sowie 1. Nachtrag vom 03.05.2016 fixiert.
Der allgemeine Wohnungsbedarf für die Unterbringung von Asylbewerbern ist mit dem Rückgang der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge seit dem 2. Quartal 2016 entsprechend gesunken. Aus diesem Grund wurde der Beschluss B-282/2015 mit Beschluss B-055/2017 vom 08.03.2017 außer Kraft gesetzt. Die finanziellen Mittel sind von der GGG an die Stadt zurück zu zahlen, seitens der Stadt wird versucht, die vom Freistaat gewährten Mittel zweckentsprechend für andere Maßnahmen zu verwenden.

- Bei den Zugängen stammt auch in 2015 ein wesentlicher Anteil aus den ausgereichten investiven Zuschüsse an Dritte in den Fördergebieten SOP Brühl-Boulevard sowie Stadtumbau Ost. Diese setzen sich sowohl aus Zugängen als Anzahlung aktiver SoPo als auch daraus erfolgten Aktivierungen als aktiver Sonderposten zusammen.
- Die Maßnahme „Umbau Kaufhaus Schocken zum Haus der Archäologie (SMAC)“, die durch die Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft Schocken GmbH erfolgt ist, wurde bereits in 2014 fertiggestellt und zum Jahresabschluss 2014 mit insgesamt 23,4 Mio. € aktiviert. In 2015 kam es noch zur Auszahlung von Schlussrechnungen, so dass weitere 0,6 Mio. € nachträglich zu aktivieren waren und sich somit als Zugang in der Bilanzposition bemerkbar machen.
- An die Städtische Theater Chemnitz gGmbH wurden investive Zuschüsse für die Erneuerung von Bühnentechnik im Opernhaus gewährt, die zu einer Erhöhung der aktiven Sonderposten führten.
- Zu den Zugängen in der Bilanzposition zählen auch eine Vielzahl von Einzelförderungen an Dritte, die im Rahmen der Förderrichtlinie Investitionen Teilhabe gewährt wurden. Es handelt sich hierbei insbesondere um geförderte Maßnahmen, die zur Barrierefreiheit in der Stadt Chemnitz beitragen. Hierzu zählen auch Maßnahmen für Einrichtungen von Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereichen oder Gesundheitseinrichtungen, die aus dem Sonderprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ des Freistaates Sachsen gefördert wurden.

Die Zuschreibung in Höhe von 66,2 T€ resultiert daraus, dass ein Zuschuss zurückgefordert wurde. Der betreffende aktive Sonderposten wurde in Abgang gestellt und die zwischenzeitlich vorgenommenen Abschreibungen mit Hilfe der Zuschreibung berichtigt.

1.c. Sachanlagevermögen

Die Bewertung der Grundstücke (Neuzugänge des Jahres 2015) erfolgte mit ihren AHK. Ersatzbewertungen wurden vorgenommen bei kostenloser Übertragung von Grundstücken in das Eigentum der Stadt. Grundlage der Ersatzbewertung bildete die Bodenrichtwertkarte zum 31.12.2014. Kostenlose Übertragungen erfolgten überwiegend auf der Grundlage des SächsStrG. Weiterhin wurden unentgeltlich Grundstücke mit Erschließungsvertrag in das Eigentum der Stadt Chemnitz überführt.

Abwertungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips wurden auf der Grundlage von aktuellen Verkehrswertermittlungen zum Zeitpunkt der Umbuchung in das Umlaufvermögen vorgenommen. Bei neu einzutragenden Dienstbarkeiten wirkte sich eine Nutzungsbeschränkung nur dann auf den Buchwert aus, wenn es sich um eine wesentliche Wertminderung handelt, d. h. wenn es sich um eine wesentliche Nutzungs- und Verwertungsbeschränkung handelt.

Für Grundstücke im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz vor dem 01.01.2011, die nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst wurden, erfolgte eine Bewertung und Berichtigung der Eröffnungsbilanz. Daneben wurden in 2015, wie bereits ausführlich auch unter Punkt I.1.) erläutert, zur Eröffnungsbilanz berücksichtigte außerplanmäßige Abschreibungen auf Grund und Boden berichtigt.

Auf folgende, wesentliche, dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten wird hingewiesen:

Dingliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit können durch bestehendes Bruchteileigentum/Gesamthand Eigentum am Grundstück, durch Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte (Hypotheken, Grundschulden) und Erbbaurechte gegeben sein.

Bestehende Dienstbarkeiten und sonstige dingliche Rechte wurden bei der Bewertung der Grundstücke wertmindernd berücksichtigt. Als wesentliche Einschränkungen werden in diesem Zusammenhang bestehende Leitungsrechte (bspw. für Hochdruckgasleitungen, Fernwasserleitungen, Fernwärme, Hochspannungsleitungen) eingeschätzt, die z. T. bei städtischen Flurstücken gegeben sind.

Hypotheken und Grundschulden (Grundpfandrechte) wurden bei der Grundstücks- und Gebäudebewertung nicht berücksichtigt, da sie nur der dinglichen Sicherung eines Gläubigers dienen und für die Grundstücksbewertung nicht relevant sind.

Gesetzliche Einschränkungen der Verwertbarkeit der städtischen Grundstücke sind teilweise durch Naturschutzbelange, Denkmalschutzbelange und bei ausgewiesenen Wasserschutzgebieten gegeben. Des Weiteren bestehen bei landwirtschaftlichen Grundstücken gesetzliche Verwertungs- und Veräußerungseinschränkungen.

Vertragliche Einschränkungen sind u. a. durch schuldrechtlich eingeräumte Vorkaufsrechte gegeben.

Die Verwertung von Grundstücken mit Rückübertragungsansprüchen ist nach den vermögensrechtlichen Vorschriften ausgeschlossen. Für städtische Grundstücke, die Gegenstand von vermögensrechtlichen Verfahren sind bzw. für die ein Rückübertragungsantrag bekannt ist, sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verwaltungsverfahren zu bilden. Auf die Bewertung des Grundstücks haben Rückübertragungsansprüche keinen Einfluss.

Einschränkungen in der Verwertbarkeit bestehen auch in Gebieten mit Umlegungsverfahren bzw. in Sanierungsgebieten.

1.c.aa. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.c.aa.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	132.760.271,68	130.407.041,10
1.c.aa.1	Grünflächen	77.494.756,25	78.518.700,24
1.c.aa.2	Ackerland	9.010.165,05	8.915.090,89
1.c.aa.3	Wald und Forsten	11.351.259,84	11.129.053,36
1.c.aa.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	3.028.283,65	2.859.164,68
1.c.aa.5	Gewässer	661.857,95	717.846,67
1.c.aa.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	31.213.948,94	28.267.185,26

Unter der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ werden sowohl der Grund und Boden als auch Freianlagen, der Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattungen (bspw. Bänke, Pergolen, Pavillons) ausgewiesen. In Parkanlagen ausgestellte öffentliche Kunstwerke und zum Infrastrukturvermögen zuzurechnende Vermögensgegenstände (Plätze, Wege, Ingenieurbauwerke etc.), die sich auf den unbebauten Grundstücken befinden, werden im Wesentlichen unter diesen anderen Bilanzpositionen abgebildet. Die bilanzielle Zuordnung des Grund und Bodens wurde anhand der Hauptnutzung des gesamten Flurstücks vorgenommen.

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Verringerung der Bilanzposition um 2,4 Mio. € resultiert in Summe aus Zugängen in Höhe von 2,6 Mio. €, außerplanmäßigen Zuschreibungen in Höhe von 3,1 Mio. € sowie Abgängen in Höhe von 6,8 Mio. €. Zudem wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,4 Mio. € vorgenommen.

In den Zugängen des Jahres 2015 sind insbesondere Aktivierungen der fertig gestellten Freianlagen Moritzpark und Wilhelm-Külz-Platz enthalten.

Zuschreibungen in Höhe von 3,1 Mio. € sind aufgrund der Wertaufholung der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund und Boden (Rücknahme des Gemeinbedarfsabschlages) erfolgt, wie unter Punkt I.1. detailliert beschrieben.

Die Abgänge betreffen hauptsächlich Umbuchungen in das Umlaufvermögen aufgrund einer bestehenden Verkaufsabsicht (insgesamt 5,8 Mio. €), z. B. für das Gewerbegebiet NO-Quadrant Clemens-Winkler-Str., Industriepark Leipziger Str. (Siemens) sowie die Gewerbefläche Heinrich-Schütz-Str./ehem. Kaserne, für die nach Umbuchung in das Umlaufvermögens auf Grund eines neuen Gutachtens eine Abwertung vorgenommen werden musste (Pos. 2.a.). Außerdem ist ein Abgang eines unbebauten Grundstücks erfolgt, das aufgrund der Bebauung mit der Sporthalle für den „Terra Nova Campus“ in die Bilanzposition 1.c.bb.3 (bebaute Grundstücke) umgebucht wurde.

1.c.bb. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.c.bb.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	475.186.022,77	491.749.135,19
1.c.bb.1	mit Wohnbauten	1.698.967,45	1.484.936,74
1.c.bb.2	mit sozialen Einrichtungen	62.034.014,58	63.530.325,53
1.c.bb.3.	mit Schulen	169.714.463,29	187.485.313,74
1.c.bb.4.	mit Kulturanlagen	44.938.060,60	46.873.688,52
1.c.bb.5.	mit Sportanlagen	83.031.429,51	81.976.694,38
1.c.bb.6.	mit Gartenanlagen	15.429.187,48	15.387.797,54
1.c.bb.7.	mit Verwaltungsgebäuden	32.828.358,81	31.524.584,58
1.c.bb.8.	mit sonstigen Gebäuden	65.511.541,05	63.485.794,16

Die Veränderung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ergibt sich durch 39,8 Mio. € Zugänge und 1,7 Mio. € Abgänge im Vermögen. An Wertveränderungen wurden 19,8 Mio. € planmäßige und 2,3 Mio. € außerplanmäßige Abschreibungen sowie 0,5 Mio. € Zuschreibungen berücksichtigt.

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten und entgeltlich bewerteten Stunden der Bearbeiter, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Wie bereits im Vorjahr wurden die größten Investitionen im Schulbereich und bei den Kindergärten getätigt. So konnte die Sanierung zahlreicher Schulgebäude und dazu gehöriger Einrichtungen wie Sporthallen und Hortgebäude, aber auch von Kindergärten abgeschlossen werden. Hervorzuheben sind hier Maßnahmen an der Grundschule Sonnenberg, der Pestalozzi-Lernförderschule, der Ludwig-Richter-Grundschule, der Georg-Weerth-Oberschule, der Oberschule Reichenbrand, der Baumgarten Grundschule Grüna, der Gebrüder-Grimm-Grundschule, aber auch der Kitas Alfred-Neubert-Straße, Pappelstr. 14 und Kirchweg 8/Wittgensdorf. Neu als Vermögen aktiviert wurde der Erweiterungsbau der Musikschule.

Für den Sportbereich ist die Ertüchtigung des Vereinsgebäudes des VfB Fortuna Chemnitz zu benennen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen eine Vielzahl von Restbuchwertabgängen für Vermögensgegenstände, die grundhaft erneuert wurden (z. B. Schulgebäude, Sportanlagen und Kita-Gebäude).

1.c.cc. Infrastrukturvermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.c.cc.	Infrastrukturvermögen	609.796.973,14	597.878.344,41
1.c.cc.1.	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	131.668.037,75	134.565.088,58
1.c.cc.2.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	74.637,19	72.856,58
1.c.cc.3.	Straßen, Wege und Plätze	467.344.384,59	451.581.625,64
1.c.cc.4.	Sonstiges Infrastrukturvermögen	10.709.913,61	11.658.773,61

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören Straßen inkl. Verkehrsgrün, Wege, Brücken, Tunnel sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Spiel- und Freizeitanlagen.

Die Bewertung der Zugänge im Infrastrukturvermögen erfolgte grundsätzlich zu AHK. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 11,9 Mio. € verringert. Diese Veränderung setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von 13,2 Mio. €, Zuschreibungen in Höhe von 2,6 Mio. € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 26,2 Mio. € und außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1,5 Mio. €. Daraus schlussfolgernd ergibt sich, dass in den Jahren seit Erstellung der Eröffnungsbilanz zu wenige finanzielle Mittel investiert wurden und es innerhalb des Infrastrukturvermögens zu einem Substanzverlust gekommen ist.

Die Vermögenszugänge im Jahr 2015 betreffen Aktivierungen insbesondere der Baumaßnahmen Zschopauer Straße/ B174, Gewerbegebiet Wasserschänke Leipziger Str. sowie des Verkehrsmanagementsystems. Außerdem erfolgte eine unentgeltliche Übernahme der erneuerten Uferstützmauer bzw. Hochwasserschutzmauer Annaberger Straße (vom Technischen Rathaus bis zum Bahnviadukt) von der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. Gleichzeitig wurde hierfür ein passiver Sonderposten gebildet (vgl. Bilanzposition 2.a).

Die Zuschreibung in dieser Bilanzposition ist hauptsächlich aufgrund der Wertaufholung der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund und Boden in Höhe von 2,4 Mio. € erfolgt (Rücknahme des Gemeinbedarfsabschlages), wie unter Punkt I.1) detailliert beschrieben.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen eine Vielzahl von Restbuchwertabgängen für Vermögensgegenstände, die grundhaft erneuert wurden (z. B. Straßenabschnitte, Lichtsignalanlagen, Parkscheinautomaten, Verkehrsbeschilderung etc.).

1.c.dd. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.c.dd.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	301.956,43	390.817,57

Hierbei handelt es sich um Kultur- und Sportanlagen sowie Verwaltungs- und sonstige Gebäude der Stadt Chemnitz, die auf fremden Grundstücken errichtet wurden. Konkret betrifft dies den Hohen Turm des Rathauses, verschiedene Mietereinbauten, die Sprungschanze Grüna, einen Teil der Gehege/Außenanlagen des Wildgatters Oberrabenstein sowie Uferbefestigungen.

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus erfassten Stunden der Bearbeiter, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Durch die Reintegration des Eigenbetriebes Das TIETZ erhöhte sich diese Bilanzposition um 105,6 T€.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 19,1 T€.

1.c.ee. Kunstgegenstände und Denkmäler

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.c.ee.	Kunstgegenstände und Denkmäler	22.701.900,43	23.448.127,80
1.c.ee.1.	Kunstgegenstände	22.686.523,43	23.432.752,80
1.c.ee.2.	Baudenkmäler	8.023,00	8.023,00
1.c.ee.3.	Bodendenkmäler	9,00	9,00
1.c.ee.4.	Sonstige Denkmäler	7.345,00	7.343,00

Kunstgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere die Bestände in den Kunstsammlungen Chemnitz (inkl. Henry van de Velde-Museum in der Villa Esche und Schlossbergmuseum, Burg Rabenstein, unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv) und seit 2015 der Sammlungsbestand des Museums für Naturkunde abgebildet. Gleichfalls wurden als Kunstgegenstände Sammlungsgüter erfasst, die seitens der Stadt Chemnitz der „Neuen Chemnitzer Kunsthütte e. V.“ und dem Museum Sächsischer Fahrzeuge e. V zur treuhänderischen Nutzung und Verwaltung verliehen wurden sowie die so genannte „Kunst im öffentlichen Raum“. Auch das Archivgut, welches neben anderen Archivalien ebenfalls aus Bibliotheks- und Sammlungsgut besteht und im Stadtarchiv Chemnitz aufbewahrt wird, gilt als Kunst- und Kulturgut, weil es eine künstlerische, kulturelle bzw. historische Bedeutung aufweist.

Die Bewertung zum Jahresabschluss 2015 erfolgte gemäß den geltenden Konzepten zur Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände in den Kunstsammlungen Chemnitz, von Archivgut im Stadtarchiv sowie der Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler im öffentlichen Raum. Zugegangene Kunst- und Sammlungsgegenstände wurden anhand vorliegender Rechnungen, Gutachten oder daraufhin erstellten Zuwendungsbestätigungen aktiviert und bewertet. Lagen derartige Unterlagen nicht vor, wurde die Werteinschätzung sofern möglich von sachverständigen Mitarbeitern der Kunstsammlungen Chemnitz vorgenommen und dieser Wert aktiviert. War dies nicht möglich, wurden die Kunstgegenstände zu einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. In gleicher Höhe des Wertes der aktivierten Kunstgegenstände wurde ein Sonderposten bei Spenden und Schenkungen bzw. Finanzierung aus Drittmitteln gebildet. Es werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen, da die Kunstgegenstände nicht abnutzbare Vermögensgegenstände darstellen.

Im Jahr 2015 ist ein Zugang an Kunstgegenständen in den Kunstsammlungen Chemnitz zu verzeichnen. Hier ist beispielsweise der Erwerb eines Gemäldes von Karl Schmidt-Rottluff in Höhe von 300,0 T€ zu erwähnen. Dieses wurde zum Großteil aus Mitteln des Bundes und des Landes finanziert. Aus dem Eigenbetrieb Das TIETZ wurde 2015 der Sammlungsbestand des Museums für Naturkunde mit einem Wert von insgesamt 365,9 T€ übernommen.

Baudenkmäler

Als Baudenkmäler erfasst wurden Bauten, die neben dem künstlerischen oder kulturellen Wert keinen anderen Hauptnutzungszweck aufweisen, insbesondere bauliche Anlagen wie z. B. Kriegdenkmäler. Denkmalgeschützte Gebäude und Infrastruktur (Brücken) wurden unter der Bilanzposition, die den Nutzungszweck beinhaltet, ausgewiesen und auch entsprechend bewertet (siehe „Bebaute Grundstücke“ bzw. „Bauten auf fremden Grundstücken“, „Infrastrukturvermögen“).

1.c.ff. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.c.ff.	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	18.046.168,44	22.283.930,01
1.c.ff.1	Fahrzeuge	7.032.636,00	7.370.826,22
1.c.ff.2.	Maschinen und technische Anlagen	221.075,52	285.197,13
1.c.ff.3.	Betriebsvorrichtungen	10.788.866,41	14.627.906,66
1.c.ff.4.	Sammelposten für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (150 € - 1.000 €)	3.590,51	0,00

Die Betriebsvorrichtungen (Pos. 1.c.ff.3.) enthalten u. a. spezielle technische Einrichtungen der Sport- und Freizeitanlagen und anderer städtischer Gebäude. Darüber hinaus wurden Spielgeräte in öffentlichen Grünanlagen einzeln erfasst. Des Weiteren wird das die Verkehrslenkungsanlagen verbindende Datenübertragungssystem (Koordinierungskabelnetz) unter den Betriebsvorrichtungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu AHK. Diese wurden im Jahr 2015 um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,6 Mio. € verringert. Demgegenüber stehen Zugänge in Höhe von insgesamt 6,8 Mio. €.

Insbesondere die Neuanschaffung von Feuerwehr-Fahrzeugen sowie verschiedenen Fahrzeugen für den Tiefbauhof und für die Grünpflege bedingen eine Zunahme der Position Fahrzeuge im Jahr 2015.

Die Erhöhung der Position Betriebsvorrichtungen resultiert im Wesentlichen aus der Erneuerung der Lüftung im Stadtbad und der Ertüchtigung des Kunstrasenplatzes Irkutsker Straße. Darüber hinaus erfolgten nachträgliche Aktivierungen zur Verkehrsmanagementzentrale im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung des Verkehrsmanagementsystems.

1.c.gg. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.c.gg.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	10.127.958,74	11.943.191,03
1.c.gg.1.	Schulausstattung	4.606.969,41	5.347.678,53
1.c.gg.2.	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	634.514,47	589.670,19
1.c.gg.3.	Ausstattungen sonstiger sozialer Einrichtungen	31.931,45	184.222,77
1.c.gg.4.	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.645.071,94	5.804.267,79
1.c.gg.5.	Tiere	17.465,09	17.351,75
1.c.gg.6.	Sammelposten für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (150 € - 1.000 €)	192.006,38	0,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden alle anderen beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den technischen Anlagen und Maschinen zu rechnen sind, zugeordnet. Neben den vorgegebenen Unterpositionen für Ausstattungen in Schulen, Kindereinrichtungen und sozialen Einrichtungen zählen hierzu auch Einrichtungen von Verwaltungs- und sonstigen Büroräumen, sämtliche Büromaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Anlagen des Fernmeldewesens, aber auch Bestände an Fachliteratur. In Abgrenzung zur Bilanzposition „Kunstgegenstände“ (siehe 1.c. ee) wurden Anlagegegenstände, die regelmäßig einer praktischen Nutzung unterliegen und somit abschreibbar sind, als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu AHK. Für die im Jahr 2015 neu angeschafften Telefonendgeräte wurde die Gruppenbewertung gem. § 34 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik angewandt. Darüber hinaus wurden in dieser Bilanzposition Tiere bilanziert. Für die Bewertung des Tierbestandes des Tierparkes der Stadt Chemnitz wurde zur EÖB das Festwertverfahren als Inventurvereinfachungsverfahren gewählt und fortgeführt. Die Dienstbekleidung der Feuerwehr wurde ebenfalls mit einem Festwert bilanziert.

Die Bilanzposition hat sich insgesamt um 1,8 Mio. € erhöht. Darin enthalten sind Zugänge in Höhe von 5,9 Mio. €. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,8 Mio. €.

Die Zugänge in Pos. 1.c.gg.4. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben sich u. a. aus der Modernisierung des Telekommunikationssystems in Verbindung mit dem Austausch der Endgeräte in der Stadtverwaltung Chemnitz. Des Weiteren wurden Investitionen für die Neuerwerbung von PC-Technik und für die Erneuerung/Erweiterung des Stagesystems getätigt. Weitere Mittel wurden in die Anschaffung von Netzkomponenten investiert.

Darüber hinaus wurde die Bilanzposition aufgrund der Überleitung des Eigenbetriebes Das TIETZ erhöht. Damit verbunden wurde eine Bewertungsanpassung vorgenommen, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 0,7 T€ führte. Hintergrund ist, dass der Medienbestand im Eigenbetrieb als Vermögensgegenstand erfasst wurde, in der Stadtverwaltung aber als Aufwand behandelt wird.

1.c.hh. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.c.hh.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	75.095.987,02	83.495.931,61
1.c.hh.1.	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	383.101,52	786.743,40
1.c.hh.2.	Anlagen im Bau	74.712.885,50	82.709.188,21

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen bezeichnet, welche am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Diese wurden zu AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen bewertet. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Bilanzpositionen. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten/Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert.

Die Erhöhung dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 8,4 Mio. € spiegelt eine Vielzahl von begonnenen und fortgeführten, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionen wider. Insgesamt wurden rund 98,5 Mio. € Zugänge in dieser Bilanzposition bilanziert, während 90,9 Mio. € aufgrund der Fertigstellung der Maßnahmen als Abgänge gebucht (und in den konkreten Anlagekonten aktiviert) wurden. Zudem erfolgten Umbuchungen in Erfolgskonten, da einzelne Maßnahmen teilweise Erhaltungs- oder Instandhaltungsaufwand beinhalteten.

Die Erhöhung in den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen (Pos. 1.c.hh.1.) betrifft im Wesentlichen Anzahlungen auf Umrüstung des digitalen Alarmierungsnetzes der Feuerwehr, auf Verwaltungs-PC-Technik für diverse Schulen sowie eine Kaufpreiszahlung zum Grunderwerb für die Straßenbaumaßnahme Waisenstraße.

Ein Großteil der investiven Auszahlungen und damit die Erhöhung der Summe der Pos. 1.c.hh.2. Anlagen im Bau (insgesamt um ca. 97,4 Mio. €) sind im Wesentlichen auf den Beginn bzw. die Weiterführung einer Vielzahl von Baumaßnahmen zurückzuführen. Dies betrifft beispielsweise verschiedene Schulbaumaßnahmen wie den Neubau der Zweifeld-Sporthalle am André-Gymnasium, die Komplettsanierungen der Grundschule Rabenstein und der Ludwig-Richter-Grundschule. Aus Mitteln der investiven Rücklage zum Schulbau und aus weiteren Fördermitteln erfolgten Fortführungsarbeiten für den Neubau des Terra Nova Campus (Körperbehindertenschule, Heim für Körperbehinderte, Zweifeldhalle und Therapiegebäude) an der Heinrich-Schütz-Straße. Außerdem wurde mit der Sanierung und dem Erweiterungsbau des Internats am Sportgymnasium begonnen.

Mit der umfassenden Sanierung der Kita Wilhelm-Firl-Straße wurde begonnen. Im Jahr 2015 wurde der 1. Bauabschnitt im Haus 2 ausgeführt. Dies beinhaltete neben Planungsleistungen die Erneuerung von Dach und Fassade, die Erneuerung der Heizung und Leistungen zum Innenausbau. Ebenso wurde der Teilrückbau im Haus 4 realisiert. Außerdem wurde die Sanierung des Gebäudes Kita/Hort Max-Müller-Straße 11/13 fortgeführt.

Im Sportbereich wurden im Jahr 2015 der Umbau des Stadions an der Gellertstraße, die Rekonstruktion des Hauptstadions, der Radrennbahn und der Neubau der Kunstturnhalle im Sportforum sowie die Erneuerung des Sportbodens und Komplettsanierung der Fassade der Sachsenhalle begonnen bzw. weitergeführt.

Zudem wurde im Jahr 2015 eine Vielzahl von Investitionen im Straßenbau begonnen, wie z. B. der Autobahnzubringer zur A 72 Richtung Rabenstein/Kalkstraße zwischen Limbacher und Oberfrohnaer Straße, die Fraunhoferstraße, die Eibenberger Str. (1. BA) sowie die Hofer Str. im Ortsteil Mittelbach. Auch wurde mit Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Chemnitzer Modell begonnen sowie der Chemnitztalradweg ausgebaut.

Demgegenüber standen Aktivierungen und somit eine Verringerung der Summe der Anlagen im Bau (um insgesamt 90,2 Mio. €), vor allem im Zusammenhang mit im Jahr 2015 abgeschlossenen Baumaßnahmen, insbesondere aus dem Grundschulbereich, wie beispielsweise der Gebrüder-Grimm-Grundschule (Sporthalle und Hortgebäude), der Tereschkova-Grundschule (Schulgebäude und Sporthalle mit Verbinder), der Baumgarten Grundschule Grüna (Schulgebäude) sowie der Grundschule Sonnenberg (Schulgebäude und Sporthalle). Im Oberschulbereich wurde die Oberschule Reichenbrand (Schulgebäude und Sporthalle mit Verbinder) und die G.-Weerth-Oberschule (Schulgebäude) fertiggestellt. Das Schulgebäude der Pestalozzi-Lernförderschule Sonnenberg wurde im Jahr 2015 ebenso fertig saniert wie die Kitas Alfred-Neubert-Str. 55/57, Pappelstraße 14 sowie Kirchweg 8/Wittgensdorf. Der Erweiterungsbau der Musikschule konnte im Jahr 2015 fertiggestellt werden.

Auch im Sportbereich konnten zahlreiche Investitionen erfolgreich abgeschlossen und damit aktiviert werden. Hierzu zählen die Erneuerung der Lüftung im Stadtbad, der Kunstrasenplatz Irkutsker Straße, sowie das Vereinsgebäude des VfB Fortuna Chemnitz.

Zudem wurden Investitionen bei den Bundesstraßen fertiggestellt. Dies betrifft v. a. die Zschopauer Str./B174. Eine weitere Aktivierung ist für das Gewerbegebiet Wasserschänke/Leipziger Str. erfolgt. Die Übertragung der in 2015 fertiggestellten Entwässerungsanlagen im Industriegebiet Wasserschänke an den Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz erfolgt gemäß Vereinbarung über die Zuführung von Sondervermögen erst im Jahr 2016. Dieser Teil wurde als Zugang im Umlaufvermögen abgebildet (2.a. Vorräte). Außerdem wurden Teilmaßnahmen des Verkehrsmanagementsystems aktiviert.

1.d. Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.d.	Finanzanlagevermögen	1.078.999.601,94	1.091.672.741,87
1.d.aa.	Anteile an verbundenen Unternehmen	828.384.010,75	835.666.154,77
1.d.bb.	Beteiligungen	8.805.011,74	10.091.740,55
1.d.cc.	Sondervermögen	104.814.161,20	109.161.738,81
1.d.dd.	Ausleihungen	136.805.927,25	136.753.107,74
1.d.ee.	Wertpapiere	190.491,00	0,00

Als Anteile an verbundenen Unternehmen wurden die durch die Stadt gehaltenen Gesellschaftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Chemnitz direkt beteiligt ist und die im Gesamtabschluss der Stadt Chemnitz formal voll zu konsolidieren wären (unabhängig davon, ob die einzelne Beteiligung in den Gesamtabschluss bei Anwendung von Konsolidierungswahlrechten tatsächlich einbezogen wird). Die 100%ige Beteiligung der Stadt an der WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH ist dabei nicht als Anteil an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da der Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) bei der Gründung der WeTraC GmbH das Stammkapital dieser Gesellschaft bereitgestellt hat und somit die Beteiligung in seiner Bilanz ausweist.

Als Beteiligungen werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabschluss der Stadt Chemnitz nicht voll zu konsolidieren sind. Gleichfalls wurden Anteile an regionalen Energieversorgungsgesellschaften den Beteiligungen zugeordnet, in deren Besitz die Stadt Chemnitz durch Vermögenszuordnung gelangt ist und die sie entweder unmittelbar oder mittelbar über Treuhändergesellschaften hält. Die Mitgliedschaft bzw. die Beteiligung der

Stadt Chemnitz an Zweckverbänden wird gleichfalls unter der Bilanzposition Beteiligungen abgebildet.

Aufgrund der nicht vorhandenen Aktivierungsfähigkeit bzw. bestehender Aktivierungsverbote wurden folgende Zweckverbände, bei denen die Stadt Chemnitz Mitglied ist, nicht mit als Beteiligung aufgenommen:

Kommunaler Sozialverband Sachsen,
Kommunaler Versorgungsverband Sachsen,
Planungsverband Region Chemnitz,
Sparkassenzweckverband Chemnitz,
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Als Sondervermögen wurden die 3 Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden sowie Eigenbetriebe als Sondervermögen wurden grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelbildmethode) bewertet.

Die Beteiligung an der Wohn- und Gewerbebau Wittgensdorf GmbH wurde abweichend von der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit 1 € bewertet, da hier im Jahr 2015 ein Insolvenzverfahren lief, welches 2016 beendet wurde. Gleichfalls wurden die Beteiligungen am Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen bzw. am Abfallwirtschaftsverband Chemnitz und am Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) mit 1 € bewertet, da die Zweckverbände zum 31.12.2015 kein oder ein negatives Eigenkapital ausweisen.

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg, in welchem auch die Stadt Chemnitz Verbandsmitglied war, beschloss die Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2012. Durch die Stadt Chemnitz und den Erzgebirgskreis wurde zum 01.01.2013 der Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge gegründet. Dieser ist Rechtsnachfolger des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg. Die Vermögenswerte des ehemaligen Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg wurden durch den neu gegründeten Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge übernommen. Für die Bilanzierung des Anteils der Stadt Chemnitz am Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge erfolgte in der städtischen Vermögensrechnung eine Erhöhung ihres bisherigen Anteils am Eigenkapital des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg durch Zuschreibung. Da für den Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge zum Zeitpunkt der Bewertung für die städtische Vermögensrechnung 2015 nur die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 vorlag, erfolgte die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals für den Zweckverband auf dieser Basis.

Für das Unternehmen Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) wurde das der Stadt zuzurechnende anteilige Eigenkapital um die aus dem Jahresergebnis 2015 anfallende Gewinnausschüttung gekürzt, welche in den Forderungen enthalten ist (phasengleiche Gewinnverwendung).

Der Beteiligungsbuchwert der KBE wird mit dem beizulegenden Wert, hier dem möglichen Erlös beim Verkauf der Beteiligung, ausgewiesen. Aufgrund der gesellschaftsrechtlich festgelegten Beschränkung des erzielbaren Veräußerungserlöses für die Anteile der KBE entspricht dieser rechnerisch 5 € pro hinter dem KBE-Geschäftsanteil stehender enviaM-Aktie.

Folgende Veränderungen ergaben sich im Laufe des Jahres 2015 bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und im Sondervermögen:

Gemäß Stadtratsbeschluss B-171/2015 vom 08.07.2015 und notarieller Beurkundung vom 21.09.2016 wurden 94 % der städtischen Anteile an der Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH (FBZ) auf die Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz übertragen. Die Bewertung dieser übertragenen Anteile erfolgte mit dem anteiligen Wert des Eigenkapi-

tals des FBZ zum 31.12.2014 und führte bei der Stadt zu einer Wertveränderung (Aufwand) von 4.700,1 T€. Nach dieser Übertragung hält die Stadt damit direkt nur noch 6 % der Anteile an der Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH. Im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode verringerte sich das anteilige Eigenkapital aufgrund des Jahresfehlbetrages des FBZ um weitere 106 T€.

Die (ehemalige) Technologie Centrum Chemnitz GmbH wurde gemäß Verschmelzungsvertrag vom 09.07.2015 im Wege der Aufnahme rückwirkend zum 01.01.2015 auf die TechnoPark Chemnitz GmbH verschmolzen. Entsprechend dem Gesellschafterbeschluss vom 09.07.2015 wurde die Firma von TechnoPark Chemnitz GmbH auf Technologie Centrum Chemnitz GmbH geändert. An der fusionierten Gesellschaft hält die Stadt nun 98 % der Anteile. Die Zuschreibung zu dieser Finanzanlage von 72 T€ enthält neben den durch das erwirtschaftete Jahresergebnis der fusionierten Gesellschaft 2015 sich ergebenden Veränderungen gleichzeitig auch aus der Fusion resultierende Wertveränderungen.

Die Liquidation der Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft – WIREGmbH – i. L. wurde zum 12.02.2015 beendet. Der Erinnerungswert in Höhe von 1 € für den Ausweis dieser Beteiligung wurde ausgebucht.

Der Eigenbetrieb Das TIETZ wurde zum 30.06.2015 aufgelöst und die Sparten des Eigenbetriebes wurden zum 01.07.2015 in die Kernverwaltung der Stadt Chemnitz übernommen. Somit wurde auch die Buchführung des Eigenbetriebes zum 01.07.2015 in die Buchführung der Stadt eingegliedert. Das nach Übernahme der Buchwerte verbliebene Sondervermögen zum 30.06.2015 in Höhe von 183.520,00 € wurde bei Übernahme in die Buchführung der Stadt bilanziell als Abschreibung auf Finanzanlagen ergebniswirksam ausgebucht, vgl. auch die Erläuterungen unter I.4.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen der Stadt Chemnitz sind in der nachstehenden Tabelle im Einzelnen wiedergegeben:

Bezeichnung	Direkte Beteiligungsquote per 31.12.2015	Anteiliges Eigenkapital per 31.12.2014 in €	Anteiliges Eigenkapital per 31.12.2015 in €
Anteile an verbundenen Unternehmen:			
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	6,00 %	3.750.990,06	3.750.990,06
Chemnitzer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)	100,00 %	386.834,25	367.580,49
Eissport und Freizeit GmbH (EFC GmbH)	100,00 %	2.678.519,26	2.682.822,21
Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	6,00 %	5.000.113,67	193.650,42
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	100,00 %	512.668.493,41	518.618.227,28
Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	10,00 %	1.164.304,70	1.342.574,71
Klinikum Chemnitz gGmbH	100,00 %	232.861.898,47	234.133.166,38
Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	10,00 %	135.713,81	136.794,10
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	100,00 %	6.485.576,22	6.373.980,17

Städtische Theater Chemnitz gGmbH	100,00 %	812.001,28	935.939,68
Technologie Centrum Chemnitz GmbH [Fusion des Technologie Centrum Chemnitz GmbH (TCC) und der Technopark Chemnitz GmbH (TPC) zum 01.01.2015 erfolgt]	98,00 %	Anteil an TCC: 180.500,29 Anteil an TPC: 238.392,72	563.552,04
wohnen in chemnitz gmbh	10,00 %	46.727,02	51.130,00
Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	52,00 %	495.377,72	508.417,15
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)	100,00 %	61.478.567,86	66.007.330,08
Beteiligungen:			
envia Mitteldeutsche Energie AG	0,16 %	2.596.184,51	2.811.760,11
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM AG	0,38 %	991.935,47	992.503,02
Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft – WIREGmbH – i. L.		1,00	Liquidation der Gesellschaft zum 12.02.2015 beendet
Wohn- und Gewerbebau Wittgensdorf GmbH	50,00 %	1,00	1,00
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz	42,25 %	1,00	1,00
Zweckverband Fernwasser Südsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“	0,10 %	324.864,77	325.652,25
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	3,32 %	1,00	1,00
Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge	40,11 %	2.433.838,38	3.629.410,81
Zweckverband Sächsisches Industriemuseum	64,05 %	2.246.080,65	2.132.137,69
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen	31,66 %	212.101,96	200.271,67
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Sondervermögen:			
Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	17.591.718,95	15.812.647,25
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	82.483.768,84	90.161.982,09
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	3.084.195,94	3.187.109,47
Das TIETZ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz		1.654.879,97	Beendigung des Eigenbetriebes zum 30.06.2015

* hilfswise Angabe, da noch keine Abstimmung zwischen den Zweckverbandsmitgliedern bzgl. der Anteile am Zweckverband erfolgt ist bzw. bei Zweckverband Fernwasser Südsachsen nur Bilanzvermerk

Als Ausleihungen wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel bilanziert.

Den wertmäßig größten Posten dieser Position stellt mit einer Darlehenssumme von rund 129.868 T€ das Gesellschafterdarlehen an die Versorgungs- und Verkehrs Holding GmbH, einer Eigengesellschaft der Stadt, dar. Das Darlehen an die VVHC wurde mit dem Nominalwert bewertet. Daneben besteht ein weiteres Darlehen an die VVHC aus den den jeweiligen Jahresfehlbetrag übersteigenden Zuschusszahlungen für die Geschäftsjahre 2007, 2008 und 2009 (Bestand in Höhe von 3.375 T€ zum 31.12.2015). Auch dieses Darlehen ist mit dem Nominalwert bewertet.

Des Weiteren werden insbesondere Darlehen an Dritte zur Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie zur Wohnumfeldverbesserung ausgewiesen, welche an diverse Grundstückseigentümer in den Sanierungsgebieten Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustusbürger/Clausstraße und Kaßberg sowie Schloßchemnitz vergeben wurden. Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag abzüglich bereits erfolgter Tilgungen angesetzt.

Die durch die Stadt Chemnitz vergebenen Darlehen nach SGB II und SGB XII (Sozialdarlehen) wurden entsprechend VwV KomHSys bilanziell nicht als Ausleihungen erfasst, sondern sofort bei der Ausreichung als Aufwand verbucht.

Unter der Position Wertpapiere wurden zum Jahresabschluss 2014 die der unselbstständigen Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ gehörenden Wertpapiere ausgewiesen. Dieses Wertpapier lief zum 01.12.2015 aus und wurde ausgezahlt. Daraus folgt der Bestand an Wertpapieren zum 31.12.2015 mit 0,00 €

2 Umlaufvermögen

2.a. Vorräte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.a.	Vorräte	5.788.046,35	9.418.329,80
2.a.aa.	Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude)	5.203.623,41	8.785.744,57
2.a.bb.	Fertige/Unfertige Erzeugnisse	584.422,94	632.585,23

Gebäude und Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, werden im Umlaufvermögen unter der Position 2.a.aa. Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Buchung in das Umlaufvermögen erfolgte i. d. R. zum Zeitpunkt der nach außen gerichteten Bekundung der Verkaufsabsicht.

Mit der Umbuchung in das Umlaufvermögen erfolgt die Bewertung der Grundstücke und Gebäude nach dem Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung der aktuellen Bodenrichtwerte, Wertgutachten bzw. weiteren wertmindernden Faktoren wie Lasten und Beschränkungen.

Im Jahr 2015 betraf das v. a. Grundstücke in den Gewerbegebieten Clemens-Winkler-Straße und Heinrich-Schütz-Straße. Aufgrund eines Gutachtens und der damit verbundenen dauerhaften Wertminderung wurde für das Gewerbegebiet Heinrich-Schütz-Straße im Anschluss an die Umbuchung aus dem Anlagevermögen (Pos. 1.c.cc) in das Umlaufvermögen (Pos. 2.a.aa) eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.583,3 T€ vorgenommen.

Die Stadt Chemnitz errichtete im Jahr 2015 Entwässerungsanlagen, wovon ein Teil nach Abschluss der Baumaßnahme an den Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz übergeben werden sollte. Die Übertragung der in 2015 fertiggestellten Entwässerungsanlagen im Industriegebiet „Wasserschänke“ Leipziger Straße erfolgte gemäß Vereinbarung über die Zuführung von Sondervermögen erst im Jahr 2016. Dieser Teil wurde als Zugang im Umlaufvermögen abgebildet.

Als Vorratsbestände in der Position 2.a.bb. Fertige/Unfertige Erzeugnisse werden Erzeugnisse ausgewiesen, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Dies betrifft insbesondere Publikationen der selbstständigen Einrichtung Kunstsammlungen Chemnitz (Museum am Theaterplatz, Schloßbergmuseum und Museum Gunzenhauser) und des Stadtarchivs. Daneben wird für den Verkauf geschlagenes Holz aus den städtischen Wäldern bilanziert.

Die Bewertung der fertigen/unfertigen Erzeugnisse erfolgte in den Kunstsammlungen Chemnitz zu AHK. Teilweise wurde der beizulegende Wert, d. h. anstelle der Herstellungskosten der Verkaufspreis des Kataloges pro Stück, verwendet (Niederstwertprinzip). Die Bestandsveränderungen resultieren insbesondere aus dem Zugang verschiedener Publikationen der Kunstsammlungen, siehe auch Abschnitt IV.8. Bestandsveränderungen.

Im Jahr 2015 erfolgte für Vorratsbestände der Kunstsammlungen Chemnitz insgesamt eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rund 41,7 T€ aufgrund der Abwertung von Publikationen. Diese Abwertung beruht auf der Bilanzierungsfestlegung, dass Publikationen, welche zum Bilanzstichtag älter als 3 Jahre sind, auf 1 € pro Stück abgewertet werden.

2.b./c. Forderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.b.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	48.094.156,93	57.598.114,84
2.b.aa.	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.656.012,88	1.785.533,19
2.b.bb.	Steuerforderungen	8.985.745,60	10.823.108,00
2.b.cc.	Forderungen aus Transferleistungen	35.545.724,05	43.667.423,24
2.b.dd.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.906.674,40	1.322.050,41

Aufgrund einer Richtigstellung der hinterlegten Forderungskonten weichen die Vorjahreswerte in den Pos. 2.b.cc. und 2.b.dd. von den Werten im Jahresabschluss 2014 ab. Als Forderungen aus Transferleistungen wurden im Jahresabschluss 2014 insgesamt 35.383.165,36 € ausgewiesen, die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen 2.069.233,09 €.

Die Forderungen umfassen fällige und noch nicht fällige Zahlungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse. Zusätzlich zum Ausweis der Forderungen in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Forderungsübersicht nach Fristigkeiten (siehe Anlage 3).

Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Fördermittelgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit (siehe Position 4.e. Passiva) der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Für Zuwendungen, die entsprechend konkreter Festsetzungen des Zuwendungsbescheides in Teilbeträgen über mehrere Jahre zur Auszahlung kommen sollen, wird die Forderung (und die Verbindlichkeit) jahresweise in Höhe der für die jeweiligen Haushaltsjahre avi-

sierten Auszahlungsbeträge eingebucht. D. h. mit Bescheideingang ist die entsprechende Jahres-scheibe zu erfassen. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit dem jeweiligen Mittelabruf und Zahlung durch den Fördermittelgeber haben sich die Forderungen aus Transferleistungen verringert.

Eine Bilanzierung von Forderungen für SGB II-Leistungen sowie damit verbundene evtl. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen konnten nicht erfolgen. Der Forderungseinzug für SGB II-Leistungen inklusive der Leistungen in kommunaler Zuständigkeit, die in der gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden, ist als unteilbare Dienstleistung seit dem 01.01.2005 an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Insoweit liegen der Stadt Chemnitz nicht die erforderlichen, auf Einzelfälle bezogenen Daten vor. Der Endbestand zum 31.12.2015 lt. Kontoauszug von dem für den Forderungseinzug zuständigen Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit beläuft sich auf rund 6,6 Mio. €.

Im Jahresabschluss 2015 wurden die offenen Forderungen nach § 7 UhVorschG in der Bilanz aktualisiert. Der Stand der offenen Forderungen beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 1.770 T€.

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.c.	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.530.338,40	7.474.447,63
2.c.aa.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	928.584,38	2.357.862,88
2.c.bb.	Vorsteuer	479.681,83	800.362,56
2.c.cc.	Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.042.072,19	4.316.222,19
2.c.dd.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	80.000,00	0,00

Die Bewertung aller Forderungen erfolgte zum Nominal- bzw. Niederstwert. Für zweifelhafte Forderungen wurde in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Jede Forderung ab einer Höhe von 5.000 € (pro Fälligkeit), die älter als 9 Monate (Ausnahme Bußgelder: 6 Monate) ist, wurde hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und entsprechend einzelwertberichtigt. Für Forderungen mit einem Wert unter 5.000 € wurden Forderungsgruppen, gegliedert nach Herkunftsbereichen, gebildet. Innerhalb dieser Forderungsgruppen wurden einheitliche Einzelwertberichtigungen (Gruppenbewertung) vorgenommen. Die Höhe des Einzelwertberichtigungssatzes bestimmte sich dabei nach Alter, Höhe und Art der Forderung. Bei anhängigen Klagen, Widersprüchen und Zwangsgeldern erfolgte eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 50 %. Sowohl unbefristete als auch befristete Niederschlagungen (inkl. Insolvenzen) sowie erlassene oder verjährte Forderungen bzw. Forderungen, deren Vollziehung ausgesetzt wurde, wurden vollständig einzeln wertberichtigt. Forderungen mit Fälligkeitsdatum bis 31.12.2013 und einem Betrag von maximal 35 € wurden ebenfalls zu 100 % wertberichtigt.

Höhe der Wertkorrekturen:

Befristete Niederschlagungen:	23.317.717,46 €	(beinhalten Niederschlagungen
Unbefristete Niederschlagungen:	9.145.584,62 €	aus Vorjahren)
Aussetzung der Vollziehung:	1.685.736,16 €	

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde auf den um die Einzelwertberichtigung bereinigten Forderungsbestand (außer Fördermitteln, durchlaufenden Geldern und kreditorischen Debitoren) eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

Durch die unselbstständige Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ erfolgte im Jahr 2014 ein Vertragsabschluss zu einer Termingeldanlage mit einer kurzfristigen Laufzeit. Am 01.12.2015 wurde das Termingeld wieder ausgezahlt. Demzufolge beträgt der Bestand zum 31.12.2015 0,00 €

2.d. Liquide Mittel

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.d.	Liquide Mittel	165.568.295,27	179.492.395,94
2.d.aa.	Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	165.431.444,45	179.241.030,68
2.d.bb.	Bargeld	136.850,82	251.365,26

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Buch- und Bargeld zur Verfügung stehen. Dazu gehören die Bankguthaben, die Bestände der Barkassen und Kassenautomaten, Schecks und die unterwegs befindlichen Zahlungen. Bis zum Jahr 2014 wurden die unterwegs befindlichen Zahlungen in der Gesamtfinanzzrechnung gesondert ausgewiesen. Nunmehr sind diese in Höhe von 36,4 T€ im Endbestand an liquiden Mitteln enthalten.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.356.255,42	7.703.821,61

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden insbesondere Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag erfasst.

Dies betrifft vorrangig Transferaufwendungen nach dem SGB II und XII sowie AsylbLG, wie z. B. Leistungen für Unterkunft und Heizung, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung und Hilfe zur Pflege.

III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva

1 Kapitalposition

1.a. Basiskapital

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.a.	Basiskapital	1.539.481.420,68	1.549.534.122,18

Das Basiskapital der Stadt stellt den Saldo zu allen übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar.

Das Basiskapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,1 Mio. €. Die Erhöhung wurde neben den unter I.1. bis I.3. erläuterten Berichtigungen der EÖB in Höhe von 4,3 Mio. € durch Umbuchung aus der Rücklage für Schulbaumaßnahmen aufgrund der Mittelverwendung herbeigeführt.

1.b. Rücklagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.b.	Rücklagen	141.135.343,03	186.322.458,75
1.b.aa.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	131.394.605,53	182.784.462,56
1.b.bb.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	454.123,25	0,00
1.b.cc.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.b.dd.	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	9.286.614,25	3.537.996,19

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung.

Das ordentliche Ergebnis 2015 in Höhe von 51,9 Mio. € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Durch Berichtigungen der Vorjahre bzw. der EÖB erfolgte eine Minderung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 0,5 Mio. €, so dass sich eine Erhöhung dieser Rücklage gegenüber dem Vorjahr um 51,4 Mio. € ergab. Die Berichtigungen betreffen die Neutralisierung von nachgeholten Abschreibungen, Zuschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie einer fehlenden Inanspruchnahme der Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen sowie der fehlenden Zuführung zur Rückstellung.

Die Ergebnisrücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition Rücklage aus Überschüssen zur Aktivposition Liquide Mittel ist nicht gegeben.

Das Sonderergebnis in 2015 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,9 Mio. € aus. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses weist zum 01.01.2015 einen Bestand in Höhe von 0,45 Mio. € aus. Durch Berichtigungen der Vorjahre (im Wesentlichen der Neutralisierung der nachgeholten Ausbuchungen von Restbuchwerten aus den Jahren 2012 bis 2014) erfolgte eine Minderung der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 0,15 Mio. €.

Die verbleibende Rücklage von 0,3 Mio. € wurde zur Minderung des Fehlbetrages in 2015 verwendet, so dass insgesamt in 2015 ein Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von 0,6 Mio. € ausgewiesen wird (vgl. Pos. 1.c.).

Bei den zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen (Pos. 1.b.dd.) handelt es sich um die zweckgebundene Rücklage für Schulbaumaßnahmen. Die Rücklage Schulbaumaßnahmen wurde im Jahr 2010 in Höhe von 19,5 Mio. € gebildet. Sie enthält Mittel für den Neubau des Terra Nova Campus (Körperbehindertenschule einschließlich Heim für körperbehinderte Kinder), die Sanierung des Chemnitzer Schulmodells und die Zweifeldsporthalle am Johannes-Kepler-Gymnasium. Im Zuge von Schulbaumaßnahmen erfolgte aufgrund der Mittelverwendung eine Umbuchung aus der Rücklage für Schulbaumaßnahmen in Höhe von 5,7 Mio. € in das Basiskapital.

1.c. Fehlbeträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.c.	Fehlbeträge	0,00	-557.079,16
1.c.aa.	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
1.c.bb.	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	- 557.079,16
1.c.cc.	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00

Das Sonderergebnis in 2015 weist einen Jahresfehlbetrag von 0,9 Mio. € aus. Nach Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 0,6 Mio. €

Details sind den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung, Abschn. IV.20. und IV.21. zu entnehmen.

2 Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.	Sonderposten	615.910.329,99	640.289.149,03
2.a.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	579.725.537,38	606.744.142,87
2.b.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	7.546.178,20	7.506.008,94
2.c.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.d.	Sonstige Sonderposten	28.638.614,41	26.038.997,22

Als passive Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Für investive Schlüsselzuweisungen sind Sonderposten zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind. Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträgen für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen.

Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterblieb eine Auflösung des Sonderpostens.

Die passiven Sonderposten erhöhten sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 24,4 Mio. €. Dies hat unterschiedliche Ursachen.

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (Pos. 2.a.) erhöhte sich insgesamt um 27,0 Mio. €. Nach Abschluss von Maßnahmen wurden den passiven Sonderposten insgesamt 60,1 Mio. € zugeführt. Als Investitionen, für welche eine Passivierung der verwendeten Fördermittel im Sonderposten erfolgte, sind insbesondere die Baumaßnahmen an der Gebrüder-Grimm-Grundschule, der Tereschkowa-Grundschule, der Baumgarten-Grundschule Grüna, der Ludwig-Richter-Grundschule, der Grundschule Sonnenberg einschl. der Pestalozzi-Lernförderschule, der Oberschule Reichenbrand sowie der Georg-Weerth-Oberschule zu nennen. Außerdem wurden die Fördermittel für die Sanierung der Kindertagesstätten Alfred-Neubert-Straße 55/57, Pappelstraße 14 und Kirchweg 8/Wittgensdorf sowie für den Erweiterungsbau der städtischen Musikschule als Sonderposten passiviert. Die Fördermittel für die Erneuerung der Zschopauer Straße, für das Verkehrsmanagementsystem und für das Gewerbegebiet Wasserschänke an der Leipziger Straße wurden ebenfalls als Sonderposten passiviert. Im Rahmen der unentgeltlichen Übernahme der erneuerten Ufermauer an der Annaberger Straße (vgl. Pos. 1.c.cc.) von der Landestalsperrenverwaltung wurde ebenfalls ein Sonderposten gebildet.

Als Investitionen, für welche eine Passivierung der verwendeten Fördermittel im Sonderposten erfolgte, sind weiterhin die Erneuerung der Lüftung des Stadtbades und des Vereinsgebäudes VfB Fortuna Chemnitz, welche zu 100 % gefördert wurden, sowie die Ertüchtigung des Kunstrasenplatzes Irkutsker Straße zu erwähnen.

Gegenläufig wurden im Jahr 2015 rund 33,2 Mio. € des Sonderpostens planmäßig ertragsseitig aufgelöst. Ein Teil davon betrifft die bis zum Jahr 2011 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen, die mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 und entsprechender Neufassung des § 40 Abs. 1 und § 61 Abs. 9 in Verbindung mit dem FAQ 3.50 als Sammelsonderposten bilanziert wurden. Dieser Sammelsonderposten wird im Jahresabschluss 2015 anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens ergebniswirksam in Höhe von 16,8 Mio. € aufgelöst.

Als Sonderposten für Investitionsbeiträge (Pos. 2.b.) wurden Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung erhoben wurden, passiviert. Hier sind insbesondere Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB, Beiträge für öffentliche Einrichtungen nach §§ 17 ff. SächsKAG und Beiträge für Verkehrsanlagen nach §§ 26 ff. SächsKAG zu nennen. In dieser Position wurden darüber hinaus die Mittel aus der Kreuzungsvereinbarung Dresdner Platz erfasst.

Als sonstiger Sonderposten (Pos. 2.d.) wird insbesondere der Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung ausgewiesen. Nach § 23 Absatz 3 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 21.01.2013 hat die Kommune einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden. Das in den Jahren 2013 und 2014 zugewiesene Vorsorgevermögen beträgt in Summe 25,3 Mio. €. Die Mittel sind bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen. Am Jahresende 2014 war somit ein Sonderposten aus dem kommunalen Vorsorgevermögen in Höhe von 25,3 Mio. € vorhanden. Die gesetzlich vorgeschriebene Auflösung erfolgte nach den Vorgaben im Festsetzungsbescheid Finanzausgleich vom 29.05.2015 mit einem Anteil von 10,2 % und betrug 2,6 Mio. €, vgl. Pos. 2.a. der Ergebnisrechnung. Zum 31.12.2015 betrug das kommunale Vorsorgevermögen 22,7 Mio. €.

Des Weiteren enthält die Position „sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv in Höhe von 330,6 T€ sowie Drittmittel gem. § 15 BNatSchG und § 9 SächsNatSchG zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft der Stadt Chemnitz für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

3 Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
3.	Rückstellungen	61.486.599,07	51.913.182,88
3.a.	Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.133.089,51	0,00
3.b.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	83.842,32	81.935,94
3.c.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.336.839,69	2.288.856,13
3.d.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG	0,00	0,00
3.e.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	1.930,00	0,00
3.f.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	51.786.896,52	41.148.700,56
3.g.	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	4.873.177,60	5.944.839,32
3.h.	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.224.430,68	2.409.675,03
3.i.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.j.	Sonstige Rückstellungen	46.392,75	39.175,90

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind. Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Stadt macht vom Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen nach § 41 Abs. 3 SächsKomHVO keinen Gebrauch. Es wurden keine liquiden Mittel, die für die Absicherung langfristiger Rückstellungen benötigt werden, vorübergehend für andere Zwecke verwendet.

Die gesamten Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2015 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	61.486.599,07
Zuführung	10.180.972,64
Auflösung	- 12.486.211,16
Inanspruchnahme	- 7.268.177,67
Endbestand	51.913.182,88

3.a. Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Mit Abschluss eines Vertrages über Altersteilzeit (Beschäftigte) bzw. Bewilligung der Altersteilzeit (Beamte) ist eine Rückstellung zu bilden. Während der aktiven Phase wird diese Rückstellung kontinuierlich aufgebaut. In der Ruhephase wird die Rückstellung jährlich in Anspruch genommen.

Die Altersteilzeitrückstellungen entwickelten sich im Jahr 2015 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	1.133.089,51
Zuführung	34.937,36
Auflösung	251.052,20
Inanspruchnahme	916.974,67
Endbestand	0,00

In 2015 wurde kein neuer Altersteilzeitvertrag vereinbart. Die bestehenden Altersteilzeitverträge befanden sich zu Jahresbeginn 2015 alle in der Ruhephase eines Altersteilzeitvertrages mit Vertragsende im laufenden Jahr 2015. Demzufolge konnten die Rückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. € zum Jahresende komplett aufgelöst werden.

3.b. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Der Rückstellungsbedarf ist durch mittel- bis langfristig anstehende Maßnahmen für die Rekultivierung und Nachsorge von kommunalen Deponien untersetzt. Die Maßnahmen beinhalten die Sicherung und Nachsorge an kommunalen Deponien, kommunalen Altdeponien und kommunalen Altablagerungen.

Die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien entwickelten sich im Jahr 2015 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	83.842,32
Zuführung	0,00
Auflösung	0,00
Inanspruchnahme	1.906,38
Endbestand	81.935,94

3.c. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Dieser Rückstellung liegen Kostenschätzungen für die Durchführung von Gefahrenabwehr-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen zugrunde, soweit durch die zuständige Bodenschutzbehörde eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast festgestellt und die Stadt als Verpflichtete im Rahmen einer bodenschutzrechtlichen Anordnung ausgewählt wurde.

Derzeit betrifft das die Maßnahme „Sanierung des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße. Die Rückstellung enthält für die durch das Land mit 80% geförderte Sanierung nur die Eigenmittel von 20% sowie vollständig die Mittel für die Nachsorgeaufgaben (z. B. Grundwassermonitoring). Weiterhin enthalten sind Mittel für die Sanierung des Bodens auf dem Gelände einer Kleingartenanlage auf der Altendorfer Straße. Da der Sanierungsbeginn derzeit noch ungewiss ist, muss mit einer Aufstockung der Rückstellungssumme in den kommenden Haushaltsjahren gerechnet werden. Ebenfalls in der Rückstellung enthalten sind die Mittel für das der realisierten Sanierung folgende Grundwassermonitoring am ehemaligen Gaswerk I Zwickauer Straße. Der Konzeption zur Bildung von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien und für die Sanierung von Altlasten können die Details zur Rückstellungsbildung entnommen werden. Die aktuelle Fassung datiert vom 30.06.2017.

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen entwickelten sich im Jahr 2015 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	2.336.839,69
Zuführung	142.988,76
Auflösung	0,00
Inanspruchnahme	- 190.972,32
Endbestand	2.288.856,13

Die Zuführung für diese Rückstellung erfolgte für die zweite Sanierungsetappe des Altstandortes ehem. Chemiehandel. Gleichzeitig wurde die Rückstellung für die Sanierung des Altstandortes ehem. Chemiehandel sowie für die Altablagerungen Altendorfer Straße und Gaswerk in Anspruch genommen.

3.d. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen gemäß § 25a SächsFAG

(Vorjahr: aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleiches)

Mit der Änderung der SächsKomHVO-Doppik ging eine Einschränkung dieser Rückstellungsart auf Fälle nach § 25a SächsFAG einher. Demnach müssen nur noch Kommunen, die eine Finanzausgleichsumlage an den Freistaat Sachsen leisten müssen, entsprechende Rückstellungen ausweisen. Für Chemnitz liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so dass keine Rückstellung ausgewiesen wird.

3.e. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen entwickelten sich im Jahr 2015 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	1.930,00
Zuführung	0,00
Auflösung	- 1.930,00
Inanspruchnahme	0,00
Endbestand	0,00

Im Jahr 2015 konnte diese Rückstellung für pauschale Lohnsteuer für Geschenke an Dritte vollständig aufgelöst werden.

3.f. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden gebildet, wenn ein Klageverfahren zum Abschlussstichtag anhängig und noch nicht beendet war. Grundlage für die Erfassung und Bewertung dieser Rückstellungen bildeten die zum Stichtag bei allen Gerichten anhängigen Klageverfahren.

Diese Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2015 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	51.786.896,52
Zuführung	1.203.703,98
Auflösung	- 11.304.933,00
Inanspruchnahme	- 378.992,41
Umgliederungen	- 208.159,53
Endbestand	41.148.700,56

Davon stellt sich die Entwicklung der einzelnen Unterpositionen wie folgt dar (in €):

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Gerichtsverfahren	4.727.078,72	4.797.958,86
Verwaltungsverfahren	0,00	0,00
Restitutionsansprüche	43.486.500,20	32.902.028,60
rückständiger Grunderwerb	3.573.317,60	3.448.713,10

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichtsverfahren betreffen eine Vielzahl von Sachverhalten. Dabei sind die folgenden Vorgänge hervorzuheben:

Mit Art. 27 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 vom 15. Dezember 2010 wurde das Sächsische Gesetz über die Gewährung einer jährlichen *Sonderzahlung an Beamte* zum 01.01.2011 aufgehoben. Dementsprechend erfolgte im Dezember 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 keine Zahlung der Sonderzahlung an die Beamten der Stadt Chemnitz.

In den Jahren 2011 bis 2014 wurden aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren zu diesem Sachverhalt insgesamt 1.174,0 T€ zurückgestellt. Am 23.03.2016 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen und Vertretern der Gewerkschaften über konkrete jährliche Nachzahlungen unterzeichnet. Für das Jahr 2015 sah diese Vereinbarung Nachzahlungen in Höhe von 1,28 % der im Jahr 2015 gezahlten Besoldung vor. Auf Basis der im Jahr 2015 insgesamt gezahlten Besoldung erfolgte die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 221,9 T€.

Für die Umlage an den Zweckverband – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) wurde eine Rückstellung in Höhe von 102,6 T€ gebildet. Im Jahr 2012 trat die Stadt Chemnitz in diesen Zweckverband ein, um von dessen Angeboten profitieren zu können. In den folgenden Jahren musste erstmals eine Verbandsumlage aufgrund von Fehlbeträgen im Jahresabschluss erhoben werden. Ein Austritt aus dem Zweckverband wurde seitens der Stadt Chemnitz angestrebt (B-125/2014), konnte jedoch nicht durchgesetzt werden. Im Jahr 2015 wurde deshalb eine Verwaltungsstreitsache der Stadt Chemnitz gegen die KISA betreffend der Erhebung der Verbandsumlage eröffnet und eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Die Rückstellung in Höhe von 208,2 T€ für die Betriebskostenabrechnung das Bürgerhaus Am Wall betreffend wurde aus den Rückstellungen für Gerichtsverfahren umgebucht in die sonstigen vertraglichen Rückstellungen (Pos. 3.h.), da bisher keine Klageerhebung erfolgte.

Innerhalb der Bilanzposition Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren bzw. aus Verwaltungsverfahren ist ein erheblicher Betrag für Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus offenen Rückübertragungsverfahren (*Restitutionsansprüche*) enthalten. Die Entwicklung dieser Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand	43.486.500,20
Zuführung	108.862,59
Auflösung	-10.618.607,87
Inanspruchnahme	-74.726,32
Endbestand	32.902.028,60

Zum 31.12.2015 wurden in Summe rund 32,9 Mio. € Rückstellungen für Restitutionsansprüche bilanziell berücksichtigt. Dabei wurden im Jahr 2015 Rückstellungen in Höhe von rund 0,1 Mio. € gebildet; diese beinhalten Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, mit deren Abführung die Stadt aufgrund bereits bekannter vermögensrechtlicher Ansprüche rechnet. Gleichzeitig konnten Rückstellungen wegen Wegfalls des Grundes in Höhe von rund 10,6 Mio. € aufgelöst werden. Hierbei ist insbesondere die Auflösung der Rückstellung für das Grundstück einschl. Gebäude Hartmannhalle mit 8,4 Mio. € sowie für den Schlossteichpark mit 0,9 Mio. € hervorzuheben.

In Höhe von 3,5 Mio. € bestehen Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb. Dabei handelt es sich um private Straßenflurstücke, für die eine Ankaufspflichtung gemäß § 13 SächsStrG besteht sowie um Flächen nach §§ 1 und 3 Abs. 1 VerkFlBerG.

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum Bilanzstichtag für die Stadt Chemnitz nicht.

3.g. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Es werden sowohl bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Instandhaltungsvorhaben als auch geplante und nicht begonnene Instandhaltungsvorhaben als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfasst. Hier wurde eine Vereinfachung bei der Abgrenzung von den Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind (Bilanzposition Passiva 3.h.), vorgenommen. Die Maßnahmen sind einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert. Bei der Vielzahl der Geschäftsvorfälle ist aber eine sachgerechte Unterscheidung zwischen den beiden Rückstellungsarten mit einem vertretbaren Prüfungsaufwand nicht möglich. Da in den o. g. Konten der Schwerpunkt der Geschäftsvorfälle den Instandhaltungsrückstellungen zuzurechnen ist, wurde für diesen Bereich auf eine Abgrenzung zu den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen verzichtet. Die Rückstellungen wurden insbesondere auf der Basis von Verträgen, Vertragsangeboten, Ausschreibungsunterlagen, Bestellungen, Aufträgen oder Kostenschätzungen gebildet.

Die Laufzeit der Instandhaltungsrückstellung ist gemäß § 41 Abs. 1 Punkt 8 SächsKomHVO-Doppik auf ein Jahr begrenzt. Insoweit wurden die im Jahr 2014 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen oder aufgelöst.

Die Instandhaltungsrückstellungen entwickelten sich im Jahr 2015 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	4.873.177,60
Zuführung	5.944.839,32
Auflösung	- 622.746,93
Inanspruchnahme	- 4.250.430,67
Endbestand	5.944.839,32

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung wurden u. a. für erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen an verschiedenen Schulen, an kommunalen Kindertagesstätten, Straßen und Ingenieurbauwerken, Sportstätten und für die nicht erfolgte Unterhaltung zahlreicher anderer Grundstücke und baulichen Anlagen der Stadt gebildet. Wesentliche Rückstellungen wurden beispielsweise für die Maßnahmen Trockenlegung Rathaus und Brücke Georgstraße gebildet.

Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sind in der Stadt Chemnitz an die Konten „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ geknüpft.

Für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser im Juni 2013 wurden im Jahr der Verursachung keine Rückstellungen gebildet, da damals noch keine ausreichende Kenntnis zum finanziellen Umfang der Maßnahmen vorlag. Zur damit zusammenhängenden Bildung von Haushaltsresten wird auf die Darstellung in Anlage 4 verwiesen.

3.h. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind (Pos. 3.h.), wurden insbesondere für bestehende vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, die im Haushaltsjahr 2015 wirtschaftlich begründet wurden und für die eine Abrechnung noch ausstand, in Höhe der voraussichtlich anfallenden Auszahlungen gebildet. Sofern es sich inhaltlich um Leistungen im Zusammenhang mit der „Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen“, die mit den hierfür vorgesehenen Konten verknüpft sind, handelt, werden diese als Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (siehe Bilanzposition Passiva 3.g.) ausgewiesen.

Die Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen entwickelten sich im Jahr 2015 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	1.224.430,68
Zuführung	2.670.626,34
Auflösung	- 285.040,91
Inanspruchnahme	- 1.408.500,61
Umgliederungen	208.159,53
Endbestand	2.409.675,03

Es sind hier auch Rückstellungen für die der Stadt Chemnitz im Zuge der Vermögenszuordnung übertragenen Grundstücke bilanziert, in deren Grundbüchern Hypotheken oder Grundschulden zur Besicherung ursprünglich von Dritten aufgenommener Verbindlichkeiten stehen. Für diese Hypotheken/Grundschulden, die gem. § 10 GBBerG nicht durch Hinterlegung ablösbar sind, wurden Rückstellungen zur Abdeckung des Risikos drohender Rückzahlungen aufgrund diesbezüglicher Aufforderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder sonstiger Rechtsnachfolger der ursprünglichen Kreditgeber gebildet. Die Rückstellungen blieben im Jahr 2015 in ihrer betraglichen Höhe unverändert.

Ein weiterer maßgeblicher Teil der Rückstellungen für sonstige vertragliche bzw. gesetzliche Verpflichtungen wurde für die Erstattung der Behandlungskosten für Nichtversicherte gemäß § 264 SGB V gegenüber den Krankenkassen gebildet (221 T€). Hier wurden die Anfang des Jahres 2016 eingegangenen Rechnungen, die das Jahr 2015 und weitere Vorjahre betreffen, summiert und eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Die Rückstellung enthält auch Verpflichtungen gegenüber den städtischen Beschäftigten zum Leistungsentgelt nach § 18 TVöD bzw. hierzu geschlossenen Dienstvereinbarungen. Entsprechend Abschnitt 4 der DV 02/09 erhöht sich das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Jahresvolumen um die im Vorjahr nicht zur Ausschüttung gekommenen Restbeträge, die der Rückstellung zugeführt werden und im Folgejahr in Anspruch genommen werden.

Es wurde eine Zuführung zur Rückstellung für die Übergangsversorgung für Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst gebildet. Die Übergangsversorgung für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst wurde zum 01.07.2015 auf eine neue tarifrechtliche Grundlage gestellt. Die neue Regelung sieht vor, dass Beschäftigte mit einer Tätigkeit von 35 Jahren im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst auf ihr Verlangen für die Dauer von bis zu 36 Monaten zum Ende ihres Berufslebens unter Fortbestand ihres Arbeitsverhältnisses und unter Zahlung von 70 % ihres bisherigen durchschnittlichen Entgeltes von der Arbeit freigestellt werden. Zur Mitfinanzierung des während der Freistellung zu zahlenden Entgeltes hat der Beschäftigte einen Eigenbeitrag in Höhe von 2,75 % vom jeweiligen monatlichen Entgelt zu leisten, der in ein Wertguthaben eingestellt wird. In Summe wurden im Jahr 2015 aufgrund der neu in Kraft getretenen Übergangsversorgung für Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst 364,7 T€ zurückgestellt.

Am 30.09.2015 erfolgte die Tarifeinigung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst rückwirkend zum 01.07.2015. Die Auszahlung der höheren Entgelte erfolgte mit der Entgeltabrechnung Februar 2016. Hierfür wurde im Jahresabschluss 2015 eine Rückstellung in Höhe von 834,9 T€ gebildet.

Außerdem wurde eine Rückstellung in Höhe von 137,6 T€ über Abfindungszahlungen bei noch ungeklärter Sachlage gebildet. Um den Stellenabbau voranzubringen, wurden mit Stadtratsbeschluss B-074/2012 Abfindungszahlungen beschlossen, wenn die Beschäftigten das Arbeitsverhältnis mit der Stadt eher beenden und eine geminderte Rente in Anspruch nehmen. Dieser Stadtratsbeschluss lief zum 31.12.2015 aus. Da für die Auszahlung der festgelegten Abfindungsbeträge der Rentenbescheid als Nachweis der geminderten Rentenzahlung vorgelegt werden muss und dieser häufig noch nicht vorlag, wurden Abfindungszahlungen für Arbeitsverhältnisse, die zum 31.12.2015 geendet haben, erst in 2016 gezahlt.

Den Rückstellungen wurde außerdem ein Betrag in Höhe von 109,1 T€ zugeführt für die Verpflichtungen der Stadt Chemnitz gegenüber dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen für Gewerbesteuerausgleichszahlungen aus dem Jahr 2015, der sich aus dem geschlossenen Konsortialvertrag im Zuge der Fusion der Erdgas Südsachsen GmbH und der SWC AG zur Energie in Sachsen GmbH & Co. KG ergibt. Gleichzeitig wurden 108,9 T€ für Gewerbesteuerausgleichszahlungen des Jahres 2014 aus der Rückstellung in Anspruch genommen.

Auf Grund des Hochwassers aus dem Jahr 2013 mussten durch die Vermieter der Verwaltungsgebäude Moritzhof und Technisches Rathaus Sanierungsarbeiten durchgeführt werden, die sich bis in das Jahr 2014 erstreckten. In dieser Zeit konnten die betroffenen Räumlichkeiten nicht durch die Stadt Chemnitz genutzt werden, weshalb Mietminderungsansprüche geltend gemacht wurden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 wurde die Richtigkeit der Mietminderungsansprüche durch die Vermieter noch geprüft. Daher wurde im Jahresabschluss 2014 eine Rückstellung über die betroffene Summe gebildet. Diese Rückstellung wurde in 2015 in Höhe von 270,6 T€ aufgrund der Bestätigung der Mietminderung beim Technischen Rathaus aufgelöst.

Für die Betriebskostenabrechnungen 2013 und 2014 für das Bürgerhaus Am Wall wurde im Vorjahr eine Rückstellung für Gerichtsverfahren (Pos. 3.f.) ausgewiesen. Da bisher keine Klage erhoben wurde, erfolgte eine Umgliederung dieses Betrages in die sonstigen vertraglichen Rückstellungen (Pos. 3.h.). Dies führte zu einer Erhöhung der Rückstellungen für sonstige vertragliche Rückstellungen um 208,2 T€.

3.j. Sonstige Rückstellungen

Für die Erschließung des Gewerbegebietes ehem. Großbäckerei Union wurden Zuwendungen mit der Auflage, diese mit künftigen Verkaufserlösen zu verrechnen, gewährt. Im Jahr 2014 kam es zu weiteren Verkäufen und damit Rückforderungen an Zuwendungen. Der Bescheid für die Rückzahlung wurde jedoch erst im Jahr 2015 erteilt, so dass die Mittel im Jahr 2014 in die sonstigen Rückstellungen eingeflossen sind und im Jahr 2015 in Anspruch genommen wurden.

Die aus der Überleitung des Eigenbetriebes Das TIETZ übernommenen Rückstellungen, die keiner anderen Rückstellungsart der städtischen Vermögensrechnung zugeordnet werden konnten, bilden die Zugänge in dieser Bilanzposition.

4 Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
4.	Verbindlichkeiten	327.396.249,49	321.103.223,70
4.a.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	213.346.334,70	200.354.244,50
4.b.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	96.887,55	79.239,52
4.c.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.661.968,31	18.856.299,02
4.d.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.709.282,73	11.389.363,11
4.e.	Sonstige Verbindlichkeiten	87.581.776,20	90.424.077,55

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darlehen wurden mit ihrem Nennwert bzw. der jeweiligen Restschuld am Bilanzstichtag passiviert. Zusätzlich zum Ausweis der Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Verbindlichkeitenübersicht nach Fristigkeiten (siehe Anlage 2).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Pos. 4.a.) in Höhe von 200,4 Mio. € zeigen die vertraglich fixierten Rückzahlungsverpflichtungen für aufgenommene Kredite der Stadt Chemnitz bei den Kreditgebern. Der Rückgang der Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 13,0 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Die Tilgung für alle bestehenden Kredite beträgt 23,0 Mio. €. Des Weiteren wurde im Jahr 2015 die erste Tranche der Kreditaufnahme für den Umbau des Fußballstadions an der Gellertstraße in Höhe von 10,0 Mio. € realisiert, welche aus der Kreditermächtigung des Jahres 2013 resultierte.

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (Pos. 4.b.) wurden Verpflichtungen bilanziert, die die Stadt bei einer Grundstücksübertragung auf sich mit übernommen hat und die durch Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld im Grundbuch dinglich gesichert sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (Pos. 4.e.) sind um 2,8 Mio. € gestiegen. Der überwiegende Teil der sonstigen Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit Anzahlungen auf Sonderposten. Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung (siehe Position Aktiva 2.b.cc.) gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit (Anzahlung auf Sonderposten) der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Bei mehrjährigen Zuwendungsbescheiden erfolgt die Erfassung jährlich in Höhe der vorgesehenen Jahresscheibe. Bei Fertigstellung der Maßnahme erfolgt eine Um-

buchung in den passiven Sonderposten und die sonstigen Verbindlichkeiten werden damit reduziert. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit Entstehen der tatsächlichen Aufwendungen werden sie dann aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den Ertrag umgebucht.

Entsprechend der Jahresscheiben der Fördermittelbescheide wurden im Jahr 2015 Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von insgesamt 49,6 Mio. € neu zugeführt. Die Zugänge (investive Fördermittel und Schlüsselzuweisungen) in 2015 betreffen eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, wie z. B. verschiedene Schulbaumaßnahmen wie das Schulobjekt Rabenstein, die Rosa-Luxemburg-Grundschule, die Sprachheilschule Ernst Busch und das Abendgymnasium/Abendoberschule sowie die Kindertagesstätte Schulstraße 35. Ebenso wurden Fördermittel für verschiedene städtebauliche Maßnahmen, z. B. für die Fördergebiete Brühl-Boulevard SOP und Stadtumbau Ost (Aufwertung Stadtgebiet) sowie die neuen Fördergebiete EFRE/ESF Nachhaltige Stadtentwicklung Chemnitz-Innenstadt und -Süd, Fördermittel für den zweiten Maßnahmenkomplex der Schwimmhalle Gablenz sowie Fördermittel für Straßenbaumaßnahmen wie die Fraunhofer Straße und den Autobahnzubringer zur A 72 Kalkstraße den Anzahlungen auf Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen zugeführt. In den Zugängen enthalten sind auch 26,5 Mio. €, die im Jahr 2015 als investive Schlüsselzuweisungen maßnahmenkonkret als Anzahlungen auf Sonderposten gebucht wurden.

Gleichzeitig erfolgte eine Reduzierung des Bestands durch Passivierungen als Sonderposten aufgrund der Fertigstellung von Maßnahmen in Höhe von insgesamt 60,1 Mio. € (siehe Position Passiva 2.a.).

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus nichtinvestiven Fördermitteln verzeichnen in 2015 einen Zugang in Höhe von 12,0 Mio. €. Davon wurden in 2015 rund 8,2 Mio. € aufgrund der Verwendung entsprechend in den Ertrag umgebucht sowie 0,2 Mio. € infolge investiver Verwendung als Sonderposten passiviert.

Den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso zuzurechnen die Ablösung von Ausgleichsbeträgen in den Sanierungsgebieten und die Rückzahlung der Darlehen inklusive der jeweiligen Zinserträge (in Summe rund 5,7 Mio. € sonstige Verbindlichkeiten). Dies betrifft die Sanierungsgebiete Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustusbürger/Clausstraße, Kaßberg und Schloßchemnitz.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten (rund 1,4 Mio. €) bestehen aus Drittmitteln für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß BNatSchG i. V. m. SächsNatSchG, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen als Ersatzzahlungen für Eingriffe in die Natur gezahlt werden und von der Stadt als Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden müssen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten außerdem nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung Kreditzinsen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. €, die als anteiliger Zinsaufwand im Jahr 2015 zu berücksichtigen waren und nachträglich in 2016 gezahlt werden.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	320.119,05	669.082,13

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag bilanziert.

Dies betrifft insbesondere Benutzungsgebühren, die für die Unterbringung von Ausländern, Ausländern und Wohnungslosen im Voraus eingenommen werden. Weitere Rechnungsabgrenzungsposten entstanden bei Leistungen von Sozialleistungsträgern, da die Rententräger sowie die Familienkasse überwiegend im Voraus leisten.

Daneben werden auch die bis zum 31.12. eingegangenen Musikschulgebühren abgegrenzt, die auf die einzelnen Monate des Schuljahres verteilt einen Ertrag darstellen.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Gegenüber dem Jahr 2014 hat sich das städtische Gesamtergebnis von 22,1 Mio. € um 28,9 Mio. € auf 51,0 Mio. € im Jahr 2015 erhöht. Dabei wurde ein ordentliches Ergebnis von 51,9 Mio. € (*Vorjahr: 22,1 Mio. €*) und ein Sonderergebnis von -0,9 Mio. € erreicht.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses wird insbesondere durch

- den Zuwachs des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 5,0 Mio. € (*2013: 52,4 Mio. €; 2014: 57,5 Mio. €; 2015: 62,5 Mio. €*);
- wesentlich höhere Zuweisungen durch den Freistaat Sachsen, darunter
 - allgemeine Schlüsselzuweisungen um 8,3 Mio. € höher (*2013: 168,0 Mio. €; 2014: 152,8 Mio. €, 2015: 163,7 Mio. € einschl. Vorsorgevermögen*),
 - investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen um 7,2 Mio. € höher (*2013: 5,2 Mio. €; 2014: 0,4 Mio. €; 2015: 7,6 Mio. €*),
 - Zuweisungen vom Land um 3,3 Mio. € höher (*2014: 35,2 Mio. €; 2015: 38,5 Mio. €*);
- die Steigerung der Kostenerstattungen vom Land um 8,1 Mio. € (*2013: 11,4 Mio. €; 2014: 17,8 Mio. €; 2015: 26,0 Mio. €*) und
- nicht zahlungswirksame Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen, die gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. € anstiegen (*2014: 16,2 Mio. €; 2015: 21,3 Mio. €*);
- die Auflösung von Rückstellungen, die im Jahr 2015 um 8,4 Mio. € höhere Erträge auswiesen (*2013: 12,2 Mio. €; 2014: 4,0 Mio. €; 2015: 12,3 Mio. €*) sowie
- den Rückgang der planmäßigen Abschreibungen um 8,7 Mio. € (*2013: 60,1 Mio. €; 2014: 69,9 Mio. €; 2015: 61,2 Mio. €*).

positiv beeinflusst.

Gegenläufig wirkten vor allem

- der Rückgang der Gewerbesteuer um 7,6 Mio. € (*2013: 112,0 Mio. €; 2014: 106,8 Mio. €; 2015: 99,2 Mio. €*);
- die um 10,0 Mio. € gestiegenen Personalaufwendungen (*2013: 171,2 Mio. €; 2014: 177,2 Mio. €; 187,2*);
- die um insgesamt 12,3 Mio. € gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- sowie die um 11,9 Mio. € gestiegenen Sozialtransferaufwendungen (*2013: 61,7 Mio. €; 2014: 66,7 Mio. €; 2015: 78,6 Mio. €*).

Das Jahr 2015 bedeutete für viele Kommunen in Sachsen, insbesondere die drei kreisfreien Städte, verbunden mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, eine große Kraftanstrengung. Durch die stetig ansteigende Zahl von Menschen, die in Deutschland 2015 Asyl suchten, stiegen entsprechend auch die Zuweisungszahlen für die Stadt Chemnitz. Im gesamten Monat Januar 2015 wurden der Stadt Chemnitz insgesamt zwölf Asylbewerber zugewiesen; am Jahresende lag die Zuweisungszahl bei 196 Asylbewerbern pro Woche. Vergleicht man das 1. sowie das 4. Quartal 2015, vervielfachte sich die Zahl der Asylbewerber, die durch das Sozialamt aufgenommen und untergebracht wurden. Den Mitarbeitern des Sozialamtes gelang es in enger Zusammenarbeit mit vielen beteiligten Bereichen der Stadtverwaltung und vielen Firmen, Wohnungsunternehmen, privaten Vermietern, freien Trägern und ehrenamtlichen Helfern, die stetig ansteigende Anzahl von Asylbewerbern unterzubringen und zu betreuen.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 2.024 Flüchtlinge aufgenommen. Zum Stand 31.12.2015 lebten damit in Chemnitz insgesamt ca. 1.946 Personen in durch die Stadt Chemnitz angemieteten Wohnungen, in Gemeinschaftsunterkünften 295 Asylbewerber und in eigenem Wohnraum 387 Personen. Es wurden insgesamt 601 Wohnungen angemietet, ausgestattet und in die Betreuung von Sozialarbeitern übergeben. Für die soziale Betreuung wurden weitere Sozialarbeiterstellen geschaffen. Die Betreuung in den Wohnungen wird von freien Trägern und dem Sozialamt geleistet.

Die dadurch entstehenden Aufwendungen der Verwaltung wurden teilweise durch erhöhte Zuweisungen bzw. Kostenerstattungen ausgeglichen. Details sind den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

Darüber hinaus fielen beispielsweise höhere Kosten für Personal, Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung, Ausstattung und Einrichtung von VKA-Klassen in den Schulen, Schulsozialarbeit, Kurse, zusätzliche Bürgerinformation u. v. m. an.

Im Vergleich zum Jahr 2014 stiegen die Aufwendungen auf fast das Dreifache an. Während die Stadt Chemnitz auch schon in den Vorjahren einen Teil der Aufwendungen im Zusammenhang mit Asyl selbst tragen musste, erhöhte sich dieser Anteil im Jahr 2015 auf 2,7 Mio. €

Aufgrund von Änderungen der VwV KomHSys zum 10.01.2014 waren Anpassungen des Kontenrahmens erforderlich. Die Umsetzung der neuen Anforderungen erfolgte mit dem Jahreswechsel 2014/2015 durch das Anlegen von Folgekonten, mit deren Hilfe die Werte vom bisherigen Produktkonto auf das neue Produktkonto übergeleitet werden. Dadurch ergeben sich abweichende Angaben zum Vorjahreswert in den betreffenden Positionen der Ergebnisrechnung. Die betroffenen Positionen enthalten eine entsprechende Erläuterung dazu.

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	242.771.865,93	243.423.549,66
1.a	Grundsteuer A	157.398,63	155.883,44
1.b.	Grundsteuer B	36.856.403,09	36.713.116,38
1.c.	Gewerbsteuer	106.792.752,17	99.228.884,67
1.d.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	57.478.536,20	62.522.424,01
1.e.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.365.655,67	16.946.055,71
1.f.	Sonstige Gemeindesteuern	2.226.721,49	2.308.952,76
1.g.	Steuerähnliche Erträge	0,00	0,00
1.h.	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	8.444.072,39	10.248.696,56
1.i.	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3 a FAG	15.450.326,29	15.299.536,13

Insbesondere bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer waren große Abweichungen gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (350 %), Grundsteuer B (580 %) und für die Gewerbesteuer (450 %) blieben dabei gegenüber dem Jahr 2014 unverändert.

Die Erträge aus der Gewerbsteuer (Pos. 1.c.) liegen um 7,6 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres. Die laufenden Vorauszahlungen gegenüber dem Vorjahr waren um 1,4 Mio. € niedriger und Nachzahlungen für Veranlagungsjahre bis 2009 ergaben lediglich insgesamt 0,9 Mio. €. Neben den Steuernachforderungen mussten sehr hohe Steuererstattungen geleistet werden. Das Ergebnis ist ein Ausdruck der Schwankung der Gewerbesteuer innerhalb kurzer Zeiträume.

Die gute Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Pos. 1.d.) im Vorjahr setzte sich auch 2015 fort. Hier konnten wieder um 5,0 Mio. € höhere Erträge vereinnahmt werden. Die anhaltend gute Entwicklung der Brutto-Lohn- und Gehaltssummen sowie der Unternehmens- und Vermögenseinkommen sind die Ursachen dieser positiven Entwicklung. Auch die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Pos. 1.e.) wuchsen um 1,6 Mio. € ggü. dem Jahr 2014. Grundlage hierfür ist der bundeseinheitliche fortschreibungsfähige Verteilerschlüssel nach § 5b Abs. 2 Gemeindefinanzreformgesetz, in dem die Kommunen durch den Bund entlastet werden.

Die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Pos. 1.g.) wurden ggü. dem Vorjahr um 1,8 Mio. € erhöht. Die Weitergabe der Wohngeldeinsparungen des Landes durch Hartz IV wird durch das Land auf Grundlage des § 18 Abs. 2 SächsAGSB jeweils festgesetzt.

2 Zuweisungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.	Zuweisungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	263.264.424,75	293.947.809,04
2.a.	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	152.801.649,00	163.701.740,00
2.b.	Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	379.029,88	7.557.410,40
2.c.	Bedarfszuweisungen	0,00	1.388.720,00
2.d.	Sonstige allgemeine Zuweisungen	13.584.363,91	15.006.795,62
2.e.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	50.033.367,91	54.872.011,22
2.f.	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	30.981.187,73	33.095.860,54
2.g.	Allgemeine Umlagen	5.760,00	2.244,00
2.h.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	15.479.066,32	18.323.027,26

Die Zuweisungen, Umlagen und Auflösungen aus Sonderposten erhöhten sich insgesamt um rund 30,7 Mio. €. Dies ist insbesondere auf die Entwicklung bei den allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Aber auch in fast allen anderen Positionen traten deutliche Ertragszuwächse ein.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen (Pos. 2.a.) werden der Stadt Chemnitz vom Freistaat Sachsen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel auf der Grundlage des SächsFAG bereitgestellt. Sie stellen die größte Ertragsposition der Stadt Chemnitz dar. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen wurden in Höhe von 161,1 Mio. € festgesetzt und sind gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Mio. € gestiegen. Im Ergebnis der Verhandlungen zum Finanzausgleich 2015 wurde unter Beachtung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes II, welcher eine gleichmäßige Entwicklung der Finanzkraft des kreisfreien Raumes mit dem kreisangehörigen Raum sicherstellt, die Schlüsselmasse im kreisfreien Raum erhöht. Unter Beachtung der Steuerkraftentwicklung sowie der Schüler und Einwohner der Stadt Chemnitz konnten Mehrerträge verzeichnet werden.

Die investiven Schlüsselzuweisungen können nach § 15 SächsFAG für Instandsetzungen (Pos. 2.b.) eingesetzt werden. Die Abrechnung der investiven Zuweisung erfolgte zum Jahresabschluss in Höhe von 7,6 Mio. € mit der Verwendung für Instandhaltungsmaßnahmen.

Mit Bescheiden vom 19.10.2015 und vom 28.12.2015 wurde der Stadt Chemnitz eine Bedarfszuweisung (Pos. 2.c.) in Höhe von 1,4 Mio. € zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 8 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) gewährt.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen (Pos. 2.d.) erhöhten sich insgesamt um 1,4 Mio. € gegenüber dem Jahr 2014. Diese enthalten den Sonderlastenausgleich Eingliederungshilfe, der an die Stadt Chemnitz gemäß Festsetzungsbescheid zum SächsFAG vom 29.05.2015 in Höhe von 1,6 Mio. € erfolgte. Gemäß § 21a SächsFAG und im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung erhalten die kreisfreien Städte zum Ausgleich ihrer Belastung durch zu erbringende Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen diese Zuweisung vom Land.

Als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Pos. 2.e.) werden u. a. Fördermittel des Freistaates Sachsen aus verschiedenen Förderprogrammen (bspw. für Kultur, Umweltschutz, Städtebau und Wohnungsbauförderung) ausgewiesen. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 4,8 Mio. € erhöht.

Die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen erhöhten sich um 2,8 Mio. €. Dies beruht einerseits auf der im Vergleich zum Vorjahr größeren Anzahl an Kindern. Andererseits wurden ab dem 01.09.2015 die Landeszuschüsse pro Kita-Platz erhöht.

Mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2015/2016 durch die Landesregierung wurden pro Jahr für die Förderung nach dem Sächsischen Kulturraumgesetz (SächsKRG) insgesamt 5 Mio. € mehr zur Verfügung gestellt. Nach dem gesetzlich festgeschriebenen Verteilerschlüssel erhielt der urbane Kulturraum Chemnitz davon einen Anteil in Höhe von 666,5 T€ sowie weitere 1,3 Mio. € aus nicht verausgabten Strukturfondsmitteln. Insgesamt erhöhte sich damit die Zuweisung an die Stadt Chemnitz im Jahr 2015 gemäß Bescheid des SMWK vom 18.05.2015 um 667,8 T€.

Nach der Reintegration des Eigenbetriebes Das TIETZ wurden Fördermittel und Zuweisungen im städtischen Haushalt abgebildet. Dies führte zu einer Erhöhung um 426,0 T€ gegenüber dem Vorjahresergebnis der Stadt.

Im Sozialbereich erhielt die Stadt 307,0 T€ zur Förderung von Belegungsrechten. Mit der Richtlinie Belegungsrechte gewährt der Freistaat Sachsen ab 2015 Zuwendungen zur Begründung von Belegungsrechten an leerstehenden Mietwohnungen für die Unterbringung von Asylbewerbern.

Die Bewilligungen für städtebauliche Zuweisungen werden in Form von Fördermittelbescheiden als Gebietsbescheid bzw. Rahmenbescheid erlassen. Bei investiver Verwendung erfolgt die Erfassung der erhaltenen Fördermittel als passiver Sonderposten. Als Ertrag werden die Fördermittel ausgewiesen, die für laufende Zwecke eingesetzt werden. Im Jahr 2015 erhielt die Stadt Chemnitz insbesondere aus dem Landesbranchenprogramm und aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost weniger Fördermittel für laufende Zwecke.

Für mehrere Abbruchmaßnahmen erhielt die Stadt Chemnitz Fördermittel, die zu einer Erhöhung der Position um 307,4 T€ führten. Davon wurden u. a. die Gebäude Bernsdorfer Str. 213, Anaberger Str. 429 sowie Leipziger Straße 22 rückgebaut.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. (Pos. 2.f.) stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 2,1 Mio. €. Im Jahr 2015 wurden 60,1 Mio. € den passiven Sonderposten nach Abschluss von Maßnahmen zugeführt (siehe Punkt III.2.). Entsprechend höher fällt daher auch die ratielle Auflösung der Sonderposten aus.

Einen wesentlichen Anteil an der Erhöhung haben die Auflösungen der nacherfassten Sonderposten für unentgeltlich übertragene Erschließungsgebiete sowie die Zuwendungen für die Brücke Neefestraße. Gegenläufig wirkte sich die im Jahr 2014 erfolgte ertragsseitige Auflösung der Sonderposten zum Festwert Verkehrsr Grün aus. Dieser Einmaleffekt fällt im Jahr 2015 weg.

Bei den Erträgen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Pos. 2.h.) ergab sich eine Erhöhung um rund 2,8 Mio. €. Hier werden die Erstattungen für die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft auf der Grundlage des § 46 Absätze 5 und 6 SGB II vereinnahmt. Ausgangspunkt für

die Höhe der Erstattung bilden zum einen die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im jeweiligen Jahr und zum anderen die gesetzlich festgelegte prozentuale Erstattung für diese Aufwendungen. Dabei erhöhte sich die Erstattung des Bundes für die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung von 2014 zu 2015 um 4 Prozentpunkte.

3 Sonstige Transfererträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
3.	Sonstige Transfererträge	3.118.466,13	3.543.550,92
3.a.	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.381.982,82	1.668.579,93
3.b.	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.724.295,88	1.860.772,58
3.c.	Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zuviel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)	12.187,43	14.198,41

Die sonstigen Transfererträge beinhalten u. a. Rückerstattungen von Unterhaltspflichtigen und von Sozialleistungsträgern.

Die Position 3.a. enthält u. a. die Rückzahlungen gewährter Hilfe, wie Darlehen nach SGB XII. Daneben haben sich die Erstattungsansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern, vor allem ggü. den Jobcentern, aus vorläufig erbrachten Sozialleistungen durch die gestiegene Anzahl anerkannter Flüchtlinge erhöht.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.326.150,35	28.826.723,43
4.a.	Verwaltungsgebühren	8.482.045,20	8.334.627,78
4.b.	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	18.290.462,10	20.141.078,97
4.c.	Schülerbeförderungsentgelt	338.913,69	351.016,68
4.d.	Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	214.729,36	0,00

Im Jahresabschluss 2014 wurden Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von insgesamt 28.302.670,64 € ausgewiesen. In Verbindung mit der Änderung der VwV KomHSys vom 10.01.2014 wurden die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen aus den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (Pos. 4.b.) in die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (Pos. 5.c.) umgliedert. Der Vorjahreswert wurde deshalb im Jahresabschluss 2015 um 1.315.433,98 € verringert, analog dazu siehe Pos. 5. Darüber hinaus wurden Erträge aus Schülerbeförderungsentgelten im Jahresabschluss 2014 unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 6.) erfasst. Das Schülerbeförderungsentgelt wird ab dem Jahr 2015 als öffentlich-rechtliches Leistungsentgelt ausgewiesen. Der Vorjahreswert in Pos. 4.c. wurde in Höhe von 338.913,69 € aus Pos. 6.h. übernommen.

Verwaltungsgebühren wurden insbesondere für die Erteilung von Kfz-Zulassungen, Fahrerlaubnissen, im Melde- und Personenstandswesen sowie für Genehmigungen nach der Sächsischen Bau-

ordnung vereinnahmt. Benutzungsgebühren resultieren v. a. aus der Nutzung von städtischen Kindereinrichtungen, Markt- und Parkplatzflächen, der Musikschule und des Sportgymnasiums. Weiterhin sind als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Eintrittsgelder des städtischen Tierparks, der städtischen Kunstsammlungen und der städtischen Bäder und Sporthallen erfasst.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte blieben ggü. 2014 ungefähr auf gleichem Niveau. Erstmals wurden Erträge aus der Übernahme von Schülerbeförderungsleistungen, hier insbesondere für besondere Beförderungsleistungen, ausgewiesen.

Der Anstieg der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (Position 4.b.) ist insbesondere auch auf die Asylproblematik zurückzuführen. Für ihre Unterbringung in den Wohnheimen und ausgelagerten Wohnheimplätzen müssen die Asylbewerber Gebühren lt. städtischer Satzung entrichten. Durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen wurden mehr Plätze bereitgestellt. Die Erträge aus Benutzungsgebühren dieser sozialen Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer stiegen somit gegenüber 2014 um insgesamt 1,2 Mio. €.

Daneben erhöhten sich die Benutzungsgebühren für Sportstätten und Bäder um 0,5 Mio. €. Durch Baumaßnahmen war die 50-m-Halle des Stadtbades vom 01.01. – 05.10.2014 geschlossen. Im Jahr 2015 konnte die Halle wieder komplett genutzt werden. Ein weiterer Grund für die gestiegenen Erträge sind höhere Besucherzahlen, da durch die Baumaßnahmen die Attraktivität des Stadtbades gesteigert wurde. Darüber hinaus konnten aufgrund der langen Schönwetterperiode im Jahr 2015 die Freibäder länger als geplant betrieben werden.

Am 01.01.2015 trat eine Änderung der Entgeltordnung für die Tiefgarage Theaterplatz in Kraft, wodurch sich die jährlichen Erträge geringfügig erhöhten.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Position 4.d.) für die Produktuntergruppe Marktweesen wurde im Jahr 2014 vollständig aufgelöst. Der ausgewiesene Sonderposten war gemäß Feststellung des RPA inhaltlich nicht hinreichend begründet.

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.932.545,57	13.066.958,81
5.a.	Mieten und Pachten	10.278.701,08	9.647.714,76
5.b.	Erträge aus Verkauf	516.871,10	555.721,23
5.c.	Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	1.326.469,88	1.862.140,93
5.d.	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	810.503,51	1.001.381,89

Im Jahresabschluss 2014 wurden Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von insgesamt 11.617.111,59 € ausgewiesen. In Verbindung mit der Änderung der VwV KomHSys vom 10.01.2014 wurden die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen aus den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (Pos. 4.b.) in die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (Pos. 5.c.) umgegliedert. Der Vorjahreswert wurde deshalb im Jahresabschluss 2015 um 1.315.433,98 € erhöht, analog dazu siehe Pos. 4.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stiegen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nur geringfügig.

Die Erträge aus Mieten und Pachten (Pos. 5.a.) gingen im Jahr 2015 um rund 0,6 Mio. € zurück. Dies ist mit einem Betrag von 0,3 Mio. € auf die Änderung der Zuordnung der Erträge aus der Eintragung von Grunddienstbarkeiten zurückzuführen. Diese Erträge wurden aufgrund eines Prüfungshinweises ab dem Jahr 2015 im außerordentlichen Ergebnis als außerordentlicher Ertrag erfasst.

Im Jahr 2014 erfolgten in dieser Position außerdem Nachzahlungen für die Verpachtung von Werbeflächen. Durch diesen Einmaleffekt fallen die Pachterträge im Jahr 2015 vergleichsweise geringer aus.

Durch die Reintegration des Eigenbetriebes Das TIETZ fielen die privatrechtlichen Entgelte (Pos. 5.c.) höher aus als im Vorjahr.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.494.511,45	42.749.513,48
6.a.	Erstattungen vom Bund	203.232,53	149.846,63
6.b.	Erstattungen vom Land	17.849.974,01	25.982.420,01
6.c.	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.658.045,57	3.107.375,84
6.d.	Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	3.245.702,05	3.279.963,29
6.e.	Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	5.070.526,43	4.813.671,52
6.f.	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	457.196,14	339.449,62
6.g.	Erstattungen von privaten Unternehmen	1.110.140,86	1.328.878,10
6.h.	Erstattungen von übrigen Bereichen	1.899.693,86	3.747.908,47

Im Jahresabschluss 2014 wurden Erträge aus Schülerbeförderungsentgelten unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 6.h. erfasst. Das Schülerbeförderungsentgelt wird ab dem Jahr 2015 als öffentlich-rechtliches Leistungsentgelt in Pos. 4.c. erfasst. Der Vorjahreswert in Pos. 6.h. wird im Jahresabschluss 2015 aus diesem Grund um 338.913,69 € niedriger ausgewiesen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen in Summe um rund 10,3 Mio. € bzw. 32 %.

Dies ist insbesondere auf gestiegene Erstattungen vom Land (Position 6.b.) zurückzuführen. Die Bundesbeteiligung nach § 46a des SGB XII (Erstattung der Kosten der Grundsicherung) beträgt seit 2014 100 %. Die entsprechenden Erhöhungen der Sozialtransferaufwendungen (Position 16.k.) bedingten damit auch höhere Erstattungen des Landes. Der maßgebliche Zuwachs der Position 6.b. in Höhe von 5,1 Mio. € ist aber auf die Asylbewerberpauschale nach § 10 Abs. 1 Sächs-FlüAG entsprechend den höheren Zuweisungszahlen ggü. dem Vorjahr zurückzuführen. Daneben wurde zur Deckung der Aufwendungen für die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern vom Freistaat Sachsen eine Ergänzungspauschale auf Grundlage des SächsGFUBA in Höhe von rund 1,4 Mio. € gezahlt. Daneben stiegen die Erstattungen vom Land um 1,3 Mio. € aufgrund der

erhöhten Anzahl der Erstuntersuchungen für Asylbewerber. Damit wurden u. a. die erhöhten Aufwendungen für Erstuntersuchungen, vgl. Pos. 17.c., finanziert.

Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Pos. 6.c.) erhöhten sich insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Die Stadt Chemnitz erhält für Kinder, die aus anderen Gemeinden kommen und Chemnitzer Einrichtungen besuchen, eine Erstattung von diesen Gemeinden. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen diese Erträge an; diese Entwicklung setzt sich auch in den Folgejahren fort.

Als Erstattungen von privaten Unternehmen (Pos. 6.g.) werden vor allem die Gutschriften aus Betriebskostenabrechnungen städtischer Immobilien erfasst.

Die Erstattungen von übrigen Bereichen (Pos. 6.h.) beinhalten Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern bzw. Sozialleistungsträgern. Hierunter werden auch die Kostenerstattungen für z. B. Kindergeld, Bafög, BAB, Ausbildungsgeld und Rentenansprüche sowie des überörtlichen Jugendhilfeträgers erfasst. Für die im Zusammenhang mit minderjährigen unbegleiteten Ausländern stehenden Aufwendungen erhielt die Stadt Chemnitz im Jahr 2015 insgesamt um 1,7 Mio. € höhere Kostenerstattungen als im Vorjahr.

7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
7.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.637.891,18	7.777.071,00
7.a.	Zinserträge	3.333.132,29	2.932.858,40
7.b.	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	984.658,09	913.367,48
7.c.	Sonstige Finanzerträge	1.320.100,80	3.930.845,12

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik konnten die Zinserträge nicht auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Lag der Durchschnittszinssatz im Verhältnis der durchschnittlichen Gesamtanlage des Jahres 2014 zu den erzielten und kassenmäßig erfassten Zinserträgen 2014 noch bei 0,274 %, so sank er im Jahr 2015 auf 0,181 %.

In den Zinserträgen (Pos. 7.a.) enthalten sind auch die Eigenkapitalverzinsung der städtischen Eigenbetriebe (phasenversetzt) sowie die Verzinsung des Gesellschafterdarlehens der VVHC. Diese Erträge blieben im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend konstant. Ausnahme bildet die Höhe der Eigenkapitalverzinsung des ASR, die gegenüber dem Vorjahr um ca. 144 T€ gesunken ist. In der Sparte Straßenreinigung konnte aufgrund von gestiegenen Material- und Personalaufwendungen die geplante Eigenkapitalverzinsung nicht erwirtschaftet und an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Pos. 7.b.) setzen sich aus der Gewinnausschüttung der GGG und der Dividende von der enviaM AG zusammen. Im Vorjahr war noch ein Gewinnanteil vom Eigenbetrieb ASR, BgA Wertstoffe in diesen Erträgen enthalten.

Im Jahr 2015 wurden die Nachzahlungszinsen für Steuernachforderungen und Steuererstattungen in Höhe von 2,6 Mio. € erstmals unter der Position 7.c. sonstige Finanzerträge erfasst. Aufgrund eines Prüfvermerkes des RPA wurde die bisherige Zuordnung dieser Erträge zur Position 9.d. Säumniszuschläge korrigiert. Im Vergleich zwischen 2014 und 2015 stiegen die Erträge aus den Nachzahlungszinsen für Steuerforderungen um 824 T€.

Daneben beinhalten die sonstigen Finanzerträge wie im Vorjahr den Anteil der Stadt Chemnitz am ausgeschütteten Teil des Bilanzgewinnes der Sparkasse Chemnitz in Höhe von 1,3 Mio. €

8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
8.	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.423.001,01	2.497.273,29
8.a.	Aktivierte Eigenleistungen	2.269.357,35	2.131.800,50
8.b.	Bestandsveränderungen	153.643,66	365.472,79

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit städtischen Bediensteten und Materialien erstellt und den einzelnen Investitionsmaßnahmen zugerechnet werden. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition hat die Aufgabe, die im Ergebnishaushalt in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigenen Anlagevermögens angefallen sind, wieder zu neutralisieren. Auf diese Weise wird eine ungleichmäßige Belastung der Jahresergebnisse vermieden.

Im Jahr 2015 wurden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (Pos. 8.a.) aus zahlreichen Baumaßnahmen erzielt.

Die Bestandsveränderungen (Pos. 8.b.) resultieren insbesondere aus dem Zugang verschiedener Publikationen der Kunstsammlungen, siehe auch Abschnitt II.2.a. Vorräte.

9 sonstige ordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
9.	Sonstige ordentliche Erträge	44.545.452,43	56.335.587,67
9.a.	Konzessionsabgaben	13.793.812,39	12.245.980,82
9.b.	Erstattungen von Steuern	0,00	0,00
9.c.	Bußgelder	6.402.513,86	6.402.567,95
9.d.	Säumniszuschläge	2.533.725,11	716.633,48
9.e.	Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	3.358,31	3.177,64
9.f.	Auflösung von sonstigen Sonderposten	14.634,11	52.693,39
9.g.	Zuschreibungen	16.273.596,94	22.586.694,59
9.h.	Auflösung von Rückstellungen	3.959.511,40	12.333.679,94
9.i.	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	44.335,08	197.229,13
9.j.	Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.519.965,23	1.796.930,73

Im Jahresabschluss 2014 wurden in Höhe von 2.808,47 € Erträge aus Zahlungseingängen auf bereits niedergeschlagene Forderungen im Sonderergebnis (Pos. 20.b.) erfasst. In Verbindung mit der Änderung der VwV KomHSys vom 10.01.2014 werden diese Erträge ab dem Jahr 2015 als sonstige ordentliche Erträgen ausgewiesen. Der Vorjahreswert in Pos. 9.j. wurde aus diesem Grund im Jahresabschluss 2015 entsprechend angepasst, vgl. auch Pos. 20.b.

In Summe stiegen die sonstigen ordentlichen Erträge um rund 12,7 Mio. €, wobei innerhalb der einzelnen Ertragsarten unterschiedliche Entwicklungen feststellbar waren.

Die Konzessionsabgaben (Pos. 9.a.) sanken um rund 1,7 Mio. €. Hier gingen insbesondere die Zahlungen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, die sich jeweils in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen beim Verkauf der Medien Strom, Gas und Trinkwasser ergeben, zurück.

Bei den Säumniszuschlägen (Pos. 9.d.) erfolgte ab 2015 die Erfassung der Nachzahlungszinsen auf Steuernachforderungen unter der Position 7.c. sonstige Finanzerträge. Im Jahr 2014 betragen diese Nachzahlungszinsen insgesamt 1,8 Mio. €.

Die Zuschreibungen (Pos. 9.g.) beinhalten vor allem die positiven Wertveränderungen des Eigenkapitals bei den städtischen Eigenbetrieben und Unternehmen in Summe von 21,3 Mio. €. Für das Jahr 2015 sind insbesondere die guten Entwicklungen bei den städtischen Töchtern ESC, GGG m.b.H., Klinikum Chemnitz gGmbH und VVHC als Wertzuwachs in Summe von 19,4 Mio. € hervorzuheben. Daneben ist die Vermögensveränderung bei der Bilanzierung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Erzgebirge als Ertrag enthalten (siehe Erläuterungen zu Bilanzposition 1.d.).

Aus einem Prüfvermerk des RPA zur Baumaßnahme Zschopauer Straße mussten Korrekturbuchungen vorgenommen werden. Daraus resultieren Zuschreibungen in Höhe von 0,9 Mio. € mit entsprechenden Gegenbuchungen im Anlagevermögen, vgl. Erläuterungen unter I.3.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Pos. 9.h.) stiegen um 8,4 Mio. €. Hier konnten insbesondere für Vorgänge mit vermögensrechtlichem Hintergrund bzw. für Restitutionsansprüche gebildete Rückstellungen in Höhe von 10,1 Mio. € aufgelöst werden. Herauszugreifen ist hier insbesondere die Auflösung der Rückstellung für das Grundstück einschl. Gebäude Hartmannhalle mit 8,4 Mio. € sowie für den Schlossteichpark mit 0,9 Mio. € (siehe auch Erläuterung zu Bilanzposition 3.f.).

In Höhe von 270,6 T€ wurde die Rückstellung für die Mietminderung beim Technischen Rathaus aufgelöst, vgl. Erläuterungen unter III.3.h.

Im Jahresabschluss 2014 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. III.3.g.) in Höhe von 4,9 Mio. € gebildet. In Höhe von 622,7 T€ wurden diese Rückstellungen aufgelöst, da im Jahr 2015 die ursprünglich geplante Maßnahme nicht umgesetzt wurde. Dies betrifft z. B. die Reparaturen am Alten und Neuen Rathaus (Dach, Fassade, Trockenlegung). Teilweise wurden die Maßnahmen in das Jahr 2016 verschoben.

Dagegen ist ein Rückgang in Höhe von 935,0 T€ bei den Erträgen aus der Rückstellungsauflösung im Steuerbereich zu verzeichnen. So werden bei Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Steuerforderungen nur noch die reinen Gerichtskosten und etwaige Nebenkosten erfasst, da Steuerrückzahlungen (Streitwert) nach § 16 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik stets als Absetzung vom Ertrag darzustellen sind. Auch die Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich fiel um 454,1 T€ geringer aus als im Vorjahr. Ursache ist eine Vereinbarung des SMF mit Vertretern der Gewerkschaften aus dem Jahr 2014 über konkrete jährliche Nachzahlungen hinsichtlich der Sonderzahlungen für Beamte. Die Rückstellung wurde im Jahresabschluss 2014 einmalig für die Jahre 2011 bis 2014 aufgelöst.

Als sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Pos. 9.i.) wird insbesondere der Ertrag aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen. Die zu bildenden Einzelwertberichtigungen sind jeweils abhängig vom Stand der wertüberichtigenden Forderungen zum Bilanzstichtag (siehe hierzu Erläuterungen bei der Bilanzposition Forderungen). In Abhängigkeit von den zu bildenden Einzelwertberichtigungen ergeben sich jeweils auch Erträge aus der Auflösung dieser Position.

Die weiteren sonstigen ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9.j) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 277,0 T€. Die Höhe der Erträge in den einzelnen Umlegungsverfahren ist von verschiedenen Faktoren abhängig, so u.a. von der Lage des Gebietes sowie Art und Maß der baulichen Nutzbarkeit. Die Verfahren sind deshalb untereinander kaum vergleichbar. Je nachdem in welchem Verfahren gerade ein bestandskräftiger Umlegungsplan bzw. Beschluss nach § 76/77 BauGB vorliegt, unterscheiden sich deshalb auch die Ergebnisse der einzelnen Haushaltsjahre. Die entsprechende Gegenposition ist unter den weiteren Aufwendungen auf laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 17.h.) enthalten. Im Jahr 2015 entfiel ein Großteil des Ertrags auf den Teilabschluss des Umlegungsverfahrens 3 – „Stadtzentrum“ im Bereich Johannisplatz. Im Vorjahr enthielt diese Position einen Ertrag aus vereinnahmten Vergleichszahlungen aus einem seit 2005 anhängigen Rechtsstreit. Im Jahr 2015 führt dieser Effekt zu einem geringeren Ertrag in Pos. 9.j.

10 Ordentliche Erträge

Summe der Positionen 1 – 9

692.168.037,30 €

(Vorjahr: 634.514.308,80 €)

11 Personalaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
11.	Personalaufwendungen	177.241.234,16	187.214.510,00
11.a.	Dienstaufwendungen für Beamte	17.381.068,00	17.558.214,69
11.b.	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	121.195.630,45	128.916.321,25
11.c.	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.673.035,24	3.123.690,64
11.d.	Beiträge zu Versorgungskassen	11.777.662,67	12.271.686,43
11.e.	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	23.877.157,80	25.016.776,99
11.f.	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	336.680,00	327.820,00

Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 10,0 Mio. € bzw. 5,6 %.

Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2015/2016 erhöhten sich die Besoldung ab dem 01.03.2015 um 2,1 % sowie die Anwärtergrundbeträge ab dem 01.03.2015 um 30 € pro Monat.

Aufgrund der Tarifeinigung vom 01.04.2014 erhöhten sich die Entgelte im Bereich des TVöD ab dem 01.03.2015 um 2,4 %. Darüber hinaus ist der Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr vor allem im Stellenaufbau in Höhe von 98 AE mit dem Stellenplan 2015 begründet. Der Stellenaufbau betraf vorrangig folgende Bereiche: Asylaufgaben, Kindertagesstätten, Schulbauförderprogramm sowie gemeindlicher Vollzugsdienst.

Die Ausbildungsentgelte stiegen zum 01.03.2015 um einen Festbetrag von 20 € pro Monat. Darüber hinaus führte die gestiegene Anzahl der Auszubildenden zu Mehraufwendungen in Pos. 11.c. in Höhe von 303,8 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Im Oktober 2015 stellten sich die Auszubildendenzahlen wie folgt dar:

- 44 Auszubildende im 1. Lehrjahr
- 33 Auszubildende im 2. Lehrjahr
- 24 Auszubildende im 3. Lehrjahr.

Im Jahr 2015 wurden 21 ausgelernte Auszubildende weiterbeschäftigt.

12 Versorgungsaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
12.	Versorgungsaufwendungen	53.119,60	49.571,58
12.a.	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	53.119,60	49.571,58

Als Versorgungsaufwendungen werden die Beiträge zur Künstlersozialkasse erfasst, die für selbstständige Künstler und Publizisten anfallen. Dies betrifft insbesondere die freiberuflichen Musikpädagogen der städtischen Musikschule.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.084.818,92	90.368.236,81
13.a.	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.753.828,57	10.928.514,40
13.b.	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.969.714,99	11.503.177,44
13.c.	Mieten und Pachten	8.485.125,16	10.667.982,84
13.d.	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	32.891.771,20	34.716.829,86
13.e.	Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	4.799.556,68	8.025.229,41
13.f.	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.237.548,32	1.322.129,40
13.g.	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	11.907.653,59	13.131.504,67
13.h.	Verbrauch von Vorräten	39.601,97	72.868,79
13.i.	Sonstige Dienstleistungen	18,44	0,00

Insgesamt stiegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 12,3 Mio. € an. Die größten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr betreffen die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen einschl. Schülerbeförderung.

Die Erhöhung in der Position Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Pos. 13.a.) um 1,2 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus der Bädersanierung im Wasserschloss Klaffenbach (292 T€) und dem Abbruch des Hauses Carl-Hertel-Str. 15 (175 T€). Im Bereich der Schulen entstanden im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwendungen durch eine Vielzahl von Instandhaltungsmaßnahmen. Auch an den Gebäuden der städtischen Museen waren verschiedene Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung in Pos. 13.a. führten.

Die Gesamtaufwendungen zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Pos. 13.b.) stiegen um 2,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Mit der Haushaltsplanung 2015 wurden mehr Mittel für die Unterhaltung der Gehwege und Brücken bereitgestellt. Dadurch erhöhten sich die Aufwendungen im Jahr 2015. Darüber hinaus wurde für die Erschließung des Gewerbegebietes an der Leipziger Straße eine Zufahrtsstraße erweitert und die Erhaltungsmaßnahme Brücke Neefestraße umgesetzt. Die Aufwendungen dafür tragen ebenfalls zu einer Erhöhung in Pos. 13.b. bei. Im Jahr 2015 wurde der Planansatz für die Vergabe der Grünpflegeleistungen erhöht. Darin enthalten sind Kosten für die Sanierung des Knappteiches.

Die Erhöhung der Mieten und Pachten (Position 13.c.) um 2,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere aus der Übernahme des Eigenbetriebes Das TIETZ in den Kernhaushalt (1,0 Mio. € mehr Aufwand) und aus dem erhöhten Bedarf für die Unterbringung von Asylbewerbern. Zur Deckung des Unterbringungsbedarfs für die gestiegene Anzahl von Asylbewerbern und in Umsetzung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes der Stadt Chemnitz wurden in 2015 zahlreiche Wohnungen angemietet. Die Mietaufwendungen für soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer stiegen damit ggü. dem Vorjahr um insgesamt 1,3 Mio. €.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Position 13.d.) stiegen gegenüber 2014 insgesamt um rund 1,8 Mio. €. Auch hier ist die Erhöhung überwiegend der Übernahme des Eigenbetriebes Das TIETZ und der Asylproblematik geschuldet. Für den angemieteten Wohnraum zur Deckung des Unterbringungsbedarfs für Asylbewerber fielen entsprechend auch höhere Energiekosten an. Im Weiteren sind erhöhte Wachsutzkosten zur Gewährleistung der Sicherheit in Gemeinschaftsunterkünften und punktuell für angemietete Wohnungen entstanden.

Darüber hinaus ergab sich auf Grund der im Jahr 2015 vom ASR erbrachten Winterdienstleistungen ein finanzieller Mehrbedarf.

Der Strombezug für die Stadtbeleuchtung wurde im Jahr 2015 ausgeschrieben. Es wurde ein günstigeres Ausschreibungsergebnis erzielt, wodurch die Aufwendungen verringert werden konnten.

Die höheren Bewirtschaftungskosten im Kita-Bereich ergeben sich aus den gestiegenen Kinderzahlen, der Inbetriebnahme der Kita Alfred-Neubert-Straße 55/57 und neuen Reinigungsverträgen, in denen sich die Tarifierpassungen für Reinigungskräfte widerspiegeln.

Die Aufwendungen zur Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens (Pos. 13.e.) stiegen um insgesamt 3,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Mehrkosten gegenüber dem Jahr 2014 entstanden auch hier überwiegend für soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer. Die neu angemieteten Wohnungen für Asylbewerber mussten mit Einrichtungsgegenständen sowie Hausrat (bspw. Kühlschränke, Waschmaschinen, Herde) ausgestattet werden.

Hierunter fallen auch die Kosten für die Neuausstattung des Terra Nova Campus. Im Jahr 2014 konnte aufgrund des eingetretenen Bauverzugs nur sehr wenig Ausstattung beschafft werden, so dass dies dann in 2015 erfolgte.

Im Jahr 2015 wurde die Restrukturierung der Geodateninfrastruktur in der Stadt Chemnitz vorgenommen. Inhalt des Projektes war u. a. die Ablösung des Altsystems, dessen Leistungsfähigkeit

nicht mehr gegeben war. Dies führte zu einer Erhöhung der Aufwendungen in Pos. 13.e. Auch aus der Reintegration des Eigenbetriebes Das TIETZ resultieren höhere Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung (Pos. 13.g.) sind um 1,2 Mio. € gestiegen. Im Jahr 2015 wurden in den Museen der Kunstsammlungen Chemnitz andere, teilweise kostenintensivere Ausstellungen präsentiert, wie z. B. Andy Warhol, Carsten Nicolai oder auch Karl Schmidt-Rottluff. Die Ausstellungen wurden zum Großteil aus Drittmitteln finanziert.

Für die Nutzung der Sportstätten des Sportamtes durch Schüler der Chemnitzer Schulen werden Sportstättengebühren berechnet. Diese Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zu 2014 vor allem durch verstärkte Nutzung der Objekte Sportforum (Sportfläche), Jahnbaude und Stadtbad durch Schüler der Grundschulen und Gymnasien. Gründe für die geringe Nutzung im Jahr 2014 sind hauptsächlich Baumaßnahmen am Stadtbad und die Fertigstellung der Jahnbaude im Jahr 2014. Im Jahr 2015 konnten diese Sportstätten wieder intensiv genutzt werden, vgl. auch die Erläuterungen zu Pos. 4.b.

Im Bereich der Schülerbeförderung kam es im Jahr 2015 aufgrund der Mindestlohnanpassungen bei den Beförderungsunternehmen zu einem Preisanstieg bei den Ausschreibungsergebnissen, was zu erheblichen Mehraufwendungen führte.

Gegenläufig verringerten sich die besonderen Verwaltungsaufwendungen durch die Umgliederung der Aufwendungen für das Amtsblatt in ein anderes Aufwandskonto. Diese werden ab dem Jahr 2015 in Pos. 17.c. dargestellt.

14 planmäßige Abschreibungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
14.	Planmäßige Abschreibungen	69.968.867,91	61.246.335,53
14.a.	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	62.079.392,50	53.795.515,56
14.b.	Einzelwertberichtigung von Forderungen	5.062.271,60	5.018.772,51
14.c.	Pauschalwertberichtigung von Forderungen	113.844,64	106.476,30
14.d.	Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	2.713.359,17	2.325.571,16

Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen (Pos. 14.a.) erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern. Die planmäßigen Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und die Sachanlagen (53,8 Mio. €) lagen im Jahr 2015 unter dem Wert der Zugänge beim immateriellen Vermögen und den Sachanlagen (70,1 Mio. €). Damit liegen die Investitionen über dem Werteverzehr.

Im Jahr 2014 erfolgte die Berichtigung des Festwertes zum Verkehrsgrün. Durch diesen einmaligen Effekt fallen die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen im Jahr 2015 um 9,6 Mio. € geringer aus als im Vorjahr.

Für die Abschreibung des Finanzvermögens (Pos. 14.d.) wurde für die Wertveränderungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen die EK-Spiegelbildmethode auf Basis von § 89 Abs. 5 SächsGemO angewandt. Obwohl diese Abschreibungen im Vorhinein nur eingeschränkt planbar sind, werden diese nach den kommunalrechtlichen Vorgaben unter den planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen. Dabei waren im Jahr 2015 insgesamt

2,3 Mio. € Abschreibungen auf die städtischen Beteiligungen vorzunehmen. Dem gegenüber stehen Wertsteigerungen (Zuschreibungen) auf die städtischen Beteiligungen von 21,3 Mio. €. Diese werden in der Position „sonstige ordentliche Erträge“ als Zuschreibungen (Pos. 9.g.) ausgewiesen.

15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.387.264,59	7.875.803,81
15.a.	Zinsaufwendungen	7.391.449,64	6.396.359,91
15.b.	Weitere sonstige Finanzaufwendungen	995.814,95	1.479.443,90

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sanken um 511,5 T€

Die Zinsaufwendungen (Pos. 15.a.) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 995,1 T€, insbesondere aufgrund des Rückganges der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von 13,0 Mio. €. Die Kreditermächtigungen für das Jahr 2014 wurden erst im Jahr 2016 realisiert und für das Jahr 2015 nicht in Anspruch genommen.

Die weiteren sonstigen Finanzaufwendungen (Pos. 15.b.) sind um 483,6 T€ gestiegen. Dies resultiert insbesondere daraus, dass im Jahr 2015 hohe Steuererstattungen für sehr alte Veranlagungsjahre erfolgten, denen lange Zinszeiträume zugrunde lagen und damit ein höherer Aufwand aus der Verzinsung von Steuererstattungen entstand.

16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
16.	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	202.092.956,81	213.446.957,76
16.a.	Zuweisungen an den Bund	0,00	0,00
16.b.	Zuweisungen an das Land	58.281,55	41.508,69
16.c.	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,00	500,00
16.d.	Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen	1.331.103,37	1.288.914,70
16.e.	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	44.148.704,70	41.459.064,66
16.f.	Zuschüsse an private Unternehmen	14.958.376,21	13.121.856,40
16.g.	Zuschüsse an übrige Bereiche	36.593.343,53	38.674.462,28
16.h.	Sozialtransferaufwendungen	66.695.918,36	78.647.354,27
16.i.	Gewerbesteuerumlage	8.103.442,82	7.419.340,75

16.j.	Allgemeine Umlagen	28.577.911,69	30.427.373,41
16.k.	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.625.374,58	2.366.582,60

Transferaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition in der städtischen Ergebnisrechnung dar. Insgesamt stiegen die Transferaufwendungen gegenüber 2014 um 11,4 Mio. €, insbesondere hervorgerufen durch einen Zuwachs der Sozialtransferaufwendungen um rund 12 Mio. €. Daneben wurden auch mehr Zuschüsse an private Unternehmen und an übrige Bereiche ausgereicht und es waren mehr allgemeine Umlagen zu leisten.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Pos. 16.e) sanken um 2,7 Mio. €. Auch in dieser Position zeigt sich mit einem Kostenrückgang von rund 3,9 Mio. € die Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Das TIETZ in den Kernhaushalt der Stadt: So entfielen die Zuschüsse an den Eigenbetrieb Das TIETZ ab dem 01.07.2015 mit Beendigung dieser Rechtsform. Im Gegensatz dazu stiegen die Zuwendungen an die Städtische Theater Chemnitz gGmbH und an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentrum GmbH.

Die Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen (Position 16.f.) sanken gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert aus fehlenden Bewilligungen im Fördergebiet Landesbranchenprogramm sowie im Bereich der Wohnungsbauförderung.

In der Position Zuschüsse an übrige Bereiche (16.g.) enthalten sind Zuschüsse an Kita-Einrichtungen freier Träger. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich diese Zuschüsse um 1,7 Mio. € aufgrund der Steigerung der Personalkosten für pädagogische Fachkräfte. Darüber hinaus stiegen die Zuschüsse auf der Grundlage des SGB XII, der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit um 204 T€. Hier wurde ggü. 2014 eine 5%ige Erhöhung zur Deckung von Kostensteigerungen im Bereich der Betriebs- und Personalkosten der Freien Träger eingeplant sowie zusätzlich Aufwendungen für Sprachkurse im Asylbereich.

Die Sozialtransferaufwendungen (Pos. 16.h.) wuchsen um 12,0 Mio. € an. Im Vergleich zu 2014 ergaben sich Mehrkosten von 4,9 Mio. € für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch steigende Zuweisungen von Asylbewerbern. Hierunter fallen Sachleistungen sowie Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse in Gemeinschaftsunterkünften, ambulante und stationäre Krankenhilfe und Unterkunftskosten in eigenen Wohnheimen und angemieteten Wohnungen (Gebühren) sowie für privat betriebene Wohnheime (Betreiberkosten).

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber erhöhte sich ab September 2015 von 29 auf zum Jahresende 65 Fälle, die stationär in Wohngruppen unterzubringen waren. Auch dadurch erhöhten sich die Aufwendungen in Pos. 16.h.

Höhere Sozialtransferaufwendungen entstanden auch für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für Alters- und EU-Rentner. Hier waren in Summe 1,2 Mio. € mehr Mittel gegenüber dem Vorjahr auszureichen. Die Mehraufwendungen resultieren aus steigenden Fallzahlen sowie der Erhöhung der Regelsätze. Weiterhin mussten auf Grundlage eines Gerichtsurteils Nachzahlungen ab dem Jahr 2013 geleistet werden. Die Grundsicherungsleistungen werden im Rahmen der Bundesbeteiligung zu 100 % erstattet (enthalten in Position 6.b.).

Die Hilfen zur angemessenen Schulbildung in Einrichtungen für behinderte Menschen, gleichfalls Bestandteil der Sozialtransferaufwendungen, wuchsen um rund 0,8 Mio. € an. Dies ergibt sich durch die deutliche Zunahme der anspruchsberechtigten Kinder sowie durch die Übernahme von Fällen aus dem Jugendamt.

Die Aufwendungen für Tagespflege erhöhten sich im Vergleich zum Jahr 2014 um 0,6 Mio. €. Dies resultiert aus einem höheren Finanzbedarf von Kita-Plätzen und aus den ab dem 01.07.2015 geltenden, höheren Sätzen für zu zahlende Sachaufwendungen an Tagespflegepersonen.

Die Hilfen zur Gesundheit (Krankenhilfe, Erstattungen an Krankenkassen) waren im Jahr 2015 um rund 0,4 Mio. € höher als 2014. Diese Schwankungen ergeben sich durch diskontinuierliche Abrechnungen der Krankenkassen.

Die Gewerbesteuerumlage (Pos. 16.i.) wird anhand des Istaufkommens der Gewerbesteuer errechnet. Die die Erträge des Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 um ca. 7,6 Mio. € geringer ausfielen, sank auch die Gewerbesteuerumlage in 2015.

Die allgemeinen Umlagen (Position 16.j.) enthalten die Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 Sächs-KomSozVG.

Die Abschreibung auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (Position 16. k.) stieg um 741,2 T€. Dies resultiert insbesondere aus der Fertigstellung der Maßnahme „Umbau Kaufhaus Schocken zum Archäologiemuseum“, siehe auch die Erläuterungen unter II.1. Ab dem Jahr 2015 wird der Sonderposten jährlich mit 1,5 Mio. € abgeschrieben.

17 sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
17.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.614.562,02	80.108.741,83
17.a.	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.321,65	16.548,84
17.b.	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	873.299,35	948.140,25
17.c.	Geschäftsaufwendungen	6.405.221,87	8.292.440,45
17.d.	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	1.019.362,40	764.299,64
17.e.	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.068.454,90	11.356.689,86
17.f.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	56.710.388,65	53.255.677,62
17.g.	Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	0,00	4.700.911,85
17.h.	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.513,20	774.033,32

Die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich insbesondere durch höhere Geschäftsaufwendungen (Position 17.c.) und durch die Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (Position 17.g.). Im Gegenzug sanken insbesondere die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen.

Bei den Geschäftsaufwendungen (Position 17.c.) entstand Mehraufwand ggü. 2014 für Transport- und Umzugskosten. Im Zusammenhang mit der Anmietung und Einrichtung von Wohnungen für Asylbewerber waren Transporte der Ausstattungsgegenstände in die Wohnungen bzw. zunächst in Zwischenlager durchzuführen bzw. Möbelmontagen zu beauftragen. Des Weiteren sind Fahrtkosten für die Abholung von Flüchtlingen aus den Bundesaufnahmeeinrichtungen sowie für die Verbringung zu den Unterbringungseinrichtungen der Stadt Chemnitz enthalten. Demgegenüber stehen entsprechend höhere Erstattungen vom Land, vgl. Pos. 6.b. Darüber hinaus werden die Aufwendungen für das Amtsblatt seit 2015 unter den Geschäftsaufwendungen dargestellt (siehe Pos. 13.g.).

Gegenläufig sanken die sonstigen Geschäftsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2014 fanden mehrere Wahlen statt (Europa-, Landtags- und Kommunalwahl). Da im Jahr 2015 keine Wahlen durchgeführt worden, fielen deutlich geringere Aufwendungen an.

Im Bereich der Kunstsammlungen sanken die Aufwendungen. Die Gründe liegen vor allem in der Art der Kunstwerke sowie in den verschiedenen langen oder auch kurzen Transportwegen.

Die Versicherungsaufwendungen (Pos. 17.d.) sanken gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 255,1 T€, vorrangig im Bereich der Kunstsammlungen. Die Gründe dafür liegen vor allem in den Kunstwerken, den Versicherungswerten sowie in den verschiedenen langen oder auch kurzen Transportwegen. Im Jahr 2014 fielen u. a. Kosten für die Ausstellungen Pieter Bruegel und Andy Warhol (Hertransport) an, im Jahr 2015 betraf es u. a. die Ausstellungen Andy Warhol (Rücktransport), Carsten Nicolai oder auch Karl Schmidt-Rottluff.

Bei den aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Position 17.f.) sanken die revisionsrelevanten Leistungen und Leistungen für die Unterkunft und Heizung (KdU) um rund 3,8 Mio. € gegenüber 2014 durch die arbeitsmarktbedingte Senkung der Fallzahlen.

Die Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (Position 17.g.) beinhaltet überwiegend die mit der Übertragung von 94 % der Geschäftsanteile der Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH an die Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz einhergehende Wertveränderung. Die Bewertung dieser übertragenen Anteile erfolgte mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals des FBZ zum 31.12.2014 und führte bei der Stadt zu einer Wertveränderung (Aufwand) von 4.700,1 T€, vgl. Erläuterungen unter 4.II.1.d.

Die weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 17.h.) stiegen gegenüber dem Jahr 2014. Dies resultiert insbesondere aus der nachgeholt Einzelaktivierung der Baumaßnahme Zschopauer Straße einschließlich entsprechender Buchungen bei den passiven Sonderposten. (470,2 T€), vgl. Erläuterungen unter I.3. Gegenläufig reduzierte sich diese Position um 206,1 T€ im Zusammenhang mit den Aufwendungen aus Umlegungsverfahren. Der Zeitpunkt der Aufwendungen ist abhängig vom Verlauf der Umlegungsverfahren. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln sind abgeschlossene Erörterungen mit den Beteiligten sowie bestandskräftige Entscheidungen des Umlegungsausschusses. Die Höhe der Aufwendungen unterscheidet sich je nach Verfahren (z. B. Lage der Grundstücke, Festsetzungen im B-Plan). Die entsprechende Gegenposition ist unter den weiteren sonstigen ordentlichen Erträgen (Pos. 9.j.) enthalten.

18 Ordentliche Aufwendungen

Summe der Positionen 11 – 16

640.310.157,32 €

(Vorjahr: 612.442.824,01 €)

19 Ordentliches Ergebnis

51.857.879,98 €

(Vorjahr: 22.071.484,79€)

20 außerordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
20.	Außerordentliche Erträge	4.965.748,92	6.981.508,29
20.a.	Außergewöhnliche Erträge	900.607,01	2.007.618,98
20.b.	Periodenfremde Erträge	0,00	0,00
20.c.	Wertaufholungen	506.754,69	899.394,87
20.d.	Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.413.718,22	3.726.948,90
20.e.	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	94.669,00	77.054,54
20.f.	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	50.000,00	270.491,00

Die Erträge im Sonderergebnis resultieren im Wesentlichen aus Verkäufen in Höhe von insgesamt 4,1 Mio. €, darüber hinaus aus Zuwendungen, Spenden und Schadensersatzleistungen im Rahmen des Hochwassers, aus dem Einbuchen des Bestandes nach der Umlegung (vgl. Erläuterungen unter 4.1.5.), aus der Reintegration des Eigenbetriebes Das TIETZ sowie aus der außerplanmäßig Auflösung von Sonderposten aufgrund von Abgängen der dazu gehörenden Vermögensgegenstände sowie aufgrund von Wertaufholungen.

Den außerordentlichen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen, bspw. aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, gegenüber, siehe Pos. 21.

Die außergewöhnlichen Erträge (Pos. 20.a.) beinhalten Erträge aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen. Darunter sind die Erträge aus der fortgesetzten Schadensbeseitigung zum Hochwasser 2013 enthalten. Im Jahr 2015 resultieren insgesamt 1,2 Mio. € der außergewöhnlichen Erträge aus der Verwendung von Fördermitteln für die Hochwasserschadensbeseitigung. Demgegenüber stehen die außergewöhnlichen Aufwendungen, Pos. 21.a.

Gemäß FAQ 2.67 des SMI können bei der Reintegration von Eigenbetrieben durch die Ausübung von Wahlrechten o. ä. Anpassungserträge oder -aufwendungen entstehen, die im Sonderergebnis abzubilden sind. Aus der Reintegration des Eigenbetriebes Das TIETZ wurden Rückstellungen für Urlaub und Überstunden sowie die Archivrückstellung als Anpassungsertrag aufgelöst und als außergewöhnlicher Ertrag in Pos. 20.a. ausgewiesen, da die Stadt vom Wahlrecht Gebrauch macht und hierfür keine Rückstellungen bildet.

Im Jahresabschluss 2014 wurden in Höhe von 2.808,47 € Erträge aus Zahlungseingängen auf bereits niedergeschlagene Forderungen im Sonderergebnis als periodenfremde Erträge (Pos. 20.b.) erfasst. In Verbindung mit der Änderung der VwV KomHSys vom 10.01.2014 werden diese Erträge ab dem Jahr 2015 als sonstige ordentliche Erträgen ausgewiesen. Der Vorjahreswert in Pos. 20.b. wurde aus diesem Grund im Jahresabschluss 2015 entsprechend angepasst, vgl. auch Pos. 9.j.

Bei den Erträgen aus Veräußerungen (Pos. 20.d.) stellen die Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. € den größten Anteil dar. Darin enthalten sind sowohl die Verkäufe der Gewerbegebiete Leipziger Straße, Tuchscherer/Carl-von-Bach-Straße, TechnoPark, Heinrich-Schütz-Straße als auch eine Vielzahl einzelner Grundstücke, die an private oder gewerbliche Interessenten veräußert wurden.

Ab dem Jahr 2015 wurden Erträge aus der Eintragung von Grunddienstbarkeiten als außerordentlicher Ertrag in Position 20.d. erfasst (vgl. auch Pos. 5.a). Im Jahr 2015 lagen hier auch nur rund 0,1 Mio. € diesbezügliche Einnahmen vor, die aber in Abhängigkeit von den entsprechend durchgeführten Verfahren stehen. Es handelt sich hier überwiegend um die Eintragungen von Leitungsrechten nach § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes und die dafür erhaltenen Entschädigungen.

Die in der Position 20.f. erfassten Erträge betreffen die Wertpapiere der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv, siehe Pos. 21.d.

21 außerordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
21.	Außerordentliche Aufwendungen	4.977.814,32	7.855.236,70
21.a.	Außergewöhnliche Aufwendungen	951.961,32	569.268,65
21.b.	Außerplanmäßige Abschreibungen	2.251.516,87	5.314.381,60
21.c.	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	1.722.920,13	1.701.095,45
21.d.	Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	51.416,00	270.491,00

Als außergewöhnliche Aufwendungen (Pos. 21.a.) werden die Aufwendungen zur Hochwasserschadensbeseitigung erfasst. Den Erträgen aus Zuwendungen, Spenden und Schadensersatzleistungen im Rahmen des Hochwassers (Pos. 20.a.) stehen im Jahr 2015 insgesamt 0,6 Mio. € Aufwendungen gegenüber. Diese Aufwendungen sind aufgrund der erst sukzessive eingehenden Fördermittelbewilligungen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Als außerplanmäßige Abschreibungen (Pos. 21.b.) wurden Aufwendungen aus den Abgängen von Restbuchwerten insbesondere im Zusammenhang mit der Aktivierung fertiggestellter Baumaßnahmen erfasst. In Höhe von 1,7 Mio. € erfolgten Abwertungen nach dem Niederstwertprinzip als Voraussetzung für die Umbuchung ins Umlaufvermögen. Beispielsweise wurde für das Gewerbegebiet Heinrich-Schütz-Straße aufgrund eines Gutachtens und der damit verbundenen dauerhaften Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1,6 Mio. € vorgenommen (vgl. auch Erläuterungen unter II.2.a.). Daneben enthalten die außerplanmäßigen Abschreibungen auch die Abwertung von Publikationen in den Kunstsammlungen (266,3 T€).

Des Weiteren betreffen 0,5 Mio. € außerplanmäßige Abschreibungen das Ausbuchen des Bestandes vor der Umlegung sowie 0,7 Mio. € das Ausbuchen des Medienbestandes bei der Überleitung des Eigenbetriebes Das TIETZ. Gemäß FAQ 2.67 des SMI können bei der Reintegration von Eigenbetrieben durch die Ausübung von Wahlrechten o. ä. Anpassungserträge oder -aufwendungen entstehen, die im Sonderergebnis abzubilden sind. Aufgrund der kommunalen Wertgrenzen gemäß § 44 SächsKomHVO-Doppik wurde der Medienbestand des Eigenbetriebes Das TIETZ ausgebucht und im Sonderergebnis ausgewiesen.

Als Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen (Pos. 21.c.) werden die Restbuchwerte der verkauften Vermögensgegenstände abgebildet. Diese Aufwendungen sind deshalb auch im Zusammenhang mit den Erträgen aus Verkäufen (Pos. 20.d. und e.) zu betrachten.

Die als Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Pos. 21.d.) erfassten Aufwendungen bilden den Abgang des Restbuchwertes von Wertpapieren der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv ab. Die entsprechenden Abgänge sind in den Bilanzpositionen 1.d.ee. und 2.c.dd. abgebildet.

22 Sonderergebnis

- 873.728,41 €
(Vorjahr: -12.065,40 €)

23 Gesamtergebnis

50.984.151,57 €
(Vorjahr: 22.059.419,39 €)

V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

<u>1</u>	Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
1.a.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	602.692.644,49 €
1.b.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	560.460.464,18 €
<u>2</u>	Zahlungen für Investitionstätigkeit	
2.a.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	60.441.436,34 €
2.b.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	74.883.144,48 €
<u>3</u>	Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 12.992.090,20 €
<u>4</u>	Haushaltsunwirksame Vorgänge	- 865.471,02 €
<u>5</u>	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	13.932.910,95 €

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich im Jahr 2015 ein positiver Zahlungssaldo von 42,2 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 58,7 Mio. €) trat eine Verringerung um 16,5 Mio. € ein. Mehreinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr betreffen insbesondere folgende Positionen:

-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 5,2 Mio.€
-	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 1,5 Mio.€
-	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	+ 8,3 Mio.€
-	Sonderlastenausgleich Eingliederungshilfe	+ 1,6 Mio.€
-	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	+ 2,1 Mio.€
-	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes	+ 2,9 Mio.€

Demgegenüber erhielt die Stadt Chemnitz im Jahr 2015 keine Zuweisungen für Vorsorgevermögen (Vorjahr: 21,8 Mio. €; vgl. passiver Sonderposten Position 2.d.).

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Gesamtwert von 74,9 Mio. € (Vorjahr 90,9 Mio. €) erfolgten mit einem Anteil von 61,5 Mio. € überwiegend in Baumaßnahmen (v. a. Schulbereich, Straßen, Kindertagesstätten sowie Sportstätten, aber auch Straßenbau). Für die Finanzierung der Investitionen erhielt die Stadt insgesamt Zahlungen in Höhe von rund 60,4 Mio. € Einzahlungen (Vorjahr 59,2 Mio. €). Vom Freistaat Sachsen wurden dabei im Jahr 2015 als Investitionszuwendungen 26,8 Mio. € und als investive Schlüsselzuweisungen 28,9 Mio. € eingezahlt.

Der Schuldenstand der Stadt Chemnitz (Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten) konnte im Jahr 2015 von 213,3 Mio. € um rund 13,0 Mio. € auf 200,3 Mio. € abgesenkt werden. Im Jahr 2015 erfolgten Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 23,9 Mio. € und Auszahlungen für die Tilgung von Krediten in Höhe von 36,9 Mio. € (einschl. Umschuldungen).

Aufgrund des insgesamt positiven Zahlungssaldos von 13,9 Mio. € veränderten sich die liquiden Mittel von 165,6 Mio. € im Anfangsbestand auf 179,5 Mio. € im Endbestand.

VI. Weitere Angaben im Anhang

1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Im Jahr 2015 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30.010,5 T€ veranschlagt, davon mit einer Fälligkeit im Jahr 2016 von 24.638,3 T€, 2017 von 4.600,5 T€ und 2018 von 771,7 T€.

Aufgegliedert nach den wesentlichen Bereichen ergaben sich folgende Summen:

PB/PG	Bereich	Betrag in T€
21-24	Schulen	12.126,2
365	Kindertagesstätten	2.200,0
424	Sportstätten und Bäder	4.500,0
511	Stadtumbau	2.745,5
541/544	Gemeinde- und Bundesstraßen	7.618,9
571	Gewerbegebiete	650,0

Im Bereich Schulen waren die Verpflichtungsermächtigungen insbesondere für Maßnahmen des Schulhausbauprogrammes II veranschlagt. Hier insbesondere für die Komplettsanierung der Grundschule Borna und der E.-G.-Flemming-Grundschule, den Erweiterungsbau des Internats Sportgymnasium, die Erweiterung der Josephinen-Oberschule und die Sanierungsmaßnahme Dach-Fassade-Sanitär des Berufsschulzentrums für Technik III.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Kindertagesstätten waren für die Komplettsanierungen der Kitas Max-Türpe-Straße 42, Wilhelm-Firl-Straße 2 und Liddy-Ebersberger-Straße 2 vorgesehen. Es handelte sich dabei um Kindertagesstätten freier Träger.

Weitere Verpflichtungsermächtigungen wurden im Bereich Sport für das Sportforum - Rekonstruktion Hauptstadion - veranschlagt.

Für den Bereich Straßen, hier schwerpunktmäßig für die Fraunhofer Straße von der Reichenhainer Straße bis zur W.-Seelenbinder-Straße, wurden ebenfalls Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Für Gewerbegebiete standen Verpflichtungsermächtigungen für Grunderwerb und Erschließung zur Verfügung.

Folgende VE wurden in Anspruch genommen:

Bezeichnung	VE 2015 gem. Plan	VE üpl/apl und Deckungskreis	Jahr der Kassenwirksamkeit	davon in Anspruch genommen
2111000783001 E.-G.-Flemming-Grundschule Komplexe Rekonstruktion	1.473.252,00	0,00	2016 1.473.252,00	1.473.252,00

-€

2173000783000 Abendgymnasium Trockenlegung, Dach und Fassade, Sanitär	904.613,00	0,00	2016 904.613,00	904.613,00
2311000783000 Berufsschulzentrum Tech- nik III Sanierung Dach und Fas- sade, Sanitär	1.447.380,00	170.000,00	2016 1.617.380,00	1.617.380,00
3652000402009 Kindertagesstätte W.-Firl- Straße 2/4, Komplettsanie- rung	450.000,00	0,00	2016 450.000,00	450.000,00
5112017983001 Fördergebiet SOP Brühl Boulevard, gemischte Maßnahmen	409.800,00	38.011,00	2016 253.011,00 2017 194.800,00	253.010,81 194.800,00
5112026922311 Stadtumbau Ost Schwimmhalle Gablenz	1.674.932,00	-97.803,00	2016 610.129,00 2017 967.000,00	22.458,14 0,00
5112026922501 Stadtumbau Ost Grüne Fuge Helbersdorf	5.000,00	0,00	2016 5.000,00	5.000,00
5411000222030 Gemeindestraßen Abt. 2, Frauenhoferstr. von Reichenhainer Str. bis W.-Seelenbinder-Straße	3.895.000,00	0,00	2016 3.895.000,00	2.046.361,14
5411000422008 Gemeindestraßen Koordinierte Maßnahmen, Abt. 2 Hofer Straße	256.000,00	0,00	2016 256.000,00	241.192,45
5411000422012 Gemeindestraßen Koordinierte Maßnahmen Abt. 2 Wilhelm-Busch- Straße	517.000,00	0,00	2016 350.000,00 2017 167.000,00	2016 350.000,00 2017 135.664,05
5441000222005 Bundesstraßen Abt. 2 Kno- ten Südverbund/ Neefestraße Lärmschutzwand Zwickauer Straße Höhe Bahnstraße	325.853,00	0,00	2016 325.853,00	238.947,63
Summe				2016 7.602.215,17 2017 330.464,05

Übertragene Haushaltsermächtigungen

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die unter der Bilanz ausgewiesen sind, finden sich nicht in Bilanzpositionen wieder. In der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind die Haushaltsmittel, die dem Jahr 2015 zuzurechnen sind, aber erst im Jahr 2016 ausgezahlt wurden, erfasst. Die Anlage zum Anhang enthält diese Ermächtigungen informativ (Neue Reste offene Posten).

Soweit noch keine Rechnungen vorlagen, wurden für im Jahr 2016 weiter benötigte Haushaltsermächtigungen neue Reste gebildet.

Unter der Bilanz sind die neuen Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionen und Aufwendungen aufgeführt.

Bei der Übertragung der Haushaltsermächtigungen wurden die gleichen Prämissen gesetzt, die auch zum Jahresabschluss 2014 herangezogen worden waren.

- **Ergebnishaushalt:**

Die Rechnungen für den Leistungszeitraum 2015 wurden bis 31.03.2016 weiter zulasten der Ansätze im Ergebnishaushalt gebucht. Für den Finanzhaushalt laufende Verwaltung wurden entsprechend Haushaltsermächtigungen für offene Posten gebildet und übertragen. Weiterhin wurden Überträge für Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen vorgesehen. Einzelfallentscheidungen zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln getroffen.

- **Investitionen:**

Analog dem Ergebnishaushalt wurden Rechnungen mit Aktivierungszeitraum 2015 bis 31.03.2016 weiter zulasten der Ansätze 2015 gebucht. Hier wurde ebenso eine Haushaltsermächtigung für offene Posten übertragen. Übertragungen von Haushaltsermächtigungen für Grunderwerb, Anlagevermögen und Baumaßnahmen erfolgten grundsätzlich bei vertraglicher Bindung bis 31.12.2015. Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln war zusätzlich die Erfüllung der Einzahlungsansätze eine Voraussetzung. Außerdem wurde eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen zugelassen, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme zu sichern war.

Im Produktbereich 54 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV – ergibt sich eine Differenz zwischen der im Jahr 2014 übertragenen Haushaltsermächtigung im Finanzhaushalt Investitionen und den im Jahr 2015 ausgewiesenen Ermächtigungen aus Vorjahren. Die Abweichung ist entstanden, da im Jahr 2014 die Korrektur zwischen OP-Rest und neuem Rest in Folge einer nachträglichen Buchung einer Rechnung mit Leistungszeitraum 2014 nicht korrekt erfolgte. Die Buchung des Haushaltsrestes aus Vorjahren im Jahr 2015 bedurfte keiner Änderung.

Bürgschaften

Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur in Ausnahmefällen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme der Stadt Chemnitz zu den bestehenden Bürgschaften vor.

Bürgschaftsnehmer	Inhalt der Bürgschaft	Stand zum 01.01.2015	Stand zum 31.12.2015
		in €	in €
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft zur Modernisierung von Wohneinheiten Bruno-Granz-Str. 4	251.370	234.521
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von Wohneinheiten Clausewitzstr. 31/33	384.159	358.341
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Fremdfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen	13.423.429	12.673.422
Chemnitzer Polizeisport-Verein e. V.	Selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Fördermitteln für Dreifeldsporthalle Zeisigwald	1.687.263	1.687.263
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH	Ausfallbürgschaft für die Absicherung der Darlehensverträge zur Finanzierung d. Investitionsmaßnahme des ehem. Kaufhauses TIETZ	20.248.115	19.221.124
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH	Ausfallbürgschaft im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Kaufhofwarenhouses in der Brückenstraße zur zukünftigen Nutzung als Landesmuseum für Archäologie	3.021.377	2.968.709
Gesamt		39.015.713	37.143.380

Gewährverträge

Zum Bilanzstichtag bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß §§ 437, 634 BGB. Nach Auffassung der Stadt Chemnitz stellt der abgeschlossene Betriebsführungsvertrag n. F. mit der Stiftung Gunzenhauser keinen Gewährvertrag dar.

Finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen mit der Stiftung Gunzenhauser

Der Betriebsführungsvertrag vom 03.09.2003 in Form des Änderungsvertrages vom 25.06.2012 zwischen der Stadt Chemnitz und der Stiftung Gunzenhauser besagt, dass die Stadt bis zum 31.12.2039 die Betriebsführung des Museums Gunzenhauser übernimmt. Die nachträglich unter dem 16.09.2013 hierfür erteilte Genehmigung der Landesdirektion Sachsen wirkt grundsätzlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes zurück.

Die Betriebsführerin, also die Stadt Chemnitz, trägt die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages stehenden Kosten. Zu den Kosten zählen insbesondere Personal- und Sachaufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Per 31.12.2015 belaufen sich diese Verpflichtungen auf eine Summe von insgesamt 30,3 Mio. €. Dieser Betrag ermittelt sich aus der Summe der Aufwendungen für 24 Jahre. Die in diesem Zeitraum erwarteten Erträge aus dem Betrieb wurden wegen der Unsicherheiten zur Höhe und Zeitpunkt der Erträge von der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nicht zum Abzug gebracht.

2 Sparkassenträgerschaft

Träger der Sparkasse Chemnitz ist der Sparkassenzweckverband Chemnitz. Verbandsmitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Stadt Chemnitz und der Landkreis Zwickauer Land.

Grundsätzlich haftet nach § 3 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe die Sparkasse mit ihrem gesamten Vermögen eigenständig für ihre Verbindlichkeiten. Der Träger der Sparkasse, d. h. der Sparkassenzweckverband, haftet nicht für deren Verbindlichkeiten, er unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mit Wirkung vom 19.07.2005 wurden die vorher bestehende Anstaltslast, d. h. der Anspruch der Sparkasse gegenüber dem Träger, dass er Mittel für eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung bereitzustellen hat, und die Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Banken gesetzlich abgeschafft.

Es besteht weiterhin für die zum 18.07.2005 als Träger der Sparkassen fungierenden Kommunen oder kommunalen Zusammenschlüsse (hier Sparkassenzweckverband) eine Verpflichtung für Altverbindlichkeiten. Danach haftet der Sparkassenzweckverband weiterhin für die Erfüllung sämtlicher zum 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt; für danach bis zum 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Die Stadt Chemnitz steht gemäß der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für 65 % der Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ein.

Die Sparkasse Chemnitz weist zum 31.12.2015 ein Eigenkapital in Höhe von 144.191.613,68 € (Vorjahr 143.115 T€) aus.

3 Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen - Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum"

Die Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum" dient der Förderung der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Chemnitz. Die Förderung erfolgt in Form einer finanziellen Anschubfinanzierung neuer innovativer Projekte freier und kommunaler Träger der Jugendhilfe; ebenso für individuelle Hilfsangebote und Unterstützung von Chemnitzer Kindern und Jugendlichen.

Die Stiftung „Johanneum“ ist als rechtlich selbstständige örtliche Stiftung gemäß § 92 Abs. 1 SächsGemO als Treuhandvermögen zu betrachten. Das Stiftungsvermögen beträgt zum 31.12.2015 491,7 T€

Sonstiges Treuhandvermögen

Zum 31.12.2015 befand sich in städtischer Verwahrung Treuhandvermögen in Höhe von insgesamt 17.978,1 T€. Es handelt sich hierbei u. a. um Bürgschaften (für Mängelansprüche, Gewährleistungen, Vertragserfüllungen etc.) Sparbücher, Grundschuldbriefe und Mietkautionen. Im Zusammenhang mit Vermietungen und Sicherheitseinbehalten aus Baumaßnahmen lagen per 31.12.2015 Kauttionen, Bürgschaften und Abtretungsverträge in Höhe von insgesamt 72 T€ vor.

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Gemäß § 91 Abs. 1 SächsGemO sind zum Sondervermögen Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden und die rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen zu zählen. Sondervermögen unterliegen den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft. Sie sind im Haushalt der Gemeinde gesondert nachzuweisen.

Zum Sondervermögen der Stadt Chemnitz gehören zum 31.12.2015 die Eigenbetriebe

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB)

und die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv. Der Eigenbetrieb Das TIETZ wurde zum 30.06.2015 aufgelöst und die Sparten des Eigenbetriebes wurden zum 01.07.2015 wieder in die Kernverwaltung der Stadt Chemnitz eingegliedert.

Die Eigenbetriebe erstellen gemäß § 31 SächsEigBVO eigenständig einen Jahresabschluss. Das Sondervermögen, welches der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zuzurechnen ist, wird in der Bilanz der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Davon-Vermerkes kenntlich gemacht (siehe hierzu auch Anlage 5).

5 Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind

Die Stadt hat für ihre Eigengesellschaften Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz und C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und für ihre Beteiligungen Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH sowie Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH Bürgschaften übernommen. Diese sind unter Punkt IV.1 detailliert wiedergegeben.

6 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Offen- und Unterhaltung von Bestattungsflächen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes obliegt es den Gemeinden als Pflichtaufgabe, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erfüllt als Sondervermögen der Stadt Chemnitz die oben genannten Pflichtaufgaben des Bestattungswesens nach dem Bundes-, Landes- und Ortsrecht.

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erteilt dem Grabnutzer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit einer Laufzeit von 20 Jahren und erlässt für die Gesamtruhezeit einen Gebührenbescheid.

Nach § 8 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes dürfen die Bestattungsplätze nach ihrer Schließung frühestens mit Ablauf sämtlicher Ruhezeiten aufgehoben werden. Die Bestattungsplätze sind dementsprechend grundsätzlich mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeiten zu unterhalten. Entsprechend der oben genannten gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb erteilten Gebührenbescheid ist die Stadt Chemnitz somit verpflichtet, für die jeweils bestehenden Ruhefristen die dem Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb zugeordneten Bestattungsflächen zu unterhalten.

Durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind zum Stichtag 31.12.2015 9.879 T€ Grabnutzungsgebühren bereits vereinnahmt worden, deren zweckentsprechende Verwendung durch die Offenhaltung und Unterhaltung der Bestattungsplätze für die bestimmte, vertraglich vereinbarte Nutzungszeit zu erfolgen hat.

Finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen, die nicht aktivierungsfähig sind

Es bestehen langfristige Mietverträge für die wichtigsten Verwaltungsgebäude mit Restlaufzeiten von 2 bis 10 Jahren mit einem jährlichen Mietaufwand für die Stadt Chemnitz in Höhe von 7,73 Mio. €. Der Vertrag für die Miete von Multifunktionsprintern, Kopierern und Arbeitsplatzdruckern im Rahmen des Druckkonzeptes für die gesamte SVC wurde 2012 abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis Mitte 2018. Die Kosten pro Jahr belaufen sich auf ca. 433 T€.

Finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mitgliedschaften

Die Stadt Chemnitz ist in verschiedenen Vereinen und Verbänden Mitglied und hat hierfür auch Mitgliedsbeiträge zu leisten. Hervorzuheben sind die Pflichtmitgliedschaften im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) sowie im Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV).

Die Stadt ist verpflichtet, für die Beihilfezahlung der städtischen Beamten eine besondere Umlage an den KVS zu entrichten sowie für die Pensionen der städtischen Beamten eine allgemeine Umlage zu zahlen. Hierfür wurden im Jahr 2015 eine allgemeine Umlage in Höhe von 7.906,6 T€ und eine besondere Umlage in Höhe von 327,8 T€ gezahlt. Für die Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Sozialverband Sachsen wurde im Jahr 2015 eine Sozialumlage in Höhe von 30,4 Mio. € entrichtet.

7 Übersichten zu Anlagen, Verbindlichkeiten, Forderungen und zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Die gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten über

das Anlagevermögen (Anlage 1),
die Verbindlichkeiten (Anlage 2),
die Forderungen (Anlage 3) und
die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Anlage 4)

sind dem Anhang beigelegt. Daneben enthält Anlage 5 eine zusammenfassende Darstellung zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 31.12.2014	Zugänge in 2015	Abgänge in 2015	Umbuchungen in 2015	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014	Abschreibungen in 2015	Auflösungen 1)	Zuschreibungen in 2015	Stand am 31.12.2015	am 31.12.2014	am 31.12.2015
	in €											
	1	+	-	+/-	5	6	-	-	+	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.950.429,50	741.936,34	36.090,80	9.327,01	12.665.602,05	9.514.746,85	882.609,21	36.090,80	47,00	10.357.621,26	2.435.682,65	2.307.980,79
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	31.440.847,19	5.523.493,09	215.021,30	0,00	36.749.318,98	2.439.191,73	2.366.582,60	0,00	66.243,66	4.739.530,67	29.001.655,46	32.009.788,31
1.3 Sachanlagevermögen	2.450.996.608,83	89.669.642,51	48.101.442,53	-8.322.864,30	2.484.241.944,51	1.105.742.692,21	57.937.906,73	33.329.995,57	7.146.666,04	1.122.645.425,79	1.345.253.916,62	1.361.596.518,72
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	174.264.699,63	1.242.937,66	423.175,99	-5.739.374,02	169.345.087,28	41.504.427,95	1.380.945,20	167.626,86	3.145.174,27	38.938.046,18	132.760.271,68	130.407.041,10
1.3.1.1 Grünflächen	116.763.281,82	330.240,00	361.812,92	705.687,96	117.437.396,86	39.268.525,57	1.361.675,57	149.412,00	1.296.750,73	38.918.696,62	77.494.756,25	78.518.700,24
1.3.1.2 Ackerland	9.050.834,74	16.440,41	1.025,89	-151.158,37	8.915.090,89	40.669,69	173,35	0,00	40.880,24	0,00	9.010.165,05	8.915.090,89
1.3.1.3 Wald und Forsten	11.351.259,84	0,00	4.376,00	-217.830,48	11.129.053,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.351.259,84	11.129.053,36
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	3.028.676,47	124,00	0,00	-168.906,27	2.859.894,20	392,82	336,70	0,00	0,00	729,52	3.028.283,65	2.859.164,68
1.3.1.5 Gewässer	661.857,95	0,00	0,00	55.988,72	717.846,67	0,00	0,00	0,00	13,76	0,00	661.857,95	717.846,67
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	33.408.788,81	896.133,25	55.961,18	-5.963.155,58	28.285.805,30	2.194.839,87	18.759,58	18.214,86	1.807.529,54	18.620,04	31.213.948,94	28.267.185,26
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.000.160.398,38	2.341.697,95	21.333.845,20	35.702.391,03	1.016.870.642,16	524.817.787,34	22.046.072,05	21.194.550,70	493.258,66	525.121.506,97	475.342.611,04	491.749.135,19
1.3.2.1 Wohnbauten	2.624.474,08	0,00	140.672,23	-287.685,19	2.196.116,66	925.506,63	13.406,48	140.672,23	0,00	711.179,92	1.698.967,45	1.484.936,74
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	167.473.690,22	207.048,04	4.950.222,31	5.023.481,44	167.753.997,39	105.439.675,64	3.798.630,51	4.929.885,29	84.749,00	104.223.671,86	62.034.014,58	63.530.325,53
1.3.2.3 Schulen	364.102.996,42	1.653.254,17	13.760.566,64	25.003.574,15	376.999.258,10	194.388.533,13	9.007.924,69	13.760.566,64	138.844,92	189.513.944,36	169.714.463,29	187.485.313,74
1.3.2.4 Kulturanlagen	81.688.665,84	0,00	0,00	2.962.296,10	84.650.961,94	36.594.016,97	1.180.048,70	0,00	0,00	37.777.273,42	45.094.648,87	46.873.688,52
1.3.2.5 Sportanlagen	174.017.490,08	444.954,47	1.915.745,78	2.642.294,83	175.188.993,60	90.986.060,57	4.242.663,66	1.900.291,17	116.133,84	93.212.299,22	83.031.429,51	81.976.694,38
1.3.2.6 Gartenanlagen	21.588.000,84	5.838,77	64.605,06	255.362,64	21.784.597,19	6.158.813,36	302.609,18	64.605,06	17,82	6.396.799,65	15.429.187,48	15.387.797,54
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	70.161.741,52	0,00	0,00	53.749,29	70.215.490,81	37.333.382,71	1.357.523,52	0,00	0,00	38.690.906,23	32.828.358,81	31.524.584,58
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	118.503.339,38	30.602,50	502.033,18	49.317,77	118.081.226,47	52.991.798,33	2.143.265,31	398.530,31	153.513,08	54.595.432,31	65.511.541,05	63.485.794,16
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.074.407.981,85	3.206.048,70	9.623.504,48	11.135.391,68	1.079.125.917,75	464.610.183,61	27.720.092,08	7.717.246,02	2.571.982,27	481.247.573,34	609.797.798,24	597.878.344,41
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	186.886.193,76	1.736.857,82	2.623.060,62	3.755.433,48	189.755.424,44	55.218.156,01	2.627.042,95	2.620.840,62	3.235,44	55.190.335,86	131.668.037,75	134.565.088,58
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	89.030,45	0,00	0,00	0,00	89.030,45	14.393,26	1.780,61	0,00	0,00	16.173,87	74.637,19	72.856,58
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	864.466.482,92	1.450.646,92	6.459.649,44	5.985.885,35	865.443.365,75	397.121.273,23	24.665.464,39	4.593.112,56	2.568.746,83	413.861.740,11	467.345.209,69	451.581.625,64
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	22.966.274,72	18.543,96	540.794,42	1.394.072,85	23.838.097,11	12.256.361,11	425.804,13	503.292,84	0,00	12.179.323,50	10.709.913,61	11.658.773,61
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.707.851,97	0,00	5.537,77	53.683,85	1.755.998,05	1.314.711,57	21.902,36	5.537,77	1,00	1.365.180,48	393.140,40	390.817,57
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	23.083.803,55	359.471,80	17,00	20.908,00	23.464.166,35	16.038,55	17,00	17,00	0,00	16.038,55	23.067.765,00	23.448.127,80
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	47.704.014,92	2.178.721,54	801.226,54	4.812.499,00	53.894.008,92	29.590.338,75	2.594.988,70	772.264,88	20,00	31.610.078,91	18.113.676,17	22.283.930,01
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	54.571.871,51	5.177.254,60	3.382.294,42	-76.639,30	56.290.192,39	43.889.204,44	4.083.431,42	3.382.294,42	552,00	44.347.001,36	10.682.667,07	11.943.191,03
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	75.095.987,02	75.163.510,26	12.531.841,13	-54.231.724,54	83.495.931,61	0,00	90.457,92	90.457,92	935.677,84	0,00	75.095.987,02	83.495.931,61
1.4 Finanzanlagevermögen	1.079.079.601,94	34.383.061,12	21.789.921,19	0,00	1.091.672.741,87	0,00	454.012,00	454.012,00	0,00	0,00	1.079.079.601,94	1.091.672.741,87
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	828.384.010,75	12.219.457,08	4.937.313,06	0,00	835.666.154,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	828.384.010,75	835.666.154,77
1.4.2 Beteiligungen	8.805.011,74	1.412.503,06	125.774,25	0,00	10.091.740,55	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	8.805.011,74	10.091.740,55
1.4.3 Sondervermögen	104.814.161,20	20.751.100,98	16.403.523,37	0,00	109.161.738,81	0,00	183.520,00	183.520,00	0,00	0,00	104.814.161,20	109.161.738,81
1.4.4 Ausleihungen	136.805.927,25	0,00	52.819,51	0,00	136.753.107,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.805.927,25	136.753.107,74
1.4.5 Wertpapiere	270.491,00	0,00	270.491,00	0,00	0,00	0,00	270.491,00	270.491,00	0,00	0,00	270.491,00	0,00

Anlage 2 zum Anhang - Verbindlichkeitenübersicht**Verbindlichkeitenübersicht**

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2015	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2015
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	213.346	982	13.115	186.258	200.354
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	213.346	982	13.115	186.258	200.354
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	213.346	982	13.115	186.258	200.354
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	97	79	0	0	79
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.662	18.039	817	0	18.856
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.709	11.389	0	0	11.389
7. sonstige Verbindlichkeiten	87.582	90.424	0	0	90.424
8. Summe aller Verbindlichkeiten	327.396	120.913	13.932	186.258	321.103

Anlage 3 zum Anhang – Forderungsübersicht**Forderungsübersicht**

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2015	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2015
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	48.094	43.999	13.590	9	57.598
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.656	1.785	0	0	1.786
1.2 Steuerforderungen	8.986	10.823	0	0	10.823
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	35.546	30.082	13.585	0	43.667
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.907	1.309	4	9	1.322
2. Privatrechtliche Forderungen	4.450	7.094	134	247	7.474
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	815	597	2	0	599
3. Summe aller Forderungen	52.544	51.093	13.724	256	65.073

Anlage 4 zum Anhang – Übersicht zu den in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Erträge

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2015	Neue HH-Reste 2015	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2015
11	Innere Verwaltung	0,00	131.250,00	131.250,00
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	71.228,11	71.228,11
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	16.778,30	16.778,30
31-35	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	19.934,88	19.934,88
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	1.834.524,72	1.834.524,72
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	366.680,00	366.680,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00
55	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	301.321,50	301.321,50
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Verwaltung	0,00	156.838,53	156.838,53
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur	0,00	1.070.293,71	1.070.293,71
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich Soziales und Jugend	0,00	103.836,06	103.836,06
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gestaltung der Umwelt	0,00	1.363.035,98	1.363.035,98
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt		0,00	5.435.721,79	5.435.721,79

Anlage 4 zum Anhang – Übersicht zu den in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Aufwand

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2015	Neue HH-Reste 2015	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2015
11	Innere Verwaltung	0,00	2.040.603,09	2.040.603,09
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	315.101,55	315.101,55
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	381.855,48	381.855,48
31-35	Soziale Hilfen	0,00	383.028,15	383.028,15
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	278.929,59	278.929,59
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	124.198,83	124.198,83
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	3.875.879,14	3.875.879,14
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	366.680,00	366.680,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00
55	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	301,89	301,89
56	Umweltschutz	0,00	346.321,92	346.321,92
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	14.050,07	14.050,07
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Verwaltung	0,00	290.827,91	290.827,91
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur	0,00	1.500.818,03	1.500.818,03
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich Soziales und Jugend	0,00	117.779,47	117.779,47
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gestaltung der Umwelt	0,00	1.499.850,69	1.499.850,69
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt		0,00	11.536.225,81	11.536.225,81

Anlage 4 zum Anhang – Übersicht zu den in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Einzahlungen laufende Verwaltung

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2015	Neue HH-Reste 2015	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2015
11	Innere Verwaltung	755.199,47	131.250,00	886.449,47
12	Sicherheit und Ordnung	1.937.741,49	0,00	1.937.741,49
21-24	Schulträgeraufgaben	180.493,32	0,00	180.493,32
25-29	Kultur und Wissenschaft	132.816,51	0,00	132.816,51
31-35	Soziale Hilfen	4.535.564,45	0,00	4.535.564,45
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.459.954,41	0,00	2.459.954,41
41	Gesundheitsdienste	578.333,88	0,00	578.333,88
42	Sportförderung	1.078.370,63	0,00	1.078.370,63
51	Räumliche Planung und Entwicklung	2.890.106,29	760.149,17	3.650.255,46
52	Bau- und Grundstücksordnung	1.844.381,51	0,00	1.844.381,51
53	Ver- und Entsorgung	328,54	0,00	328,54
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	474.343,12	0,00	474.343,12
55	Naturschutz und Landschaftspflege	40.081,06	0,00	40.081,06
56	Umweltschutz	453.497,92	0,00	453.497,92
57	Wirtschaft und Tourismus	113.313,03	0,00	113.313,03
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	13.523.869,53	0,00	13.523.869,53
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Verwaltung	248.804,64	0,00	248.804,64
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur	1.488.550,10	0,00	1.488.550,10
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich Soziales und Jugend	103.836,06	0,00	103.836,06
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport	6.304,22	0,00	6.304,22
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gestaltung der Umwelt	1.476.981,35	0,00	1.476.981,35
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt		34.322.871,53	891.399,17	35.214.270,70

Anlage 4 zum Anhang – Übersicht zu den in das folgende Jahr
übertragenen Haushaltsermächtigungen

Auszahlungen laufende Verwaltung

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2015	Neue HH-Reste 2015	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2015
11	Innere Verwaltung	1.110.838,12	5.334.314,11	6.445.152,23
12	Sicherheit und Ordnung	456.878,53	1.773.819,12	2.230.697,65
21-24	Schulträgeraufgaben	2.096.980,92	1.743.271,88	3.840.252,80
25-29	Kultur und Wissenschaft	2.124.760,89	918.641,18	3.043.402,07
31-35	Soziale Hilfen	3.545.522,96	710.920,80	4.256.443,76
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.082.155,48	627.908,28	6.710.063,76
41	Gesundheitsdienste	334.126,99	0,00	334.126,99
42	Sportförderung	551.932,45	539.746,89	1.091.679,34
51	Räumliche Planung und Entwicklung	735.174,57	5.633.695,42	6.368.869,99
52	Bau- und Grundstücksordnung	333.502,09	366.680,00	700.182,09
53	Ver- und Entsorgung Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	300,40	109.055,55	109.355,95
54	Naturschutz und Landschaftspflege	2.086.652,56	1.871.671,98	3.958.324,54
55	Umweltschutz	459.125,14	203.151,80	662.276,94
56	Umweltschutz	144.641,66	677.460,05	822.101,71
57	Wirtschaft und Tourismus	218.281,83	223.349,75	441.631,58
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	106.810,90	253.529,75	360.340,65
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Verwaltung	9.597,07	290.827,91	300.424,98
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur	3.197,58	1.500.818,03	1.504.015,61
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich Soziales und Jugend	0,00	117.779,47	117.779,47
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gestaltung der Umwelt	83.768,70	1.520.093,69	1.603.862,39
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt		20.484.248,84	24.416.735,66	44.900.984,50

Anlage 4 zum Anhang – Übersicht zu den in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Einzahlungen Investitionen

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2015	Neue HH-Reste 2015	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2015
11	Innere Verwaltung	11.257,26	0,00	11.257,26
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21-24	Schulträgeraufgaben	6.401.153,52	3.118.971,00	9.520.124,52
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
31-35	Soziale Hilfen	473.969,40	0,00	473.969,40
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	620.140,12	14.520,80	634.660,92
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	1.012.141,43	0,00	1.012.141,43
51	Räumliche Planung und Entwicklung	2.933.748,44	0,00	2.933.748,44
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.629.861,16	1.104.194,00	3.734.055,16
55	Naturschutz und Landschaftspflege	228.546,54	0,00	228.546,54
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.192.693,00	0,00	1.192.693,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Verwaltung	38.250,80	0,00	38.250,80
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur	260.618,00	0,00	260.618,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich Soziales und Jugend	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gestaltung der Umwelt	2.294.204,02	0,00	2.294.204,02
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt		18.096.583,69	4.237.685,80	22.334.269,49

**Anlage 4 zum Anhang – Übersicht zu den in das folgende Jahr
übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Auszahlungen Investitionen

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2015	Neue HH-Reste 2015	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2015
11	Innere Verwaltung	353.550,78	1.699.052,45	2.052.603,23
12	Sicherheit und Ordnung	79.314,83	1.434.221,53	1.513.536,36
21-24	Schulträgeraufgaben	2.874.354,46	26.754.535,69	29.628.890,15
25-29	Kultur und Wissenschaft	87.139,98	1.562.093,58	1.649.233,56
31-35	Soziale Hilfen	1.221.228,83	744.629,76	1.965.858,59
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	563.298,25	3.853.515,59	4.416.813,84
41	Gesundheitsdienste	1.150,83	2.325,48	3.476,31
42	Sportförderung	1.006.981,28	10.527.370,55	11.534.351,83
51	Räumliche Planung und Entwicklung	788.219,90	1.301.306,15	2.089.526,05
52	Bau- und Grundstücksordnung	575,39	2.915,50	3.490,89
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.875.734,50	11.765.883,76	14.641.618,26
55	Naturschutz und Landschaftspflege	170.880,76	1.053.764,18	1.224.644,94
56	Umweltschutz	538,38	197.215,15	197.753,53
57	Wirtschaft und Tourismus	112.864,36	1.474.789,39	1.587.653,75
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Verwaltung	19.650,69	72.897,99	92.548,68
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur	4.120,09	534.393,23	538.513,32
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich Soziales und Jugend	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gestaltung der Umwelt	171.648,83	1.808.360,28	1.980.009,11
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt		10.331.252,14	64.789.270,26	75.120.522,40

Anlage 4 zum Anhang – Übersicht zu den in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2015	Neue HH-Reste 2015	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2015
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	31.334.607,00	31.334.607,00

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden im Jahr 2015 keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

Umsetzung des Wiederaufbauplanens zur Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasser 2013

Durch das Hochwasserereignis im Juni 2013 wurden Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in der Stadt Chemnitz verursacht. Neben Gebäuden im Verwaltungsbereich des Gebäudemangements und Hochbau (SE 17) waren unter anderem auch Bauwerke der Feuerwehr, des Kulturbetriebes, des Jugendamtes, Umweltamtes, Tiefbauamtes und des Grünflächenamtes wie Kindergärten, Schwimmbäder, Sportflächen und Räume von Vereinen, Grünflächen und Verkehrsanlagen wie Brücken und Stützmauern vom Hochwasser betroffen. Des Weiteren waren auch bei den Eigenbetrieben wie dem ESC, der CVAG und anderen Unternehmen mit städt. Beteiligung als Träger der Infrastruktur größere Schäden zu vermelden. Durch den Bund wurden für die betroffenen Länder Fördermittel zur Schadensbeseitigung bereitgestellt. Im Freistaat Sachsen wurde der Wiederaufbau durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), der Stabstelle „Koordinierung Wiederaufbau Hochwasser 2013“ (KWA) begleitet und durch eine eigene Förderrichtlinie gesetzlich geregelt. Die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) sowie das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV).

Die Ersterfassung der Schäden begann unmittelbar nach dem Hochwasser 2013, meist durch Inaugenscheinnahme und zunächst nur grobe Schätzungen. Von 131 bis August 2013 gemeldeten Schäden aus verschiedenen Bereichen wurden im Dezember 2013 nach erster Plausibilitätsprüfung durch die Landesdirektion und das SMUL gesamt 86 Einzelmaßnahmen der öffentlichen Infrastruktur in den bestätigten Wiederaufbauplan (WAP) aufgenommen. Dafür erhielt die Stadt im Dezember 2013 nach Kap. D der „RL Hochwasserschäden 2013“ ein Budget in Höhe von 17.740.493 € bewilligt. Im Budget enthalten sind auch Mittel zur Beseitigung der Schäden an der öffentlichen Infrastruktur von Unternehmen mit städtischer Beteiligung. Der vorzeitige Maßnahmebeginn zu den Maßnahmen des WAP wurde gestattet, die erste grobe Schadenserfassung wurde durch Fachplanungen je Maßnahme untersetzt und mit der Schadensbeseitigung schnellstmöglich begonnen. Zur Beschleunigung setzte die Stadt außerdem Soforthilfen des Freistaates, Spenden und Mittel aus dem städtischen Haushalt ein, auch Leistungen der Versicherungen wurden in Anspruch genommen. Die Auszahlung der Fördermittel nach der „RL Hochwasserschäden 2013“ erfolgt nach dem Kostenerstattungsprinzip, sodass grundsätzlich eine Vorfinanzierung zu sichern war und ist. Je Einzelmaßnahme aus dem bestätigten WAP war ein Förderantrag bis zum 30.06.2015 zu stellen, danach die Bewilligungen bis zum 30.06.2016 zu erteilen. Die Maßnahmen sind sukzessive bis zum 30.06.2019 abzuschließen.

Anlage 4 zum Anhang – Übersicht zu den in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Aufgrund des Schadensumfanges, des Aufwandes zur Vorbereitung der Beseitigung und zur Sicherung der Finanzierung war bis zum 31.12.2015 nur eine teilweise Behebung möglich.

Auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurden die für Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung noch verfügbaren Mittel nach 2016 weiter übertragen. Mit dem Eingang der Fördermittelbewilligungen ab dem Jahr 2014 und der Bereitstellung der Fördermittel für die Maßnahmen erhöhen sich fortfolgend die Haushaltsreste im Bereich der Auszahlungen trotz fortschreitender Abarbeitung.

Im Bereich der städtischen Vermögensgegenstände sind gem. der von den OE geforderten Abfrage folgende Schäden erfasst und zum Stand 31.12.2015 beseitigt worden oder in der Beseitigung noch offen gewesen:

Amt	Höhe Hochwasserschäden in T€	zum 31.12.2015 beseitigte Schäden	zum 31.12.2015 noch offene, zu beseitigende Schäden
17	2.982,8	672,1	2.310,7
36	235,6	35,7	200,0
37	51,0	51,0	0,0
40	504,2**	362,2	142,0**
41	90,3	90,3	0,0
51	89,0	89,0	0,0
66	7.608,5	1.840,4	5.022,8**
67	2.016,3	300,7	1.715,6
Summe	13.577,7	3.441,4	9.391,1**

** Differenz Amt 40, um Maßn. Freibad Erfenschlag korrigiert sowie A 66, da 2 Maßnahmen entfallen sind

Jahresabschluss 2015 - Zusammenfassende Darstellungen zur unselbstständigen STIFTUNG CARLFRIEDRICH CLAUS-ARCHIV

I. Tätigkeitsbericht

Wie in jedem Jahr wurde mit einer neuen Vitrinenausstellung im Carlfriedrich Claus-Archiv allen Archivnutzern und -besuchern ein spezieller Ausschnitt aus dem Leben und Schaffen dieses Ausnahmekünstlers zugänglich gemacht. Diesmal standen der Briefwechsel und die Vorarbeiten sowie die Druckplatten der legendären Aurora-Mappe im Zentrum der Schau. Im Kalenderjahr 2015 arbeitete eine wissenschaftliche Volontärin im Carlfriedrich Claus-Archiv.

Das jährliche Stiftertreffen fand am 12. Januar 2015, 18.00 Uhr in den Kunstsammlungen Chemnitz statt. Nach der Besichtigung des Carlfriedrich Claus-Claus-Archivs wurde die Dauerleihgabe von Prof. Friedrich Falke aus Mainz vorgestellt und allgemein begrüßt.

In dem renommierten Verlag Thames & Hudson erschien 2015 die Überblicksdarstellung "The Art of Typewriting" von dem Sammlerpaar Marvin und Ruth Sackner mit Beiträgen von Carlfriedrich Claus.

Am 2. Juli 2015 besuchten insgesamt 20 Studenten von Bauhaus-Universität Weimar (Seminar Prof. Dr. Michael Lüthy) und der Universität Leipzig (Seminar Prof. Dr. Martin Endres) das Carlfriedrich Claus-Archiv.

Vom 5. Juli bis 30. August zeigten die Kunstsammlungen Chemnitz die Ausstellung „**Verstecktes Spiel. Zeichnungen und Druckgrafik von Thomas Ranft**“. Thomas Ranft war ein langjähriger Freund und Künstlerkollege von Carlfriedrich Claus; das Claus-Archiv dokumentierte mit der Präsentation von 3 Leihgaben innerhalb der Schau das enge künstlerische Verhältnis beider. Es erschienen ein Plakat und ein umfangreicher Katalog, der sich speziell auch dem Verhältnis beider Künstler widmete und den gesamten Briefwechsel zwischen beiden Künstlern, der sich in der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv befindet, verzeichnet.

Vom 25.10.2015 bis 28.02.2016 präsentierte die *Galerie Albstadt, Städtische Kunstsammlungen* die Ausstellung „**Clara Mosch 1977–1982, Kunst in der DDR zwischen Repression und Selbstbestimmung**“. Das Claus-Archiv unterstützte mit 10 Leihgaben die Ausstellung, es erschienen ein Plakat und ein Ausstellungsführer.

II. Stiftungsvermögen/Grundstockvermögen

Das Stiftungsvermögen bestehend aus Anlagevermögen (Kunst- und Sammlungsgegenständen, Wertpapieranlagen) sowie Umlaufvermögen (Barvermögen, Geldanlagen) zum Stand 01.01.2015 beträgt 518.118,65 € und 531.005,59 € zum Stand 31.12.2015.

Das Grundstockvermögen der Stiftung, zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienendes Vermögen, beträgt 448.844,16 € zum 31.12.2015.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Als unselbstständige nicht rechtsfähige Stiftung (§ 28 Stiftungsgesetz) wird diese separat im Haushalt der Stadt Chemnitz in den Produkten 2522003 *Stiftungsverwaltung* und 2522006 *Stiftungsvermögen* unter der Produktuntergruppe 25220 geführt.

Für die *Stiftungsverwaltung* fielen Aufwendungen in Höhe von 7.475,56 € an (Unterhaltung/Bewirtschaftung des Gebäudes, Reinigung, Büromaterial, Fernmeldegebühren, Kunstversicherung, weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Steuerumlage).

Für das *Stiftungsvermögen* ergaben sich tatsächliche Aufwendungen von 662,36 € (Depotverwahrungsentgelte, Kontoführungsgebühren und Fotokosten). Erträge ergaben sich durch die Verzinsung des Stiftungsvermögens und durch die Verwertung der Rechte am Kunstvermögen in Höhe von 13.549,30 €. Diese Erträge werden abzüglich der o. g. Kosten zur Stiftungszweckverwirklichung eingesetzt.

IV. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1 Anlagevermögen

1.c. Sachanlagevermögen

1.c. ee. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Unter dieser Bilanzposition werden die Bestände der Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ abgebildet. Die Bewertungen der Sachanlagen in Höhe von 200.353,16 € ergeben sich aus den Verträgen: Kaufvertrag vom 24.11.1999, Zustiftungsvertrag vom 09.12.2004 und Kauf- und Nutzungsüberlassungsvertrag vom 09.12.2004.

1. d. Finanzanlagevermögen

1. d. ee Wertpapiere

Unter der Position Wertpapiere werden die der unselbstständigen Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ gehörenden Wertpapiere ausgewiesen. Diese wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Zum 01.01.2015 bestand folgendes Wertpapier:

- ⇒ 190.491 € (Nennwert 190.491 €)
vom 01.12.2009 – 01.12.2015 mit 0,5 % bis 4,00 % Zinsen (2012 – 2,75 %)
Bundesschatzbrief BRD.

Dieses lief zum 01.12.2015 aus und wurde ausgezahlt. Daraus folgt der Bestand zum 31.12.2015 an Wertpapieren mit 0,00 €

Das Wertpapier wurde zu 100 % garantiert. Die Zinsen wurden jährlich ausgezahlt.

2 Umlaufvermögen

2.c. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter der Position Wertpapier des Umlaufvermögens werden die Geldmarktpapiere der unselbstständigen Stiftung „Carlfriedrich Claus“ ausgewiesen.

Anlage 5 zum Anhang – zusammenfassende Darstellungen zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv

Zum 01.01.2015 bestand folgendes Termingeld:

- ⇒ 80.000 € (Nennwert 80.000 €)
vom 03.03.2014 – 01.12.2015 mit 0,62 % Zinsen
Termingeld

Durch Fristablauf wurde das Termingeld am 01.12.2015 wieder ausgezahlt. Demzufolge beträgt der Bestand zum 31.12.2015 – 0,00 €.

Das Termingeld wurde zu 100 % garantiert. Die Zinsen wurden jährlich ausgezahlt.

2.d. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Stiftung betragen 330.652,43 € zum 31.12.2015. Eine Neuanlage in Termingeld wurde im Januar 2016 vorgenommen.

Die Mittel stehen nur für die Verwirklichung des Stiftungszweckes zur Verfügung.

V. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen - Passiva**2 Sonderposten*****2.a Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen***

Als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag erworbene Vermögensgegenstände, hier Kunst, ausgewiesen. Der Sonderposten ist identisch mit dem Wert der bilanzierten Kunstgegenstände.

2.d. Sonstige Sonderposten

Des Weiteren enthält die Position „Sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

VI. Weitere Angaben im Anhang**4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz**

Gem. § 91 SächsGemO gehört die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zum Sondervermögen. Das Sondervermögen wird in der Bilanz der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Davon-Vermerkes kenntlich gemacht.



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Chemnitz

Impressum

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Chemnitz
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Telefon (0371) 4 88 14 00
Telefax (0371) 4 88 14 99
E-Mail: a14@stadt-chemnitz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Prüfung	6
1.1	Prüfungsauftrag	6
1.2	Gegenstand der Prüfung	6
1.3	Art und Umfang der Prüfung	6
1.4	Rahmenbedingungen	9
2	Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen	9
2.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2014	9
2.2	Offene Beanstandungen aus Vorjahren	9
3	Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse	11
4	Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung	11
5	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	13
6	Positionsübergreifende Prüfungsfelder	14
6.1	Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	14
6.2	IuK-Prüfungen	15
6.3	Inventuren	16
6.4	Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	18
6.5	Reintegration des Eigenbetriebes „Das TIETZ“	19
6.6	Umlegungsverfahren	22
6.7	Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge	22
6.8	Hochwasser 2013	24
7	Haushaltsplanung	25
7.1	Aufstellung Haushaltsplan 2015	25
7.2	Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan	26
7.3	Prüfungen der Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan	26
7.4	Planfortschreibung	27
7.5	Haushaltskonsolidierungskonzepte	29
8	Vermögensrechnung	30
8.1	Aktiva	30
8.1.1	Vermögensstruktur	30
8.1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	31
8.1.3	Sachanlagevermögen	32
8.1.3.1	Grund und Boden	32
8.1.3.2	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	33
8.1.3.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	34
8.1.3.4	Infrastrukturvermögen	35
8.1.3.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	37
8.1.3.6	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	38
8.1.3.7	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	39
8.1.3.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	40
8.1.3.9	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40
8.1.4	Finanzanlagevermögen	43
8.1.5	Umlaufvermögen	46
8.1.5.1	Vorräte	46
8.1.5.2	Forderungen	48
8.1.5.3	Liquide Mittel	50
8.1.6	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	51
8.2	Passiva	52
8.2.1	Kapitalposition	52
8.2.1.1	Basiskapital	52

8.2.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	52
8.2.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	53
8.2.1.4	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	53
8.2.1.5	Fehlbeträge	54
8.2.2	Sonderposten	54
8.2.2.1	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	54
8.2.2.2	Sonstige Sonderposten	56
8.2.3	Rückstellungen	57
8.2.3.1	Gesamtüberblick	57
8.2.3.2	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	58
8.2.3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	59
8.2.3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	59
8.2.3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren	61
8.2.3.6	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	62
8.2.3.7	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen	64
8.2.4	Verbindlichkeiten	66
8.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	66
8.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	67
8.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67
8.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	68
8.2.4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	69
8.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	71
8.3	Angaben unter der Vermögensrechnung	71
9	Ergebnisrechnung	72
9.1	Ordentliche Erträge	72
9.1.1	Gesamtüberblick	72
9.1.2	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	73
9.1.3	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	74
9.1.4	Sonstige Transfererträge	76
9.1.5	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77
9.1.6	Zinsen und sonstige Finanzerträge	78
9.1.7	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	79
9.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	80
9.2	Ordentliche Aufwendungen	83
9.2.1	Gesamtüberblick	83
9.2.2	Personalaufwendungen	84
9.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86
9.2.4	Planmäßige Abschreibungen	88
9.2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	89
9.2.6	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	90
9.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	93
9.3	Sonderergebnis	94
10	Finanzrechnung	96
10.1	Gesamtfinanzrechnung	96
10.2	Finanzrechnung - laufende Verwaltungstätigkeit	98
10.3	Finanzrechnung - Investitionstätigkeit	100
11	Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen	104
12	Prüfungsvermerk	107

Anlagen

- Anlage 1 - Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung
- Anlage 2 - Übersicht der Prüfungsvermerke/Prüfungsberichte zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015
- Anlage 3 - Gesetzliche Regelungen
- Anlage 4 - Dienstanweisungen der Stadt Chemnitz
- Anlage 5 - Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)
- Anlage 6 - Abkürzungen (allgemein)
- Anlage 7 - Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen
- Anlage 8 - Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach 2016 (> 200,0 TEUR)

1 Grundlagen der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 104 SächsGemO obliegt dem RPA die Prüfung des JA der Stadt Chemnitz einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes vor der Feststellung durch den Stadtrat.

Die SächsKomPrüfVO-Doppik regelt Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung des JA. Die Prüfung soll feststellen, ob der JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Der Prüfungsbericht hat einen Prüfungsvermerk zu enthalten, der wiedergibt, ob der JA diesen Anforderungen genügt.

Der JA ist innerhalb von 3 Monaten nach dessen Aufstellung durch das RPA zu prüfen. Das RPA legt der Oberbürgermeisterin einen Bericht über das Prüfungsergebnis des JA vor. Diese veranlasst die Aufklärung von Beanstandungen. Das RPA fasst daraufhin seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Stadtrat vorzulegen und auf dessen Verlangen vom Leiter des RPA zu erläutern ist. Der Schlussbericht bildet die Grundlage für die Feststellung des JA durch den Stadtrat.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Die Aufstellung des JA liegt in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin sowie des Fachbediensteten für das Finanzwesen (Stadtkämmerer). Der JA ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des HH-Jahres aufzustellen und von der Oberbürgermeisterin unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der JA 2015 wurde dem RPA am 30.06.2017 zur örtlichen Prüfung übergeben.

Bestandteile des übergebenen JA 2015 waren die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Anlage 1). Der JA wurde durch den Rechenschaftsbericht erläutert und durch den Anhang erweitert. Dem Anhang waren weitere Anlagen gemäß § 88 SächsGemO beigelegt.

Mit Datum vom 29.06.2017 unterzeichnete die Oberbürgermeisterin die Vermögensrechnung.

Die durch die Oberbürgermeisterin unterzeichnete Vollständigkeitserklärung zum JA 2015 ist datiert vom 30.06.2017. Ihr war eine Übersicht der benannten verantwortlichen Auskunftspersonen in den jeweiligen OE beigelegt.

Über die Aufstellung des JA 2015 wurde der Stadtrat mit der Vorlage BR-016/2017 im VFA am 17.08.2017 informiert.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des JA 2015 basierte auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Prüfungsgrundlage bildeten die für den JA 2015 geltenden gesetzlichen Vorschriften (Anlage 3), der HH-Plan 2015 sowie innerstädtische Regelungen. Weiterhin wurden für die Beurteilung der Sachverhalte die Aussagen des SMI zu den häufig gestellten Fragen (FAQ) zur Doppik sowie der SächsKomHR zu Grunde gelegt.

Der Prüfung wurde eine positionsspezifische Risikobeurteilung vorgeschaltet. Soweit sich aus den Erkenntnissen der Prüfung vorangegangener JA kein wesentliches Risiko für einzelne Prüfungsfelder ergab, unterlagen diese einer Plausibilitätsprüfung bzw. wurden nicht in die Prüfung des JA 2015 aufgenommen.

Darüber hinaus wurde der Stand der Realisierung der Festlegungen zur Ausräumung offener Beanstandungen aus Vorjahren bei der Beurteilung der Sachverhalte berücksichtigt.

Soweit den Geschäftsvorgängen beschluss- und entscheidungsrelevante Sachverhalte zu Grunde lagen, war der Stand der Umsetzung der gefassten Beschlüsse und getroffenen Entscheidungen Prüfungsbestandteil (Anlage 7).

Wesentliche Daten des JA 2015 wurden dem RPA als Datei zur Verfügung gestellt. Die Teilrechnungen wurden durch das Kämmereiamt im Intranet bekannt gegeben.

Dem RPA stand für die Prüfung ein lesender Zugriff auf das HKR-Verfahren zur Verfügung.

▪ **Datenaufbereitung und Plausibilitätsprüfungen**

In Vorbereitung der Prüfung des JA 2015 erfolgten durch das RPA, wie in den Vorjahren, umfangreiche Aufbereitungen von Daten aus dem Buchführungssystem, welche u. a. die Grundlage für die Beurteilung möglicher Fehlerrisiken und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und des Prüfungsumfanges bildeten.

Für die Erstellung auswertbarer Excel-Tabellen wurden verschiedene Auskunfts- und Berichtsfunktionen des HKR-Verfahrens genutzt. Mit den Datenaufbereitungen waren gleichzeitig Plausibilitätsprüfungen zwischen den Datenbeständen verbunden. Die Plausibilitätsprüfungen ergaben keine Hinweise auf fehlerhafte Datenbestände.

Die Datenanalysen beinhalteten immer einen Abgleich mit den Vorjahreswerten. Für den JA 2015 ergab sich daraus ein zusätzlicher Aufwand, da wegen Kontenanpassungen gemäß VwV KomHSys einige Folgekonten eingerichtet wurden. Daraus resultierten in einigen Positionen Abweichungen zwischen dem Ausweis zum JA 2014 und dem Ausweis des Vorjahres zum JA 2015. Das RPA hat die Folgekontenproblematik in seine Prüfungen einbezogen.

Eine weitere Besonderheit zum JA 2015 war die Reintegration TIETZ. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung wurden die Bestände der Datenbank des TIETZ zum 30.06.2015 einbezogen, um diese mit der Übernahme in den städtischen HH abzugleichen.

▪ **Prüfungsschwerpunkte**

Im Ergebnis der Risikobewertung wurden folgende wesentliche Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- AiB und Aktivierung fertiggestellter investiver Maßnahmen sowie die damit verbundene sachgerechte Aufteilung der Kosten und Fördermittel zu den VMG und Ermittlung der neuen RND sowie der zu aktivierenden Eigenleistungen
- Entwicklung des unbeweglichen Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens
- Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen
- SoPo und sonstige Verbindlichkeiten

Darüber hinaus wurden aufgrund der Besonderheiten im HH-Jahr 2015 folgende Themen in die Prüfung einbezogen:

- Reintegration TIETZ in den städtischen HH
- Umlegungsverfahren
- finanzielle Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge
- Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013

In den jeweiligen Prüfungsfeldern wurden die Auswirkungen auf andere Positionen der Vermögens- und Ergebnisrechnung tangierend betrachtet.

Des Weiteren wurden die vorgeschalteten bzw. parallel durchgeführten vertiefenden finanzwirtschaftlichen Prüfungen berücksichtigt.

Hierzu zählten u. a. die Prüfung der Bewertung und Wertfortschreibung des Waldes sowie die Prüfung der Organisation und Realisierung der Bereitstellung von Unterkünften für Asylbewerber und deren Ausstattung mit beweglichen VMG durch die Stadt Chemnitz.

Zur Prüfung der Positionen wurden begründende Unterlagen (vertragliche Regelungen, Verfahrensakten, zahlungsbegründende Unterlagen, prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen etc.) eingesehen.

Bei der Prüfung der AiB und der Aktivierung der VMG wurden in Stichproben durch Vor-Ort-Begehungen der Bautenstand und die örtlichen Gegebenheiten in Augenschein genommen.

Die Teil-HH sowie die Aussagen zu den Schlüsselprodukten (Kennzahlen) wurden keiner Prüfung unterzogen.

In Abhängigkeit von der Bedeutung des Prüfungsfeldes und dem damit verbundenen Prüfungsrisiko wurden unterschiedliche Prüfungsmethoden angewandt (analytische Prüfungen, Plausibilitätsprüfungen, Einzelfall-/Stichprobenprüfungen).

Entsprechend SächsKomPrüfVO-Doppik erfolgte die Abweichungsanalyse gegenüber dem Planansatz. Bei Einzelfallprüfungen wurden Stichproben bewusst ausgewählt, schwerpunktmäßig nach der quantitativen Wesentlichkeit.

In die Prüfung wurden die Angaben im Anhang sowie die Darstellungen im Rechenschaftsbericht einbezogen. Die Angaben waren unter Berücksichtigung der während der Prüfung des JA 2015 gewonnenen Erkenntnisse danach zu beurteilen, ob sie in Einklang mit dem JA 2015 stehen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermitteln.

▪ Prüfungsergebnisse

Bei wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen für das jeweilige Prüfungsfeld wurden Prüfungsvermerke erstellt und dem geprüften Bereich sowie dem Kämmereiamt elektronisch zugeleitet. Dem RPA war zu bestätigen, dass die Sachverhalte im Prüfungsvermerk sachgerecht dargestellt sind.

Die Entscheidung über die Veranlassung eventueller Korrekturen oblag dem Kämmereiamt. Das RPA erstellte im Rahmen der Prüfung des JA 2015 insgesamt 9 Prüfungsvermerke (Anlage 2).

Darüber hinaus wurde auf die zukünftige Beachtung festgestellter Sachverhalte hingewiesen, soweit diese von grundsätzlicher Bedeutung waren und zu Folgefehlern in den weiteren Jahren führen. Nach Abschluss der Prüfung erhielt das Kämmereiamt eine Fehlerübersicht nicht wesentlicher Sachverhalte, um daraus Kontroll- und Handlungsschwerpunkte abzuleiten.

Die Prüfungen erfolgten im Zeitraum Juni bis September 2017.

Die Prüfungsergebnisse wurden nach Abschluss der Prüfungsaktivitäten in einem Bericht zusammengefasst. Soweit bereits ausführliche, untersetzende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Rechenschaftsbericht und Anhang enthalten und plausibel waren, wurde auf eine Wiederholung der Ausführungen im Bericht verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Prüfungsergebnisse entbehrlich waren.

Der Schlussbericht hat einen Prüfungsvermerk zu enthalten, der gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik insbesondere dann nicht uneingeschränkt erteilt werden darf, wenn in der Vermögensrechnung einzelne Abweichungen von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme (quantitative Wesentlichkeit) oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen (qualitative Wesentlichkeit) festgestellt wurden. Die abschlussbezogene Wesentlichkeitsgrenze für den abschließenden Prüfungsvermerk lag unter Berücksichtigung einer Bilanzsumme von 2.749,3 Mio. EUR bei 19,2 Mio. EUR.

1.4 Rahmenbedingungen

Durch die verspätete Erstellung der EÖB und der darauffolgenden JA konnte der JA 2015 nicht entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Frist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des HH-Jahres aufgestellt werden. Der JA 2015 wurde aufbauend auf dem JA 2014 erstellt. Wesentliche notwendige Berichtigungen sind eingeflossen.

Im JA 2015 wurde aufgrund der Änderung der VwV KomHSys zum 10.01.2014 der Wechsel der Kontensystematik wirksam. Dies widerspiegelte sich insbesondere im Anlegen von Folgekonten. Hieraus ergaben sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten Verschiebungen und Abweichungen in den einzelnen Positionen, die einer gesonderten Erläuterung bedurften.

Im Prüfungsbericht wurden die Vorjahreswerte der geänderten Kontensystematik angepasst.

Zwischen der VwV KomHSys, den vorgeschriebenen anzuwendenden Mustern sowie der SächsKomHVO-Doppik differieren die Bezeichnungen für gleichartige Sachverhalte. Dem Bericht liegen die Bezeichnungen der SächsKomHVO-Doppik zu Grunde. Zahlenwerte werden im Bericht zum Teil gerundet dargestellt. Aufgrund dieser Rundungen können in der Aufsummierung der einzelnen Beträge Differenzen entstehen.

2 Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen

2.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 den JA 2014 der Stadt Chemnitz festgestellt (B-085/2017).

Gemäß § 88 b Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, ortsüblich bekannt zu geben sowie an 7 Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Mit Schreiben vom 15.05.2017 wurde die LDS über die Feststellung des JA 2014 in Kenntnis gesetzt.

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte am 19.05.2017 im Chemnitzer Amtsblatt (Nr. 20/2017). Auf die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 22.05. - 31.05.2017 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zimmer 663 wurde hingewiesen. Das Recht zur Einsichtnahme hat auskunftsgemäß ein Bürger wahrgenommen.

2.2 Offene Beanstandungen aus Vorjahren

Bestandteil der Prüfung des JA 2015 war die Beurteilung der offenen Beanstandungen aus Vorjahren und die Umsetzung der getroffenen Festlegungen der Oberbürgermeisterin.

In Auswertung der Prüfung des JA 2014 beauftragte die Oberbürgermeisterin die Bürgermeister mit der Aufklärung der Beanstandungen. Der Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2014 war durch die Bürgermeister und Leiter der OE auszuwerten sowie Schlussfolgerungen für das weitere Verwaltungshandeln abzuleiten.

Die offenen Festlegungen zur Prüfung der vorangegangenen JA waren zum JA 2015/2016 zu realisieren.

Zum 29.09.2017 wurde folgender Realisierungsstand erreicht:

▪ **Fortschreibung untersetzender Bewertungskonzepte und städtischer Regelungen**

Folgende wesentliche Konzepte und Regelungen wurden aktualisiert bzw. in Kraft gesetzt:

- Bilanzierungsrichtlinie (Stand 04/2017)
- Kontierungs- und Buchungshandbuch (Stand 26.06.2017)
- DA 2004 (Stand 01.07.2017)

- Überführung des Konzeptes zur Erfassung und Bewertung von Rückstellungen im Rechtsamt in eine aktualisierte und präzierte Arbeitsanleitung (Stand 23.05.2017)
- Konzeption zur Bildung von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien und für die Sanierung von Altlasten (Stand 30.06.2017)
- DRL zur DA 1038 für die Inventur von Kunst- und Sammlungsgegenständen in den Kunstsammlungen Chemnitz (1038D-5 vom 01.09.2016)
- DRL zur DA 1030 für die Verwaltung und Nachweisführung von kommunalen Kunst- und Sammlungsgegenständen in den Kunstsammlungen Chemnitz (1030D-1 vom 01.01.2017)
- DRL zur DA 1030 für die Verwaltung und Nachweisführung der Sammlungsgegenstände im Museum für Naturkunde des Kulturbetriebes der Stadt Chemnitz (1030D-2 vom 01.05.2017)
- DRL zur DA 1038 für die körperliche Inventur der Sammlungsgegenstände im Museum für Naturkunde des Kulturbetriebes der Stadt Chemnitz (1038D-6 vom 01.05.2017)
- Katalog zur Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen/Gebäude (Stand 22.09.2017)

Darüber hinaus wurden spezifische Sachverhalte in Arbeitsanleitungen geregelt.

Weiterer Handlungsbedarf besteht bei folgenden Themen:

- Präzisierung des Bewertungskonzeptes Tiefbauamt (insbesondere in Bezug auf die wirtschaftliche Ermittlung der RND) sowie Überarbeitung der internen Arbeitsanweisung des Tiefbauamtes „Abgrenzung Ergebnis-/Finanzhaushalt“
- Bewertungskonzept Grünflächenamt (u. a. Wertfortschreibung Wald)
- Bewertungskonzept Grund und Boden
- Bewertungskonzept Gebäude (Zusammenführung der Fortschreibungen)
- Ergänzung der Arbeitsanleitung Außenanlagen in Bezug auf die Besonderheiten des Tierparks und des Wildgatters
- Regelung der Verfahrensweise der Inventur für die Neue Sächsische Galerie

▪ **Fortschreibung der Straßendatenbank/Inventuren des unbeweglichen Infrastrukturvermögens**

Es war ein schlüssiges fachliches Konzept für die Fortschreibung der Straßendatenbank zu erarbeiten. Dieses lag bis zum 29.09.2017 nicht vor.

Ungeachtet der Fortschreibung der Straßendatenbank, die frühestens 2019 vorliegen wird, sind die körperlichen Inventuren für Straßen, Wege und Plätze zwingend vorzusehen.

▪ **Zentrales Rechnungseingangsbuch**

Die Einführung eines zentralen Rechnungseingangsbuches wurde zugunsten der elektronischen Postverteilung zurückgestellt und das Projekt erst in 2017 wieder aktiviert. Die Einführung ist für 2019 geplant.

▪ **Umsetzung der Forderungen aus der Prüfung der EÖB und der JA**

Die Forderungen des SRH zur überörtlichen Prüfung der EÖB wurden mit dem JA 2015 weitestgehend umgesetzt und führten zu Berichtigungen der EÖB.

Noch nicht realisiert wurde die Berichtigung der EÖB in Bezug auf den fehlenden kapitalisierten Erbbauzins bei der Bewertung erbbaurechtsbelasteter Grundstücke.

Die avisierten Berichtigungen gemäß Entscheidung des Kämmereiamtes zu den Prüfungsvermerken des RPA wurden schwerpunktmäßig im JA 2015 umgesetzt. Weitere Berichtigungen sind für den JA 2016 vorgesehen. Dies betrifft u. a. die Kostenzuordnung bei der Aktivierung Brücke Dresdner Platz, die Erfassung der Lärmschutzwände Südring, die Nacherfassung unentgeltlicher Vermögensübertragungen sowie die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Rückstellungen für Restitutionsgebäude.

Festgestellte fehlerhafte Kontenzuordnungen und Bereichsabgrenzungen können erst mit der nächsten HH-Planung geändert werden.

3 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse

▪ Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

Die Berichtigungen der apl. Abschreibungen aufgrund der Beanstandungen des SRH wurden mit den Berichtigungen im JA 2015 in Höhe von 5.640,6 TEUR beendet.

Für die durch den SRH beanstandete Bewertung der erbaurechtsbelasteten Grundstücke erfolgte im JA 2015 die Berichtigung des kapitalisierten Erbbauzinses für die Montessori-Schule in Höhe von 594,4 TEUR.

Weitere wesentliche Berichtigungen waren die Nacherfassung von SoPo für Erschließungsgebiete in Höhe von 632,0 TEUR und die Berichtigungen des Anlagevermögens im Ergebnis der durchgeführten Inventuren in Höhe von 266,7 TEUR.

▪ Berichtigungen der Jahresabschlüsse

Die Berichtigungen erfolgten unter Berücksichtigung der festgesetzten Wesentlichkeitsgrenze von 200,0 TEUR und betrafen u. a. die

- Berichtigung der fehlerhaften Erfassung eines Flurstückes 1.186,8 TEUR
 - Berichtigung der Rückstellungen Krankenhilfe 626,9 TEUR
(Saldo aus fehlender Inanspruchnahme 126,5 TEUR und fehlender Zuführung 753,4 TEUR)
 - Nacherfassung von VMG und zugehöriger SoPo für Erschließungsgebiete 431,1 TEUR.
- Die Berichtigungen erfolgten im Wesentlichen ordnungsgemäß.

▪ Ausstehende Berichtigungen in den Folgeabschlüssen

Im JA 2015 wurden noch nicht alle berichtigungsrelevanten Sachverhalte berücksichtigt. Die durch den SRH beanstandete Bewertung der erbaurechtsbelasteten Grundstücke wurde erst teilweise berichtigt (Montessori-Schule). Eine generelle Aufarbeitung der Erbaugrundstücke in Bezug auf den kapitalisierten Erbbauzins erfolgte nicht.

Ebenso sind die Berichtigungen des Infrastrukturvermögens aufgrund veränderter Ortsdurchfahrtsgrenzen nicht abgeschlossen (fehlender Bescheid Zschopauer Straße).

Erforderliche Berichtigungen aufgrund von Prüfungsvermerken des RPA konnten bedingt durch die vorgegebenen Fristen für die Fertigstellung des JA 2015 noch nicht vollständig zum JA 2015 umgesetzt werden. Sie fließen auskunftsgemäß in die Folgeabschlüsse ein.

Dies betrifft u. a. die

- Nacherfassung der zum Eissportkomplex gehörenden Eisschnelllaufbahn, Rollhockeyanlage und Rollerbahn,
- Nacherfassung unentgeltlicher Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten.

4 Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung

Im Ergebnis der örtlichen Prüfung stellte das RPA fest, dass der JA zum 31.12.2015 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht insgesamt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermittelt.

Das Gesamtergebnis fiel wiederum wesentlich besser aus als geplant. Die Liquidität war jederzeit gesichert und deckt ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen umfassend ab.

Die Prüfung des JA 2015 führte zu folgenden wesentlichen Prüfungsfeststellungen:

▪ Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Inventuren

Die körperlichen Inventuren der beweglichen VMG erfolgten entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen Intervallen regelmäßig und ordnungsgemäß.

Mit der körperlichen Inventurdurchführung des unbeweglichen Anlagevermögens wurde 2016 begonnen. Mit Ausnahme der Inventuren der Straßen ist der Prozess geordnet.

- **Fehlende Fortschreibung der Straßendatenbank**

Die Straßendatenbank bildet eine grundlegende Basis für die Erfassung, Verwaltung und Bewirtschaftung des städtischen Infrastrukturvermögens/Straßen (Erfassung und Wertermittlung der Straßendaten inkl. Straßenzustände etc.). Die Straßendatenbank wurde seit 2007 nicht aktualisiert. Seit 2012 erfolgt keine Datenpflege mehr.

Die erforderliche konzeptionelle Untersetzung der Fortschreibung bzw. Neuordnung der Straßendatenbank lag bis zum Abschluss der Prüfung des JA 2015 nicht vor.

- **Umsetzung der Forderungen aus der Prüfung der EÖB und der JA**

In den JA 2015 sind weitere wesentliche Berichtigungen der EÖB und der JA aufgrund der Forderungen aus den Prüfungen der EÖB und der JA eingeflossen. Der Prozess ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

- **Übertragene HH-Ermächtigungen**

Die in das Jahr 2016 übertragenen HH-Ermächtigungen erreichten zum JA 2015 eine Größenordnung, die den kompletten Investitions-HH 2015 überstieg. Ursache hierfür sind insbesondere kurzfristig aufgelegte Förderprogramme (fehlender Planungsvorlauf), Einstellung von Maßnahmen in den HH-Plan ohne Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik bzw. entgegen dem vorliegenden Bauzeitenkostenplan.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Mittel komplett im Folgejahr in Anspruch genommen und die Maßnahmen in diesem Umfang umgesetzt werden.

Entsprechend der Forderungen des Stadtrates ist eine Beratungsvorlage zum Umgang und den Ursachen der hohen Übertragungen von HH-Ermächtigungen zu erstellen. Hierbei sind auch die verwaltungsinternen Abläufe kritisch zu hinterfragen.

Darüber hinaus war die DA 6001 dahingehend zu überarbeiten, dass die Abläufe die Erreichung realistischer Planungswerte ermöglichen. Bis zum 29.09.2017 war der Prozess der Überarbeitung der DA 6001 noch immer nicht abgeschlossen.

- **Besondere Sachverhalte**

Der JA 2015 wurde u. a. beeinflusst durch die Reintegration TIETZ in den städtischen HH. Die buchungsseitige Reintegration erfolgte ohne wesentliche Beanstandungen.

Darüber hinaus hatte der erhebliche Anstieg der Flüchtlinge einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags- und Aufwandspositionen 2015 und führte zu begründeten Planabweichungen.

Die außergewöhnlichen Anforderungen verlangten von der Verwaltung der Stadt Chemnitz ein hohes Maß an Flexibilität. Das Verwaltungshandeln wurde diesen Anforderungen gerecht.

- **Finanzielle HH-Lage**

Die Stadt Chemnitz verfügt insgesamt über eine stabile Ertrags- und Finanzlage. Positiv wirkten sich hierbei in 2015 die wesentliche Erhöhung der Zuweisungen des Freistaates Sachsen aus.

Die im Ergebnis der Stichprobenprüfungen festgestellten und in den Prüfungsvermerken fixierten Beanstandungen werden auskunftsgemäß in den folgenden JA berücksichtigt, soweit sie wesentlich sind (Wesentlichkeitsgrenze 200,0 TEUR).

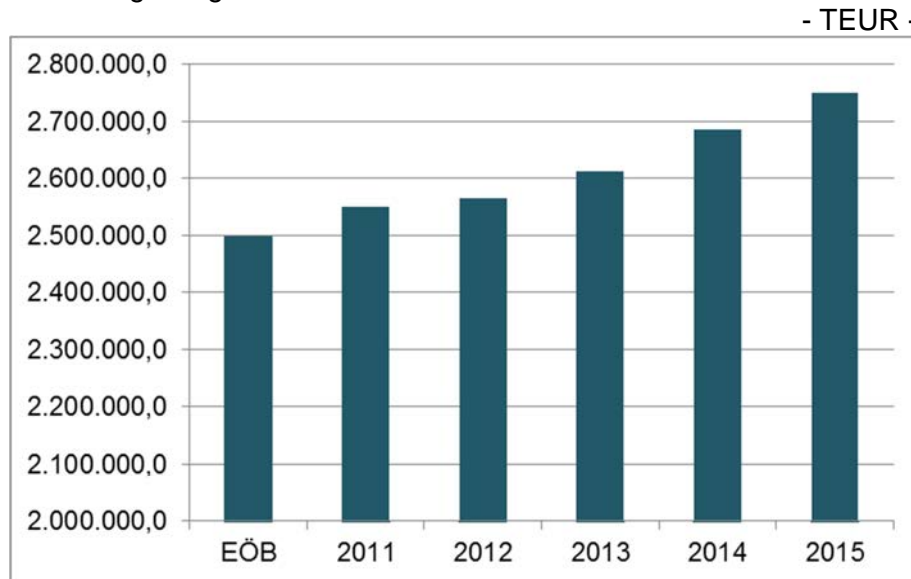
Weitere Prüfungsfeststellungen betrafen u. a. Ausweisfehler, die keinen unmittelbaren Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz haben.

Grundsätzlich war eine weitere Verbesserung der buchungstechnischen Abläufe und Abstimmungen zu verzeichnen.

Die im Rahmen der Prüfung des JA 2015 getroffenen Prüfungsfeststellungen standen der Erteilung des abschließenden Prüfungsvermerkes (siehe Punkt 12) nicht entgegen.

5 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Stadt Chemnitz ist 2015 um 63.544,0 TEUR auf 2.749.274,1 TEUR weiter angestiegen.



Aufgrund umfangreicher Investitionen, u. a. Schulhausbauprogramm und Stadion an der Gellertstraße, stieg auf der Aktivseite das Sachanlagevermögen um 17.579,3 TEUR. Weitere Erhöhungen auf der Aktivseite betrafen die liquiden Mittel mit 13.924,1 TEUR und das Finanzanlagevermögen mit 12.673,1 TEUR.

Auf der Passivseite haben sich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Zuführung des Überschusses (51.857,9 TEUR) weiter erhöht.

Der Zuwachs bei den SoPo für empfangene Investitionszuwendungen (27.018,6 TEUR) und den sonstigen Verbindlichkeiten (2.842,3 TEUR) war durch umfangreiche Fördermittel für die Investitionen ins Sachanlagevermögen begründet.

Dem entgegen stand ein Rückgang der Rückstellungen um 9.573,4 TEUR, im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für Restititionen begründet.

Das mit der HH-Satzung prognostizierte Gesamtergebnis in Höhe von + 1.233,4 TEUR ist auch 2015 wesentlich besser ausgefallen. Bezüglich der Ertragslage wies die Stadt Chemnitz einen Jahresüberschuss im Gesamtergebnis in Höhe von 50.984,2 TEUR aus. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Gesamtergebnis damit um 49.750,8 TEUR verbessert.

Die erreichte Höhe der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 182.784,5 TEUR und der Stand an liquiden Mitteln von 179.492,4 TEUR widerspiegeln die solide HH-Lage der Stadt Chemnitz.

Der Bestand an liquiden Mitteln sollte mindestens der Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme der Rückstellungen, dem vorgehaltenen Vorsorgevermögen und dem Saldo der übertragenen HH-Ermächtigungen für Ein- und Auszahlungen entsprechen. Dies war zum Stichtag 31.12.2015 gegeben.

Die Ergebnisse der vergangenen Jahre resultierten teilweise aus nicht zahlungswirksamen Erträgen (z. B. Zuschreibung Finanzanlagevermögen aufgrund Eigenkapitalspiegelbildmethode). Für diesen Bereich bestehen Risiken, dass es in den Folgejahren zu einer Verringerung des Finanzanlagevermögens kommen kann.

6 Positionenübergreifende Prüfungsfelder

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

In die Prüfung der einzelnen Positionen des JA 2015 wurde die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung einbezogen.

Wesentliche Feststellungen wurden in den folgenden Punkten zusammengefasst.

▪ **Dauerhafte Aufbewahrung von Dokumenten**

Die SächsKomKBVO regelt im § 34 die Bedingungen zur Archivierung der Dokumente und Sicherung der Daten der EÖB und der JA. Die EÖB und die JA sind dauerhaft, sicher und geordnet aufzubewahren, bei automatisierten Verfahren in ausgedruckter Form.

Die Prüfung der Aufbewahrung der Dokumente der EÖB und der JA ergab Gesetzeskonformität. Die Dokumente wurden in ausgedruckter Form unter Verantwortung des Kämmereiamtes sicher und geordnet verwahrt. Die Aufbewahrung in ausgedruckter Form erfolgte als Lose-Blatt-Sammlung. Das RPA empfahl erneut zur Vermeidung von Datenverlusten im Rahmen der dauerhaften Aufbewahrung die Ablage der Dokumente als gebundene Exemplare.

Weiterhin wurden die OE durch das Kämmereiamt mit Rundschreiben vom 17.10.2016 sensibilisiert, alle begründenden Unterlagen zur EÖB in Papier und digital dauerhaft aufzubewahren.

Zur Sicherung der digitalen Daten kommt in der SVC gemäß der „IT-Sicherheitsrichtlinie Datensicherung“, Stand Mai 2015, eine automatisierte zentrale Datensicherung zum Einsatz.

Die Gesamtverantwortung für den Prozess obliegt dem Leiter des Amtes für Informationsverarbeitung. Aufgrund der getroffenen Regelungen besteht kein Risiko des Verlustes von Daten, die im HKR-Verfahren erfasst sind.

Bis zum Abschluss der Prüfung des JA 2015 lag in der SVC kein Datenarchivierungskonzept zur Übernahme, Verwaltung und Langzeitspeicherung/elektronischen Archivierung von digitalem städtischem Archivierungsgut vor.

Laut „Fortschreibung des Vorhabenplanes IT- und E-Government der SVC für die Jahre 2017/2018“ vom 26.07.2016 ist die Erarbeitung eines Konzeptes zur elektronischen Datenarchivierung in der SVC durch das Amt Kulturbetrieb, Abteilung Stadtarchiv für die Jahre 2019/2020 vorgesehen.

In diesem Zusammenhang empfahl das RPA dem Amt Kulturbetrieb, in Zusammenarbeit mit dem Kämmereiamt spezifische Regelungen zur Aufbewahrung der digitalen (und der ausgedruckten) Dokumente zur EÖB und den JA in das geplante Konzept aufzunehmen.

▪ **Bereichsabgrenzungen**

Für den Nachweis des Zahlungsverkehrs in den Finanzstatistiken des Landes und des Bundes sind nach der VwV KomHSys bei diversen Konten Bereichsabgrenzungen zu bilden.

Bei der Prüfung des JA 2015 wurden teilweise Ausweisfehler festgestellt, z. B. im Bereich verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

▪ **Anordnungsworkflow**

Mit Ausnahme der Städtischen Musikschule und des TIETZ hatten 2015 alle OE bei der Erfassung von Buchungen im H&H pro Doppik zwingend mit dem Anordnungsworkflow zu arbeiten. Die Prüfungen haben gezeigt, dass teilweise falsche oder unvollständige begründende Unterlagen, speziell bei Umbuchungsbelegen beigefügt waren. Weiterhin waren die Buchungstexte nicht immer aussagefähig. Die Feststellungen wurden mit den Bearbeitern besprochen.

Ein weiteres Problem stellten fehlende Anordnungen dar. Die OE wurden durch das Kassen- und Steueramt mehrfach darauf hingewiesen, dass Zahlungsanordnungen unverzüglich zu erteilen sind, sobald die Verpflichtung zur Leistung, der Zahlungspflichtige oder Empfangsberechtigte, der Betrag und die Fälligkeit feststehen. Speziell im Bereich der Fördermittel wurden Zahlungseingänge bis zu drei Monaten auf dem Interim-Konto erfasst, bevor eine sachgerechte Zuordnung möglich war.

Ungeachtet der getroffenen Prüfungsfeststellungen entsprachen die Buchführung und das Belegwesen nach Einschätzung des RPA grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

6.2 IuK-Prüfungen

Gemäß § 87 Abs. 2 SächsGemO dürfen für die automatisierte Ausführung der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens sächsischer Kommunalverwaltungen nur Programme verwendet werden, die von der SAKD zugelassen sind. Der Einsatz von Programmen aus Bereichen, in denen die SAKD aktuell keine Prüfungen durchführt, wird ohne Zulassung geduldet.

Das in der SVC eingesetzte HKR-Verfahren proDoppik von H&H wurde in den Bereichen Grunddaten, HH-Planung, HH-Bewirtschaftung, Kassenwesen, JA sowie Anlagenbuchhaltung und Inventarisierung geprüft. Der Zulassungszeitraum gilt bis Ende 2018. Der Programmteil Veranlagung von Steuern unterliegt einer speziellen Prüfung. Der Einsatz war aufgrund der beantragten Prüfung in 2015 geduldet. Die Zulassung erfolgte im März 2016 und gilt bis 2022.

Der Einsatz geprüfter Verfahren stellt keine Garantie für eine fehlerfreie, den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführung genügende Datenverarbeitung dar. Hierzu sind die konkreten Installations- und Nutzereinrichtungen und das gesamte IT-Umfeld in Betracht zu ziehen. Die Prüfung der Programmanwendung im Bereich der Automation im Finanzwesen gemäß § 20 SächsKomPrüfVO-Doppik erfolgt durch das RPA im Rahmen von regulären und prozessbegleitenden Prüfungen für ausgewählte Sachverhalte.

Eine Form der Anwendungsprüfung zum HKR-Verfahren durch das RPA waren umfangreiche Analysen von Daten in Vorbereitung auf Prüfungen zum JA. Das HKR-Verfahren selbst beinhaltet Prüffunktionen, welche den Datenbestand analysieren, mögliche Fehler anzeigen und Bereinigungen vorschlagen. Diese Funktion „Buchführung Prüfen“ wurde ständig weiterentwickelt. Die Ausführung erfordert besondere Nutzerrechte und ist teilweise sehr zeitaufwendig.

Das IT-Umfeld spielt eine wesentliche Rolle, um die Belange der Datensicherheit und des Datenschutzes zu gewährleisten. In der SächsKomKBVO sind Anforderungen an die Datensicherheit und die Zulässigkeit von Datenveränderungen geregelt.

Aus dem SächsEGovG ergaben sich Verpflichtungen, Festlegungen zu Datenschutz- und Informationssicherheitskonzepten zu treffen. In der SVC wurden dazu die DA 1051 und eine IT-Sicherheitsleitlinie der Stadt Chemnitz sowie weitere sicherheitsrelevante Richtlinien erarbeitet, ein Sicherheitsbeauftragter benannt und ein IT-Sicherheitsteam gebildet. Das IT-Sicherheitsmanagementsystem baut auf den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik auf. Insbesondere werden alle wesentlichen Daten georedundant (an getrennten Orten) gesichert.

Die DA 1051 wurde 2016 aktualisiert und an die veränderten technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen angepasst. Geändert wurden u. a. Regelungen zum Umgang mit mobilen IT-Endgeräten, der Nutzung von Onlinespeichern und zur Durchführung von Belehrungen.

Störungen im IT-Bereich mit Auswirkungen auf finanzrelevante Vorgänge wurden dem RPA nicht gemeldet bzw. wurden durch das RPA nicht festgestellt. Insgesamt sind für die Jahre 2015/2016 keine Sicherheitsvorfälle im IT-Netz der SVC bekannt.

6.3 Inventuren

Körperliche VMG des Sachanlagevermögens sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Auch bei Anwendung der Buchinventur als Vereinfachungsverfahren ist eine körperliche Bestandsaufnahme in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Für bewegliche VMG ist ein Intervall von bis zu 3 Jahren und für unbewegliche VMG ein Intervall von bis zu 5 Jahren vorgesehen.

Bei allen nicht körperlichen VMG, wie immaterielles Vermögen, Forderungen, liquide Mittel, SoPo, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist als Inventuraufnahmeverfahren die Anwendung der Buchinventur vorgesehen.

Die Inventarisierung und die Inventur aller VMG der Stadt Chemnitz sind in DA und DRL geregelt. Im Rahmen des JA 2015 bestätigten alle Leiter der OE der SVC die Ordnungsmäßigkeit der Inventurdurchführung bezüglich Vollständigkeit und Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur uneingeschränkt.

▪ Buchinventuren

Die Buchinventuren unterliegen den gleichen formalen Grundsätzen wie das übrige Rechnungswesen. Das RPA hat 2016 die Organisation der Buchinventuren in der Stadt Chemnitz geprüft, insbesondere die praktische Umsetzung dienstlicher Regelungen. Im Ergebnis sollte die DA 1038 präzisiert werden.

▪ Inventuren für unbewegliches Anlagevermögen

Für das unbewegliche Sachanlagevermögen findet in der Stadt Chemnitz die Methode der permanenten Inventur Anwendung. Mit dem Inkrafttreten der DRL zur DA 1038 (1038D-4) zum 01.12.2015 lag die Voraussetzung für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Inventuren für das unbewegliche Anlagevermögen ab 2016 vor.

Folgende Besonderheiten der Inventurdurchführung wurden geregelt:

- Der Grund und Boden unterliegt keiner körperlichen Inventur, da es sich um ein eingetragenes Recht im Grundbuch handelt, das mittels Buch- und Beleginventur erfasst wird.
- Bauwerksprüfungen gelten als Inventurdurchführung.
- Bei permanenter Führung eines Katasters, Verzeichnisses o. Ä. sowie stetiger Aktualisierung der Anlagenbuchhaltung kann die körperliche Inventur als Stichprobe erfolgen.
- Ingenieurbauwerke erhielten einen Inventurvermerk 31.12.2015, wenn in den letzten 5 Jahren entweder eine sogenannte Sichtprüfung, einfache Prüfung oder eine Hauptprüfung stattfand.

Die zentrale Inventurleitung für die körperlichen Inventuren des unbeweglichen Sachanlagevermögens liegt beim Kämmereiamt. Mit den Inventuren des unbeweglichen Sachanlagevermögens wurde 2016 begonnen.

Unbebaute Grundstücke

Für unbebaute Grundstücke fanden 2015 keine Inventuren statt. Die in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführten Inventuren umfassten 997 (18 %) von insgesamt 5 588 VMG. Die Ergebnisse aus den Inventuren 2016 und 2017 fanden im JA 2015 Berücksichtigung.

In die vorgezogene separate Prüfung der Position Wald und Forsten wurde die Durchführung von Inventuren einbezogen. Entsprechend den Inventurprotokollen fand im Zeitraum 10/2016 - 12/2016 eine körperliche Inventur für den Aufwuchs des Waldes einschließlich Gebäude und Infrastrukturvermögen statt. Die Ergebnisse der Inventur sind in den JA 2015 eingeflossen. Der Abgleich des Anlagennachweises 2015 für die Standorte im Revier 1 (Zeisigwald) mit den vorgelegten Inventurunterlagen ergab Ordnungsmäßigkeit.

Für den Aufwuchs des Waldes wurde zwar eine Inventur laut den vorgelegten Unterlagen durchgeführt, es fehlte aber an speziellen Regelungen zur Wertfortschreibung. Die zur EÖB ermittelten Werte wurden unverändert in der Vermögensrechnung ausgewiesen, obwohl es in der Vergangenheit Aufforstungen bzw. Abholzungen gab.

Zur EÖB wurde der Aufwuchs des Waldes auf Grundlage des Revierbuchs für den Planungszeitraum 01.01.2005 - 31.12.2014 aufgenommen und bewertet. Das Revierbuch wird alle 10 Jahre fortgeschrieben. Dieser Zeitraum sollte für die Überprüfung und Anpassung des Wertes für den Aufwuchs im Wald genutzt werden.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte fanden 2015 keine Inventuren statt. Die im Jahr 2016 durchgeführten Folgeinventuren umfassten 546 (14 %) von 3 783 bebauten Grundstücken. In die Inventuren einbezogen wurden Kitas, Sportstätten, der Tierpark und Tiefbauhöfe. Die Inventuren erfolgten systematisch und objektbezogen.

Infrastrukturvermögen

Entsprechend den Eintragungen in der KVV wurden 2015 für 510 (4 %) von insgesamt 12 983 VMG des Infrastrukturvermögens Inventuren durchgeführt, schwerpunktmäßig für Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen.

Die Hochwasserrückhaltebecken unterliegen jährlichen Prüfungen gemäß Betriebsvorschrift. Für die Talsperre Euba erfolgten eine monatliche Überwachung und die Erstellung eines jährlichen Sicherheitsberichtes.

Die sich aus den 2016 durchgeführten Inventuren der Lichtsignalanlagen ergebenden Abgänge wurden bereits zum JA 2015 ergebniswirksam.

Inventuren der Straßenabschnitte wurden 2015 nicht durchgeführt. Die erstmalige Bewertung der Straßen der Stadt Chemnitz basierte auf einer Begehung in den Jahren 2006/2007. Die Ergebnisse gingen in die Straßendatenbank ein. Vom Tiefbauamt werden Inventuren der Straßenabschnitte vom Neuaufbau der Straßendatenbank abhängig gemacht. Dieser wird auskunftsgemäß nicht vor 2019 abgeschlossen sein. Es besteht verwaltungsinterner Klärungs- und Handlungsbedarf. Körperliche Inventuren der Straßen sind unabhängig vom Neuaufbau der Straßendatenbank vorzunehmen.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Für Bauten auf fremdem Grund und Boden fanden 2015 keine Inventuren statt. Das Ergebnis der Inventuren 2016 ist teilweise in den JA 2015 eingeflossen.

▪ **Körperliche Inventuren des beweglichen Anlagevermögens**

Die körperlichen Inventuren des beweglichen Anlagevermögens waren ein Schwerpunkt der Prüfungen der vergangenen JA. In der Zuständigkeit des Hauptamtes als zentrale Inventurleitung fanden Inventuren auf der Grundlage eines Inventurrahmenplanes, bestehend aus Zeit-, Sach- und Personalplan im Turnus von 3 Jahren statt.

Die zentrale Inventurleitung nimmt in einem Rhythmus von 3 Jahren eine Auswertung der körperlichen Inventuren des beweglichen Anlagevermögens vor (letzter Bericht für 2012 - 2014 vom 14.08.2015). Grundsätzlich konnte damit eine ordnungsgemäße Inventur bestätigt werden.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Inventarisierung und die Inventur der Kunstgegenstände der Stadt Chemnitz sind in DA und für verschiedene Bereiche in speziellen DRL geregelt. Noch nicht realisiert war die notwendige Anpassung der Regelungen zur Organisation der Inventarisierung und Inventurdurchführung von Kunst- und Sammlungsgegenständen in der Neuen Sächsischen Galerie.

Probleme bestehen nach wie vor bei der praktischen Umsetzung der Inventuren der sogenannten „Kunst im öffentlichen Raum“.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung werden Kunstgegenstände in der Anlagenbuchhaltung der Stadt Chemnitz in der Regel nicht einzeln erfasst, sondern zusammengefasst nach Sachgruppen, die sich aus fachlichen Aspekten ergeben. Die jeweiligen Einrichtungen weisen ihre musealen Sammlungen selbst einzeln nach. Gleiches gilt für das Archivgut.

Das RPA konnte im Rahmen der örtlichen Prüfung des JA des TIETZ zum 30.06.2015 die Vollständigkeit der Sammlungsgegenstände in der Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebes nicht zweifelsfrei bestätigen.

Als Ursachen waren vor allem die fehlende wissenschaftliche Einordnung durch qualifiziertes Personal sowie die notwendige Herstellung des nachvollziehbaren Zusammenhangs zwischen musealer und bilanzieller Inventarisierung und Bewertung anzuführen.

Fahrzeuge, Maschinen, technische Einrichtungen, Betriebsvorrichtungen

Fahrzeuge, Maschinen, technische Einrichtungen und Betriebsvorrichtungen werden in der Stadt Chemnitz planmäßig im 3-Jahres-Turnus auf der Grundlage eines durch das Hauptamt (zentrale Inventurleitung) in Zusammenarbeit mit den OE erarbeiteten Inventurrahmenplanes durchgeführt. Entsprechend den Eintragungen in der KVV wurden für 115 (3 %) von insgesamt 3 359 VMG 2015 Inventuren durchgeführt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Jahr 2015 wurden 10 510 VMG (17 %) von insgesamt 60 435 VMG in die Inventuren einbezogen. Die Ergebnisse fanden in der KVV entsprechende Berücksichtigung. Es wurden 793 Abgänge wegen dauerhafter Wertminderung, Verschleiß, Diebstahl und 4 121 Umbuchungen erfasst.

Die Abgänge betrafen hauptsächlich Schüler-PC, welche planmäßig ersetzt wurden.

Abgänge durch Diebstahl betrafen u. a. Motorkettensägen, eine Musikanlage und eine Spiegelreflexkamera.

▪ **Inventuren Vorräte**

Für die beweglichen VMG des Vorratsvermögens erfolgten jährliche Inventuren zum Stichtag 31.12. des HH-Jahres. Entsprechende Regelungen enthält die Aufforderung zum JA. Zum 31.12.2015 wurden Inventuren des Vorratsvermögens Holz im Wald und der Kataloge in den Museen durchgeführt.

Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass die körperlichen Inventuren der beweglichen VMG entsprechend den Intervallen regelmäßig und ordnungsgemäß erfolgten.

Mit der körperlichen Inventurdurchführung des unbeweglichen Anlagevermögens wurde 2016 begonnen.

Buchinventuren für Grund und Boden sind zurzeit nicht vorgesehen.

6.4 Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2015 wies das Stiftungsvermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv als darunter-Position in den jeweiligen Positionen aus.

Dazu folgende vereinfachte Übersicht:

- EUR -					
Aktiva	31.12.2014	31.12.2015	Passiva	31.12.2014	31.12.2015
Kunstgegenstände	200.353,16	200.353,16	SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	200.353,16	200.353,16
Wertpapiere und Umlaufvermögen	317.765,49	330.652,43	Sonstiger SoPo	317.765,49	330.652,43
darunter					
Wertpapiere	190.491,00	0,00			
Wertpapiere des Umlaufvermögens	80.000,00	0,00			
Liquide Mittel	47.274,49	330.652,43			
Summe	518.118,65	531.005,59	Summe	518.118,65	531.005,59

Die Wertpapiere wurden 2015 planmäßig eingelöst. Entsprechend hat sich der Bestand der liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr erhöht. Weiterhin ergab sich die Erhöhung der liquiden Mittel aus dem Saldo der

- Aufwendungen für das Stiftungsvermögen 662,36 EUR
(Depotverwahrungsentgelte, Kontoführungsgebühren, Fotokosten)
- Erträge für das Stiftungsvermögen 13.549,30 EUR
(Zinserträge aus Wertpapieren, Rechteverwertung)

Dementsprechend erfolgte eine Anpassung des sonstigen SoPo als rein bilanzielle Rechengröße zur Abgrenzung des Stiftungsvermögens von der Kapitalposition der Stadt Chemnitz.

Für die Stiftungsverwaltung fielen Aufwendungen in Höhe von 7.475,56 EUR an für Unterhaltung/Bewirtschaftung des Gebäudes, Reinigung, Büromaterial, Fernmeldegebühren, Kunstversicherung, weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Steuerungsumlage.

Mit dem Inkrafttreten der geänderten Stiftungssatzung am 16.03.2017 wurde festgelegt, dass alle über den unmittelbaren Stiftungszweck hinausgehenden Verwaltungsaufwendungen durch die Stadt Chemnitz getragen werden. Es handelt sich dabei um die Aufwendungen der Stiftungsverwaltung und die Personalaufwendungen. Damit wurde die Stiftungssatzung an die seit der Einführung der kommunalen Doppik praktizierte Verfahrensweise angepasst.

6.5 Reintegration des Eigenbetriebes „Das TIETZ“

Am 26.11.2014 beschloss der Stadtrat (B-323/2014) die Reintegration des TIETZ in den HH der Stadt Chemnitz zum 01.07.2015 als Teil der Neuorganisation im Bereich Kultur.

Bis zum 30.03.2015 erfolgte keine Steuerung des Gesamtprozesses unter einer einheitlichen Leitung. Das hatte zur Folge, dass die Umsetzung der organisatorischen, personalwirtschaftlichen und finanztechnischen Maßnahmen zwar in Teilbereichen anliefe, die fehlende Gesamtsteuerung aber zu einem erheblichen Zeitverzug führte.

Das TIETZ erstellte zum 30.06.2015 einen JA, welcher durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 07.10.2015/09.12.2015 testiert wurde. Die Feststellung des JA durch den Stadtrat erfolgte am 25.01.2017 (B-011/2017).

Auf den JA zum 30.06.2015 aufbauend wurden die Bereiche des TIETZ (Stadtbibliothek, Volkshochschule, Museum für Naturkunde und Verwaltung) in den HH der Stadt Chemnitz übergeleitet, mit dem Kulturbüro, der Städtischen Musikschule und dem Stadtarchiv zusammengeführt und in einer Ämterstruktur (Kulturbetrieb) im Jahr 2015 weitergeführt.

Neben der rechtlichen, personellen und organisatorischen Umsetzung des Beschlusses erforderte der komplexe Prozess die buchhalterische Überleitung der bilanziellen VMG und Schulden des TIETZ in die Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz und die Anpassung an die für die Stadt Chemnitz geltenden bilanziellen Regelungen (z. B. Ausübung von Wahlrechten). Die entstehenden Anpassungserträge oder -aufwendungen waren als Einmaleffekt im Sonderergebnis des auf die Reintegration folgenden JA auszuweisen.

Im Rahmen des JA 2015 prüfte das RPA die Übernahme der bilanziellen VMG und Schulden in den HH der Stadt Chemnitz zum 01.07.2015, die Anpassung an die kommunalen Bilanzierungsvorschriften sowie die Auswirkungen auf das Ergebnis des HH-Jahres 2015 der Stadt Chemnitz.

▪ **Vollständigkeit der Übernahme der bilanziellen Werte**

Die bilanziellen Werte wurden zum 01.07.2015 wie folgt in den HH der Stadt übernommen:

- EUR -

	TIETZ 30.06.2015		HH der Stadt Chemnitz 01.07.2015
Anlagevermögen	2.039.567,24	Anlagevermögen	2.039.567,24
Immaterielle VMG	61.209,76	Immaterielle VMG	61.209,76
Sachanlagen	1.978.357,48	Sachanlagevermögen	1.978.357,48
Grundstücke, grundstücksglei- che Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	167.260,68	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	156.588,27
		Bauten auf fremdem Grund und Boden	91.183,97
		Kunstgegenstände und Kultur- denkmäler	365.864,57
Technische Anlagen und Maschinen	67.507,73	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	67.507,73
Andere Anlagen, BGA*	1.742.286,95	BGA*, Tiere	1.295.910,82
Geleistete Anzahlungen, AiB	1.302,12	Geleistete Anzahlungen, AiB	1.302,12
Umlaufvermögen	450.329,83	Umlaufvermögen	450.329,83
Vorräte	30.454,83	Vorräte	30.454,83
Forderungen und sonstige VMG	225.364,88	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfer- leistungen	37.332,73
		Privatrechtliche Forderungen	190.007,15
Liquide Mittel	194.510,12	Liquide Mittel	192.535,12
Rechnungsabgrenzungs- posten	30.310,35	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	30.310,35
Aktiva	2.520.207,42	Aktiva	2.520.207,42
Eigenkapital	1.471.359,97	Kapitalposition	1.471.359,97
Stammkapital	50.000,00	Basiskapital	50.000,00
Allgemeine Rücklage	14.390.931,67	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	14.390.931,67
Verlustvortrag	./. 8.951.579,70	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	./. 8.951.579,70
Fehlbetrag für das Rumpfwirt- schaftsjahr	./. 4.017.992,00	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	./. 4.017.992,00
SoPo für Investitionszu- schüsse zum Anlagevermö- gen	286.151,14	SoPo für empfangene Investiti- onszuwendungen	286.151,14
Rückstellungen	599.798,00	Rückstellungen	599.798,00
		Rückstellungen für sonstige ver- tragliche oder gesetzliche Ver- pflichtungen	466.106,12
Sonstige Rückstellungen	599.798,00	Sonstige Rückstellungen	133.691,88
Verbindlichkeiten	58.681,47	Verbindlichkeiten	58.681,47
Verbindlichkeiten	58.681,47	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.957,55
		Sonstige Verbindlichkeiten	45.723,92
Rechnungsabgrenzungs- posten	104.216,84	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	104.216,84
Passiva	2.520.207,42	Passiva	2.520.207,42

* Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die bilanziellen Werte des JA des TIETZ zum 30.06.2015 wurden vollständig in den HH der Stadt Chemnitz übernommen. Differenzen in der Zuordnung zwischen den einzelnen Positionen der Bilanz des TIETZ und der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz resultierten hauptsächlich aus unterschiedlichen gesetzlichen Vorschriften zur Bezeichnung und Zuordnung der Positionen.

▪ Auswirkungen im Sonderergebnis

Die zum JA 2015 vorgenommenen Anpassungen erfolgten im Wesentlichen über das Sonderergebnis und führten zu

- außerordentlichen Erträgen in Höhe von 275,3 TEUR und
- außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 752,3 TEUR.

Die außerordentlichen Erträge umfassten im Wesentlichen die Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen, die nach Ausübung von Wahlrechten in der Stadt Chemnitz nicht angesetzt werden.

Die außerordentlichen Aufwendungen enthielten im Wesentlichen die Ausbuchung des im TIETZ erfassten Medienbestandes (741,2 TEUR), da VMG mit Anschaffungskosten bis zu 410,00 EUR in der Stadt Chemnitz sofort Aufwand darstellen. Der Nachweis der aktuellen Bestände erfolgt in der Bibliotheksdatenbank.

▪ SoPo für geleistete/empfangene Investitionszuwendungen

Im JA 2015 wurden in der Stadt Chemnitz SoPo in Höhe von 160,0 TEUR jeweils für geleistete und für empfangene Investitionszuwendungen ausgewiesen. Es handelte sich um Fördermittel, welche die Stadt Chemnitz an das TIETZ als „Dritter“ für das Projekt „Fenster in die Erdgeschichte“ weitergereicht hatte.

Mit der Reintegration wurden die VMG des Eigenbetriebes mit den zugeordneten Fördermitteln übernommen. Insofern ist der in der Stadt Chemnitz zum 31.12.2015 diesbezüglich ausgewiesene SoPo nicht länger sachgerecht.

▪ Auswirkungen im Finanzanlagevermögen

Das ausgewiesene Eigenkapital des TIETZ entwickelte sich wie folgt:

Eigenkapital zum 31.12.2014	1.654,9 TEUR
(entspricht dem Anteil am Finanzanlagevermögen der Stadt Chemnitz)	
Eigenkapital zum 30.06.2015	1.471,4 TEUR
Abschreibung auf Finanzanlagevermögen (ergebniswirksam)	183,5 TEUR

Der als Abschreibung auf Finanzanlagen erfasste Betrag von 183,5 TEUR entspricht dem durch die Stadt Chemnitz nicht gedeckten Verlust des Rumpfwirtschaftsjahres im TIETZ. Der Abgang des verbliebenen Finanzanlagevermögens in Höhe von 1.471,4 TEUR erfolgte ergebnisneutral.

▪ Fehlende Anhangsangaben

Aus der Anlagenübersicht der Stadt Chemnitz zum JA 2015 war der Zugang der VMG des TIETZ zum 01.07.2015 nicht ohne zusätzliche Erläuterungen ableitbar.

Die aus der Datenbank des TIETZ in die Datenbank der Stadt Chemnitz übernommenen VMG wurden in der Anlagenübersicht systembedingt als Vortrag zum 01.01.2015 ausgewiesen. Diejenigen VMG, die nicht über die Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebes geführt wurden und somit in der Anlagenbuchhaltung der Stadt Chemnitz manuell einzubuchen waren, wurden in der Spalte Zugang ausgewiesen (Medienbestand, AiB).

Insofern sind die Werte der Anlagenübersicht der Stadt Chemnitz zum 31.12.2014 nicht mit den Vortragswerten zum 01.01.2015 abstimmbare. Diesbezügliche Erläuterungen im Anhang zum JA 2015 fehlten. Ebenso fehlte die Aussage, dass auf eine Anpassung der vom TIETZ übernommenen ND der VMG verzichtet wurde.

6.6 Umlegungsverfahren

Umlegungsverfahren sind gesetzlich geregelte Grundstückstauschverfahren entsprechend den §§ 45 - 84 BauGB, welche sich in der Regel über einen längeren Zeitraum hinziehen. Zur Prüfung des JA 2014 wurde festgestellt, dass die buchungsseitige Umsetzung der in 2013 und 2014 bestandskräftig gewordenen Umlegungsbeschlüsse fehlte.

Mit der durch das Kämmereiamt erarbeiteten Arbeitsanleitung „Bilanzielle Vorgänge bei Umlegungen“ mit Stand 26.01.2017 wurden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. In der Arbeitsanleitung wurde festgelegt, dass zum Zeitpunkt der Bestandskraft des Umlegungsbeschlusses eine vollständige Ausbuchung der durch die Stadt Chemnitz in das Umlegungsverfahren eingebrachten Flurstücke erfolgt und die zugeteilten Flurstücke neu erfasst werden.

Öffentliche Flächen (Straßen, Wege, Plätze) werden der Stadt Chemnitz zugeteilt, ohne dass diese Flurstücke wertmäßiger Bestandteil der Umlegungsmasse sind. Die Einbuchung erfolgt zum Ersatzwert. Übersteigen die Buchwerte der eingebuchten Flächen die Buchwerte der ausgebuchten Flächen, wird über die Differenz ein SoPo gebildet (analog unentgeltliche Vermögensübertragung).

Für Flurstücke, welche wertmäßiger Bestandteil der Umlegungsmasse sind, erfolgt ein Wertausgleich in Höhe der Differenz der eingebrachten und zugeteilten Flurstücke. Laut Arbeitsanleitung soll die Einbuchung in der Regel zum Zuteilungswert der Umlegung erfolgen. Abweichungen sind entsprechend zu dokumentieren.

Die mit dem JA 2015 erfolgte buchungsseitige Umsetzung der Umlegungsverfahren Johannisplatz Teil A und B wurde vollständig geprüft. Die sich daraus ergebenden außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen widerspiegeln sich im Sonderergebnis. Die buchungsseitige Umsetzung war nachvollziehbar.

Zur EÖB wurden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.029,2 TEUR für Flurstücke erfasst, an denen die Stadt Chemnitz im Rahmen von Umlegungsverfahren zwischenzeitlich das wirtschaftliche Eigentum erlangt hat. Der Ausweis der Flurstücke erfolgt im Umlaufvermögen. Mit Inkrafttreten von Umlegungsbeschlüssen erfolgte zum JA 2015 die ergebnisneutrale Ausbuchung von 792,0 TEUR aus dem Umlaufvermögen und den sonstigen Verbindlichkeiten.

6.7 Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge

Der JA 2015 wurde wesentlich durch den enormen Anstieg der Flüchtlingszahlen beeinflusst. Die dadurch entstandenen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus Zuweisungen und Kostenerstattungen kompensiert.

Die Kosten für Flüchtlinge spiegeln sich hauptsächlich in den Produktbereichen Leistungen nach dem AsylbLG und soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer wider. Weitere Kosten entstanden u. a. im Bereich der Jugendhilfe und im Schulbereich.

▪ Leistungen nach dem AsylbLG

- EUR -

	2014	2015	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis
Erträge	3.399.736,92	8.882.000,00	9.200.024,85
darunter			
Asylbewerberleistungspauschale	3.123.000,00	8.740.000,00	8.217.500,00
Aufwendungen	5.711.222,45	10.146.363,00	11.889.794,24
Einzahlungen Investitionspauschale	0,00	0,00	1.214.688,00
Auszahlungen Investitionspauschale GGG	0,00	0,00	1.214.688,00

Die Leistungen nach dem AsylbLG umfassten alle notwendigen Ausgaben für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege, Gebrauchsgüter. Dafür erstattete der Freistaat Sachsen den kreisfreien Städten 2015 eine Asylbewerberpauschale in Höhe von 1.900,00 EUR/Vierteljahr/Flüchtling.

Investitionspauschale

Der Freistaat Sachsen gewährte der Stadt Chemnitz eine zweckgebundene Investitionspauschale in Höhe von 2.407,4 TEUR. Diese wurde entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 25.11.2015 (B-282/2015) als investiver Zuschuss an die GGG weitergeleitet. Zum JA 2015 wurde dementsprechend ein aktiver SoPo in Höhe von 2.407,4 TEUR ausgewiesen. In 2015 erfolgte die Auszahlung der ersten Rate in Höhe von 1.214,7 TEUR. Die zweite Rate in Höhe von 1.192,7 TEUR wurde im I. Quartal 2016 an die GGG ausgezahlt.

Aufgrund des rückläufigen Flüchtlingszustroms im III. Quartal 2016 bestand für den durch die GGG unter Verwendung der Fördermittel des Freistaates Sachsen sanierten Wohnraum kein Bedarf mehr. Aufgrund dieses Sachverhaltes beschloss der Stadtrat am 08.03.2017 (B-055/2017) die Rückforderung des investiven Zuschusses von der GGG an die Stadt Chemnitz. Ein Teil der Mittel (991,5 TEUR) sollen für Bau- und Erhaltungsmaßnahmen an den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften Oberfrohnauer Straße 21 und Altendorfer Straße 98 eingesetzt werden. Voraussichtlich wird eine Rückzahlung von nicht verwendeten Fördermitteln an die Bewilligungsbehörde in Höhe von insgesamt 1.415,9 TEUR fällig.

▪ **Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer**

- EUR -

	2014	2015	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis
Erträge	652.592,54	1.301.685,00	3.617.686,61
darunter			
Benutzungsgebühren	514.944,34	1.213.038,00	1.718.180,25
Ergänzungspauschale	0,00	0,00	1.381.159,00
Zuwendung Begründung von Belegungsrechten	0,00	0,00	307.000,00
Aufwendungen	2.283.084,76	3.583.594,00	7.487.991,83
darunter			
Erwerb von beweglichen VMG bis 410,00 EUR	207.499,02	200.000,00	2.165.307,31
Auszahlungen investive VMG	21.346,35	0,00	212.862,69

Die Aufwendungen umfassten u. a. Personalkosten, Bewirtschaftungskosten eigener Grundstücke, Mieten und Pachten, Erwerb von Ausstattungsgegenständen bis 410,00 EUR sowie Transport- und Umzugskosten.

Für diese Zwecke erhielt die Stadt Chemnitz 2015 vom Freistaat Sachsen u. a. eine Ergänzungspauschale sowie eine Zuwendung zur Begründung von Belegungsrechten.

▪ **Bedarfszuweisungen gemäß § 22 Abs. 2 Punkt 8 SächsFAG**

Der Freistaat Sachsen gewährte der Stadt Chemnitz 2015 Bedarfszuweisungen in Höhe von 1.388,7 TEUR für besondere Belastungen im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen gemäß den Bescheiden vom 19.10.2015 und 28.12.2015.

Die Bedarfszuweisungen fanden u. a. Verwendung für den Erwerb von Ausstattungsgegenständen für Flüchtlingsunterkünfte.

Das RPA prüfte für das Jahr 2015 die Höhe des durch den Freistaat Sachsen der Stadt Chemnitz gewährten finanziellen Ausgleiches zur Schaffung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge. Weiterhin vollzog das RPA die Verwaltungsabläufe zur Sicherstellung einer den gesetzlichen Regelungen entsprechenden Mittelabforderung vom Freistaat Sachsen und die dem Verwendungszweck entsprechende Mittelverwendung nach. Die teilweise großen Planabweichungen in den Ertrags- und Aufwandspositionen 2015 resultierten einerseits aus der Entwicklung des Flüchtlingszustroms und andererseits aus einer ungewissen Rechtslage bezüglich der Höhe der finanziellen Unterstützung durch den Freistaat Sachsen. Aus diesem Grund unterlag die Planung 2015 und 2016 außergewöhnlichen Anforderungen, welche von der Verwaltung der Stadt Chemnitz ein hohes Maß an Flexibilität erforderte. Das Verwaltungshandeln genügte diesen Anforderungen.

6.8 Hochwasser 2013

Ausgehend vom bestätigten Wiederaufbauplan wurde der Stadt Chemnitz im Dezember 2013 ein Budget zur Hochwasserschadensbeseitigung in Höhe von 17.740,5 TEUR bewilligt. In der Folgezeit wurde aufgrund vertiefter Planungen Mehrbedarf angemeldet und nach Prüfung durch das SMUL das Budget des Wiederaufbauplanes auf 19.817,5 TEUR erhöht. Für die Einzelmaßnahmen aus dem bestätigten Wiederaufbauplan war bis zum 30.06.2015 jeweils ein Fördermittelantrag zu stellen. Zum Stand 31.07.2016 waren Gesamtkosten in Höhe von 18.983,4 TEUR per Bescheid bewilligt. Davon entfallen auf die Stadt Chemnitz als Maßnahmenträger 11.597,7 TEUR. Mit Erhalt der Zuwendungsbescheide wurde sukzessive mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen begonnen.

Durch den Beschluss des Stadtrates (B-178/2013) wurden einmalig Mittel in Höhe von 3.000,0 TEUR bereitgestellt. Diese dienten der Vorfinanzierung der einzelnen Maßnahmen, da die Auszahlung der Fördermittel nach dem Kostenerstattungsprinzip erfolgte.

Durch das RPA wurden der Fortschritt bei der Fertigstellung der Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung sowie die Ursachen für die Übertragung von HH-Ermächtigungen nach 2016 geprüft.

Sowohl im Anhang als auch im Rechenschaftsbericht erfolgten zum JA 2015 Ausführungen zum Stand der Fertigstellung der Maßnahmen. Die Behebung der Hochwasserschäden war bis zum 31.12.2015 aufgrund des Schadensumfangs sowie des erforderlichen Aufwandes zur Vorbereitung der Schadensbeseitigung und zur Sicherung der Finanzierung nur teilweise möglich.

Gemäß dem Erlass des SMI vom 06.06.2013 sind alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen in den Produktbereichen 71 - 76 zu erfassen, da es sich beim Hochwasser 2013 um ein außergewöhnliches Schadensereignis handelte.

▪ Laufende Verwaltungstätigkeit (ordentliches Ergebnis)

- TEUR -

	Plan- ansatz	HH- Ermächtigungen Vorjahr	üpl./apl. Mittel	unechte/ echte Deckung	fortge- schriebener Plan	Ergebnis	HH- Ermächtigungen Folgejahr
Erträge*	0,0	373,8	0,0	2.335,0	2.708,8	780,6**	2.694,0
Aufwendungen*	0,4	1.136,7	4,6	2.760,9	3.902,6	634,8**	3.409,3
Einzahlungen	0,0	676,4	0,0	3.258,1	3.934,5	568,6	3.324,5
Auszahlungen	0,0	1.349,7	0,5	3.006,0	4.356,3	612,4	3.526,1

* Datengrundlage: ordentliches Ergebnis

** vor Umbuchungen in das Sonderergebnis

Die überwiegende Anzahl der Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung wurde in den ErgHH eingeordnet. Zunächst erfolgte die Erfassung der Erträge und Aufwendungen im ordentlichen Ergebnis, um die FinR ordnungsgemäß zu bedienen. Zum JA wurden die Erträge und Aufwendungen teilweise in das Sonderergebnis umbucht. Die Abweichungen resultierten u. a. aus der Zuordnung von Kosten zum investiven Bereich bzw. zu anderen Maßnahmen.

Im HH-Jahr 2015 wurden nur wenige Maßnahmen abgeschlossen, u. a. die Maßnahmen am Wasserschloss Klaffenbach, die Uferbefestigung des Bachlaufs vom Harthwald entlang der Kleingartenanlage „Am Stadtpark“ sowie die Böschung im Ortsteil Röhrsdorf im Bereich Limbacher Straße 70 - 76. Zur Fortführung von Maßnahmen in den Folgejahren wurden HH-Ermächtigungen in Höhe von 3.409,3 TEUR nach 2016 übertragen, u. a. für die Grundschule Harthau (447,1 TEUR), im Bereich der Natur- und Landschaftspflege (390,5 TEUR), für das Ausweichobjekt der Städtischen Musikschule (371,1 TEUR) sowie für die Schadensbeseitigung im Bereich des Kreherschen Wehrs (363,0 TEUR).

▪ Investitionstätigkeit

- TEUR -

	Plan- ansatz	HH- Ermächtigungen Vorjahr	üpl./apl. Mittel	unechte/ echte Deckung	fortge- schriebener Plan	Ergeb- nis	HH- Ermächtigungen Folgejahr
Einzahlungen	0,0	670,0	0,0	2.015,7	2.685,7	132,6	2.593,1
Auszahlungen	30,0	1.325,7	./ 86,3	2.259,6	3.529,0	548,3	2.611,1

In 2015 wurden zwei Maßnahmen fertiggestellt. Am Chemnitztalradweg wurden von der Brücke Bornauer Straße ca. 300 m stromaufwärts auf der linken Seite die Böschung und die Wegbefestigung gebaut, die während des Hochwassers zerstört wurden. Mit der Fertigstellung dieses Teils im Juni 2015 wurden AHK in Höhe von 291,9 TEUR aktiviert und die erhaltenen Fördermittel entsprechend passiviert. Weiterhin konnte in 2015 die Hochwasserrückhaltemaßnahme Draisdorfer Bach und Bachausbau mit Durchlässen beendet werden. Nach Fertigstellung dieser Maßnahme wurden Kosten in Höhe von 152,6 TEUR für private Durchlässe ins Sonderergebnis umgebucht. Aktiviert wurden insgesamt 49,9 TEUR.

Für die Uferstützmauer Luxor (963,2 TEUR), die Grundschule Harthau (538,5 TEUR) sowie die Uferstützmauer unterhalb der Brücke Kurt-Franke-Straße/Einsiedler Hauptstraße (621,2 TEUR) wurden HH-Ermächtigungen nach 2016 übertragen. Die Gründe für die Übertragungen sind vielfältig und wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass für eine Maßnahme HH-Ermächtigungen nach 2016 übertragen wurden, obwohl schon zum JA 2015 bekannt war, dass die Maßnahme nicht umgesetzt wird. Die bereits angefallenen Kosten wurden in das Sonderergebnis umgebucht. Im HH-Jahr 2016 wurden die übertragenen HH-Ermächtigungen für eine andere Hochwasserschutzmaßnahme zur Verfügung gestellt.

7 Haushaltsplanung

7.1 Aufstellung Haushaltsplan 2015

In der Zeit vom 04.12. - 12.12.2014 fand die öffentliche Auslegung des Entwurfs der HH-Satzung statt. Es gab im Rahmen der Auslegung eine Einsichtnahme und eine Einwendung.

Die Einwendung vom 16.12.2014 bezog sich auf die Einstellung von HH-Mitteln zur Finanzierung der Sanierung des Viaduktes Rabenstein (kein Stadtratsbeschluss).

Die Vorberatungen zum Entwurf der HH-Satzung 2015 mit HH-Plan fanden in der DOB am 27.01.2015 und im VFA am 19.02.2015 statt.

Im Ergebnis wurde die HH-Satzung 2015 mit HH-Plan in unveränderter Form an den Stadtrat weitergeleitet. Gleichzeitig legte die Verwaltung dem Stadtrat eine Änderung zur HH-Satzung 2015 mit HH-Plan zur Beschlussfassung am 25.02.2015 vor.

Die Änderung der Verwaltung beinhaltete

- aufgrund aktueller Informationen um 3.500,0 TEUR höhere Erträge aus Schlüsselzuweisungen sowie Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer,
- einen Stellenaufbau (Asyl) um 24,35 AE mit höheren Aufwendungen von 217,7 TEUR.

Zur Sitzung am 25.02.2015 lagen dem Stadtrat die Stellungnahmen der Ortschafträte, die Einwendung vom 16.12.2014, die Änderung der Verwaltung und 75 Änderungsanträge der Fraktionen zur Beschlussfassung vor.

Die HH-Satzung 2015 mit HH-Plan, die Änderung der Verwaltung und 42 Änderungsanträge der Fraktionen wurden bestätigt. Die Änderungsanträge der Fraktionen wurden, ebenso wie die Aufwendungen aus dem Stellenaufbau, durch höher veranschlagte Erträge/Einzahlungen bzw. niedrigere Aufwendungen/Auszahlungen in anderen Positionen gedeckt.

Damit wurden die höheren Erträge aus Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer vollständig als Ergebnisverbesserung dargestellt.

- EUR -

	Entwurf HH-Satzung mit HH-Plan	beschlossene HH-Satzung mit HH-Plan	Verbesserung
ErgHH	./ 2.266.625,00	+ 1.233.375,00	+ 3.500.000,00
FinHH	./ 9.390.423,00	./ 5.890.423,00	+ 3.500.000,00

Die Einarbeitung der beschlossenen Änderungen in den HH-Plan erfolgte maßnahmekonkret und nachvollziehbar.

7.2 Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan

Die HH-Satzung 2015 (B-044/2015) enthält

- ein veranschlagtes Gesamtergebnis von 1.233.375,00 EUR
- einen Finanzierungsbedarf von ./ 5.890.423,00 EUR

Festgesetzt wurden der

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.367.381,00 EUR,
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30.010.536,00 EUR (9.506.500,00 EUR genehmigungspflichtig),
- Höchstbetrag der Kassenkredite auf 75.000.000,00 EUR (nicht genehmigungspflichtig).

Die Hebesätze betragen im HH-Jahr 2015 unverändert für

- Grundsteuer A 350 v. H.
- Grundsteuer B 580 v. H. und
- Gewerbesteuer 450 v. H.

Gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO soll die HH-Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des HH-Jahres vorgelegt werden. Die Vorlage der HH-Satzung bei der LDS erfolgte am 04.03.2015.

Die öffentliche Bekanntmachung der HH-Satzung 2015 mit HH-Plan nach der Genehmigung durch die LDS am 23.04.2015 fand am 29.04.2015 im Chemnitzer Amtsblatt (Nr. 17/2015) unter Hinweis der öffentlichen Niederlegung bis 06.05.2015 statt. Damit war der 07.05.2015 rechtskräftiger Erlasszeitpunkt der rückwirkend ab 01.01.2015 geltenden HH-Satzung der Stadt Chemnitz.

Der Zeitraum vom 01.01. - 06.05.2015 galt als „haushaltslose“ Zeit im Sinne des § 78 SächsGemO (vorläufige HH-Führung). Bereits mit Schreiben vom 27.11.2014 und 03.03.2015 legte der Stadtkämmerer die Bedingungen für die vorläufige HH-Führung 2015 fest. Unter anderem war der Beginn von neuen Maßnahmen, die Zahlungsverpflichtungen nach sich ziehen, in diesem Zeitraum nicht möglich.

Die HH-Satzung 2015 mit HH-Plan entsprach hinsichtlich der Form, des Inhaltes und der Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen.

7.3 Prüfungen der Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan

Gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik dürfen Auszahlungen und VE für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme und die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen sind eine Schätzung der jährlichen Auswirkungen auf den HH nach Abschluss der Maßnahme und eine Übersicht des zeitlichen Ablaufs der Maßnahme beizufügen.

Für eine Veranschlagung von Maßnahmen im HH-Plan 2015 waren die notwendigen Voraussetzungen bis spätestens Ende 2014 zu erbringen.

Ausnahmen sind nur für Maßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung zulässig, bei denen mindestens eine Kostenberechnung und ein Bauzeitplan vorzuliegen haben. Gemäß Aufstellungserlass für den HH-Plan 2015 galt für Maßnahmen von finanzieller Bedeutung eine Wertgrenze von 200,0 TEUR.

Bei der begleitenden Prüfung in Vorbereitung des HH-Planes 2015 stellte das RPA in 2014/2015 fest, dass nur für ca. die Hälfte der eingereichten Maßnahmen der notwendige Vorbereitungsstand rechtzeitig erreicht wurde. Bei 21 von 38 dem RPA eingereichten Maßnahmen lagen die Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik erst im Laufe des HH-Jahres 2015 und damit verspätet vor. Bei 11 Maßnahmen war ein Baubeginn noch in 2015 vorgesehen, so dass die Voraussetzungen für eine planmäßige Mittelinanspruchnahme in 2015 nicht gegeben waren.

Bei den 10 verspätet eingereichten Maßnahmen war die Bauausführung erst für 2016 vorgesehen. Dennoch wurden im HH-Plan 2015 neben den notwendigen Mitteln für die Planung bereits Mittel für die Bauausführung eingestellt. 5 Maßnahmen betrafen das Schulhausbauprogramm 2015/2016, bei denen die Ursachen für den nicht rechtzeitigen Vorbereitungsstand in den Fristen des Förderprogrammes lagen.

Die notwendige Vorbereitung von Maßnahmen, als Voraussetzung für die Einstellung von Mitteln in den HH-Plan, erfolgte in vielen Fällen nicht rechtzeitig. Dies war nur zum Teil durch Förderprogramme mit Abweichungen vom vorgegebenen Regelablauf verursacht. Mehrfach war dies auch bei Maßnahmen der Stadt Chemnitz ohne Einflussfaktoren durch Dritte festzustellen.

Auf der Grundlage von Erfahrungen bereits fertiggestellter Maßnahmen ist es notwendig, die erforderlichen Vorbereitungszeiträume von der Entscheidung bis zur Umsetzung einer Maßnahme realistischer einzuschätzen. Aus Sicht des RPA ist die notwendige qualitativ hochwertige Vorbereitung von Baumaßnahmen deshalb nicht mit einer Verkürzung der Vorbereitungszeiträume vereinbar.

Mit der Einführung des Zweijahres-HH 2017/2018 ist eine Veränderung des Ablaufes bei der Vorbereitung der Maßnahmen zur Mitteleinstellung in den HH verbunden. Die notwendige Anpassung der DA 6001 war bis zum 29.09.2017 noch nicht abgeschlossen.

7.4 Planfortschreibung

Die fortgeschriebenen Planansätze des ErgHH und FinHH weichen teilweise erheblich von den vom Stadtrat beschlossenen Planansätzen ab. Der fortgeschriebene Plan wird aus den Planansätzen, den übertragenen HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr, den üpl./apl. Mittelbereitstellungen und der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten (unechte und echte Deckung) ermittelt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen ergaben sich die Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem fortgeschriebenen Plan hauptsächlich aus der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten. In der Regel spiegelt sich die Bereitstellung von Mitteln über die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes sowohl im Ertrag als auch im Aufwand wider, z. B. bei der Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte.

Die hohen Abweichungen zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Plan bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind hauptsächlich auf übertragene HH-Ermächtigungen von 2014 nach 2015 zurückzuführen. Eine Übertragung von HH-Ermächtigungen war u. a. aufgrund von zögerlichen Baufortschritten und der Fortführung des Schulhausbauprogrammes 2013/2014 erforderlich. Der Rechenschaftsbericht enthält entsprechende Erläuterungen.

	Plan- ansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr		unechte/ echte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	fortge- schriebener Plan
		OP- Reste	neue Reste			
Laufende Verwaltungstätigkeit						
Erträge	649.564,5	0,0	1.259,2	17.681,3	2.108,1	670.613,2
Aufwendungen	647.728,2	0,0	3.848,9	18.102,8	3.006,4	672.686,2
Laufende Verwaltungstätigkeit						
Einzahlungen	596.983,0	21.079,3	13,7	17.594,6	2.120,4	637.791,0
Auszahlungen	576.554,3	16.911,5	13.114,8	10.837,2	1.911,6	619.329,4
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen	48.051,5	24.067,2	206,0	6.511,0	2.179,9	81.015,6
Auszahlungen	54.738,0	10.090,8	74.999,8	13.255,0	7.443,7	160.527,3

▪ Übertragene HH-Ermächtigungen Vorjahr

Die übertragenen HH-Ermächtigungen setzten sich zusammen aus

- HH-Ermächtigungen für OP-Reste
Diese Sachverhalte waren zum 31.12.2014 bereits als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfasst. Lediglich die Zahlung war noch nicht erfolgt. Die HH-Ermächtigungen wurden durch das HKR-Verfahren automatisch gebildet.
- HH-Ermächtigungen für neue Reste
Die Ermächtigung zur Übertragung der Mittel erfolgte für diese Sachverhalte auf Antrag der OE und mit Genehmigung des Stadtkämmerers.

Weitere Ausführungen zur Übertragung von HH-Ermächtigungen im investiven Bereich sind im Punkt 10.3 dieses Berichtes enthalten.

▪ Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten

In den Bewirtschaftungsgrundsätzen des HH-Planes wurden Festlegungen zur Anwendung der Deckungsfähigkeiten getroffen. Aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten wurden im Rahmen der Planfortschreibung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen (laufende Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit) im gleichen Verhältnis erhöht.

Beispiele für die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten sind

- Deckung von höheren Aufwendungen im Produkt Hilfen für Asylbewerber durch Reduzierung der Aufwendungen im Produkt Leistungen für Unterkunft und Heizung (1.300,0 TEUR),
- Deckung der höheren Aufwendungen für Hochwasserschadensbeseitigung durch höhere Erträge aufgrund von Fördermittelbescheiden (3.325,3 TEUR),
- Deckung der Mehraufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen am Alten Rathaus durch Minderaufwendungen beim Neuen Rathaus (562,1 TEUR),
- Finanzierung der Hochbaumaßnahme Grundschule Rabenstein (1.117,3 TEUR) durch Minderauszahlungen bei anderen investiven Maßnahmen und in verschiedenen Produkten im ErgHH.

▪ Üpl./apl. Bewilligungen

Üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn

1. ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder
2. die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag im HH entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Für Investitionen, die im Folgejahr fortgesetzt werden, sind üpl./apl. Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Die Zustimmung des Stadtrates ist erforderlich, wenn die zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen nicht unerheblich sind.

Unabhängig von den definierten Wertgrenzen gelten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Hauptsatzung als unerheblich, wenn

- sie nicht zahlungswirksam sind und im Rahmen des HH-Rechts erforderlich werden, einschließlich der JA-Buchungen,
- sie aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen und Rücklagen resultieren,
- zur Erfüllung offener Verbindlichkeiten Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren oder verfügbare Mittel aus Vorjahren eingesetzt werden.

Das RPA prüfte die Einhaltung der Zuständigkeiten entsprechend der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen sowie den grundsätzlichen Umgang mit üpl./apl. Bewilligungen.

Wesentliche üpl./apl. Bewilligungen waren u. a. erforderlich für

- die Anschaffung mobiler Klassenräume am Schulstandort Grundschule Altendorf (1.055,5 TEUR),
- Maßnahmen zur Aufwertung des Stadions an der Gellertstraße (1.666,5 TEUR),
- Zuschüsse für laufende Zwecke und sonstige Geschäftsaufwendungen an die Theater gGmbH (667,8 TEUR).

Die Prüfung der üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen anhand der Übersichtsliste aus dem HKR-Verfahren ergab Ordnungsmäßigkeit.

7.5 Haushaltskonsolidierungskonzepte

In den Jahren 2011 - 2013 hatte der Stadtrat 3 HH-Konsolidierungskonzepte mit einer Laufzeit bis 31.12.2015 und einem Gesamtpotenzial der Konsolidierung von 59,3 Mio. EUR beschlossen.

Mit der Informationsvorlage I-028/2016 hat der Stadtrat am 18.05.2016 den Stand der erreichten Konsolidierung zur Kenntnis genommen.

- TEUR -

HH-Konsolidierungskonzepte	Plan	Ist	Differenz
EKKo I	45.234,7	30.767,1	./14.467,6
EKKo II	11.231,9	7.826,1	./3.405,8
Verwaltungs- und Strukturkonzept	2.810,6	1.235,1	./1.575,5

Mit dieser Abrechnung schloss die Verwaltung die Arbeit mit den HH-Konsolidierungskonzepten formal ab. Es wurde ein Erfüllungsstand von 67 % erreicht.

Ausgewählte Maßnahmen aus den HH-Konsolidierungskonzepten werden weiter verfolgt. Die Verwaltung entschied z. B. am 10.01.2017 über KW-Vermerke zu 15,45 AE. Bestehende KW-Vermerke werden in der Regel beibehalten. Die geplanten Streichungen von Stellenanteilen werden mit der Beendigung der aktiven Beschäftigungsverhältnisse der jeweiligen Stelleninhaber in den Folgejahren wirksam.

Im Rechenschaftsbericht wurde kurz auf die Abrechnung der 3 HH-Konsolidierungskonzepte und die positive Wirkung der erreichten Einsparungen auf das Gesamtergebnis 2015 verwiesen.

8 Vermögensrechnung

8.1 Aktiva

8.1.1 Vermögensstruktur

Die Vermögensrechnung 2015 der Stadt Chemnitz wies zum Stichtag 31.12.2015 ein Vermögen von 2.749.274,1 TEUR aus. Damit ist im Vergleich zum 31.12.2014 ein Vermögenszuwachs von 63.544,0 TEUR zu verzeichnen.

- TEUR -

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Immaterielle VMG	2.321,1	2.637,4	2.374,5	2.308,0
Aktiver SoPo	23.828,4	27.893,2	29.001,7	32.009,8
Sachanlagevermögen	1.277.591,2	1.279.543,2	1.344.017,2	1.361.596,5
Finanzanlagevermögen	1.048.165,5	1.066.623,1	1.078.999,6	1.091.672,7
Anlagevermögen	2.351.906,2	2.376.696,9	2.454.393,0	2.487.587,0
Vorräte	2.617,9	3.095,0	5.788,0	9.418,3
Forderungen	74.129,7	64.277,5	52.624,5	65.072,6
Liquide Mittel	126.984,2	159.439,3	165.568,3	179.492,4
Umlaufvermögen	203.731,8	226.811,8	223.980,8	253.983,3
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	7.241,8	7.169,9	7.356,3	7.703,8
Bilanzsumme	2.562.879,8	2.610.678,5	2.685.730,1	2.749.274,1

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens der Stadt Chemnitz war 2015 wesentlich durch umfangreiche Investitionen gekennzeichnet. Der Anstieg der Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen um 16.563,1 TEUR war u. a. auf das Schulhausbauprogramm zurückzuführen. Neben dem Schulhausbauprogramm war der Umbau des Stadions an der Gellertstraße hauptsächlich für den Anstieg der Position geleistete Anzahlungen, AiB um 8.399,9 TEUR verantwortlich. Der Anstieg bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen resultierte wesentlich aus der Aktivierung der Lüftungsanlage im Stadtbad in Höhe von 2.659,6 TEUR. Dem entgegen wirkte die Reduzierung des Infrastrukturvermögens um 11.918,6 TEUR. Hier überstiegen die planmäßigen Abschreibungen deutlich die in 2015 erfolgten Aktivierungen.

Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.673,1 TEUR insbesondere aufgrund der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Die Erhöhung der Vorräte war im Wesentlichen auf die Umbuchung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke in Gewerbegebieten aus der Position unbebaute Grundstücke zurückzuführen.

Die liquiden Mittel sind um 13.924,1 TEUR gestiegen, womit sich der Trend der Vorjahre fortgesetzt hat.

Der Anstieg der Forderungen um 12.448,1 TEUR wurde wesentlich durch einen EFRE-Fördermittelbescheid in Höhe von 11.269,5 TEUR beeinflusst, welcher bei einem Bewilligungszeitraum bis 2020 nicht auf Jahresscheiben aufgeteilt war. In gleicher Höhe erfolgte der Ausweis in den sonstigen Verbindlichkeiten.

8.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	29.001.655,46	32.009.788,31	+ 3.008.132,85
SoPo	28.385.803,91	28.386.094,99	+ 291,08
Anzahlungen SoPo	615.851,55	3.623.693,32	+ 3.007.841,77

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für geleistete investive Zuwendungen können SoPo gebildet werden. Der aktive SoPo ist dann in Höhe der geleisteten Zuwendung zu bilden und über die Dauer der Zweckbindungsfrist des bezuschussten VMG oder in 10 gleichen Jahresraten abzuschreiben.

Die Stadt Chemnitz machte von diesem Wahlrecht seit dem JA 2011 Gebrauch. Die Wertgrenze für die Bildung von aktiven SoPo wurde auf 10,0 TEUR festgelegt. Ungeachtet der Wertgrenze sind aktive SoPo zu bilden, wenn gleichzeitig ein passiver SoPo auszuweisen ist.

Weiterhin wurde für die Stadt Chemnitz festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten VMG die Erfassung als Anzahlung auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen erfolgt. Dies entspricht der Verfahrensweise bei der Bilanzierung der passiven SoPo für empfangene Investitionszuwendungen.

Neben der Analyse der Position umfasste die Prüfung die Aktivierung von Maßnahmen und die Zugänge auf Anzahlungen SoPo in Höhe von 1.642,9 TEUR.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2015	29.001,6
Zugänge	+ 3.116,1
Zugang Investitionspauschale Asyl	+ 2.407,4
Abgänge	./ 215,0
Abschreibungen	./ 2.300,3
Stand 31.12.2015	32.009,8

Der größte Zugang in 2015 ergab sich aus der Weiterleitung von Mitteln an die GGG aus der zweckgebundenen Investitionspauschale Asyl 2015/2016 (siehe Punkt 6.7).

Weitere Zugänge betrafen:

- TEUR -

– Archäologiemuseum (Schlussrechnung)	576,1
– Erneuerung Bühnentechnik Opernhaus	247,6
– Sanierungen an privaten Wohnhäusern im Fördergebiet Stadtumbau Ost	333,5
– Fernwärmenetz Brühl	206,2
– Wohnheimplätze für unbegleitete minderjährige Ausländer	167,8

Die Abgänge betrafen im Wesentlichen zurückgeforderte Zuwendungen für den Kulturtreff im Reitbahnviertel (214,8 TEUR).

Mit der Reintegration TIETZ war mit Übernahme der VMG der SoPo für geleistete Investitionszuwendungen für das „Fenster in die Erdgeschichte“ auszubuchen (160,0 TEUR). Dies ist zum JA 2015 noch nicht erfolgt (siehe Punkt 6.5).

Den zum JA 2015 ausgewiesenen SoPo für geleistete Investitionszuwendungen von 28.386,1 TEUR standen 19.770,3 TEUR passivierte SoPo empfangener Investitionszuwendungen gegenüber. Damit lagen die Eigenmittel der Stadt für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte im Durchschnitt bei 30 %.

Die Buchungen der Anzahlungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen entsprachen den Zuwendungsbescheiden bzw. Verträgen und den vorliegenden Abrechnungen.

Die Systematik der Aktivierung der SoPo für geleistete Investitionszuwendungen konnte anhand der Zuwendungsbescheide nachvollzogen werden. Die Abschreibungen wurden entsprechend der Zweckbindungsfrist ab dem Aktivierungszeitpunkt des bezuschussten VMG vorgenommen.

8.1.3 Sachanlagevermögen

8.1.3.1 Grund und Boden

	- TEUR -		
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Grund und Boden	306.247,9	360.366,0	362.273,6
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	93.856,9	114.528,6	112.985,1
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	90.038,0	100.429,5	101.077,5
Infrastrukturvermögen	122.351,2	145.406,0	148.209,1
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1,9	1,9	1,9

Der Wert des Grund und Bodens ist der jeweiligen Position des Sachanlagevermögens zugeordnet. Die Erfassung von Grund und Boden und der dazugehörigen Aufbauten und Anlagen erfolgte in getrennten Inventarnummern. Während die Aufbauten und Anlagen entsprechend der ND abgeschrieben werden, unterliegt der Grund und Boden keiner Abschreibung.

Zum JA 2015 wurden die Veränderungen des Wertes des Grund und Bodens analysiert. Der Anstieg von 2013 zu 2014 war im Wesentlichen auf die Berichtigung der apl. Abschreibungen EÖB in Höhe von 56.309,3 TEUR zurückzuführen.

Die Veränderung von 2014 zu 2015 resultierte zum einen aus der Berichtigung der apl. Abschreibung EÖB (5.640,6 TEUR) und zum anderen aus Zu- und Abgängen.

Aus der buchungsseitigen Umsetzung abgeschlossener Umlegungsverfahren resultierte im Saldo ein Zugang von 977,3 TEUR (siehe Punkt 6.6).

Weitere Ursachen für Zugänge an Grund und Boden waren

- Ankäufe (inkl. Vermessungs- und Notarkosten),
- Bodensonderungsverfahren,
- unentgeltliche Vermögensübertragungen.

Das RPA prüfte zum JA 2015 die Zugänge auf Grund und Boden dahingehend, ob es sich bei allen Zugängen (ab 0,5 TEUR) um aktivierungsfähige AHK handelte.

Seit 05/2017 liegt die Arbeitsanleitung „Buchen von Entschädigungszahlungen § 13 SächsStrG (S 003)“ mit Stand 26.04.2017 vor. Ziel des Bodensonderungsverfahrens ist es, private Flurstücke bzw. Teile davon, die für Verkehrsflächen im Sinne des VerkFIBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, dem öffentlichen Nutzer zuzuordnen. Der überwiegende Teil der privaten Flurstücke, die sich in öffentlicher Nutzung befinden, wurden zur EÖB in dem speziellen Standort S 003 erfasst. In dazu korrespondierender Höhe wurden Rückstellungen gebildet. Eine entsprechende Übersicht wird durch das Tiefbauamt geführt. Die Verbuchung von Zugängen aus dem Bodensonderungsverfahren erfolgte zum JA 2015 ordnungsgemäß.

8.1.3.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	132.760.271,68	130.407.041,10	./. 2.353.230,58
Grünflächen	77.494.756,25	78.518.700,24	+ 1.023.943,99
Ackerland	9.010.165,05	8.915.090,89	./. 95.074,16
Wald und Forsten	11.351.259,84	11.129.053,36	./. 222.206,48
Schutz- und Ausgleichsflächen	3.028.283,65	2.859.164,68	./. 169.118,97
Gewässer	661.857,95	717.846,67	+ 55.988,72
Sonstige unbebaute Grundstücke	31.213.948,94	28.267.185,26	./. 2.946.763,68

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In der Position unbebaute Grundstücke werden alle Flächen erfasst, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz befinden und nicht mit einem Gebäude bebaut sind. Neben dem Grund und Boden dieser Grundstücke werden auch die dazugehörigen Freianlagen, der Aufwuchs sowie Aufbauten und Ausstattung erfasst und ausgewiesen.

Es erfolgte eine Analyse der Veränderungen ab einem Einzelwert von 10,0 TEUR (ausgenommen die planmäßigen Abschreibungen) und eine Abstimmung mit der Anlagenübersicht. Wertmäßig umfasste die Stichprobe Zugänge von 6.632,8 TEUR und Abgänge von 7.377,3 TEUR. In die Stichprobe einbezogen wurde die Berichtigung der apl. Abschreibungen aus der EÖB.

In einer vorgezogenen Prüfung zum JA 2015 erfolgte die Prüfung der Bewertung und Wertfortschreibung des Waldes einschließlich des im Wald befindlichen Infrastrukturvermögens und der buchungstechnischen Abwicklung der laufenden Bewirtschaftung.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2015	132.760,3
<i>Zugang durch</i>	
Aktivierungen	+ 565,2
Berichtigungen apl. Abschreibungen EÖB	+ 3.144,7
direkte Zugänge (Ankauf)	+ 56,9
Saldo Umlegungsverfahren	+ 786,9
Sonstiges	+ 603,4
<i>Abgang durch</i>	
Abschreibungen	./. 1.380,9
Umbuchungen ins Umlaufvermögen	./. 5.595,6
Sonstiges	./. 533,9
Stand 31.12.2015	130.407,0

Wesentliche Aktivierungen waren 2015 die Freianlagen Moritzpark (276,9 TEUR) und der Wilhelm-Külz-Platz (176,9 TEUR).

Mit der buchungsseitigen Umsetzung der Umlegungsbeschlüsse zum Johannisplatz wurden die zugeteilten Flurstücke in der KVV erfasst (siehe Punkt 6.6).

Die sonstigen Zugänge basierten insbesondere auf Umbuchungen im Anlagevermögen, u. a. durch Neuordnung von Flächen oder Teilflächen aufgrund veränderter Nutzung (z. B. nicht mehr benötigte Vorhalteflächen innerer Stadtring) sowie auf Berichtigungen der EÖB.

Die Umbuchung von Flurstücken ins Umlaufvermögen erfolgte bei Vorliegen einer konkreten Verkaufsabsicht (siehe Punkt 8.1.5.1).

Die sonstigen Abgänge resultierten insbesondere aus der Neuordnung von Flurstücken zu den bebauten Grundstücken (400,5 TEUR) und zum Infrastrukturvermögen (88,8 TEUR).

Die Prüfung der Zu- und Abgänge ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

▪ **Bewertung und Wertfortschreibung des Waldes**

Die Folgerungen des SRH hinsichtlich der apl. Abschreibungen sowie Feststellungen aus einem Prüfungsvermerk des RPA zur EÖB wurden umgesetzt. Berichtigungen von Fehlern, die auf die EÖB zurückgehen, wurden ergebnisneutral gegen das Basiskapital vorgenommen.

Beanstandet wurden fehlende interne Regelungen zur Wertfortschreibung des Aufwuchses im Wald. Weiterhin wurde festgestellt, dass bei Umbuchung von bisher als Grünflächen erfassten Flurstücken nicht in jedem Fall der zugehörige Aufwuchs mit umgebucht wurde.

Eine wesentliche Einzelfeststellung war die Zuschreibung auf den Grund und Boden Zeisigwald über die ursprünglichen AHK hinaus. Zur EÖB wurde das Flurstück zu AHK von 851,8 TEUR bewertet und in Höhe von 848,9 TEUR eine apl. Abschreibung vorgenommen. Die Zuschreibung der Abbruchkosten der ehemaligen Trinkmilchhalle zum JA 2011 und die zum JA 2014 erfolgten Berichtigungen der kompletten apl. Abschreibungen aus der EÖB führten zu einer Überschreitung der ursprünglichen AHK um 481,5 TEUR. Die Berichtigung ist für den JA 2016 vorgesehen.

8.1.3.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	475.186.022,77	491.749.135,19	+ 16.563.112,42

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Zu den bebauten Grundstücken zählt der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken sowie den Außenanlagen.

Es erfolgte eine Analyse der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sowie eine Abstimmung mit der Anlagenübersicht. Darauf aufbauend wurden Einzelfallprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung der Aktivierung von in 2015 fertiggestellten Maßnahmen erfolgte in Höhe von 10.470,2 TEUR im Rahmen der Prüfung der AiB (29 %).

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2015	475.186,0
<i>Zugang durch</i>	
Aktivierungen	+ 35.869,7
Reintegration TIETZ	+ 156,6
Berichtigungen apl. Abschreibungen EÖB	+ 174,6
Wertaufholungen	+ 988,7
Umbuchungen im Anlagevermögen	+ 492,5
Sonstiges	+ 426,8
<i>Abgang durch</i>	
planmäßige Abschreibungen	./. 19.782,5
apl. Abschreibungen	./. 968,2
Umbuchungen ins Umlaufvermögen	./. 307,2
Umbuchungen im Anlagevermögen	./. 265,4
Sonstiges	./. 222,5
Stand 31.12.2015	491.749,1

Die Aktivierungen lagen über den Abschreibungen. Ursache dafür waren umfangreiche Investitionen in Schulen und Kita sowie in die Städtische Musikschule Chemnitz.

Die Ergebnisse der Stichprobenprüfungen der Aktivierungen sind unter der Position geleistete Anzahlungen, AiB dargestellt (siehe Punkt 8.1.3.9). Die Aktivierung der bereits 2014 fertiggestellten Kita Stadlerstraße wurde 2015 nachgeholt.

Im Zusammenhang mit der Reintegration TIETZ wurde die Grabungsstätte „Fenster in die Erdgeschichte“ einschließlich Außenanlagen als bebauter Grundstück in das Anlagevermögen der Stadt Chemnitz übernommen.

Bei den Wertaufholungen handelte es sich im Wesentlichen um die Berichtigung der Bewertung EÖB des Erbbaugrundstückes der Montessori-Schule (594,4 TEUR), die Zuschreibung von Abrisskosten auf den zur EÖB entsprechend niedriger bewerteten Grund und Boden (25,0 TEUR) sowie notwendige Zuschreibungen im Zusammenhang mit Korrekturen (318,6 TEUR).

Die Zugänge durch Umbuchungen im Anlagevermögen ergaben sich aus der Zuordnung von unbebauten Flächen zur Sporthalle Terra Nova Campus (274,8 TEUR) und aufgrund der Neuordnung von Splitterflächen.

Die Umbuchung ins Umlaufvermögen erfolgte für zum Verkauf vorgesehene VMG wie Garagenkomplexe und Gewerbeobjekte.

Die Umbuchungen im Anlagevermögen betrafen die Positionen unbebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen im Zusammenhang mit der Korrektur von Kontenzuordnungen, teilweise aufgrund von Prüfungsvermerken des RPA zum JA 2013 und 2014.

Apl. Abschreibungen sind vor allem durch den Abriss von Gebäuden entstanden (z. B. Aufbauten Stadion an der Gellertstraße 646,5 TEUR). Die apl. Abschreibungen für den Abriss der Seitenflügel der J.-A.-Comenius-Grundschule wurden wegen einer Fehlbuchung um 150,3 TEUR zu hoch ausgewiesen. Dadurch ist der RBW dieser Grundschule entsprechend zu niedrig.

8.1.3.4 Infrastrukturvermögen

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Infrastrukturvermögen	609.796.973,14	597.878.344,41	./. 11.918.628,73
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	131.668.037,75	134.565.088,58	+ 2.897.050,83
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	74.637,19	72.856,58	./. 1.780,61
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	467.344.384,59	451.581.625,64	./. 15.762.758,95
Sonstiges Infrastrukturvermögen	10.709.913,61	11.658.773,61	+ 948.860,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Es werden sowohl der Grund und Boden als auch die sich darauf befindlichen Aufbauten sowie Aufwuchs ausgewiesen.

Zum VMG Straße (Straßenabschnitt) zählen u. a. Fahrbahnen, Gehwege, Böschungen, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie die Bepflanzung.

Es erfolgte eine Analyse der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sowie eine Abstimmung mit der Anlagenübersicht. Darauf aufbauend wurden Einzelfallprüfungen vorgenommen. Die Prüfung der Aktivierung von in 2015 fertiggestellten Maßnahmen erfolgte im Rahmen der Prüfung der AiB in Höhe von 8.593,6 TEUR (62 %).

Es wurde die Vorgehensweise bei den in 2015 durchgeführten Inventuren sowie die vorgenommenen Berichtigungen in Bezug auf Erschließungsgebiete geprüft.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2015	609.797,0
<i>Zugang durch</i>	
Aktivierungen	+ 13.866,3
unentgeltliche Vermögensübertragungen	+ 2.538,2
Berichtigungen apl. Abschreibungen EÖB	+ 2.365,5
weitere Berichtigungen EÖB und JA	+ 82,2
Saldo Umlegungsverfahren	+ 186,2
direkte Zugänge (Ankauf)	+ 27,7
Umbuchungen im Anlagevermögen	+ 143,7
<i>Abgang durch</i>	
planmäßige Abschreibungen	./ 26.245,3
apl. Abschreibungen (Abgang RBW)	./ 1.568,5
Berichtigungen EÖB und JA	./ 1.233,8
Umbuchungen ins Umlaufvermögen	./ 1.859,0
Umbuchungen im Anlagevermögen	./ 221,9
Stand 31.12.2015	597.878,3

Die Aktivierungen lagen 2015 deutlich unter den planmäßigen Abschreibungen, so dass ein Substanzverlust zu verzeichnen ist.

Die Aktivierungen 2015 beinhalteten im Wesentlichen das Gewerbegebiet Leipziger Straße (3.556,6 TEUR), den Ausbau der Zschopauer Straße (2.345,1 TEUR) und das Förderprogramm Winterschäden (1.997,1 TEUR).

Die Ergebnisse der Stichprobenprüfungen der Aktivierungen sind unter der Position geleistete Anzahlungen, AiB dargestellt (siehe Punkt 8.1.3.9).

Die Neugestaltung der Zietenstraße zwischen Augustusburger Straße und Pestalozzistraße wurde als Investition dargestellt. Dies war nicht sachgerecht, da es sich um Erhaltungsaufwand handelte. Damit ist das Infrastrukturvermögen um 283,8 TEUR zu hoch ausgewiesen. Die unentgeltlichen Vermögensübertragungen ergaben sich aus

- an die Stadt Chemnitz übertragene Verkehrsanlagen (einschließlich Grund und Boden) in Höhe von 802,0 TEUR und
- der Übertragung des Hochwasserschutz-Aufsatzes zur Straßenstützmauer an der Anaberger Straße vom Technischen Rathaus bis Bahnviadukt von der Landestalsperrenverwaltung in Höhe von 1.736,3 TEUR.

Der wesentliche Abgang aus den Berichtigungen EÖB und JA resultierte mit 1.186,8 TEUR aus der Berichtigung eines zu hoch erfassten Flurstückes. Weiterhin erfolgten Berichtigungen von Doppelerfassungen und nicht sachgerecht erfassten Privatstraßen sowie Nacherfassungen und Berichtigungen von Straßenflächen mit rückständigem Grunderwerb.

Mit der buchungsseitigen Umsetzung der Umlegungsbeschlüsse zum Johannisplatz wurden die Flurstücke in der KVV aus- und eingebucht. Im Saldo ergab sich ein Zugang von 186,2 TEUR (siehe Punkt 6.6).

Die apl. Abschreibungen entstanden durch

- den Abgang von Substanzrestwerten beim grundhaften Ausbau von Straßen und die Ausbuchung von Lichtsignalanlagen und Ingenieurbauwerken im Ergebnis der Inventuren (1.470,6 TEUR),
- die Wertberichtigung von Flächen des rückständigen Grunderwerbs (97,9 TEUR).

Die Umbuchungen ins Umlaufvermögen erfolgten im Wesentlichen aufgrund einer vorgesehenen unentgeltlichen Vermögensübertragung an den ESC in Höhe von 1.836,3 TEUR (siehe Punkt 8.1.5.1).

Die Abgänge und Zugänge durch Umbuchungen im Anlagevermögen sind auf Umbuchungen in und von unbebauten und bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit der Neuordnung von Splitterflächen zurückzuführen.

▪ **Fehlende Bewertung und Erfassung von VMG aus übergebenen Erschließungsgebieten**

Mit Fertigstellung der Erschließungsgebiete sind die unentgeltlich an die Stadt Chemnitz übertragenen Verkehrsanlagen zu bilanzieren. Dabei stehen den VMG in gleicher Höhe SoPo gegenüber. Im Rahmen der Prüfung des JA 2014 wurde eingeschätzt, dass Aktivierungen im Infrastrukturvermögen mit AHK in Höhe von ca. 1.264,8 TEUR fehlten.

Die Berichtigung wurde mit dem JA 2015 begonnen. Es wurde der fehlende Straßenaufbau der Unritzstraße mit AHK von 362,4 TEUR nacherfasst. Der im Jahr 2015 im Rahmen von Erschließungen übergebene Grund und Boden (68,8 TEUR) wurde ordnungsgemäß ausgewiesen.

Die Aufarbeitung der Jahre 2011 bis 2014 und die Aktivierung der Aufbauten für 2015 ist für die folgenden JA vorgesehen.

▪ **Abgrenzung von Maßnahmen als Investition oder Erhaltungsaufwand**

Die Einzelprüfungen haben gezeigt, dass die Abgrenzung von Investitionsmaßnahmen zu Erhaltungsmaßnahmen teilweise problematisch ist.

Im anzupassenden Bewertungskonzept Tiefbauamt und in der Arbeitsanweisung „Abgrenzung Ergebnis-/Finanzhaushalt“ des Tiefbauamtes vom 01.03.2012 ist zu berücksichtigen, ob Maßnahmen, welche zur Erreichung der ND des VMG dienen, als Investition angesehen werden können und wie bei der Schaffung zusätzlichen Verkehrsgrüns unabhängig von Straßenbaumaßnahmen im Detail verfahren wird.

8.1.3.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	301.956,43	390.817,57	+ 88.861,14

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In den Bauten auf fremdem Grund und Boden werden Gebäude bzw. bauliche Anlagen erfasst, die sich auf einem nicht städtischen Grundstück befinden, wenn das wirtschaftliche Eigentum der Stadt Chemnitz zusteht. Des Weiteren werden in dieser Position Mietereinbauten oder -umbauten aktiviert, welche die Stadt Chemnitz in gemieteten Gebäuden vornimmt.

In die Prüfung einbezogen wurden Veränderungen, welche sich nicht aus planmäßigen Abschreibungen ergaben. Schwerpunkt der Prüfung bei den Zugängen war die Beurteilung, ob es sich um bilanzierungspflichtige Mietereinbauten handelte.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2015	302,0
<i>Zugang durch</i>	
Aktivierungen	+ 5,2
Umbuchungen im Anlagevermögen (TIETZ)	+ 24,3
Reintegration TIETZ	+ 91,2
<i>Abgang durch</i>	
Abschreibungen	./ 19,1
Umbuchungen im Anlagevermögen (TIETZ)	./ 10,0
Sonstiges	./ 2,8
Stand 31.12.2015	390,8

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultierten im Wesentlichen aus der Reintegration TIETZ zum 01.07.2015 (siehe Punkt 6.5).

Die Umbuchungen im Anlagevermögen (TIETZ) waren auf die Anpassungen an die kommunalen Bilanzierungsvorschriften zurückzuführen.

Die Aktivierungen in Höhe von 5,2 TEUR betrafen Mietereinbauten zum Schallschutz im Moritzhof. Die Aktivierungen 2015 erfolgten ordnungsgemäß.

8.1.3.6 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

- EUR -			
	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	22.701.900,43	23.448.127,80	+ 746.227,37
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16	200.353,16	0,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören zu dieser Position die wertvollen Bestände des Archivgutes, die Sammlungsgüter, welche von der Stadt Chemnitz an die Vereine „Neue Chemnitzer Kunststätte e. V.“ und „Museum für Sächsische Fahrzeuge Chemnitz e. V.“ als Treuhandvermögen übergeben wurden, sowie die sogenannte „Kunst im öffentlichen Raum“.

Kunstgegenstände waren grundsätzlich zu AHK zu bewerten. Kunstgegenstände werden in der Regel nicht abgeschrieben und sind deshalb ab 1,00 EUR zu aktivieren. Für Sachspenden und Schenkungen erfolgte eine Ersatzbewertung.

Das RPA prüfte mit 741,2 TEUR (99 %) die Veränderungen der Position. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildete die Überleitung der Kunst- und Sammlungsgegenstände des Museums für Naturkunde des TIETZ in den Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz.

c) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2015	22.701,9
Zugänge	+ 746,3
Abgänge	./ 0,1
Stand 31.12.2015	23.448,1

Wesentlichen Anteil an den Zugängen 2015 hatte mit einem Wert von 365,9 TEUR der Sammlungsbestand des Museums für Naturkunde, welcher aus dem TIETZ übernommen wurde. Die Sammlungsgegenstände des TIETZ waren nicht vollständig klassifiziert und bewertet. Mit der Auflösung des TIETZ gingen die Aufgaben der Erfassung und Bewertung der Sammlungsgegenstände sowie die Durchführung der Inventuren auf den Kulturbetrieb über.

Einen weiteren wesentlichen Zugang stellte ein Gemälde von Karl Schmidt-Rottluff in Höhe von 300,0 TEUR dar. Die Finanzierung erfolgte unter Verwendung von Mitteln des Bundes und des Landes.

Insgesamt waren die Ankäufe zu AHK bewertet. Die Ersatzbewertungen für Kunstgegenstände, welche als Sachspenden zugegangen sind, erfolgten sachgerecht. Für Sachspenden und mit Drittmitteln erworbene Kunstgegenstände wurden SoPo in entsprechender Höhe gebildet.

8.1.3.7 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	18.046.168,44	22.283.930,01	+ 4.237.761,57
Fahrzeuge	7.032.636,00	7.370.826,22	+ 338.190,22
Maschinen und technische Anlagen	221.075,52	285.197,13	+ 64.121,61
Betriebsvorrichtungen	10.788.866,41	14.627.906,66	+ 3.839.040,25
Sammelposten für bewegliches Anlagevermögen 150 EUR - 1.000 EUR	3.590,51	0,00	./. 3.590,51

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Prüfung umfasste mit 4.628,5 TEUR 67 % der Zugänge. Die Prüfung der Betriebsvorrichtungen erfolgte in Verbindung mit der Prüfung von 18 Einzelmaßnahmen in den AiB.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2015	18.046,2
<i>Zugang durch</i>	
Aktivierungen	+ 4.483,4
Reintegration TIETZ	+ 67,5
direkte Zugänge (Ankauf)	+ 1.609,3
Sonstiges	+ 274,9
<i>Abgang durch</i>	
Abschreibungen	./. 2.591,1
apl. Abschreibungen	./. 3,9
Sonstiges	./. 44,6
Stand 31.12.2015	22.283,9

Der Schwerpunkt der Veränderungen lag in 2015 bei den Betriebsvorrichtungen. Betriebsvorrichtungen sind grundsätzlich separat zu inventarisieren. Der höchste Zugang war mit 2.659,6 TEUR die Lüftungsanlage im Stadtbad.

Mit Ausnahme der Maßnahmen Hirschstall im Tierpark und Kunstrasenplatz Irkutsker Straße erfolgten die Aktivierungen ordnungsgemäß.

Nach Abschluss der Baumaßnahme Hirschstall wurden die gesamten Kosten (364,7 TEUR) als Aufbauten Tierpark unter der Position bebaute Grundstücke aktiviert. Es erfolgte keine Einzelinventarisierung von Gebäude sowie Gehweg, Umzäunung und Abtrennzaun. Diesbezüglich ist zu klären, inwieweit es sich um Betriebsvorrichtungen handelt. Die Arbeitsanleitung „Außenanlagen“ sollte um die Besonderheiten des Tierparks ergänzt werden.

Bei der Aktivierung des VMG Kunstrasenplatz Irkutsker Straße 125 erfolgte keine Einzelaktivierung (Kunstrasenplatz, Beleuchtungsanlage, Ballfangzaun, Gehweg und bewegliches Vermögen wie Fußballtore).

Die Prüfung der Zugänge der Fahrzeuge (einschließlich SoPo) ergab Ordnungsmäßigkeit.

8.1.3.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	10.127.958,74	11.943.191,03	+ 1.815.232,29
Schulausstattung	4.606.969,41	5.347.678,53	+ 740.709,12
Ausstattung Kita	634.514,47	589.670,19	./ 44.844,28
Ausstattung sonstige soziale Einrichtungen	31.931,45	184.222,77	+ 152.291,32
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.645.071,94	5.804.267,79	+ 1.159.195,85
Tiere	17.465,09	17.351,75	./ 113,34
Sammel-SoPo	192.006,38	0,00	./ 192.006,38

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasste alle Einrichtungsgegenstände der Büros und öffentlichen Einrichtungen der Stadt Chemnitz. Darüber hinaus wurden in dieser Position Tiere bilanziert.

Neben der Analyse der Veränderungen umfasste die Prüfung Zugänge mit AHK in Höhe von 1.455,2 TEUR (25 %) sowie die apl. Abschreibungen und Abgänge.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2015	10.128,0
Zugänge	+ 5.894,0
planmäßige Abschreibungen	./ 2.978,0
apl. Abschreibungen	./ 820,2
Abgänge durch Umbuchungen im Anlagevermögen	./ 279,7
Sonstiges	./ 0,9
Stand 31.12.2015	11.943,2

Die Prüfung der Zugänge ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit. In den Zugängen enthalten waren die aus der Reintegration TIETZ resultierenden VMG in Höhe von 1.295,5 TEUR.

Die apl. Abschreibungen betrafen im Wesentlichen den Medienbestand der Stadtbibliothek (741,2 TEUR) nach der Reintegration TIETZ. Entsprechend den Regelungen der SVC werden diese VMG nicht aktiviert, so dass eine Bewertungsanpassung erfolgte.

Die Abgänge resultierten u. a. aus sachlich begründeten Umbuchungen in andere Positionen.

8.1.3.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Geleistete Anzahlungen und AiB	75.095.987,02	83.495.931,61	+ 8.399.944,59
AiB	74.712.885,50	82.709.188,21	+ 7.996.302,71
Geleistete Anzahlungen	383.101,52	786.743,40	+ 403.641,88

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter AiB sind VMG auszuweisen, bei denen der Herstellungsprozess zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Geleistete Anzahlungen sind Vorausleistungen der Stadt Chemnitz auf den Kaufpreis von Sachanlagen.

Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Positionen. Planmäßige Abschreibungen werden auf geleistete Anzahlungen und AiB nicht vorgenommen.

Aufbauend auf einer analytischen Prüfung wurden Zugänge zur Position AiB im Umfang von 19 Einzelmaßnahmen mit einem Zugangswert von 35.399,4 TEUR (56 %) geprüft.

Sofern die in der Zugangsprüfung enthaltenen Maßnahmen im HH-Jahr fertiggestellt waren, bezog das RPA auch die Aktivierung (22.989,2 TEUR) in die Prüfung ein.

Über diese Stichprobenprüfung hinaus wurde bei gegenüber dem Vorjahr betragsmäßig unveränderten oder fortbestehenden AiB anhand von fachlichen Begründungen die Plausibilität der Weiterführung als AiB nachvollzogen.

Parallel zur Prüfung der AiB wurde die Abbildung der Fördermittel in den Positionen Forderungen aus Transferleistungen, SoPo für empfangene Investitionszuwendungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf SoPo) in die Betrachtungen einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2015	75.096,0
Zugänge	+ 63.559,1
Abgänge	./ 927,5
Aktivierungen/Umbuchungen	./ 54.231,7
Stand 31.12.2015	83.495,9

▪ Analytische Prüfung der Position

Das weiterhin hohe Niveau der Zugänge und Aktivierungen ist insbesondere auf die Weiterführung des Schulhausbauprogrammes 2013/2014 zurück zu führen.

Die Erhöhung der geleisteten Anzahlungen um 403,6 TEUR wurde u. a. durch die Anzahlungen für die Schulausstattung für den Terra Nova Campus in Höhe von 236,8 TEUR beeinflusst. Der Ausweis von gelieferten, aber wegen der verzögerten Fertigstellung des Terra Nova Campus zwischengelagerten, beweglichen VMG (185,0 TEUR) als geleistete Anzahlung war nicht sachgerecht. Bewegliche VMG sind zum Datum der Lieferung zu aktivieren.

Die größten Zugänge zu den AiB ergaben sich aus folgenden Baumaßnahmen:

- TEUR -	
Neubau Terra Nova Campus	12.155,2
Umbau Stadion an der Gellertstraße	10.152,0
Ausbau Zschopauer Straße	3.123,5
Grundschule Rabenstein	2.671,3
Sporthalle Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium	1.860,5
Kalkstraße (Neubau Autobahnzubringer Chemnitz-West)	1.658,7
weitere 10 Schulen	7.360,5
3 Kita	2.287,3
gesamt	41.269,0

Die Abgänge resultierten aus der nachträglichen Zuordnung von Maßnahmen in den Erhaltungsaufwand.

Aktivierungen betrafen u. a. folgende Maßnahmen:

- TEUR -	
Grundschule Sonnenberg/Lernförderschule J.-H.-Pestalozzi	5.477,1
Gewerbegebiet Leipziger Straße	3.556,6
Ludwig-Richter-Grundschule	3.005,5
Städtische Musikschule Chemnitz	2.838,5
Georg-Weerth-Oberschule	2.713,8
Lüftungsanlage Stadtbad	2.659,6
Gebrüder-Grimm-Grundschule	2.624,1
Ausbau Zschopauer Straße	2.345,1
gesamt	25.220,3

▪ **AiB ohne Bewegungen**

In den AiB wurden 17 Inventarnummern mit einem Wert von 2.220,9 TEUR ohne Bewegungen im Vergleich zum JA 2014 festgestellt. Bei einigen Maßnahmen war der Ausweis unter den AiB aufgrund dem RPA bekannter Tatsachen gerechtfertigt, da diese Maßnahmen bis 2017 oder später durchgeführt werden.

Darüber hinaus wurden von den betroffenen OE Begründungen für AiB in Höhe von 248,2 TEUR angefordert. Der Ausweis der AiB zum JA 2015 war gerechtfertigt.

▪ **Einzelfallprüfungen**

Die Periodenabgrenzung erfolgte zum JA 2015 im Wesentlichen sachgerecht.

Prüfungsergebnisse zur Aktivierung von Eigenleistungen sind im Punkt 9.1.7 enthalten.

Tiefbaumaßnahmen

Die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Straßenabschnitte und sonstigen verkehrstechnischen Anlagen bei der Aktivierung hat sich grundsätzlich verbessert.

Probleme traten bei der Abgrenzung von Tiefbaumaßnahmen als Investition oder Erhaltungsaufwand speziell bei kleineren Maßnahmen auf (siehe Punkt 8.1.3.4).

Die Bestimmung der RND bei der Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen erfolgte in der Regel durch Einzelfallentscheidungen. Die im Bewertungskonzept Tiefbauamt festgelegte Berechnung fand nur im Ausnahmefall Anwendung.

In 2017 wurde beim SSG eine Projektgruppe zur Erarbeitung eines Modells zur Ermittlung der wirtschaftlichen RND des Infrastrukturvermögens initiiert. Nach Vorliegen des Ergebnisses ist das Bewertungskonzept Tiefbauamt entsprechend anzupassen. Weiterer Regelungsbedarf besteht für Maßnahmen, die zu keiner Verlängerung der RND führen. Dazu zählt u. a. die Aktivierung von Verkehrsgrün, welches seit 2014 dem VMG Straße zugeordnet wurde.

Hochbaumaßnahmen

Die Arbeitsweise der OE bei der Aktivierung von Hochbaumaßnahmen hat sich ebenfalls verbessert.

Probleme traten bei der Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen auf. So wurde z. B. bei der Aktivierung des Kunstrasenplatzes Irkutsker Straße nicht die notwendige Vereinzelnung der VMG vorgenommen und bei der Aktivierung des Hirschstalles im Tierpark erfolgte keine Abgrenzung des Geheges vom Stall.

Der mit der Bewertung zur EÖB vorgesehene Katalog von Betriebsvorrichtungen mit einer Aufzählung von in der Stadt Chemnitz auftretenden typischen Fällen wurde erst zum 22.09.2017 erstellt.

Die Besonderheiten des Tierparks und Wildgatters sind in die Arbeitsanleitung „Außenanlagen“ aufzunehmen.

Für den JA 2015 war zur Ermittlung der Verlängerung der RND ein neues, vom SMI entwickeltes Berechnungsschema "Ermittlung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer bei Gebäuden", zu verwenden. Bei den Stichprobenprüfungen wurde festgestellt, dass für die Berechnung der RND teilweise die alten Formulare verwendet wurden.

In einigen Fällen gab es Probleme bei der Einordnung des Gebäudealters. Dadurch wurden zu niedrige RND ermittelt. Die Herangehensweise sollte aus Sicht des RPA in einer speziellen Schulung erläutert werden.

Um die JA in der gesetzlich vorgegebenen Frist zu erstellen, bedarf es in den OE einer weiteren Straffung und Optimierung der Prozesse, vor allem bei der Aktivierung von Baumaßnahmen. Diese sollte zeitnah zur Abnahme erfolgen und nicht erst mit der Aufstellung des JA bearbeitet werden.

8.1.4 Finanzanlagevermögen

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Finanzanlagevermögen	1.078.999.601,94	1.091.672.741,87	+ 12.673.139,93
darunter Stiftung Carlfriedrich Claus- Archiv	190.491,00	0,00	./. 190.491,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	828.384.010,75	835.666.154,77	+ 7.282.144,02
Beteiligungen	8.805.011,74	10.091.740,55	+ 1.286.728,81
Sondervermögen	104.814.161,20	109.161.738,81	+ 4.347.577,61
Ausleihungen	136.805.927,25	136.753.107,74	./. 52.819,51
Wertpapiere	190.491,00	0,00	./. 190.491,00
darunter Stiftung Carlfriedrich Claus- Archiv	190.491,00	0,00	./. 190.491,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Bewertung der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Hieraus resultierten Wertveränderungen über Zu- und Abschreibungen.

In die Prüfung des Finanzanlagevermögens wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und das Sondervermögen vollständig einbezogen. Dabei handelte es sich um 14 verbundene Unternehmen, 11 Beteiligungen und 3 Eigenbetriebe der Stadt. Diese sind im Anhang zum JA mit Beteiligungsquote und Höhe des Eigenkapitals einzeln aufgeführt.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften und testierten JA der Unternehmen zum 31.12.2015. Diese lagen mit Ausnahme des RZV vor. Weiterhin wurden sowohl der Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz zum 31.12.2015, die Informationen im Beteiligungscontrolling sowie die Dokumentationsbögen des Kämmereramtes je verbundenem Unternehmen, Beteiligung und Sondervermögen in die Prüfung einbezogen.

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Stadt Chemnitz, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Geprüft wurden neben der Gesamtentwicklung der Ausleihungen die Gesellschafterdarlehen an die VVHC und die Sanierungsdarlehen, welche an die GGG ausgereicht wurden.

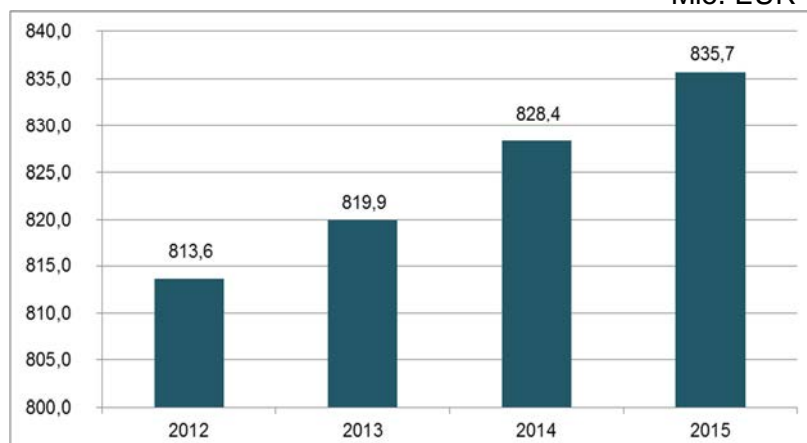
Die Stadt Chemnitz hielt zum 31.12.2015 keine Wertpapiere. Der im Vorjahr hier ausgewiesene Bundesschatzbrief der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv wurde zum 01.12.2015 aufgelöst.

b) Prüfungsergebnis

▪ Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen zeigt die nachfolgende grafische Darstellung:

- Mio. EUR -



Die Wertsteigerung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen ist im Wesentlichen auf die positive wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen zurückzuführen. Gegenläufig wirkte in 2015 die Übertragung von Geschäftsanteilen der Stadt an die Heim gGmbH.

Die Höhe des anteiligen Eigenkapitals gemäß den testierten JA zum 31.12.2015 der Unternehmen stimmte mit den als Anteile an verbundenen Unternehmen erfassten Werten im JA 2015 der Stadt Chemnitz überein.

Bei der GGG ergab sich aus der Anwendung der phasengleichen Gewinnverwendung zwangsläufig eine Abweichung von 500,0 TEUR.

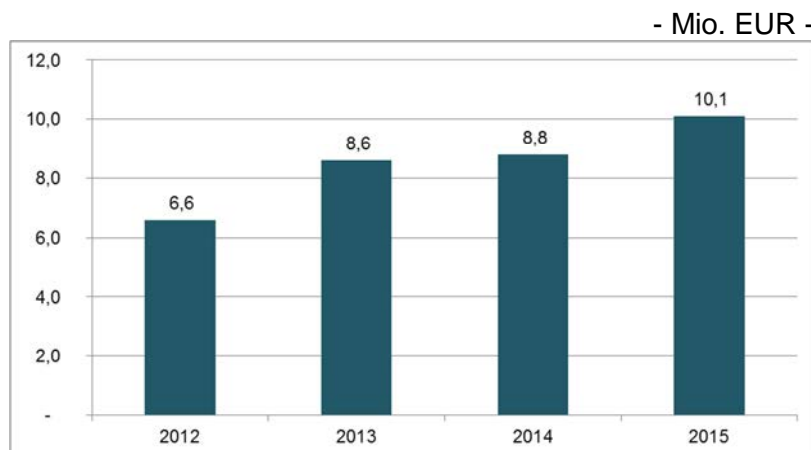
In 2015 erfolgte die Übertragung von 94 % der Geschäftsanteile der Stadt Chemnitz an der FBZ an die Heim gGmbH.

Die Stadt Chemnitz erwarb in 2015 die Geschäftsanteile an der ehemaligen TCC vom Landkreis Zwickau, von der Sparkasse Chemnitz und der IHK Chemnitz. Die ehemalige TCC wurde im Wege der Aufnahme auf die TPC verschmolzen und in die (neue) TCC umfirmiert.

Die Beschlüsse B-171/2015 sowie B-298/2014 und B-141/2015 wurden ordnungsgemäß umgesetzt. Die buchungstechnische Umsetzung erfolgte korrekt.

▪ Beteiligungen

Die Entwicklung der Beteiligungen zeigt die nachfolgende grafische Darstellung:



Es ist ein jährlicher Anstieg des Wertes der Beteiligungen zu verzeichnen. Die Erhöhung der Beteiligungen von 2012 auf 2013 war im Wesentlichen bedingt durch den ZV SIM. Dieser stellte zum 01.01.2013 von der kameralen Rechnungslegung auf die Doppik um. Ursächlich für den Anstieg von 2014 auf 2015 war vor allem die erstmalige Bewertung des RZV (vormals RettZV).

Die Höhe des anteiligen Eigenkapitals gemäß den testierten JA zum 31.12.2015 der Unternehmen stimmte im Wesentlichen mit den als Beteiligungen erfassten Werten im JA 2015 der Stadt Chemnitz überein.

Die beim ZV SIM festgestellte Abweichung über 263,6 TEUR beruhte auf einer falschen Datenbasis. Für die Ermittlung des Anteils der Stadt wurde nicht das gesamte Eigenkapital, sondern nur das Basiskapital herangezogen.

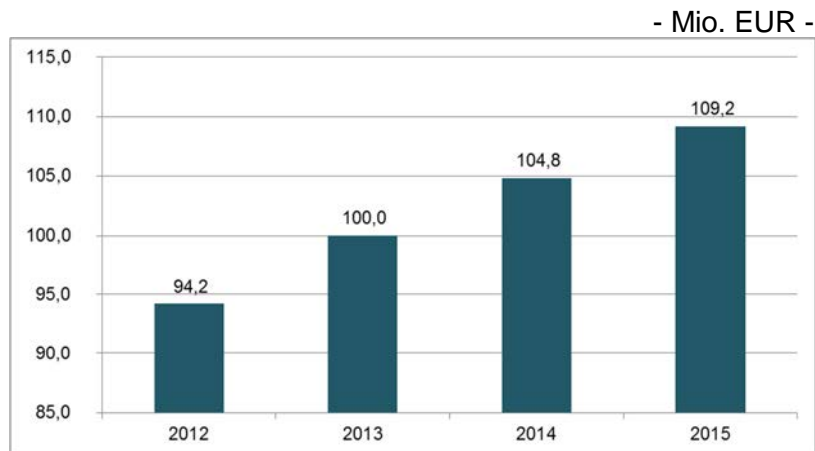
Für den RZV lag zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2015 nur die testierte EÖB zum 01.01.2013 vor. Die darauf aufbauenden JA 2013 - 2015 waren noch nicht erstellt. Aufgrund dessen wurde das Eigenkapital der EÖB der Wertermittlung zugrunde gelegt. Unter Anwendung des Umlageschlüssels für das Verbandsmitglied Stadt Chemnitz und der Einwohnerzahlen zum 31.12.2011 ergab sich ein anteiliges Eigenkapital von 3.629,4 TEUR, welches somit nicht gesichert ist.

In 2015 wurde die Liquidation der WIREG beendet. Es erfolgte die Auszahlung eines Liquidationserlöses an die Stadt Chemnitz in Höhe von 19,5 TEUR.

Der Erinnerungswert für die Beteiligung an der WIREG wurde aufgrund der Beendigung der Liquidation ordnungsgemäß zum 31.12.2015 ausgebucht.

▪ Sondervermögen

Die Entwicklung des Sondervermögens zeigt die nachfolgende grafische Darstellung:



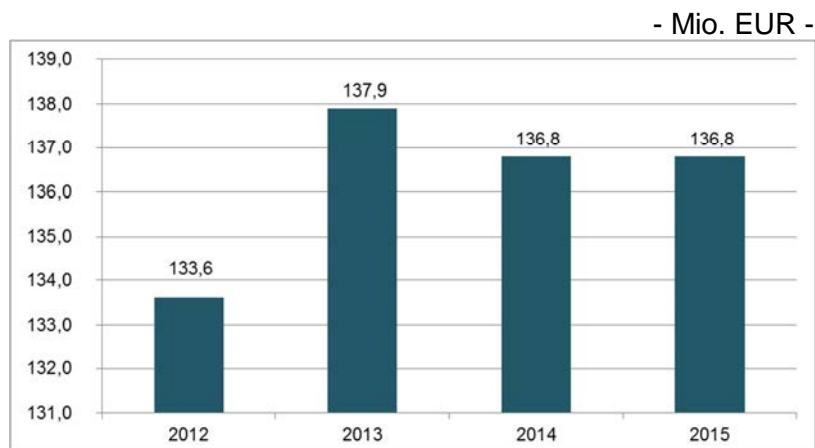
Insgesamt stieg der Wert des Sondervermögens von 2012 - 2015 um 14.996,3 TEUR auf 109.161,7 TEUR an. Dies resultiert hauptsächlich aus der Bildung der Finanzierungsrücklagen des ESC und FBB. Gegenläufig wirkte sich in 2015 die Reintegration des TIETZ aus.

Die Höhe des anteiligen Eigenkapitals gemäß den testierten JA zum 31.12.2015 der Eigenbetriebe stimmte mit den als Sondervermögen erfassten Werten im JA 2015 der Stadt Chemnitz überein.

Zum 01.07.2015 wurde das TIETZ in den HH der Stadt Chemnitz reintegriert (siehe Punkt 6.5). Die Differenz zwischen dem Eigenkapital zum 31.12.2014 über 1.654,9 TEUR und dem Eigenkapital zum 30.06.2015 über 1.471,4 TEUR in Höhe von 183,5 TEUR wurde ordnungsgemäß als Abschreibung dargestellt. Der Abgang des verbliebenen Finanzanlagevermögens in Höhe von 1.471,4 TEUR erfolgte ergebnisneutral.

▪ Ausleihungen

Die Entwicklung der Ausleihungen zeigt die nachfolgende grafische Darstellung:



Der Anstieg 2013 gegenüber 2012 resultierte im Wesentlichen aus der Umwandlung von Forderungen der Stadt Chemnitz gegen die VVHC in ein Gesellschafterdarlehen. Die Veränderung von 2013 auf 2014 beruhte vor allem auf einer Sondertilgung der VVHC in Höhe von 1.000,0 TEUR. Gegenüber 2014 sanken die Ausleihungen lediglich um 52,8 TEUR aufgrund der planmäßigen Tilgungen.

Die Darlehen in Höhe von 136.753,1 TEUR betrafen:

- | | |
|--|----------------|
| – 2 Gesellschafterdarlehen an VVHC | 133.242,7 TEUR |
| – 31 Sanierungsdarlehen (darunter 25 an GGG) | 3.510,4 TEUR |

Die Gesellschafterdarlehen an die VVHC und die Sanierungsdarlehen an die GGG stimmten mit den geprüften Zins- und Tilgungsplänen sowie den geprüften JA der beiden Gesellschaften überein.

▪ Ergebnisrechnung

Aus dem Finanzanlagevermögen resultieren in der ErgR sowohl zahlungswirksame als auch nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen.

Die zahlungswirksamen Erträge ergaben sich insbesondere aus der von den Eigenbetrieben abgeführten Eigenkapitalverzinsung sowie aus Erträgen aus Gewinnanteilen (3.164,7 TEUR). Diesen standen u. a. zahlungswirksame Aufwendungen für Zuschüsse in Höhe von 41.459,1 TEUR gegenüber (siehe Punkt 9).

Die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sind auf die Veränderungen des Finanzanlagevermögens durch Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode zurückzuführen. Die Zuschreibungen (Erträge) beliefen sich auf 21.340,9 TEUR und die Abschreibungen (Aufwendungen) auf 2.325,6 TEUR.

Weiterhin entstanden nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 4.700,1 TEUR aufgrund der unentgeltlichen Vermögensübertragung von 94 % der Geschäftsanteile der Stadt Chemnitz an der FBZ an die Heim gGmbH (Wertveränderungen bei Finanzvermögen).

Im HH-Plan 2015 waren erstmalig für Zuschreibungen 9.401,0 TEUR und für Abschreibungen 4.513,0 TEUR eingestellt. Als Basis der Planung dienten die Wirtschaftspläne der 3 verbundenen Unternehmen GGG, Klinikum und VVHC sowie die der Eigenbetriebe ESC und ASR. Ursache für die Planabweichungen war vor allem die positive wirtschaftliche Entwicklung von VVHC, GGG und ESC.

Für Wertveränderungen bei Finanzvermögen wurden im HH-Jahr 2015 keine Aufwendungen veranschlagt.

8.1.5 Umlaufvermögen

8.1.5.1 Vorräte

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Vorräte	5.788.046,35	9.418.329,80	+ 3.630.283,45
Waren	0,00	8.559,87	+ 8.559,87
Gebäude und Grundstücke im Umlaufvermögen	5.203.623,41	8.777.184,70	+ 3.573.561,29
fertige/unfertige Erzeugnisse	584.422,94	632.585,23	+ 48.162,29

a) Inhalt und Prüfungshandlung

Die Vorräte umfassen Waren und Güter, die nicht dem dauernden Geschäftsbetrieb der Stadt Chemnitz dienen, sondern zur Veräußerung vorgesehen sind. Bei der Bewertung dieser VMG ist das strenge Niederstwertprinzip zu beachten.

Wesentliche Bestandteile sind Grundstücke, für die eine konkrete Veräußerungsabsicht besteht, wie z. B. Gewerbegrundstücke, Wohnbaugrundstücke sowie nicht benötigte Geschäftsgrundstücke. Weiterhin werden hier VMG ausgewiesen, welche zur unentgeltlichen Vermögensübertragung vorgesehen sind oder an denen die Stadt Chemnitz im Rahmen von Umlegungsverfahren das zwischenzeitliche Eigentum erhalten hat.

Als fertige/unfertige Erzeugnisse werden zum Verkauf bestimmte selbsterstellte Publikationen und geschlagenes Holz aus den städtischen Wäldern bilanziert. Die ausgewiesenen Waren betrafen zum Verkauf bestimmte Artikel im Kulturbetrieb.

In die Prüfung der Grundstücke im Umlaufvermögen wurden 24 Zugänge (7.585,2 TEUR) sowie 38 Abgänge (3.987,4 TEUR) inkl. apl. Abschreibungen einbezogen. Neben der Prüfung der sachlichen Grundlage für eine Umbuchung ins Umlaufvermögen erfolgte eine Abstimmung mit den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (siehe Punkt 9.3). Neben Plausibilitätsprüfungen wurden auf der Grundlage der Inventurunterlagen Einzelprüfungen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse durchgeführt.

b) Prüfungsergebnis

Gebäude und Grundstücke im Umlaufvermögen

- TEUR -	
Stand 01.01.2015	5.203,6
Zugänge durch Umbuchung aus dem Anlagevermögen	+ 7.765,7
Abgänge durch Verkauf	./ 2.496,6
Abwertungen	./ 1.695,6
Stand 31.12.2015	8.777,2

Wesentlichen Anteil an den Zugängen hatten die Grundstücke in Gewerbegebieten (5.280,2 TEUR). In Umsetzung der Arbeitsanleitung „Umbuchung von Grundstücken in das Umlaufvermögen“ vom 06.11.2014 wurde 2015 die sukzessive Umbuchung von Grundstücken in Gewerbegebieten in das Umlaufvermögen fortgesetzt. Dies betraf u. a. die Gewerbegebiete Clemens-Winkler-Straße und Heinrich-Schütz-Straße. Somit wurden zum JA 2015 nur noch die Gewerbegebiete Süd-West-Quadrant, Rottluff West und Leipziger Straße im Anlagevermögen anstatt im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Ein weiterer wesentlicher Zugang resultierte aus einer vorgesehenen unentgeltlichen Vermögensübertragung an den ESC in Höhe von 1.836,3 TEUR. Die Stadt Chemnitz errichtete im Rahmen der Baumaßnahme Gewerbegebiet Leipziger Straße Entwässerungsanlagen, welche unentgeltlich an den ESC zu übertragen waren. Es wurde festgelegt, dass aufgrund der nicht fristgerechten Übertragung an den ESC die VMG für den Zeitraum 30.06.2015 (Abnahme) - 01.01.2016 (Übertragung) im Umlaufvermögen der Stadt Chemnitz ausgewiesen werden.

Die Abgänge betrafen Verkäufe (Ausbuchung RBW) sowie Ausbuchungen von Grundstücken aufgrund des Inkrafttretens der Unanfechtbarkeit zweier Umlegungspläne (siehe Punkt 6.6). Den Aufwendungen aus Abgängen von RBW standen insgesamt höhere Erträge aus dem Verkauf der Grundstücke gegenüber. In der Regel lag der Verkaufsertrag über dem RBW.

Die apl. Abschreibungen resultierten aus Zugängen, die aufgrund des strengen Niederwertprinzips mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag auszuweisen waren, z. B. Gewerbegebiet Heinrich-Schütz-Straße mit 1.583,3 TEUR apl. Abschreibungen.

fertige/unfertige Erzeugnisse

- TEUR -	
Stand 01.01.2015	584,4
Zugänge aus der Reintegration TIETZ	+ 21,4
Zugänge	+ 365,5
Abgänge	./ 72,4
apl. Abschreibungen	./ 266,3
Stand 31.12.2015	632,6

Bestandserhöhungen durch Zugänge spiegeln sich im Ertragskonto Bestandsveränderungen wider. Die Verminderung des Bestandes durch Verbrauch der Vorräte wird im Aufwand für Sach- und Dienstleistungen nachgewiesen. Die Abwertung der Bestände wird als apl. Abschreibungen im Sonderergebnis gebucht.

Die Ermittlung der Bestände des eingeschlagenen Holzes erfolgte jährlich im Rahmen einer Stichtagsinventur. Die Wertermittlung war nachvollziehbar.

Die Prüfung der Inventurunterlagen, Publikationen der drei Einrichtungen in den Kunstsammlungen Chemnitz ergab Ordnungsmäßigkeit.

Die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip fand hier Beachtung, indem

- die AHK von neu aufgelegten Publikationen auf den Verkaufspreis abgewertet (./ 224,6 TEUR) und
- Publikationen, welche älter als 3 Jahre waren, auf 1,00 EUR abgeschrieben (./ 41,7 TEUR)

wurden.

Grundsätzlich soll der durch den Verkauf zu erzielende Ertrag die anfallenden Aufwendungen decken. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass festgesetzte Verkaufspreise teilweise weit unter den AHK liegen (Katalog mit AHK von 170,40 EUR/Stück, Verkaufspreis von 25,00 EUR/Stück). Dies widerspricht dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Aus den Inventurunterlagen des Stadtarchivs war erkennbar, dass seit 2011 keine Neubewertung der Publikationsbestände durchgeführt wurde. Damit ist der Wert der fertigen und unfertigen Erzeugnisse im Bereich des Stadtarchivs zu hoch ausgewiesen. Eine Neubewertung hat zu erfolgen.

8.1.5.2 Forderungen

	- EUR -		
	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Forderungen	52.624.495,33	65.072.562,47	+ 12.448.067,14
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	80.000,00	0,00	./ 80.000,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	48.094.156,93	57.598.114,84	+ 9.503.957,91
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.656.012,88	1.785.533,19	+ 129.520,31
Steuerforderungen	8.985.745,60	10.823.108,00	+ 1.837.362,40
Forderungen aus Transferleistungen	35.545.724,05*	43.667.423,24	+ 8.121.699,19
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.906.674,40*	1.322.050,41	./ 584.623,99
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.530.338,40	7.474.447,63	+ 2.944.109,23
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	928.584,38	2.357.862,88	+ 1.429.278,50
Vorsteuer	479.681,83	800.362,56	+ 320.680,73
Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.042.072,19	4.316.222,19	+ 1.274.150,00
Wertpapiere des Umlaufvermögens, Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	80.000,00	0,00	./ 80.000,00

* Die Vorjahreswerte weichen vom JA 2014 aufgrund von Kontenanpassungen um 162.558,69 EUR ab.

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Forderungen umfassen fällige und noch nicht fällige Zahlungsansprüche der Stadt gegenüber Dritten. Zur Darstellung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sind die Forderungen zu bewerten und einzeln oder pauschal zu berichtigen. Weiterhin sind aufgrund von Saldierungsverboten negative Forderungen (Überzahlungen, Rückzahlungsverpflichtungen) auf der Passivseite auszuweisen (kreditorische Debitoren) sowie negative Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) als Forderungen darzustellen.

Die Prüfung umfasste die Abstimmung der Personen- und Sachkontenführung sowie die Dokumentation der durchgeführten Wertberichtigungen.

b) Prüfungsergebnis**▪ Forderungsbestand**

Forderungen werden im HKR-Verfahren in der Regel durch Anordnungen auf Personenkonten je Fälligkeitsdatum eingebucht. Von diesen Forderungen in Höhe von 65.958,5 TEUR waren 36.641,5 TEUR erst nach dem 31.12.2015 fällig.

In Höhe von 1.372,2 TEUR wurden Forderungen direkt auf Sachkonten gebucht. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um durchlaufende Gelder, Umsatz- und Vorsteuerabwicklungen gegenüber dem Finanzamt und um Forderungen gegen Unterhaltspflichtige nach § 7 UhVorschG.

Der Forderungsbestand (ohne Geldmarktpapiere) hat sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt entwickelt:

	- TEUR -		
	2013	2014	2015
positive Forderungen auf Personenkonten	64.001,1	52.895,7	66.226,3
negative Forderungen auf Personenkonten	./. 186,5	./. 421,6	./. 267,8
direkt auf Sachkonten gebuchte Forderungen	+ 1.498,8	+ 1.473,9	+ 1.372,2
Zwischensumme	65.313,4	53.948,0	67.330,7
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	./. 1.766,5	./. 2.485,0	./. 3.378,3
kreditorische Debitoren	+ 202,9	+ 341,6	+ 651,6
debitorische Kreditoren	+ 534,4	+ 748,6	+ 468,6
Umbuchung der unterwegs befindlichen Zahlungen zum Bestand an liquiden Mitteln	./. 6,7	./. 8,7	0,00
Forderung zum 31.12.	64.277,5	52.544,5	65.072,6

Die Veränderungen im Jahresvergleich resultierten im Wesentlichen aus den Forderungen aus Transferleistungen. Hauptanteil (96 %) der Forderungen aus Transferleistungen waren bewilligte, aber noch nicht ausgezahlte Fördermittel (Forderungen gegenüber dem Land oder der SAB). Diese Forderungen unterliegen keiner Wertberichtigung. Die Veränderung dieser Forderungen ergab sich hauptsächlich aus dem Saldo aus Zugängen durch Bewilligungsbescheide und Abgängen durch Zahlungseingänge.

Der Zugang bei den Steuerforderungen war in Höhe von 1.833,1 TEUR der Gewerbesteuer zuzurechnen. Von den Forderungen in Höhe von 5.399,2 TEUR waren 3.400,7 TEUR erst 2016 fällig. Im Rahmen der Wertberichtigungen zum JA erfolgte bei der Gewerbesteuer eine Wertberichtigung von 429,0 TEUR.

Einen wesentlichen Anteil am Forderungsbestand von 2.357,9 TEUR für privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dessen Erhöhung um 1.429,3 TEUR betrafen Forderungen gegenüber der DB-Netz AG in Höhe von 702,4 TEUR im Zusammenhang mit dem Umbau Dresdner Platz. Diese Forderung wurde im Februar 2016 beglichen.

Die Erhöhung an sonstigen privatrechtlichen Forderungen um 1.274,1 TEUR auf 4.316,2 TEUR resultierte aus Kostenerstattungsansprüchen gemäß § 89 ff. SGB VIII, insbesondere für Kostenerstattung bei vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise. Der Forderungsbetrag umfasste 275 Fälle mit einem Gesamtumfang von 1.652,0 TEUR, deren Fälligkeiten zwischen Mitte Dezember 2015 und Juni 2016 lagen.

▪ Wertberichtigungen

Die Umsetzung der Wertberichtigungen erfolgte entsprechend den Regelungen der DA 2105 und 2105D.

Bei Bekanntwerden des Ausfalls von Forderungen wurden im Verlauf des HH-Jahres Wertberichtigungen in Höhe von 4.153,8 TEUR vorgenommen. Diese Beträge werden nicht mehr als offene Posten (und damit als Forderungen), sondern in gesonderten Verzeichnissen geführt. Den größten Anteil hatten mit 2.410,5 TEUR die Steuern und steuerähnliche Erträge durch Niederschlagungen und Aussetzung der Vollziehung.

Nach Abschluss aller Personenkontenbuchungen für das HH-Jahr 2015 erfolgten die Wertberichtigungen als JA-Arbeiten durch das Kassen- und Steueramt. Die Ermittlung der Wertberichtigungen und die buchungsseitige Umsetzung der nicht zahlungswirksamen Buchungen waren nachvollziehbar. Die Summe der Einzelwertberichtigungen war mit 1.855,1 TEUR um 799,0 TEUR höher als im Vorjahr und betraf 72 Produkte.

Neben den Einzelwertberichtigungen erfolgte zur Abdeckung eines allgemeinen Ausfallrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 %. Die Pauschalwertberichtigung war mit 658,3 TEUR um 4,4 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Insgesamt führten die Wertberichtigungen zu nicht zahlungswirksamen Aufwendungen von 5.125,2 TEUR und Erträgen von 197,2 TEUR. Der Saldo ist mit 4.928,0 TEUR um 203,7 TEUR niedriger als im Vorjahr. Wesentliche Ursache für geringere Wertberichtigungen bei gestiegenem Forderungsbestand ist die Fälligkeit der einzelnen Forderungen. Im Umfang von 51.082,0 TEUR (78 %) wurden Forderungen aufgrund ihrer späteren Fälligkeit nicht in die Wertberichtigung einbezogen. Im Vorjahr lag der Anteil bei 61 %.

▪ **Kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren**

Aufgrund des Saldierungsverbotes war es erforderlich, negative Forderungen und Verbindlichkeiten (kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren) umzubuchen. Es wurden

- kreditorische Debitoren in Höhe von 651,6 TEUR
(u. a. 472,2 TEUR Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuervoranmeldungen für BgA)
- debitorische Kreditoren in Höhe von 468,6 TEUR
(u. a. 214,9 TEUR Rückforderung von EFRE-Fördermitteln)

umgebucht.

Die Ermittlung der Werte war nachvollziehbar.

▪ **Nicht bilanzierte Forderungen**

Der Forderungseinzug für SGB II-Leistungen erfolgt als unteilbare Dienstleistung für die gemeinsame Einrichtung durch die Bundesagentur für Arbeit.

Den Ausgaben im SGB II standen zum 31.12.2015 nicht bilanzierte Forderungen der Stadt Chemnitz in Höhe von rund 5.689,0 TEUR gegenüber. Die diesbezüglichen Angaben im Anhang zur Höhe der Forderungen sind fehlerhaft.

Bei den nicht bilanzierten Forderungen handelte es sich vorwiegend um Rückforderungen von gewährten Leistungen für Unterkunft und Heizung.

8.1.5.3 Liquide Mittel

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Liquide Mittel	165.568.295,27	179.492.395,94	+ 13.924.100,67
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	47.274,49	330.652,43	+ 283.377,94
Sichteinlagen bei Banken	165.431.444,45	179.241.030,68	+ 13.809.586,23
- als Geldanlage	87.330.979,03	71.500.914,13	./. 15.830.064,90
- Bestände auf Geschäftskonten	78.100.465,42	107.740.116,55	+ 29.639.651,13
Bargeld	136.850,82	251.365,26	+ 114.514,44
- Barkassenbestände	22.418,94	107.318,40	+ 84.899,46
- Handvorschüsse und Wechselgeld	105.621,60	107.606,60	+ 1.985,00
- Unterwegs befindliche Zahlungen	8.810,28	36.440,26	+ 27.629,98

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Prüfung der Bank- und Bargeldbestände erfolgte auf Grundlage von Saldenbestätigungen der Banken, der Tagesabschlüsse und Bankblätter zum Jahreswechsel sowie mittels Auskunftsfunctionen des HKR-Verfahrens.

Mit der Prüfung erfolgte ein Abgleich der Position mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der FinR.

b) Prüfungsergebnis

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8 % erhöht. Ursachen für diese Entwicklung sind unter Punkt 10 dargestellt.

Der Anstieg der liquiden Mittel der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv ist im Wesentlichen auf das Auslaufen von Wertpapieranlagen zurückzuführen.

Der Anstieg der Barkassenbestände hängt mit der Inbetriebnahme der Kasse im Moritzhof im November 2015 und dem höheren Auszahlbedarf an Automaten für Flüchtlinge und Asylbewerber zusammen.

In der Vermögensrechnung und in der FinR ist der Bestand an liquiden Mitteln jeweils nur in einem Betrag auszuweisen. Im Anhang erfolgte eine weitere Untergliederung nach Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen sowie Bargeld.

Mit dem JA 2015 wurde die Führung der unterwegs befindlichen Zahlungen dahingehend umgestellt, dass diese direkt als liquide Mittel in der FinR enthalten sind.

Der Abgleich des letzten Tagesabschlusses 2015 und der vorgetragenen Bestände auf das HH-Jahr 2016 mit den Saldenbestätigungen der Banken zum 31.12.2015 ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit. Die für das laufende Buchungsgeschäft verwendeten Umbuchungszahlwege wurden korrekt mit dem Saldo Null abgeschlossen.

Auf einem Geldanlagekonto ergab sich eine Differenz von 22,5 TEUR. Ursache war eine im Januar 2016 erfolgte Zinsgutschrift auf einem Geschäftskonto. Um den Bestand an liquiden Mitteln und Ertrag/Einzahlungen aus Zinsen dem HH-Jahr 2015 zuzuordnen, erfolgte der Ausweis als unterwegs befindliche Zahlungen.

Eine weitere Differenz bei den unterwegs befindlichen Zahlungen zwischen dem letzten Tagesabschluss 2015 und dem Saldo des Kontos zum JA in Höhe von 3,5 TEUR war auf die verspätete Meldung der Eintrittsgelder der Schwimmhallen vom 31.12.2015 zurückzuführen.

Die für das laufende Buchungsgeschäft verwendeten Umbuchungszahlwege wurden korrekt mit dem Saldo Null abgeschlossen.

8.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.356.255,42	7.703.821,61	+ 347.566,19

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag betreffen.

Es erfolgte eine Analyse des ausgewiesenen Bestandes und Kontrolle der Auflösung der Bestände des Vorjahres. Für die Sozialhilfeleistungen wurden alle Produkte mit einem Wertumfang ab 50,0 TEUR geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Die Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr erfolgte vollständig. Wesentlichen Anteil an den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bildeten die Auszahlungen im

- sozialen Bereich in Höhe von 5.615,4 TEUR,
- Bereich der Personalaufwendungen (Beamtenbesoldung) in Höhe von 1.209,4 TEUR,
- Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft in Höhe von 593,6 TEUR für Auszahlungen im Asylbereich.

Die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß.

8.2 Passiva

8.2.1 Kapitalposition

8.2.1.1 Basiskapital

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Basiskapital	1.539.481.420,68	1.549.534.122,18	+ 10.052.701,50

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Buchungen im Basiskapital sind nur für ausgewählte Sachverhalte (Berichtigungen der EÖB und JA, Inanspruchnahme Rücklagen) vorgesehen.

Es erfolgte eine vollständige Prüfung der Position.

b) Prüfungsergebnis

Zum JA 2015 erfolgte eine Erhöhung des Basiskapitals um 10.052,7 TEUR.

Dies war auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- TEUR -

Stand 01.01.2015	1.539.481,4
Inanspruchnahme der zweckgebundenen Rücklagen Schulbaumaßnahmen	+ 5.748,6
Berichtigungen apl. Abschreibungen EÖB	+ 5.640,6
Berichtigungen aufgrund von Prüfungsvermerken oder Prüfungsberichten des RPA aus der Prüfung vorangegangener JA	./ 1.122,4
Berichtigungen im Ergebnis von Inventuren	./ 266,7
Berichtigungen der Bewertung des Anlagevermögens einschließlich zugehöriger Rückstellungen	+ 52,6
Stand 31.12.2015	1.549.534,1

Die Prüfung der einzelnen Themen erfolgte im jeweiligen Sachzusammenhang. Es wurde im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

Die Berichtigungen der apl. Abschreibungen zur EÖB waren bereits Schwerpunkt zur Prüfung des JA 2014. Im Wesentlichen wurde Ordnungsmäßigkeit festgestellt. Insgesamt wurden 61.164,5 TEUR berichtigt, davon zum JA 2014 56.309,3 TEUR und zum JA 2015 5.640,6 TEUR.

8.2.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	131.394.605,53	182.784.462,56	+ 51.389.857,03

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Diesen Rücklagen werden die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Weitere Veränderungen können sich aus wesentlichen Berichtigungen der EÖB und der JA ergeben.

Die Position wurde vollständig geprüft.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2015	131.394,6
Zuführung des ordentlichen Ergebnisses 2015	+ 51.857,9
Berichtigungen aus Prüfungsvermerken des RPA	./ 556,0
Berichtigungen der Abschreibungen bei Vermögensabgang	+ 88,0
Stand 31.12.2015	182.784,5

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2015 wurde vollständig diesen Rücklagen zugeführt.

Die Prüfung der einzelnen Themen aus Berichtigungen erfolgte im jeweiligen Sachzusammenhang. Es wurde im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

8.2.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

	- EUR -		
	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	454.123,25	0,00	./ 454.123,25

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Position wurde vollständig geprüft.

b) Prüfungsergebnis

	- TEUR -
Stand 01.01.2015	454,1
Berichtigungen vorangegangener JA	./ 137,5
Entnahme zur Deckung des Fehlbetrages des Sonderergebnisses 2015	./ 316,6
Stand 31.12.2015	0,0

Die Berichtigungen vorangegangener JA betrafen im Wesentlichen die buchungsseitige Berücksichtigung der Ergebnisse der Inventuren des Infrastrukturvermögens und waren ordnungsgemäß.

Der verbleibende Rücklagenbetrag wurde zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages des Sonderergebnisses 2015 entnommen.

8.2.1.4 Zweckgebundene und sonstige Rücklagen

	- EUR -		
	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	9.286.614,25	3.537.996,19	./ 5.748.618,06

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Diese Position beinhaltet zweckgebundene Rücklagen für Schulbaumaßnahmen. Nach zweckgerechter Verwendung der Mittel sind die Rücklagen in das Basiskapital umzubuchen. Die Ermittlung des Entnahmebetrages zum JA 2015 wurde vollständig geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Für die Schulbaumaßnahmen erfolgte zum JA 2015 eine Entnahme in Höhe von 5.748,6 TEUR. Die Ermittlung des Entnahmebetrages war nachvollziehbar. Der Betrag wurde in das Basiskapital umgebucht.

Für die 4 Maßnahmen wurden zum 31.12.2015 die zur EÖB gebildeten zweckgebundenen Rücklagen wie folgt eingesetzt:

	- TEUR -	
	geplante Verwendung lt. B-113/2011	tatsächliche Verwen- dung zum 31.12.2015
Chemnitzer Schulmodell	4.525,8	2.823,5
Terra Nova Campus - Schule	12.985,1	11.231,5
Terra Nova Campus - Heim	489,1	752,4
Zweifeldsposhalle Kepler-Gymnasium	1.500,0	1.154,6
gesamt	19.500,0	15.962,0

Verschiebungen zwischen den Maßnahmen waren auf die Bereitstellung von Fördermitteln (Minderbedarf) und spezifischen Kostenentwicklungen (Mehrbedarf) zurückzuführen.

Entsprechend B-113/2011 sind die Auszahlungen zwischen den Maßnahmen bis zur Gesamthöhe der Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

8.2.1.5 Fehlbeträge

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	./. 557.079,16	./. 557.079,16

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Ein Fehlbetrag im Sonderergebnis ist mit den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Ein verbleibender Fehlbetrag ist mit dem Basiskapital zu verrechnen oder als Fehlbetrag vorzutragen.

Es erfolgte eine vollständige Prüfung der Position.

b) Prüfungsergebnis

Die ErgR 2015 wies im Sonderergebnis einen Fehlbetrag von 873,7 TEUR aus. Nach Verrechnung mit den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 316,6 TEUR wurden 557,1 TEUR als Fehlbetrag vorgetragen.

Die Verfahrensweise ist nicht zu beanstanden.

8.2.2 Sonderposten

8.2.2.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	579.725.537,38	606.744.142,87	+ 27.018.605,49
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16	200.353,16	0,00
SoPo einzelnen VMG zugeordnet	324.028.177,92	367.880.762,34	+ 43.852.584,42
Sammel-SoPo (zu EÖB gebildete)	141.628.065,67	132.941.893,44	./. 8.686.172,23
Sammel-SoPo für investive Schlüsselzuweisungen	114.069.293,79	105.921.487,09	./. 8.147.806,70

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als SoPo sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Mit der Aktivierung des geförderten VMG wird die Passivierung des SoPo vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt der Ausweis der Zuwendung in den sonstigen Verbindlichkeiten.

Weiterhin werden in dieser Position unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträge für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen.

In Verbindung mit der Prüfung von 18 Einzelmaßnahmen in den AiB wurden Fördermittel im Umfang von 30.560,5 TEUR (55 % der Zugänge aus sonstigen Verbindlichkeiten) in den Bereichen der Straßen und Plätze, Schulbaumaßnahmen und sonstigen Einrichtungen geprüft. Tangierend zur Prüfung der SoPo für die geleisteten Investitionszuwendungen erfolgte die Prüfung der Bildung der SoPo für empfangene Investitionszuwendungen (274,7 TEUR).

Die Prüfung erfolgte anhand der für die Investition vorliegenden Fördermittelbescheide, Verwendungsnachweise, Buchungen in der KVV und teilweise begründende Unterlagen für die Bildung der SoPo (interne Berechnungen, Aufstellungen, Aktennotizen etc.).

Die bei der Bildung der SoPo durch das Kämmereiamt durchgeführte Aufteilung der investiven Schlüsselzuweisungen (insgesamt 36.474,9 TEUR, davon 28.917,5 TEUR für investive Verwendung) wurde in die oben genannte Prüfung mit einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2015	579.725,5
<i>Zugang durch</i>	
Aktivierungen der VMG	+ 55.920,1
unentgeltliche Vermögensübertragungen	+ 4.689,8
<i>Abgang durch</i>	
Auflösungen	./ 33.551,4
Sonstiges	./ 39,9
Stand 31.12.2015	606.744,1

Aktivierungen der VMG

Ein wesentlicher Grund für die Erhöhung der SoPo war die Fertigstellung von großen Baumaßnahmen und damit einhergehend die Passivierung der SoPo, z. B. Zschopauer Straße, Gewerbegebiet Leipziger Straße, Schulbaumaßnahmen. Die Stichprobenprüfung im Rahmen der Prüfung der AiB ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Die Stadt Chemnitz erhielt 2015 investive Schlüsselzuweisungen von 36.474,9 TEUR für die infrastrukturelle Grundversorgung, welche maßnahmekonkret einzusetzen sind. Von diesen Mitteln wurden

- für Instandhaltungsmaßnahmen im ErgHH 7.557,4 TEUR eingesetzt,
- für fertiggestellte Maßnahmen 12.629,2 TEUR als SoPo ausgewiesen,
- für noch nicht fertiggestellte Maßnahmen 16.288,3 TEUR als Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen ausgewiesen.

unentgeltliche Vermögensübertragungen

Nach Fertigstellung des Hochwasserschutz-Aufsatzes zur Straßenstützmauer an der Anaberger Straße vom Technischen Rathaus bis Bahnviadukt erfolgte die Übergabe von der Landestalsperrenverwaltung an die Stadt Chemnitz (1.736,2 TEUR).

Für die unentgeltlich an die Stadt Chemnitz übergebenen Anlagen für Straßenaufbau und Grund und Boden aus Erschließungsgebieten wurden in 2015 SoPo in Höhe von 1.063,1 TEUR nacherfasst. Die Nacherfassung ist noch nicht abgeschlossen.

Im Ergebnis von Umlegungsverfahren erhielt die Stadt Chemnitz die öffentlichen Flächen zugeteilt. Mit der buchungsseitigen Umsetzung der Umlegungsbeschlüsse zum Johannisplatz wurden dafür SoPo in Höhe von 229,3 TEUR gebildet (siehe Punkt 6.6).

Auflösung

Die Auflösung der SoPo erfolgte korrespondierend zum VMG. Die Sammel-SoPo wurden ergebniswirksam anhand der verbleibenden RND aufgelöst.

8.2.2.2 Sonstige Sonderposten

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Sonstige SoPo	28.638.614,41	26.038.997,22	./. 2.599.617,19
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	317.765,49	330.652,43	+12.886,94
kommunales Vorsorgevermögen	25.324.519,14	22.736.651,14	./. 2.587.868,00
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	317.765,49	330.652,43	+ 12.886,94
Verkehrsgrün	351.757,15	324.698,91	./. 27.058,24
Umweltschutzmaßnahmen	2.470.363,72	2.487.316,21	+16.952,49
Landschaftsbau	174.208,91	159.678,53	./. 14.530,38

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als sonstige SoPo sind alle Sachverhalte im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung von VMG zu bilanzieren, die eine SoPo-Bildung erforderlich machen, jedoch keinem anderen SoPo zugeordnet werden können. Laut SächsFAG ist seit 2013 für die zugewiesenen Mittel des kommunalen Vorsorgevermögens ein SoPo zu bilden, der wie gesetzlich vorgeschrieben aufzulösen ist.

In die Prüfung wurden die Veränderungen des kommunalen Vorsorgevermögens und der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv sowie Stichproben bei den weiteren Positionen einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2015	28.638,6
Zugänge	+ 29,8
Auflösungen	./. 2.629,4
Stand 31.12.2015	26.039,0

Zugänge

Die Zugänge der sonstigen SoPo resultierten aus dem Ankauf eines Grundstücks als Ausgleichsfläche in Reichenbrand zur Kompensation von Eingriffen in die Natur (16,9 TEUR) sowie aus der Anpassung des sonstigen SoPo der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv (12,9 TEUR) in Abgrenzung des Stiftungsvermögens von der Kapitalposition der Stadt Chemnitz.

Auflösungen

Das kommunale Vorsorgevermögen stellt eine zeitversetzte Schlüsselzuweisung dar, die ab 2015 durch Veranschlagung von Erträgen im ErgHH laut SächsFAG aufzulösen ist. Die Auflösung 2015 erfolgte entsprechend dem Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich für das Jahr 2015 vom 29.05.2015 in Höhe von 2.587,9 TEUR ordnungsgemäß.

Die sonstigen Auflösungen betrafen die planmäßigen Auflösungen des sonstigen SoPo Verkehrsgrün (27,0 TEUR) sowie der sonstigen SoPo Landschaftsbau für Investitionen im Park Morgenleite (14,5 TEUR).

8.2.3 Rückstellungen

8.2.3.1 Gesamtüberblick

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im HH-Jahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2015 wie folgt:

- TEUR -

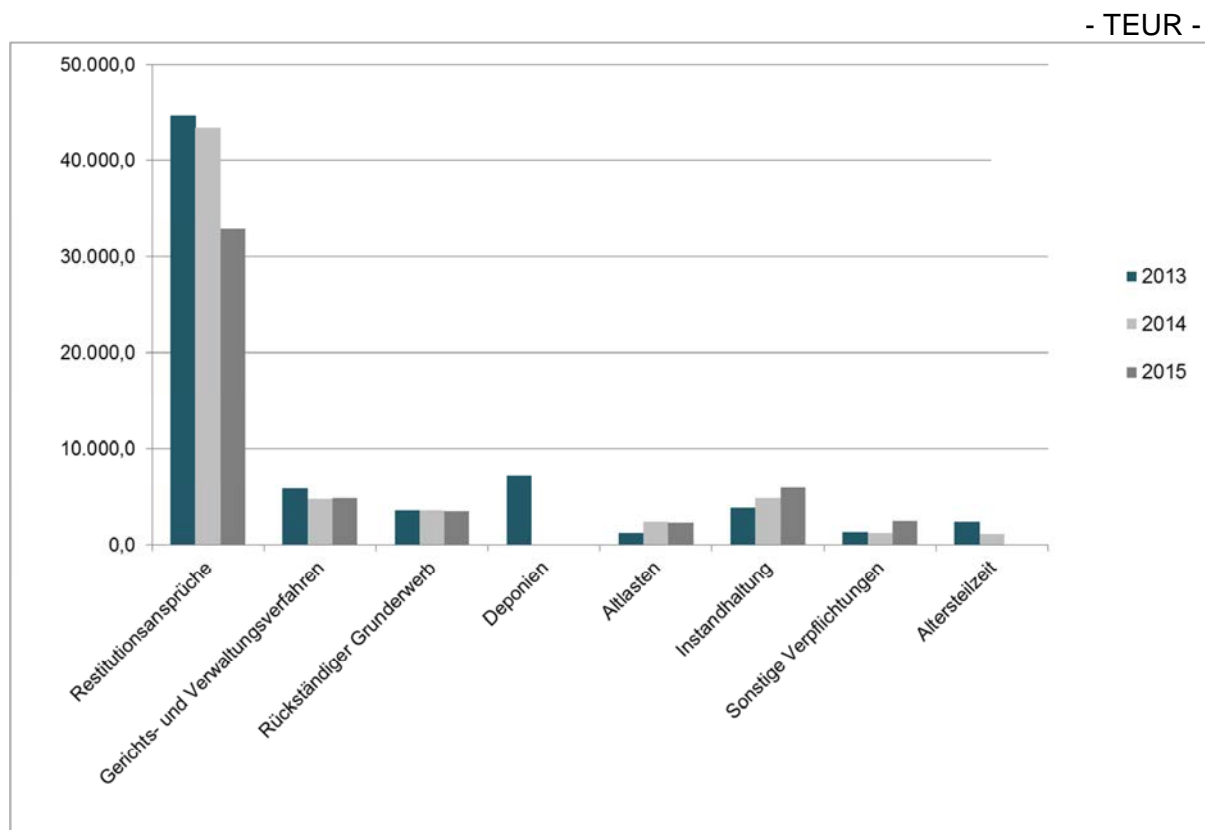
Rückstellungen	01.01.2015	Reintegration TIETZ	Inanspruch- nahme	Auflösung	Um- buchung	Zuführung	31.12.2015
Altersteilzeit	1.133,1	0,0	./. 917,0	./. 251,0	0,0	+ 34,9	0,0
Deponien	83,8	0,0	./. 1,9	0,0	0,0	0,0	81,9
Alllasten	2.336,8	0,0	./. 191,0	0,0	0,0	+ 143,0	2.288,9
Steuerschuld- verhältnisse	1,9	0,0	./. 1,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Gerichtsverfahren*	51.786,9	0,0	./. 364,5	./. 11.305,0	./. 75,5	+ 1.106,8	41.148,7
Instandhaltung	4.873,2	0,0	./. 4.250,4	./. 622,8	0,0	+ 5.944,8	5.944,8
Sonstige Verpflichtungen	1.224,4	+ 466,1	./. 1.445,1	./. 536,3	+ 75,5	+ 2.625,1	2.409,7
Sonstige	46,4	+ 133,7	./. 120,4	./. 20,5	0,0	0,0	39,2
gesamt	61.486,6	+ 599,8	./. 7.292,2	./. 12.735,6	0,0	+ 9.854,6	51.913,2

* bestehend aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren, Restitutionsansprüchen, rückständigem Grunderwerb

Die Auflösung der Rückstellungen erfolgte in Höhe von 12.333,7 TEUR im ordentlichen Ergebnis (siehe Punkt 9.1.8) und in Höhe von 401,9 TEUR im Sonderergebnis (siehe Punkt 9.3).

Die Angaben im Rückstellungsspiegel stimmen in Bezug auf die Werte zum 01.01.2015 und 31.12.2015 mit den Angaben im Anhang überein. Die Abweichungen bei Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung resultierten im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Zuordnung einzelner Sachverhalte sowie aus Übertragungsfehlern.

Im Mehrjahresvergleich zeigt sich für wesentliche Einzelmrückstellungen folgender Verlauf:



Sowohl die Entwicklung im Jahr 2015 als auch der Mehrjahresvergleich verdeutlichen, dass die Rückstellungen für Restitutionsansprüche mit Abstand den größten Einzelbetrag in den Rückstellungen verkörperten. Dies war vor allem darauf zurückzuführen, dass eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Rückstellungen für Restitutionsansprüche nicht erfolgte. In 2015 wirkte die Auflösung aufgrund eines Negativattestes in Höhe von 8.542,4 TEUR.

Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr werden grundsätzlich durch Planansätze der zugehörigen Aufwendungen des HH-Jahres sowie deren Umsetzungen im Folgejahr beeinflusst. Insofern war der voraussichtliche Stand zum 31.12.2015 im HH-Plan nur schwer prognostizierbar und wurde nicht ausgewiesen.

In Abhängigkeit von der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Rückstellungen in den Folgejahren ist der Einsatz liquider Mittel erforderlich.

8.2.3.2 Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ	1.133.089,51	0,00	./. 1.133.089,51

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ sind Rückstellungen auf der Grundlage von ATZ-Vereinbarungen (tarifliche Beschäftigte) bzw. ATZ-Bewilligungen (Beamte) Rückstellungen zu bilden.

Gemäß SSG-Mitgliederrundschreiben 022/2016 sind unter dieser Position Rückstellungen für die Übergangsvorsorge für den feuerwehrtechnischen Dienst auszuweisen.

Das RPA prüfte die für die Ermittlung der Rückstellungshöhe angewandte Berechnungsmethodik.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2015	1.133,1
Inanspruchnahme	./. 917,0
Auflösung	./. 251,0
Zuführung	+ 34,9
Stand 31.12.2015	0,0

Da es beim Verfahren der Ermittlung der Rückstellungen für bestehende Verträge im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gab, verzichtete das RPA im JA 2014 auf Einzelprüfungen hinsichtlich der Höhe der Inanspruchnahme und Zuführung pro Beschäftigten. In 2015 noch bestehende Verträge wurden vollständig beendet.

Die Zuführung beinhaltete Beträge, die zur Korrektur überhöhter Inanspruchnahme je Produkt zum Ende der Laufzeit aller ATZ-Verträge im jeweiligen Produkt dienten.

Zum JA 2015 wurden auf der Grundlage von Einzelberechnungen Rückstellungen für die Übergangsvorsorge für den feuerwehrtechnischen Dienst in Höhe von 364,7 TEUR ermittelt. Der Ausweis erfolgte entgegen den Regelungen im SSG-Mitgliederrundschreiben unter der Position Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten (Punkt 8.2.3.7). Insofern besteht im JA 2015 ein Ausweisfehler innerhalb der Position Rückstellungen.

8.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	83.842,32	81.935,94	./. 1.906,38

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In den zu bildenden Rückstellungen sind die Kosten für die künftige Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zu erfassen, zu denen die Kommune als Betreiber gesetzlich verpflichtet ist.

Es wurde die Untersetzung des zum JA 2015 ausgewiesenen Betrages geprüft.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2015	83,8
Inanspruchnahme Deponie Kippe Lungenheilstätte Borna	./. 1,9
Stand 31.12.2015	81,9

Der in den Rückstellungen zum JA 2015 ausgewiesene Betrag in Höhe von 81,9 TEUR beinhaltet die Deponie Euba (6,0 TEUR) und die Deponie Kippe Lungenheilstätte Borna (75,9 TEUR).

▪ Deponie Euba

Mit Bescheid vom 15.02.2016 stellte die LDS den Abschluss der Nachsorgephase fest und hob die angeordneten Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen auf.

Nach Angaben des Grünflächenamtes wurden im Jahr 2015 keine Grünpflegeleistungen an der Deponie Euba mehr erbracht. Eine Inanspruchnahme der Rückstellungen war somit nicht zu verzeichnen.

Die Rückstellungen für die Nachsorge der Deponie Euba sind zum JA 2016 vollständig aufzulösen.

▪ Deponie Kippe Lungenheilstätte Borna

Die Schätzungen des Aufwandes für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Kippe Lungenheilstätte Borna basierten auf Berechnungen aus dem Jahr 2013. Eine Überprüfung des Rückstellungsbetrages durch das Umweltamt fand weder zum JA 2014 noch zum JA 2015 statt. Als Gründe wurden Kapazitätsprobleme im Umweltamt und die ausstehende Bestätigung der Berichterstattung an die LDS bezüglich der Sanierungsplanung benannt.

8.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	2.336.839,69	2.288.856,13	./. 47.983,56

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Rückstellungen für Maßnahmen zur Sanierung von Altlasten umfassen Sanierungsverpflichtungen für Flächen, von denen infolge unsachgemäßen Umgangs mit Schadstoffen in der Vergangenheit eine Gefahr ausgeht und für die die Kommune zur Gefahrenabwehr verpflichtet ist.

Rückstellungen sind zu bilden, wenn die zuständige Behörde (in der Regel LDS) eine Sanierungsanordnung mittels vollziehbaren Verwaltungsakts erlassen hat, welcher ein Handeln der Kommune in einem bestimmten Zeitraum festlegt.

Die wirtschaftliche Verursachung für diese Rückstellung liegt damit zum Zeitpunkt des Erlasses der behördlichen Anordnung vor.

Soweit die Stadt Chemnitz zur Sanierung von Altlasten verpflichtet ist, hat sie zum Abschlussstichtag die Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zu bilden.

Ausgehend von einer Analyse der Entwicklung der Rückstellungen umfasste die Einzelfallprüfung die Entwicklung der Rückstellungen für die „Sanierung des Grundwasserschadens am Standort Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße“ und die Sanierung der Altablagerung „Bauschuttkippe Altendorfer Straße“.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2015	2.336,9
Inanspruchnahme	./ 191,0
Zuführung Chemiehandel	+ 143,0
Stand 31.12.2015	2.288,9

Der Betrag zum 31.12.2015 setzte sich zusammen aus Rückstellungen für die Sanierung der Standorte

- Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße 1.240,8 TEUR,
- Bauschuttkippe Altendorfer Straße 995,2 TEUR,
- Gaswerk Zwickauer Straße 52,9 TEUR.

▪ Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße

Die Sanierungsanordnung der LDS lag zum Zeitpunkt der EÖB vor.

Die Inanspruchnahme in 2015 erfolgte in Höhe des nicht geförderten Anteils der entstandenen Kosten.

Der Bescheid vom 06.07.2016 wurde für die Betrachtung der Rückstellung zum 31.12.2015 werterhellend berücksichtigt. Die in 2015 getätigte Zuführung (143,0 TEUR) bildet zusammen mit der Zuführung aus dem JA 2014 (184,2 TEUR) den erwarteten Mehrbedarf an Eigenmitteln durch Änderung und Neuerstellung von Zuwendungsbescheiden für diese Maßnahme ab.

▪ Bauschuttkippe Altendorfer Straße

Die Stadt Chemnitz wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 07.03.2005 zur Sanierung der Altablagerung „Bauschuttkippe Altendorfer Straße“ nach Auslaufen eines jeden derzeit bestehenden Kleingartenpachtverhältnisses verpflichtet. Im Jahr 2015 wurde mit ersten Arbeiten in Vorbereitung auf die Sanierung begonnen.

Basierend auf einem externen Bericht zur Ermittlung der Kosten für verschiedene Sanierungsvarianten vom 14.07.2015 ermittelte das Umweltamt zum 31.12.2014 notwendige Aufwendungen in Höhe von 1.289,3 TEUR, korrigierte die Erwartungen zum 31.12.2015 unter Beachtung der bereits getätigten Aufwendungen aber auf einen Betrag von 1.201,5 TEUR. Damit besteht eine Differenz zwischen den gebildeten Rückstellungen und den erwarteten Gesamtkosten von 206,3 TEUR.

Im Gegensatz dazu steht die Schlussfolgerung des SRH im Bericht zur überörtlichen Prüfung der EÖB, wonach eine Rückstellungsbildung in größerem Umfang nur sachgerecht ist, wenn eine Sanierung der Altablagerung realistisch erscheint. Andernfalls sind die Rückstellungen auf das erforderliche Maß zu reduzieren. Aufgrund der bestehenden Kleingartenpachtverhältnisse ist der Zeitpunkt einer möglichen Sanierung ungewiss.

8.2.3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	51.786.896,52	41.148.700,56	./. 10.638.195,96
Gerichts- und Verwaltungsverfahren	4.727.078,72	4.797.958,86	+ 70.880,14
Restitutionsansprüche	43.486.500,20	32.902.028,60	./. 10.584.471,60
rückständiger Grunderwerb	3.573.317,60	3.448.713,10	./. 124.604,50

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter die Position fallen drohende Zahlungsverpflichtungen aus Gerichtsverfahren, die zum Abschlussstichtag anhängig waren. Zu berücksichtigen sind nur die ggf. anfallenden Kosten der bis dahin angerufenen Instanz.

Des Weiteren sind Rückstellungen zu bilden für die drohende Inanspruchnahme aus Verfahren wegen Restitutionsansprüchen, Verwaltungsverfahren, ausstehendem Grunderwerb oder sonstige Verwaltungsverfahren, in denen die Stadt aktiv oder passiv Beteiligte ist und aus denen Verpflichtungen drohen.

Insgesamt wurde der Bestand an Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren von 3.368,1 TEUR (70 %) in die Prüfung einbezogen. Die Auflösungen bezüglich der Restitutionsansprüche wurden in Höhe von 9.432,3 TEUR hinsichtlich des Vorliegens begründender Unterlagen geprüft. Die Höhe der Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb glich das RPA mit der entsprechenden Höhe der potentiellen, im Anlagevermögen erfassten Ankaufsflächen ab.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

	Gerichts- und Verwaltungsverfahren	Restitutionsansprüche	rückständiger Grunderwerb	gesamt
Stand 01.01.2015	4.727,1	43.486,5	3.573,3	51.786,9
Inanspruchnahme	./. 211,6	./. 74,7	./. 78,2	./. 364,5
Auflösung	./. 570,3	./. 10.618,6	./. 116,0	./. 11.304,9
Umbuchung	./. 75,5	0,0	0,0	./. 75,5
Zuführung	+ 928,3	+ 108,8	+ 69,6	+ 1.106,7
Stand 31.12.2015	4.798,0	32.902,0	3.448,7	41.148,7

▪ Gerichts- und Verwaltungsverfahren

Neben den in Federführung des Rechtsamtes laufenden Gerichtsverfahren werden in einzelnen OE der Stadt Chemnitz, z. B. Hauptamt, noch weitere Verfahren eigenständig bearbeitet.

Das RPA empfiehlt zur Sicherstellung der Überwachung der finanzrelevanten Sachverhalte, eine Registrierung sämtlicher Klageverfahren der Stadt Chemnitz sowie die Angaben wie z. B. zu Streitwert und erwarteten Prozesskosten an zentraler Stelle zu führen (Zentrales Prozessregister).

Die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren blieben gegenüber dem Vorjahr relativ unverändert. Die größten Positionen bildeten die Rückstellungen für die Sonderzahlungen für Beamte im Hauptamt (1.365,8 TEUR), die ab 2016 zur Auszahlung gelangten, sowie die Rückstellungen im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (1.301,4 TEUR) hinsichtlich der Gebühren für Fleischbeschau.

Im Wesentlichen war die Ermittlung der Rückstellungsbeträge untersetzt und nachvollziehbar.

▪ Restitutionsansprüche

Die Auflösung der Rückstellungen für Restitutionsansprüche betraf im Wesentlichen das Flurstück Chemnitz 1800/4 (Hartmannhalle) in Höhe von 8.494,0 TEUR. Durch Vorlage eines Negativattestes des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen bestand kein offener Restitutionsantrag mehr.

Weitere Auflösungen fanden insbesondere für Gebäude auf restitutionsbelastetem Grund und Boden in Höhe von 15.316,1 TEUR zum JA 2016 statt.

▪ Rückständiger Grunderwerb

Gemäß FAQ 2.56 sind Beträge für rückständigen Grunderwerb als Rückstellungen auszuweisen, auch wenn die betroffenen Grundstücksflächen bereits dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz zugeordnet und aktiviert wurden.

Der Abgleich der in der Anlagenbuchhaltung erfassten potentiell anzukaufenden bewerteten Flächen mit der Höhe der Rückstellungen ergab Übereinstimmung.

8.2.3.6 Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

- EUR -			
	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr	4.873.177,60	5.944.839,32	+ 1.071.661,72

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Bei der Position handelt es sich um Pflichtrückstellungen, wenn die Nachholung der im HH-Jahr unterlassenen Instandhaltung innerhalb des folgenden HH-Jahres konkret beabsichtigt ist. Die Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert sein. Sofern die Rückstellungen im Folgejahr für den gebildeten Zweck nicht in Anspruch genommen wurden, sind sie zwingend aufzulösen. Eine Weiterführung der Rückstellungen ist nicht zulässig.

Das RPA analysierte die Rückstellungshöhe und prüfte die

- Inanspruchnahmen zu den Rückstellungen in Höhe von 656,5 TEUR (15 %) als Vergleich mit dem tatsächlich im HH-Jahr 2015 entstandenen Aufwand,
- notwendigen Auflösungen im Zusammenhang mit nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen,
- Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von 2.003,1 TEUR (34 %), im Wesentlichen in den Bereichen Gebäudemanagement und Hochbau, Gemeindestraßen und Kultur und hinterfragte die Ursachen der Verschiebung der Umsetzung der Maßnahmen ins HH-Jahr 2016.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2015	4.873,2
Inanspruchnahme	./ 4.250,4
Auflösung	./ 622,8
Zuführung	+ 5.944,8
Stand 31.12.2015	5.944,8

Die Prüfung der Inanspruchnahme ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

▪ **Auflösung**

Aus der Höhe der Auflösungsquote können grundsätzliche Aussagen über die Qualität der Schätzungen der Rückstellungsbeträge als auch für nicht im Folgejahr umgesetzte Instandhaltungsvorhaben gezogen werden. Die Auflösungsquote ist mit 13 % des im Vorjahr zugeführten Rückstellungsbetrages im 3-Jahresvergleich relativ konstant geblieben.

Die größten Auflösungsbeträge im JA 2015 ergaben sich in den Produkten

- Gebäudemanagement und Hochbau 366,7 TEUR,
- Verpachtung TCC 101,8 TEUR.

▪ **Zuführung**

Die Zuführungen waren im Wesentlichen durch im HKR-System angelegte Aufträge begründet. Dies bedeutet nicht gleichzeitig, dass bereits Firmen mit der Umsetzung der Instandhaltung beauftragt wurden. Eine verzögerte Beauftragung der umsetzenden Unternehmen kann dazu führen, dass die Maßnahme im Folgejahr nicht umgesetzt werden kann und somit die Rückstellungen aufzulösen sind.

Ursachen für eine Verschiebung der Instandhaltungsmaßnahmen ins Folgejahr waren u. a.

- Beauftragung der Unternehmen gegen Ende des Jahres und daher eventuell witterungsbedingt keine Umsetzbarkeit der Maßnahmen (z. B. im Straßenbau),
- nicht vorhersehbare dringend notwendige Instandhaltungen infolge von Umwelteinflüssen kurz vor Ende des HH-Jahres,
- terminlich schwierige Auftragsvergabe infolge des generell hohen Auftragsvolumens der Bauunternehmen,
- lange Dauer der Ausschreibungsverfahren,
- verspätete Fördermittelbeantragung bzw. ausstehende Fördermittelzusagen.

Hierzu folgende Beispiele:

Trockenlegung Rathaus (Zuführung 500,0 TEUR)

Die Rückstellungszuführung zum JA 2015 in Höhe von 500,00 TEUR und eine zusätzliche Bildung von HH-Ermächtigungen in Höhe von 1.998,7 TEUR wurde damit begründet, dass der Innenbereich des Rathauses/Teil Weberflügel im II. Quartal 2016 abgeschlossen werden sollte sowie der genaue Umfang und der zeitliche Plan für die Beseitigung der Feuchteschäden im Ratskeller des Rathauses nicht feststand. Im Jahr 2016 wurden die Rückstellungen für diese Maßnahme in Höhe von 311,8 TEUR aufgelöst.

Unterhaltung Verwaltungsgebäude (Zuführung 245,7 TEUR)

Die Zuführungen waren mit im HKR-Verfahren angelegten Aufträgen untersetzt. Die Beauftragung der Unternehmen erfolgte zum Teil erst in 2016 oder später. Die Instandhaltung betraf z. B. die bauliche Umsetzung von Auflagen zum Abschluss einer Inventarversicherung im Stadtarchiv (Brandschutztüren, Einbruchssicherung).

Abbruch Gebäude Carl-Hertel-Straße 15 (Zuführung 175,0 TEUR)

Die Finanzierung der Maßnahme war in 2015 mit Fördermitteln in Höhe von 131,3 TEUR geplant. Der hierfür erforderliche Fördermittelantrag wurde durch die Stadt Chemnitz aufgrund geänderter Zuständigkeiten der Fördermittelgeber und den daraus resultierenden geänderten Anforderungen jedoch erst 2016 gestellt. Nach Vorliegen aller notwendigen Unterlagen bewilligte die SAB die Förderung mit Bescheid aus dem Jahr 2017. Die Rückstellungen wurden mangels Umsetzung der Maßnahme in 2016 vollständig aufgelöst.

Abbruch Heizkanalbrücke über die Chemnitz (Zuführung 307,6 TEUR)

Der Abbruch der Brücke wurde am Ende des Jahres 2015 beauftragt. Die Arbeiten durch das ausführende Unternehmen begannen im März 2016. Die späte Beauftragung war durch verzögerte Planungsleistungen verursacht.

Kirchner-Grundschule (Zuführung 109,3 TEUR)

Die unterlassene Instandhaltung an der Kirchner-Grundschule beinhaltete vor allem eine unvorhersehbare Sockelsanierung.

Sofern bis zur Aufstellung des JA bekannt ist, dass eine Nachholung der unterlassenen Instandhaltung im Folgejahr nicht stattfindet, ist die Zuführung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nicht sachgerecht.

Gesetzlich zulässig ist in diesen Fällen eine Übertragung von HH-Ermächtigungen im ErgHH. Insofern ist die gesetzlich vorgeschriebene Bildung von Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr nur ein untergeordnetes buchungsseitiges Instrument, um die Unterlassung von Instandhaltungen im abgelaufenen HH-Jahr kenntlich zu machen.

8.2.3.7 Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

	- EUR -		
	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die in laufenden HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.224.430,68	2.409.675,03	+ 1.185.244,35

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten sind typischerweise in den Fällen zu bilden, in denen für von der Gemeinde im abgelaufenen HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA die Rechnung noch nicht eingegangen ist und die Verpflichtung insofern der Höhe nach noch ungewiss ist. Dies gilt laut FAQ 2.56 des SMI ausnahmsweise nicht, wenn die Gegenleistung im Zusammenhang mit dem aktivierungspflichtigen Zugang von VMG steht. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten sind nur zu bilden, wenn die Gegenleistungspflicht erheblich ist. In der SVC wurde keine diesbezügliche Grenze festgelegt. Das RPA prüfte die Berechnung der Nachzahlungsverpflichtungen aus den Einigungen zum Tarifvertrag im Sozial- und Erziehungsdienst sowie zur Übergangsvorsorge im feuerwehrtechnischen Dienst, die Höhe der Rückstellungen für die Erstattung der Krankenbehandlungskosten für Nichtversicherungspflichtige gegenüber den Krankenkassen gemäß § 264 SGB V sowie die Begründetheit des Ansatzes für Betriebskostenabrechnungen der Jahre 2013 und 2014.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2015	1.224,4
Zugang durch Reintegration TIETZ	+ 466,1
Inanspruchnahme	./ 1.445,0
Auflösung	./ 536,4
Zuführung	+ 2.625,1
Umbuchungen aus anderen Rückstellungspositionen	+ 75,5
Stand 31.12.2015	2.409,7

Die zum 31.12.2015 bestehenden Rückstellungen setzten sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

- TEUR -	
Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst	834,9
Hypotheken, Grundschulden	473,8
Übergangsversorgung im feuerwehrtechnischen Dienst	364,7
Erstattung der Krankenbehandlungskosten für Nichtversicherungspflichtige gegenüber den Krankenkassen gemäß § 264 SGB V	221,0
Betriebskostenabrechnungen	208,2
Abfindungen	137,6
Ausgleichsbetrag ZV Gasversorgung in Südsachsen	109,1
Sonstiges	60,4
gesamt	2.409,7

Die Erhöhung der Rückstellungen um 1.185,3 TEUR gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus den neuen Sachverhalten

- Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst (+ 834,9 TEUR),
- Übergangsversorgung im feuerwehrtechnischen Dienst (+ 364,7 TEUR).

Für die in 2016, rückwirkend zum 01.07.2015, erfolgten Nachzahlungen aus der Tarifeinigung für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes wurden Rückstellungen in Höhe von 834,9 TEUR gebildet. Den Zuführungen lagen nachvollziehbare Berechnungen zu Grunde.

Rückwirkend zum 01.07.2015 ist ebenfalls eine Änderung der Übergangsversorgung für Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Dienst in Kraft getreten. Gemäß SSG-Mitgliederrundschreiben 022/2016 waren Rückstellungen für die Übergangsversorgung als Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit auszuweisen (Ausweisfehler).

Die ausgewiesenen Rückstellungen für Hypotheken und Grundschulden blieben unverändert zum Vorjahr bestehen. Es ergaben sich keine Hinweise auf Veränderungen der Sachverhalte.

Die Zuführungen für die Erstattung der Krankenbehandlungskosten für Nichtversicherungspflichtige gegenüber den Krankenkassen gemäß § 264 SGB V für die Jahre 2015 und früher ergaben hinsichtlich der Höhe Ordnungsmäßigkeit.

Der Ansatz der Rückstellungen für Betriebskostenabrechnungen war ordnungsgemäß.

8.2.4 Verbindlichkeiten**8.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	213.346.334,70	200.354.244,50	./. 12.992.090,20

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für die zum 31.12.2015 bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden stichprobenweise in Auswertung der KVV die Restschulden mit den Tilgungsplänen bzw. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute abgeglichen und die Entwicklung des Schuldenstandes analysiert.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2015	213.346,3
Zugänge durch Kreditaufnahme 2015	+ 10.000,0
Abgänge durch ordentliche Tilgungen	./. 22.980,8
Abgänge durch außerordentliche Tilgungen	./. 11,3
Stand 31.12.2015	200.354,2

Zum Stichtag 31.12.2015 hatte die Stadt Chemnitz Verbindlichkeiten aus 36 Kreditverträgen.

Im Kämmereiamt lagen die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute aller Kreditverträge vor, die in einer Buchinventur abgeglichen wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 12.992,1 TEUR. Seit 2004 konnte der Schuldenstand um insgesamt 139.641,0 TEUR gesenkt werden.

Per 31.12.2015 betrug der Schuldenstand 826,22 EUR/Einwohner (inkl. der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften) und lag damit wesentlich unter dem Richtwert der VwV KomHWi-Doppik von 1.400,00 EUR/Einwohner.

Die Kreditermächtigung für das HH-Jahr 2015 betrug 4.367,4 TEUR. Einschließlich der übertragenen Ermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 36.967,2 TEUR standen 2015 insgesamt 41.334,6 TEUR für Kreditaufnahmen zur Verfügung.

Die Stadt Chemnitz nahm 2015 einen Kredit in Höhe von 10.000,0 TEUR für den Umbau des Stadions an der Gellertstraße auf (B-077/2015). Die noch verbliebene Kreditermächtigung von 31.334,6 TEUR wurde nach 2016 übertragen.

Für 3 Kreditverträge lief 2015 die Zinsbindungsfrist aus. In einem Fall erfolgte die Prolongation des Vertrages und die beiden anderen Kreditverträge wurden umgeschuldet. Durch die Prolongation und Umschuldungen konnte im Durchschnitt ein wesentlich günstigerer Zinssatz (alt durchschnittlich 3,604 % p. a., neu 0,54 % p. a.) erzielt werden.

Kassenkredite zur Liquiditätssicherung waren 2015 nicht erforderlich.

8.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	96.887,55	79.239,52	./. 17.648,03

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Position weist Verpflichtungen gegenüber Dritten aus, welche die Stadt Chemnitz bei der Grundstücksübertragung mit übernommen hat und die durch Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld im Grundbuch dinglich gesichert sind.

Das RPA analysierte den Bestand zum 31.12.2015 und prüfte die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

b) Prüfungsergebnis

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften reduzierten sich im Jahr 2015 um 17,6 TEUR, da für ein Grundstück die Lastenfreistellung erfolgte und die hieraus resultierende Forderung beglichen wurde. Der für das betroffene Grundstück darüber hinausgehende Betrag der bilanzierten Verbindlichkeiten von 4,2 TEUR wurde versehentlich erst 2016 aufgelöst und als nicht zahlungswirksamer Ertrag gebucht.

Dem RPA lagen keine Anhaltspunkte vor, dass weitere Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften bestehen.

8.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.661.968,31	18.856.299,02	+ 1.194.330,71

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen sämtliche Verpflichtungen, die aus dem Erwerb und/oder der Inanspruchnahme von Gegenständen und Diensten Dritter resultieren. Fehlende Abschlags- oder Schlussrechnungen sind zum Bilanzstichtag zu schätzen. Weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Sicherheits-einbehalte im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, die zum Teil über einen längeren Zeitraum einbehalten werden, bevor eine entsprechende Regulierung erfolgt.

Es erfolgten Stichprobenprüfungen hinsichtlich Betrag, Buchungsdatum, Fälligkeit und Buchungstext.

b) Prüfungsergebnis

Schwerpunkte bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bildeten noch ausstehende Zahlungen im Zusammenhang mit dem Chemnitzer Modell, dem Bau der Zschopauer Straße sowie der Brücke Dresdner Platz, dem Neubau Terra Nova Campus, dem Schulhausbauprogramm, dem Umbau des Stadions an der Gellertstraße sowie der Unterbringung von Asylbewerbern.

Die stichtagsbezogene OP-Liste stimmte mit dem Bestandskonto überein. Die Stichprobenprüfungen ergaben keine wesentlichen Beanstandungen.

8.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.709.282,73	11.389.363,11	+ 2.680.080,38
ggü. verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.682.150,32	2.252.534,79	./. 429.615,53
ggü. dem öffentlichen Bereich	40.916,26	28.516,76	./. 12.399,50
ggü. Sonstigen	4.578.118,48	7.884.669,85	+ 3.306.551,37
ggü. Sonstigen - UhVorschG	887.027,40	973.427,29	+ 86.399,89
debitorische Kreditoren	521.070,27	250.214,42	./. 270.855,85

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden die offenen Zahlungen aus den Transferaufwendungen ausgewiesen. Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Kommune an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Dies betrifft insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, gesetzliche Leistungen im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe, zu zahlende allgemeine Umlagen, nicht investive Zuschüsse an die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe sowie die Weiterleitung von Fördermitteln.

Neben der analytischen Betrachtung und der stichprobenartigen Prüfung der Periodenabgrenzung flossen die Ergebnisse der Prüfungen tangierender Positionen in die Aussage zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ein.

b) Prüfungsergebnis

Hinsichtlich der Periodenabgrenzung wurde festgestellt, dass die Anordnungen im Wesentlichen periodengerecht erfolgten und die Salden nachvollzogen werden konnten.

Die Abstimmung zwischen der stichtagsbezogenen OP-Liste und dem Bestandskonto ergab unter gesonderter Betrachtung der debitorischen Kreditoren und der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Sonstigen (§ 7 UhVorschG) Übereinstimmung.

Die Erhöhung dieser Position im Vergleich zum Vorjahr ist im Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen um 3.306,6 TEUR begründet. Wesentliche Ursachen waren Mehraufwendungen und daraus resultierende Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 für die Aufnahme, Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern (2.123,7 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen betrafen im Wesentlichen die

- Theater gGmbH 1.195,1 TEUR,
- GGG (Investitionspauschale) 1.192,7 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Theater gGmbH resultierten aus den zum Verlustausgleich bestimmten Zuschüssen. Aufgrund von höheren Mittelabrufen im Verlauf des HH-Jahres waren diese Verbindlichkeiten zum JA 2015 um 872,9 TEUR niedriger als im Vorjahr. Die Höhe der in der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmte mit den im testierten JA 2015 der Theater gGmbH ausgewiesenen Forderungen gegenüber dem Gesellschafter überein.

Die Verbindlichkeit gegenüber der GGG beruhte auf dem Stadtratsbeschluss B-282/2015 zur Weiterleitung der Investitionspauschale als investiven Zuschuss an die GGG zur Deckung von Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern. Die Zahlung wurde in 03/2016 geleistet.

8.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	87.581.776,20	90.424.077,55	+ 2.842.301,35
darunter			
Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	69.446.665,27	57.946.709,29	./. 11.499.955,98
sonstige Verbindlichkeiten Fördermittel	1.953.514,63	17.606.713,25	+ 15.653.198,62
Umlegungsverfahren	1.029.201,00	237.201,00	./. 792.000,00
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.478.979,55	1.405.887,72	./. 73.091,83
Zinsen für Kredite	1.458.601,64	1.173.834,47	./. 284.767,17

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind. Um sonstige Verbindlichkeiten handelt es sich wegen der schwebenden Rückzahlungsverpflichtung auch, wenn Zuwendungen noch nicht zweckentsprechend verwendet oder bereits zurückgeforderte Zuwendungen noch nicht zurückgezahlt wurden. Mit der Erteilung des Zuwendungsbescheides ist der Zuwendungsbetrag als sonstige Verbindlichkeit und parallel dazu als Forderung gegen den Zuwendungsgeber auszuweisen.

Die Stichprobe umfasste 47.395,0 TEUR (52 %) der Position. Aufgrund des Wertumfangs lag der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen bei den Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen, welche in Verbindung mit der Prüfung der AiB (18 Einzelmaßnahmen) bzw. der Prüfung der geleisteten Investitionszuwendungen erfolgten. Weiterhin in die Prüfung einbezogen wurden Verbindlichkeiten aus investiven und nichtinvestiven Fördermitteln, Umlegungsverfahren, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Zinsen für Kredite.

b) Prüfungsergebnis

Die Stadt Chemnitz hatte für die Anzahlungen auf SoPo verschiedene Konten in der Kontengruppe 21 - SoPo eingerichtet. Bilanziell wurden diese dann den sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Diese Verfahrensweise wurde durch den SRH zur Prüfung der EÖB beanstandet. Ab dem HH-Jahr 2016 war es vorgesehen, betreffende Konten in der richtigen Kontengruppe 27 - sonstige Verbindlichkeiten zu verwenden. Bei der Prüfung zum JA 2015 wurde festgestellt, dass 2 Fördermittelbescheide (11.858,8 TEUR), welche in 12/2015 eingingen, bereits auf die neu angelegten Konten gebucht wurden. Bei den folgenden Betrachtungen sind, ebenso wie bei den Aussagen im Anhang, diese Beträge nicht den Anzahlungen auf SoPo, sondern den sonstigen Verbindlichkeiten Fördermittel zugeordnet.

Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen

- TEUR -

Stand 01.01.2015	69.446,7
Zugänge Fördermittel	+ 42.519,6
sonstige Zugänge	+ 447,1
Abgänge aufgrund Passivierung SoPo	./. 45.743,1
sonstige Abgänge	./. 8.723,6
Stand 31.12.2015	57.946,7

Die Zugänge Fördermittel betrafen hauptsächlich Schulbau-, Städtebau- und Straßenbaumaßnahmen, wie z. B. die Fraunhoferstraße. In den Zugängen enthalten waren 36.474,9 TEUR aus den investiven Schlüsselzuweisungen für 2015, welche maßnahmenkonkret zugeordnet wurden.

Weitere, als Investitions- und Ergänzungspauschale vom Land Sachsen aus dem „Gesetz zur Finanzierung und Unterbringung und Betreuung von Ausländern in den Jahren 2015 und 2016 im Freistaat Sachsen“ zugewiesene 2.407,4 TEUR, wurden zur Aufgabenerfüllung an die GGG weitergereicht.

Die Reduzierung der Position Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen resultierte hauptsächlich aus der Fertigstellung von großen Baumaßnahmen wie z. B. Zschopauer Straße (1.831,1 TEUR), Grundschule Sonnenberg/Lernförderschule J.-H.-Pestalozzi (5.289,0 TEUR) und Stadtbad (2.659,6 TEUR). Wesentlicher Bestandteil der sonstigen Abgänge sind 7.557,4 TEUR aus den investiven Schlüsselzuweisungen, welche als Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen in den ErgHH umgebucht wurden.

Die Stichprobenprüfung der als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesenen Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

sonstige Verbindlichkeiten Fördermittel

Den Buchungen lagen entsprechende Bewilligungsbescheide zugrunde. In gleichem Umfang wurden Forderungen ausgewiesen.

In der Regel erfolgte die Erfassung der Verbindlichkeiten entsprechend den Jahresscheiben im Bescheid. Zu beanstanden war die Erfassung der kompletten Bescheidsumme für die Jahresscheiben 2015 - 2018 für den Bau der Radrennbahn in Höhe von 834,1 TEUR im Jahr 2015. Somit wurden die sonstigen Verbindlichkeiten (wie auch die Forderungen) zum JA 2015 um 534,0 TEUR zu hoch ausgewiesen. Darüber hinaus wurde bei der Zuordnung der Maßnahme als Investition die Umbuchung in Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen versäumt.

Umlegungsverfahren

Im Rahmen von Umlegungsverfahren erlangte die Stadt Chemnitz in besonderen Fällen zwischenzeitlich für Flurstücke, in denen der Alteigentümer mit Geld abgefunden wurde, das wirtschaftliche Eigentum. Da diese Flurstücke nur vorübergehend zur kurzfristigen Nutzung durch die Stadt Chemnitz bestimmt waren, erfolgte der Ausweis im Umlaufvermögen. Gleichzeitig wurde eine sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Zur EÖB wurden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.029,2 TEUR gebildet. Grundlage für die Ermittlung war der gerundete Buchwert der betreffenden Flurstücke.

Im Umlaufvermögen erfolgte der Ausweis der Flurstücke mit dem nicht gerundeten Wert von insgesamt 1.030,2 TEUR. Zum JA 2015 wurden mit dem Inkrafttreten von zwei Umlegungsbeschlüssen die sonstigen Verbindlichkeiten gegen das Umlaufvermögen in Höhe von 792,0 TEUR ausgebucht. Die Ausbuchung erfolgte ordnungsgemäß.

Der verbliebene Betrag war mit Flurstücken aus 3 Umlegungsverfahren untersetzt.

Verbindlichkeiten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Baumersatzpflanzungen

	- TEUR -
Stand 01.01.2015	837,6
Einzahlungen Kostenersatz	+ 300,5
Zugang aus Fördermitteln	+ 23,1
Aufwand Baumersatz	./ 308,6
Stand 31.12.2015	852,6

Aufgrund der Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Stadt Chemnitz wird Kostenersatz erhoben, der für Baumersatzpflanzungen zu verwenden ist. Der Bestand dieser finanziellen Mittel wird als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Prüfung der Bestandsentwicklung mit den korrespondierenden Aufwands-, Ertrags- und Einzahlungskonten ergab keine Anhaltspunkte für einen nicht ordnungsgemäßen Ausweis in der Vermögensrechnung.

Der Zugang aus Fördermitteln betraf die Maßnahme Zietenstraße. Ursprünglich sollten die Baumpflanzungen aus Mitteln des Baumersatzes finanziert werden. Mit dem Erhalt von Fördermitteln wurden 23,1 TEUR den sonstigen Verbindlichkeiten wieder zugeführt.

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Zinsen für Kredite ergab keine Beanstandungen.

8.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

- EUR -

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	320.119,05	669.082,13	+ 348.963,08

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag betreffen.

Es erfolgte eine Analyse des ausgewiesenen Bestandes und eine Kontrolle der Auflösung der Bestände des Vorjahres.

b) Prüfungsergebnis

Die Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr erfolgte vollständig. Wesentlichen Anteil an den passiven Rechnungsabgrenzungsposten bildeten die Einzahlungen im

- Bereich der sozialen Einrichtungen in Höhe von 307,5 TEUR,
Durch die gestiegene Anzahl an Flüchtlingen erhöhten sich auch die für die Wohnunterkünfte zu zahlenden Gebühren.
- Bereich der Versicherung in Höhe von 114,0 TEUR,
Die Vorschussumlage für die Kraftfahrzeugversicherung wurde durch den ESC/ASR bereits vor dem Abschlussstichtag gezahlt.
- Bereich Musikschulgebühren in Höhe von 68,8 TEUR.

Die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß.

8.3 Angaben unter der Vermögensrechnung

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Entsprechend § 46 SächsKomHVO-Doppik sind unter der Vermögensrechnung Vorbelastungen künftiger HH-Jahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere handelt es sich um Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträgen und in Anspruch genommene VE sowie übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen.

Die Angaben unter der Vermögensrechnung wurden vollständig geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Als Angabe unter der Vermögensrechnung wurden folgende Vorbelastungen künftiger HH-Jahre dargestellt:

Bürgschaften: 37.143,4 TEUR (2014: 39.015,7 TEUR)

Im Anhang des JA 2015 sind die von der Stadt Chemnitz übernommenen Bürgschaften einzeln aufgeführt. Aufgrund der Tilgung der mit den Bürgschaften besicherten Kreditverbindlichkeiten hat sich die Höhe der Bürgschaften um 1.872,3 TEUR verringert.

Dem RPA lagen keine Anhaltspunkte vor, dass die Übersicht nicht vollständig und mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Betriebsführungsvertrag Museum Gunzenhauser: 30.296,0 TEUR (2014: 29.763,8 TEUR)

Die Ermittlung des Betrages zum JA 2015 konnte durch das RPA nachvollzogen werden. Der Betrag ist gestiegen, weil bei der Berechnung der durchschnittlichen Aufwendungen erstmals auch die Abschreibungen und für die Vorjahre die Steuerungsumlage berücksichtigt wurde.

In Anspruch genommene VE: 7.932,7 TEUR (2014: 4.339,4 TEUR)

Die Angabe unter der Vermögensrechnung zu den in Anspruch genommenen VE stimmt mit der Übersicht im Anhang überein. Die Höhe der Inanspruchnahme VE wird bestätigt. Im HH-Plan wurden VE in Höhe von 30.010,5 TEUR für 2015 veranschlagt, wovon 7.932,7 TEUR in Anspruch genommen wurden (26 %).

Übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen:

76.325,5 TEUR (2014: 78.848,7 TEUR)

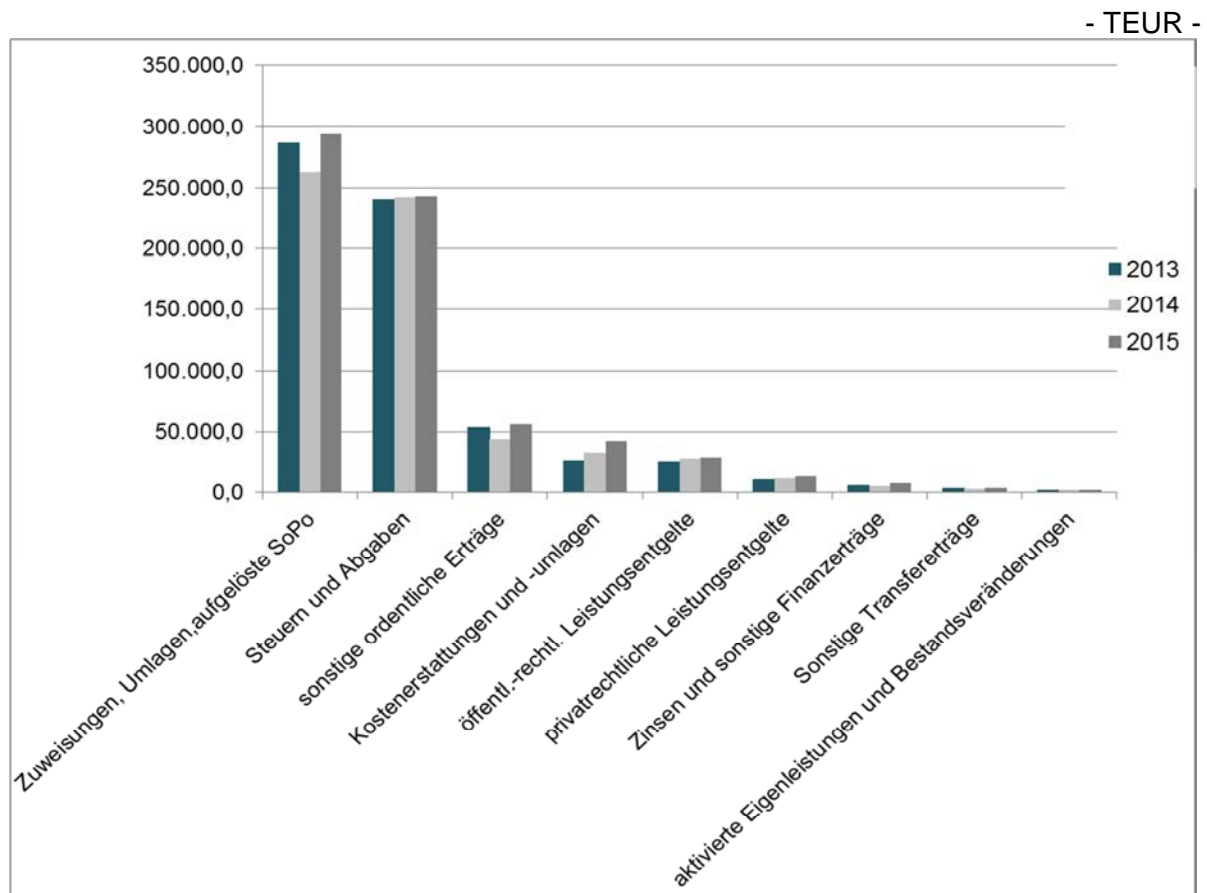
Der unter der Vermögensrechnung als übertragene Ansätze für Auszahlungen ausgewiesene Betrag entspricht der in der Anlage 4 zum Anhang des JA 2015 je Teil-HH dargestellten übertragenen HH-Ermächtigung für neue Reste Auszahlungen Investitionen (64.789,3 TEUR) und neue Reste Aufwand (11.536,2 TEUR).

9 Ergebnisrechnung

9.1 Ordentliche Erträge

9.1.1 Gesamtüberblick

Die Gesamtentwicklung der ordentlichen Erträge zeigt folgende Abbildung:



Mit einem Anteil an den Gesamterträgen von 42 % stellten die Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo den größten Anteil an den Gesamterträgen dar.

Der Anstieg um 30.683,4 TEUR im Vergleich zum Vorjahr war insbesondere auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- TEUR -	
Schlüssel- und sonstige allgemeine Zuweisungen	19.500,9
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.838,6
Bedarfszuweisungen Asyl	1.388,7
aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	2.844,0
Auflösung von SoPo nach Fertigstellung der VMG	2.114,7

Die zweithöchste Ertragsposition mit einem Anteil an den Gesamterträgen von 35 % waren die Steuern und ähnlichen Abgaben nach Arten. Hier gab es Verschiebungen innerhalb der Position, indem die Gewerbesteuererträge gesunken und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gestiegen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die ordentlichen Erträge insgesamt um 57.653,7 TEUR.

9.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten

	2014		2015		- EUR -
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis	
Steuern	218.877.467,25	223.738.050,00	217.875.316,97	./.	5.862.733,03
Gewerbesteuer	106.792.752,17	109.200.000,00	99.228.884,67	./.	9.971.115,33
Grundsteuer	37.013.801,72	36.749.050,00	36.868.999,82	+	119.949,82
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	57.478.536,20	58.800.000,00	62.522.424,01	+	3.722.424,01
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.365.655,67	16.904.000,00	16.946.055,71	+	42.055,71
Sonstige Gemeindesteuern	2.226.721,49	2.085.000,00	2.308.952,76	+	223.952,76
Ausgleichsleistungen	23.894.398,68	25.198.247,00	25.548.232,69	+	349.985,69
gesamt	242.771.865,93	248.936.297,00	243.423.549,66	./.	5.512.747,34

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Das RPA beschränkte sich vorwiegend auf analytische Prüfungshandlungen sowie die Ermittlung der wesentlichen Ursachen der Abweichung zwischen Planansatz und Ergebnis sowie im Vergleich zum Vorjahr. Schwerpunkt bildeten die Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

b) Prüfungsergebnis

Die Ursache für den Minderertrag gegenüber dem Planansatz lag im Bereich Steuern.

Gewerbesteuer

Grundlage für die Planung sind Orientierungsdaten, Erfahrungswerte und Informationen der Unternehmen. Die HH-Planung 2015 erfolgte auf dem Niveau der HH-Planung 2014. Der geplante Ertrag aus Gewerbesteuer wurde jedoch, wie auch 2014, nicht erzielt.

Im Rahmen der Information des Stadtrates zum Finanzcontrolling per 30.06.2015 ging das Kassen- und Steueramt noch von der Erfüllung des geplanten Steueraufkommens aus.

Der Ertrag lag bei gleichbleibenden Hebesätzen um 9.971,1 TEUR unter dem Planansatz.

Ursache für diese Entwicklung sind geringere Erträge aus laufenden Vorauszahlungen, welche wesentlich auf den Ausfall großer Gewerbesteuerzahler in der Stadt Chemnitz zurück zu führen waren. Darüber hinaus ergaben sich geringere Nachzahlungen für Veranlagungsjahre vor 2010 im Ergebnis von Außenprüfungen der Finanzämter bei den Unternehmen bzw. Gewerbetreibenden. Auf diese Sondereffekte hat die Kommune keinen Einfluss.

Die Gewerbesteuerumlage ist der Anteil am Aufkommen der Gewerbesteuer, den die Kommune aufgrund des Gewerbesteuergesetzes zugunsten von Bund und Land abzuführen hat. Der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage wurde 2015 in Höhe von 8.493,3 TEUR geplant. Aufgrund der niedrigeren Gewerbesteuererträge reduzierte sich auch die Gewerbesteuerumlage und lag mit 7.419,3 TEUR um 1.074,0 TEUR unter dem Planansatz.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird anhand der Höchstbeträge der zu versteuernden Einkommen der Einwohner einer Kommune berechnet.

Im HH-Jahr 2015 wurden gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 5.043,9 TEUR erzielt.

Basis für die HH-Planung waren die Orientierungsdaten des Freistaates Sachsen des Vorjahres. Darüber hinaus wurde der Planansatz aufgrund von Erfahrungswerten den regelmäßig steigenden Erträgen angepasst.

- TEUR -

	Planansatz
2014	52.812,7
2015	58.800,0
2016	65.500,0
2017	70.510,0

Zunehmende Beschäftigungszahlen und steigende Bruttoentgelte führten 2015 zu Mehrerträgen gegenüber dem Planansatz von 3.722,4 TEUR.

9.1.3 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

- EUR -

	2014	2015		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land	153.180.678,88	167.447.591,00	171.259.150,40	+ 3.811.559,40
Bedarfszuweisungen	0,00	100.000,00	1.388.720,00	+ 1.288.720,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	13.584.363,91	17.586.659,00	15.006.795,62	./. 2.579.863,38
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	50.033.367,91	47.909.837,00	54.872.011,22	+ 6.962.174,22
Auflösung von SoPo aus Zuwendungen u. ä.	30.981.187,73	26.172.343,00	33.095.860,54	+ 6.923.517,54
Allgemeine Umlagen	5.760,00	0,00	2.244,00	+ 2.244,00
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II	15.479.066,32	18.658.031,00	18.323.027,26	./. 335.003,74
gesamt	263.264.424,75	277.874.461,00	293.947.809,04	+ 16.073.348,04

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo beinhalteten die in der Tabelle dargestellten Sachverhalte.

Neben Plausibilitätsprüfungen erfolgten Einzelfallprüfungen der wertintensivsten Erträge sowie der höchsten Planabweichungen auf der Grundlage vorliegender Bescheide. Der Umfang der Stichprobe lag bei 233.554,0 TEUR (80 %).

b) PrüfungsergebnisSchlüsselzuweisungen

Unter den Schlüsselzuweisungen wurden ausgewiesen

- die allgemeinen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 161.113,9 TEUR,
- die Auflösung des Vorsorgevermögens über 2.587,9 TEUR,
- der für Instandsetzungen verwendete Teil der investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7.557,4 TEUR.

Die Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen lagen mit 1.109,8 TEUR über dem Planansatz. Entsprechend SächsFAG kann die Stadt Chemnitz eigenständig über die Aufteilung der investiven Schlüsselzuweisungen für Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen entscheiden.

Bedarfszuweisungen

Bei der Bedarfszuweisung in Höhe von 1.388,7 TEUR handelte es sich um eine Zuweisung des Freistaates Sachsen für besondere Belastungen im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (siehe Punkt 6.7).

Sonstige allgemeine Zuweisungen

Wesentliche sonstige allgemeine Zuweisungen waren

- die Zuweisungen für übertragene Aufgaben im Rahmen der Verwaltungsreform von 8.579,7 TEUR,
- der Mehrbelastungsausgleich für übertragene Aufgaben in Höhe von 4.721,7 TEUR,
- der Sonderlastenausgleich Eingliederungshilfe in Höhe von 1.568,9 TEUR.

Die Zuweisungen stimmten mit den Festsetzungsbescheiden der LDS bzw. den Regelungen des SächsFAG überein.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Diese Position umfasste eine Vielzahl von Zuweisungen und Zuschüssen der verschiedenen Aufgabenbereiche.

Die Landeszuschüsse für Kita in Höhe von 25.539,1 TEUR entfallen auf kommunale Kita (13.153,4 TEUR) und auf Kita freier Träger (12.385,7 TEUR). Sie wurden ordnungsgemäß ermittelt und verbucht.

Die Kulturraummittel betragen 11.598,4 TEUR. Der Betrag entsprach dem Bescheid des SMWK. Als Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der zugewiesenen Mittel war bis zum 31.12.2016 dem SMWK der vom Stadtrat festgestellte JA 2015 vorzulegen. Dies konnte aufgrund des Rückstandes bei der Aufstellung der JA nicht erfolgen.

Die Mittel für die Weiterleitung der Zuweisungen für den Ausbildungsverkehr an den ZVMS in Höhe von 3.743,7 TEUR wurden nicht geplant. Eine Planung erfolgt ab dem HH-Jahr 2016.

Die Zuweisung für den Straßenlastenausgleich über 3.130,1 TEUR wurde mit dem Festsetzungsbescheid der LDS abgestimmt. Die Prüfung ergab Übereinstimmung.

Auflösung von SoPo aus Zuwendungen u. ä.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen ergab sich in 2015 eine Planabweichung in Höhe von + 6.923,5 TEUR. In 2014 betrug die Planabweichung + 11.361,4 TEUR. Es war eine verbesserte Planung festzustellen.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erträge aus der Auflösung von SoPo um 2.114,7 TEUR.

Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II

Die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II erhöhte sich gegenüber 2014 um 2.844,0 TEUR. Trotz gesunkenem Aufwand für Unterkunft und Heizung stiegen die Erstattungen des Bundes aufgrund der Erhöhung des Beteiligungssatzes um 4 %. Weiterhin behielt der Bund in 2014 Mittel von 2012 über 1.007,6 TEUR ein, welche er in 2015 aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichtes nachzahlen hatte. Die Entwicklung der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen ist nachvollziehbar und plausibel.

9.1.4 Sonstige Transfererträge

- EUR -

	2014	2015		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.381.982,82	1.214.700,00	1.668.579,93	+ 453.879,93
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.724.295,88	1.978.881,00	1.860.772,58	./118.108,42
Rückzahlung von Leistungen Bildungs- und Teilehabepaket	12.187,43	900,00	14.198,41	+ 13.298,41
gesamt	3.118.466,13	3.194.481,00	3.543.550,92	+ 349.069,92

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Erfasst wurde sämtlicher Kostenersatz einschließlich Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistungen, der in den Sozialleistungen vorgesehen ist, soweit er den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellt und von privaten Personen stammt, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierzu zählt auch Kostenersatz von Sozialversicherungsträgern, der rechtlich dem Versicherten zusteht.

Neben Plausibilitätsprüfungen und der Analyse der Abweichung Planansatz/Ergebnis erfolgten Einzelfallprüfungen im Umfang von 74 % dieser Ergebnisposition. Darüber hinaus wurde die Verfahrensweise der Erfassung und Forderungsüberwachung von Sozialdarlehen nachvollzogen (IKS).

b) Prüfungsergebnis

Die Planung basierte auf Erfahrungswerten. Eine Steigerung der Fallzahlen wurde berücksichtigt. Die Kontenzuordnung war im Wesentlichen sachgerecht. Die speziellen Buchungsvorschriften fanden Berücksichtigung. Rückforderungen gewährter Sozialhilfe einschließlich Darlehen, welche erfahrungsgemäß uneinbringlich sind, wurden vorschriftsgemäß außerhalb des HH als durchlaufende Gelder erfasst und erst nach Zahlungseingang ergebniswirksam gebucht.

9.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- EUR -

	2014		2015	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Erstattungen vom Bund	203.232,53	256.503,00	149.846,63	./ 106.656,37
Erstattungen vom Land	17.849.974,01	21.680.761,00	25.982.420,01	+ 4.301.659,01
darunter				
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	10.072.090,99	8.793.090,00	10.583.724,05	+ 1.790.634,05
Leistungen nach § 2 AsylbLG	3.123.000,00	8.740.000,00	8.217.500,00	./ 522.500,00
Unterhaltsvorschussleistungen	2.831.814,93	3.013.000,00	2.838.207,91	./ 174.792,09
Gesundheitspflege	486.896,50	628.846,00	1.797.158,15	+ 1.168.312,15
Ergänzungspauschale Asyl	0,00	0,00	1.381.159,00	+ 1.381.159,00
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.658.045,57	3.873.892,00	3.107.375,84	./ 766.516,16
darunter				
kommunale Kita	1.627.294,01	1.930.064,00	1.921.632,75	./ 8.431,25
Erstattungen von Zweckver- bänden und dergleichen	3.245.702,05	3.269.737,00	3.279.963,29	+ 10.226,29
darunter				
Rettungswesen und Leitstellen	3.205.226,51	3.247.097,00	3.260.631,10	+ 13.534,10
Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	5.070.526,43	5.376.073,00	4.813.671,52	./ 562.401,48
darunter				
Personalkosten Jobcenter	4.132.809,88	4.367.219,00	3.885.246,15	./ 481.972,85
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	457.196,14	701.727,00	339.449,62	./ 362.277,38
Erstattungen von privaten Unternehmen	1.110.140,86	519.734,00	1.328.878,10	+ 809.144,10
Erstattungen von übrigen Be- reichen	1.899.693,86*	1.855.962,00	3.747.908,47	+ 1.891.946,47
darunter				
vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	0,00	0,00	1.034.208,81	+ 1.034.208,81
Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform	0,00	0,00	735.644,95	+ 735.644,95
gesamt	32.494.511,45*	37.534.389,00	42.749.513,48	+ 5.215.124,48

* Die Vorjahreswerte weichen vom JA 2014 aufgrund von Kontenanpassungen um 338.913,69 EUR ab.

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als Kostenerstattungen werden die Aufwendungen mit Erträgen kompensiert, die der Gemeinde für die Erbringung von Leistungen im Auftrag einer anderen Körperschaft, einem Verband, eines Unternehmens oder eines sonstigen Dritten entstehen.

Neben Plausibilitätsprüfungen erfolgten Einzelfallprüfungen der wertintensivsten Erträge sowie der höchsten Planabweichungen. Die ausgewählten Stichproben wurden auch hinsichtlich der Bereichsabgrenzungen (Finanzstatistik) geprüft.

Der Umfang der Stichprobe lag bei 25.696,7 TEUR (60 % der Gesamtposition).

Die Erstattungen vom Land im Zusammenhang mit Asylbewerbern und Flüchtlingen betreffen verschiedene Sachverhalte. Es wird auf Punkt 6.7 verwiesen.

b) Prüfungsergebnis

Die Kostenerstattungen im Rettungswesen und in den Leitstellen ergaben eine Planabweichung von ./ 8,4 TEUR, die auf Mehrerträgen in Höhe von 709,5 TEUR aufgrund von Neueinstellungen, Tarifsteigerungen und Höhergruppierungen sowie Mindererträgen in Höhe von 695,9 TEUR aufgrund der Nichtinbetriebnahme der integrierten Leitstelle resultierten.

Die Verbuchung der Erstattungen für Personal- und Personalnebenkosten durch das Jobcenter erfolgte ordnungsgemäß.

Die Planabweichungen bei den vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen über 1.034,2 TEUR sowie bei der Heimerziehung bzw. Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform über 735,6 TEUR resultierten vor allem aus dem bei der Planung nicht vorhersehbaren Anstieg der Flüchtlingszahlen ab August 2015. Um eine buchungsseitige Abgrenzung der Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer zu ermöglichen, wurden im Oktober 2015 separate Konten eingerichtet.

9.1.6 Zinsen und sonstige Finanzerträge

- EUR -

	2014	2015		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Zinserträge	3.333.132,29	2.971.379,00	2.932.858,40	./ 38.520,60
darunter				
Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe	2.380.538,96	2.421.148,00	2.236.143,45	./ 185.004,55
Erträge aus Gewinnanteilen	984.658,09	862.800,00	913.367,48	+ 50.567,48
Sonstige Finanzerträge	1.320.100,80	1.300.500,00	3.930.845,12	+ 2.630.345,12
darunter				
Anteile Bilanzgewinn Spar- kasse	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	0,00
gesamt	5.637.891,18	5.134.679,00	7.777.071,00	+ 2.642.392,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe sowie Zinserträge aus Geldanlagen und Darlehen. Unter den sonstigen Finanzerträgen werden hauptsächlich die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen sowie aus Anteilen am Bilanzgewinn der Sparkasse Chemnitz dargestellt.

Die Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe und aus Gewinnanteilen wurden anhand der Stadtrats- und Gesellschafterbeschlüsse sowie der Steuerbescheinigungen vollständig geprüft. Zusätzlich wurden Stichprobenprüfungen bei den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen durchgeführt.

Insgesamt wurden 96 % der Finanzerträge in die Prüfung einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

Die Stadt Chemnitz erhielt im Jahr 2015 gemäß den JA 2014 der Eigenbetriebe eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von insgesamt 2.236,1 TEUR, darunter vom ESC 1.846,3 TEUR, vom ASR 349,8 TEUR und vom FBB 40,0 TEUR. Im HH-Plan waren diesbezüglich 2.421,2 TEUR eingestellt. Die Planabweichung ist durch den ASR bedingt, welcher aufgrund gestiegener Material- und Personalaufwendungen die geplante Eigenkapitalverzinsung nicht erwirtschaften konnte.

Die Erträge aus Gewinnanteilen stammten vorrangig von der GGG (500,0 TEUR), von der enviaM (280,9 TEUR) und der KBE (132,5 TEUR).

Die Zinserträge und die Erträge aus Gewinnanteilen wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß ermittelt und verbucht.

Bei der Prüfung des JA 2014 stellte das RPA die Zuordnung der Zinsen aus Steuernachforderungen und Steuererstattungen zu einer falschen Ertragsart fest. Schlussfolgernd wurden die Erträge 2015 über 2.613,6 TEUR von den sonstigen ordentlichen Erträgen in die sonstigen Finanzerträge umgebucht. Aus der veränderten Zuordnung resultierten im Wesentlichen die Erhöhung der sonstigen Finanzerträge gegenüber dem Vorjahr sowie die Abweichung zum Planansatz.

9.1.7 Aktivierter Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

- EUR -

	2014		2015	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Aktivierter Eigenleistungen	2.269.357,35	1.173.086,00	2.131.800,50	+ 958.714,50
Bestandsveränderungen	153.643,66	0,00	365.472,79	+ 365.472,79
Publikationen	82.343,82	0,00	311.803,61	+ 311.803,61
Holz der Forstwirtschaft	71.299,84	0,00	53.669,18	+ 53.669,18
gesamt	2.423.001,01	1.173.086,00	2.497.273,29	+ 1.324.187,29

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Bei der Anschaffung und Herstellung von VMG sind bestimmte Aufwendungen der Stadt Chemnitz als aktivierter Eigenleistungen bei den AHK zu berücksichtigen.

Die Bestandsveränderungen widerspiegeln die Erhöhung der Vorratsbestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, welche sich aus den jährlichen Inventuren der Vorräte ergibt.

Neben einer Analyse der aktivierten Eigenleistungen prüfte das RPA stichprobenartig den Planansatz und die Höhe der aktivierten Eigenleistungen für einzelne Baumaßnahmen im Rahmen der Prüfung der Position AiB.

b) Prüfungsergebnis

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen wurden zum Zeitpunkt der Planung in 2014 mit 1.173,1 TEUR zwar höher als zum HH-Plan 2014, aber noch nicht sachgerecht eingeschätzt. Es ergaben sich nicht zahlungswirksame Mehrerträge von 958,7 TEUR. Ein Grund für die Mehrerträge war, dass durch das Schul- und Sportamt und das städtische Vermessungsamt keine Planung der Eigenleistungen erfolgte. Weitere Ursachen für die Planabweichung sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Zum JA 2015 verteilten sich die aktivierungsfähigen Eigenleistungen auf folgende OE:

- TEUR -

Gebäudemanagement und Hochbau	1.530,2
Tiefbauamt	320,4
Schul- und Sportamt	163,3
Baugenehmigungsamt	87,7
Städtisches Vermessungsamt	27,7
Hauptamt (Zentrale Verwaltungsdienste)	2,5
Stadtplanungsamt	0,0
Grünflächenamt	0,0
gesamt	2.131,8

Ab dem Jahr 2014 erfolgte in der Regel eine maßnahmekonkrete Zeiterfassung erbrachter Eigenleistungen in den OE, welche Projektsteuerungs- und HOAI-Leistungen für investive Baumaßnahmen erbringen. Durch das Grünflächenamt wurden für erbrachte Projektsteuerungs- und HOAI-Leistungen keine Eigenleistungen erfasst. Im Stadtplanungsamt wurden die durch das Tiefbauamt erbrachten und erfassten Eigenleistungen für Städtebaumaßnahmen nicht gebucht. Weiterhin problematisch ist die Abgrenzung zwischen Bauherrenaufgaben und aktivierungsfähigen Eigenleistungen. 2017 wurde begonnen, entsprechende Regelungen zu schaffen.

Die Ermittlung aktivierungsfähiger Eigenleistungen in anderen Bereichen der Stadtverwaltung erfolgte auf der Basis kalkulierter Selbstkostenpreise bzw. gesetzlicher oder satzungrechtlicher Regelungen.

Die Einzelprüfungen der Baumaßnahmen ergaben keine wesentlichen Fehler.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die Eigenleistungen auf Grundlage maßnahmekonkreter Zeiterfassungen von den bis zum JA 2013 erfolgten, pauschalen Berechnungen abweichen. In der Planungsphase liegen die Eigenleistungen in der Regel über den bisherigen Pauschalen, in der Bauausführung bei komplexen Baumaßnahmen, wie z. B. dem Stadion an der Gellertstraße und dem Terra Nova Campus, deutlich darunter. Bei kleineren Baumaßnahmen, wie z. B. der Beseitigung der Winterschäden, lag der tatsächliche Aufwand über den HOAI-Pauschalen.

9.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

- EUR -

	2014	2015		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Zahlungswirksame ordentliche Erträge	24.253.374,90	23.667.619,00	21.165.290,62	./. 2.502.328,38
Konzessionsabgaben	13.793.812,39	11.710.000,00	12.245.980,82	+ 535.980,82
Besondere Erträge	8.939.597,28	9.358.254,00	7.122.379,07	./. 2.235.874,93
Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.519.965,23*	2.599.365,00	1.796.930,73	./. 802.434,27
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	20.292.077,53	10.157.500,00	35.170.297,05	+ 25.012.797,05
Erträge aus Zuschreibungen	16.273.596,94	9.401.000,00	22.586.694,59	+ 13.185.694,59
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	3.959.511,40	756.500,00	12.333.679,94	+ 11.577.179,94
Auflösung von sonstigen SoPo	14.634,11	0,00	52.693,39	+ 52.693,39
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	44.335,08	0,00	197.229,13	+ 197.229,13
gesamt	44.545.452,43*	33.825.119,00	56.335.587,67	+ 22.510.468,67

* Die Vorjahreswerte weichen vom JA 2014 aufgrund von Kontenanpassungen um 2.808,47 EUR ab.

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind alle Erträge abzubilden, die keiner anderen Ertragsposition zuzuordnen sind.

Die unter den zahlungswirksamen Erträgen ausgewiesenen besonderen Erträge enthalten vor allem Bußgelder und Säumniszuschläge. Die weiteren sonstigen ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Umlegungsverfahren.

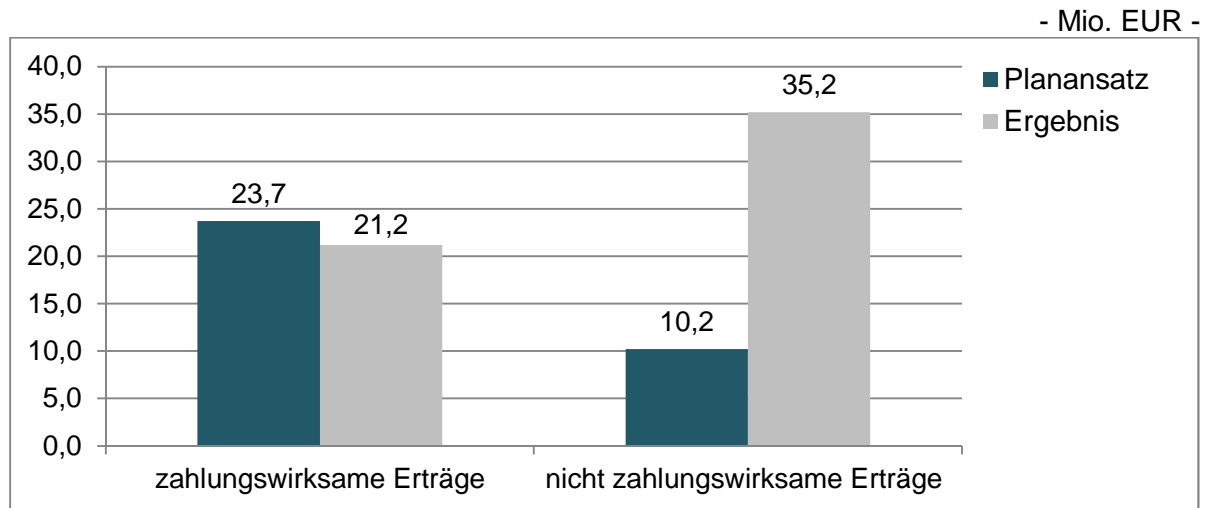
In den sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen wurden Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen.

Das RPA analysierte die Position mittels Vorjahresvergleich und führte eine Planabweichungsanalyse durch. Die Einzelfallprüfungen umfassten die vollständige Prüfung der Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen sowie die stichprobenartige Prüfung der Auflösung von Rückstellungen und der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen.

b) Prüfungsergebnis

▪ Analyse

Vergleich Planansatz/Ergebnis

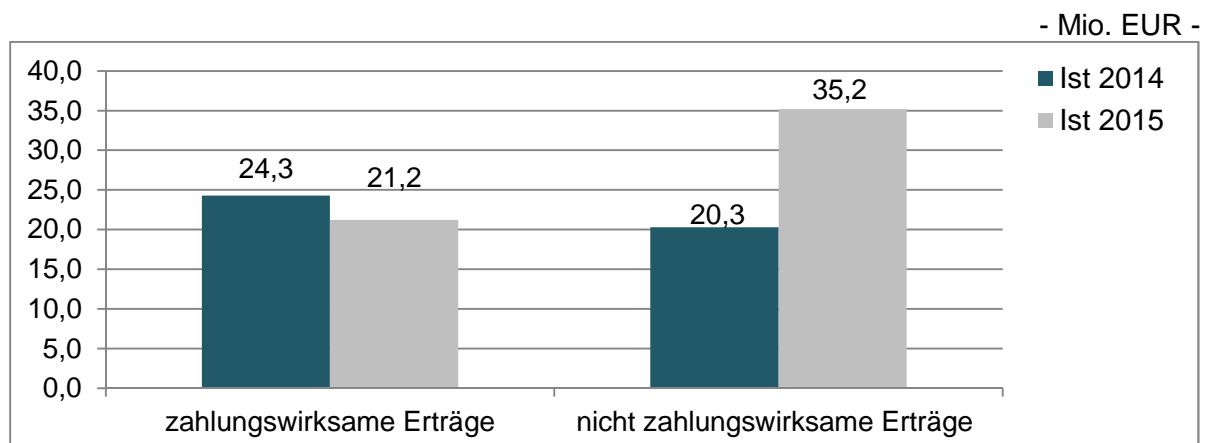


Bei den besonderen Erträgen resultierten die Mindererträge gegenüber dem Planansatz insbesondere aus der veränderten Zuordnung der Zinsen aus Steuernachforderungen und Steuererstattungen. Bei der Prüfung des JA 2014 stellte das RPA die Zuordnung der Zinsen aus Steuernachforderungen und Steuererstattungen zu einer falschen Ertragsart fest. Schlussfolgernd wurden die Erträge 2015 über 2.613,6 TEUR von den sonstigen ordentlichen Erträgen in die sonstigen Finanzerträge umgebucht.

Die Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 22.586,7 TEUR und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 12.333,7 TEUR bildeten den größten Anteil an der Planabweichung. Die Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen wurden in 2015 erstmalig geplant. Als Basis der Planung dienen die Wirtschaftspläne der 3 eigenkapitalstärksten Unternehmen (GGG, Klinikum, VVHC) und der Eigenbetriebe ESC und ASR.

Eine Planung der Auflösungen von Rückstellungen ist nicht sachgerecht.

Vorjahresvergleich



Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 11.790,1 TEUR ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

zahlungswirksame Erträge ./ 3.088,1 TEUR

darunter

- Umbuchung der Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen von den besonderen Erträgen (Säumniszuschläge) in die sonstigen Finanzerträge ./ 1.789,0 TEUR
- gesunkene Konzessionsabgaben ./ 1.547,8 TEUR

nicht zahlungswirksame Erträge + 14.878,2 TEUR

darunter

- höhere Zuschreibungen auf Finanzanlagen + 5.143,2 TEUR
- gestiegene Auflösungen von Rückstellungen für restitutionsbelastete Gebäude + 8.354,2 TEUR

▪ **Einzelfallprüfungen**

Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen

Die Erträge aus Zuschreibungen mit einer Gesamthöhe von 22.586,7 TEUR resultierten insbesondere aus den Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen in Höhe von 21.340,9 TEUR im Ergebnis der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Zuschreibungserträge wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß ermittelt und verbucht (siehe Punkt 8.1.4).

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 12.333,7 TEUR setzten sich wie folgt zusammen:

	- TEUR -
Restitutionsansprüche	10.618,6
unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr	608,0
Gerichtsverfahren	570,3
vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen	285,1
Altersteilzeit	251,0
Sonstige	0,7

Die Auflösung basierte auf dem Wegfall des Rückstellungsgrundes (siehe Punkt 8.2.3). Insbesondere bei den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr sind im Folgejahr der Rückstellungsbildung nicht in Anspruch genommene Beträge aufzulösen.

Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge beinhalteten

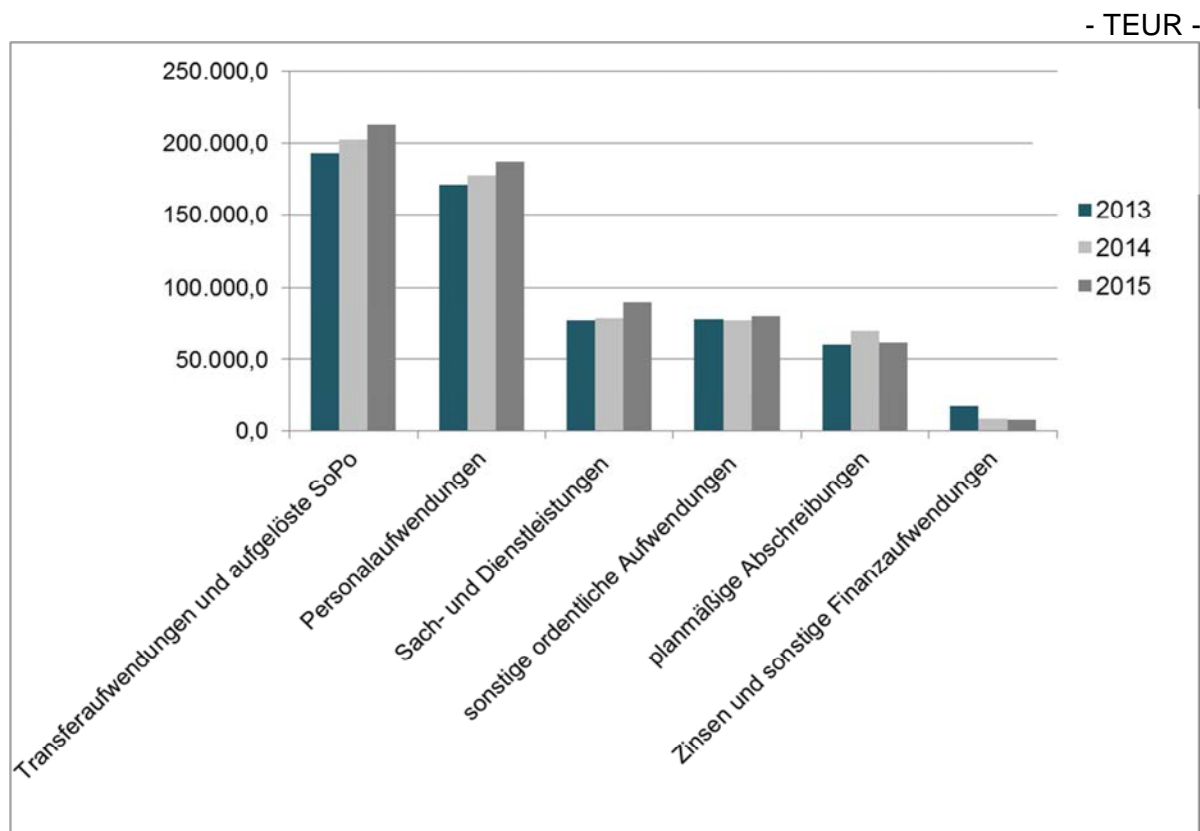
- Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen 113,0
- Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen 84,2

Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen ergeben sich immer dann, wenn die Wertberichtigungen auf Forderungen des laufenden HH-Jahres niedriger sind als die Wertberichtigungen des Vorjahres. Die Berechnung der Abweichung erfolgte je PSK (siehe Punkt 8.1.5.2).

9.2 Ordentliche Aufwendungen

9.2.1 Gesamtüberblick

Die Gesamtentwicklung der Aufwendungen stellt folgende Abbildung dar:



Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 27.867,3 TEUR gestiegen.

Die Position Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen (investive Zuschüsse an Dritte) ist mit einem Anteil von 33 % die größte Position der ordentlichen Aufwendungen. Insgesamt beinhaltet diese Position sämtliche soziale Leistungen, die Sozialumlage, die Gewerbesteuerumlage, von der Stadt Chemnitz geleistete Zuschüsse und Zuwendungen an Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen sowie an sonstige Dritte und die Abschreibung auf SoPo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen. Im Wesentlichen resultierte der Zuwachs um 11.354,0 TEUR aus der Erhöhung der Sozialtransferaufwendungen.

Die Personalaufwendungen stellten mit 29 % den zweitgrößten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen dar. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 9.973,3 TEUR gestiegen, u. a. verursacht durch Tarifsteigerungen und Erhöhung der Beamtenbesoldung sowie die Reintegration TIETZ.

9.2.2 Personalaufwendungen

- EUR -

	2014	2015		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Dienstaufwendungen	141.249.733,69	151.192.291,00	149.598.226,58	./. 1.594.064,42
Beiträge zu Versorgungskassen	11.777.662,67	12.867.368,00	12.271.686,43	./. 595.681,57
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	23.877.157,80	26.464.586,00	25.016.776,99	./. 1.447.809,01
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	336.680,00	340.860,00	327.820,00	./. 13.040,00
gesamt	177.241.234,16	190.865.105,00	187.214.510,00	./. 3.650.595,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Prüfung beschränkte sich auf eine Analyse der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr und der Planabweichung der durch das Hauptamt bewirtschafteten Personalaufwendungen.

b) Prüfungsergebnis

Die Personalaufwendungen der Bediensteten wurden 2015 durch das Hauptamt in einem gesonderten Deckungskreis „Personalkosten“ erfasst und bewirtschaftet. Dieser Deckungskreis beinhaltete in geringem Umfang (16,5 TEUR) sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Darüber hinaus fielen Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte an, die durch die jeweiligen OE in deren Budgets verwaltet wurden.

Durch das Hauptamt wurden 2015 folgende Personalaufwendungen (inkl. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen) bewirtschaftet:

- TEUR -

2014	2015		
Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
175.454,7	189.429,6	185.281,0	./. 4.148,6

Die Planung der Personalaufwendungen 2015 für den Deckungskreis „Personalkosten“ erfolgte auf Grundlage der bestehenden Verträge bzw. Dienstverhältnisse unter Berücksichtigung einer Tarifierhöhung um 2,4 % ab 01.03.2015 und einer Erhöhung der Beamtensoldung um 2,7 % ab 01.04.2015. Weiterhin fand der Stellenaufbau laut Stellenplan Berücksichtigung.

Entgegen der Planung erhöhte sich die Beamtensoldung bereits ab 01.03.2015 um nur 2,1 %. Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst wurde im Ergebnis der Kündigung der Tarifregeln zum 31.12.2014 am 30.09.2015 eine Tarifeinigung erzielt. Rückwirkend zum 01.07.2015 traten neue Eingruppierungsregelungen in Kraft. Laut Presseinformation der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände vom 30.09.2015 wurde eine Steigerung um durchschnittlich 3,3 % vereinbart, wobei für die einzelnen Berufsgruppen die Veränderungen unterschiedlich ausfielen. Die Auszahlungen erfolgten 2016, wofür im Personalaufwand zum JA 2015 Zuführungen zu den Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen aufwandserhöhend gebildet wurden.

Darüber hinaus betragen die Steigerungen bei den Anwärtergrundbeträgen 30,00 EUR/Monat und bei den Ausbildungsentgelten 20,00 EUR/Monat.

Diese Veränderungen sowie weitere Zuführungen zu Rückstellungen führten zu Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz.

Aufgrund unbesetzter Stellen, nicht planbarer Abgänge (Rente mit 63 Jahren) und nicht zeitnaher Nachbesetzung kam es dagegen zu Personalminderaufwendungen. Weiterhin führten Langzeiterkrankungen, Beschäftigungsverbote, Mutterschutz und Elternzeit sowie eine nicht umgehende Zweitbesetzung zur Reduzierung beim Personalaufwand.

Der Personalaufwand im Deckungskreis „Personalkosten“ stieg 2015 gegenüber 2014 um 9.826,3 TEUR. Neben den bereits genannten Ursachen liegt das u. a. in der Reintegration TIETZ zum 01.07.2015 (+ 2.293,2 TEUR) begründet.

Weitere Mehraufwendungen entstanden durch einen Stellenaufbau, u. a. in folgenden Bereichen:

	- TEUR -
– Sicherheit und Ordnung	+ 1.667,2
– Kita	+ 1.109,9
– Soziale Hilfen	+ 301,6
– Straßenbaulastträger	+ 464,9
– Anzahl der Auszubildenden	+ 303,8

Mehraufwendungen von 921,1 TEUR entstanden aufgrund des erhöhten Umfanges des Leistungsentgeltes und des Beitrages an die Unfallkasse (gestiegene Anzahl der Bediensteten) sowie durch Abfindungen.

Der zusätzliche Personalaufwand als Zuführungen zu Rückstellungen betrug infolge des Tarifabschlusses für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst 834,9 TEUR, für die Übergangsversorgung im feuerwehrtechnischen Dienst 364,7 TEUR und für Abfindungszahlungen 137,6 TEUR.

Der Stellenplan 2015 berücksichtigte einen Stellenabbau von 41 AE und einen Stellenaufbau von 98 AE. Der Stellenaufbau umfasste 50 AE unbefristete Stellen und 48 AE befristete Stellen.

Der Stellenplan und die tatsächliche Besetzung zum 31.12. entwickelten sich wie folgt:

	- AE -		
HH-Jahr	2013	2014	2015
Stellenplan	3 381	3 363	3 421
tatsächliche Besetzung	3 214	3 220	3 377

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses (B-323/2014 vom 26.11.2014) zur Reintegration TIETZ gingen 94 AE zum 01.07.2015 in den HH der Stadt über.

Die aktiv verfügbare Arbeitskapazität lag u. a. aufgrund von Elternzeit, Mutterschutz, Langzeiterkrankungen und freiwilligen Arbeitszeitreduzierungen wesentlich unter der tatsächlichen Besetzung und betrug 3 260 AE zum 31.12.2015.

9.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- EUR -

	2014		2015		
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.753.828,57	16.267.969,00	19.980.600,15	10.928.514,40	./. 5.339.454,60
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.969.714,99	10.656.986,00	13.183.575,97	11.503.177,44	+ 846.191,44
Mieten und Pachten	8.485.125,16	10.447.517,00	10.984.702,22	10.667.982,84	+ 220.465,84
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	32.891.771,20	37.379.658,00	37.268.151,50	34.716.829,86	./. 2.662.828,14
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	4.799.556,68	6.306.852,00	9.865.811,62	8.025.229,41	+ 1.718.377,41
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.237.548,32	1.571.991,00	1.588.977,69	1.322.129,40	./. 249.861,60
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	11.907.653,59	13.731.028,00	14.360.646,45	13.131.504,67	./. 599.523,33
Verbrauch von Vorräten	39.601,97	0,00	0,00	72.868,79	+ 72.868,79
Sonstige Dienstleistungen	18,44	450,00	322,20	0,00	./. 450,00
gesamt	78.084.818,92	96.362.451,00	107.232.787,80	90.368.236,81	./. 5.994.214,19

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalteten Aufwendungen zur Instandhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens sowie Miete für Gebäude, Aufwendungen an Beschäftigte für Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel an den Schulen und Aufwendungen für die Schülerbeförderung.

Es erfolgte ein Vergleich des Ergebnisses mit dem Planansatz und dem Vorjahr sowie die Prüfung aller Umverteilungen mit echter Deckung über 200,0 TEUR. Die Übersicht über die im ErgHH zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen aus dem HH-Plan 2015 wurde in Bezug auf die Zuordnung als Instandhaltungsmaßnahme analysiert und mit der tatsächlichen Anordnungshöhe verglichen.

b) Prüfungsergebnis

▪ Analyse der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr

Eine ausführliche Untersetzung der verschiedenen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahr erfolgte im Anhang.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 12.283,4 TEUR. Wesentliche Ursachen waren

- umfangreichere Erhaltungsmaßnahmen bei bebauten Grundstücken und im Infrastrukturvermögen,
- gestiegene Aufwendungen für Asylbewerber,
- Reintegration TIETZ,
- erhöhte Kinderzahlen in den Kita,
- Neuausstattung des Terra Nova Campus,
- kostenintensivere Ausstellungen in den Kunstsammlungen.

▪ Analyse der Planabweichungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wiesen Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz von 5.994,2 TEUR und im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan von 16.864,6 TEUR aus. Dies hatte vielfältige Ursachen, worauf im Rechenschaftsbericht im Einzelnen eingegangen wurde. Einige wesentliche Aspekte werden im Folgenden erläutert.

Bestehen in der Phase der Erstellung des HH-Planes Unsicherheiten hinsichtlich der Zuordnung der Maßnahmen als Erhaltungsaufwand oder Investition, erfolgt die Planung im ErgHH. Stellt sich im Rahmen der konkreten Vorbereitung der Maßnahmen heraus, dass die gesamte Maßnahme oder einzelne Bestandteile investiv sind, werden die Mittel im Aufwand gesperrt und die Mittel für die Auszahlung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in die investiven Auszahlungen übertragen. Daraus ergaben sich 2015 im ErgHH Minderaufwendungen für Sanierungen, u. a. für die Radrennbahn (918,7 TEUR), die Zuschauertribüne in der Schloßteichhalle (234,4 TEUR) und das Außengelände der Kita Hilbersdorfer Straße 21 (259,7 TEUR).

Weitere Minderaufwendungen resultierten aus Mittelbereitstellungen zugunsten der Auszahlungen für Investitionstätigkeit, um zusätzliche Mittel bei Kostenüberschreitungen investiver Maßnahmen bereitzustellen.

Die Minderaufwendungen bei der Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens resultierten mit 1.431,2 TEUR im Wesentlichen aus dem Bereich Schulen. Im Rechenschaftsbericht wurde erläutert, dass sich die Abweichungen bei den Schulen aus geringeren Heizungskosten wegen milder Winter und Einsparungen bei Energie und Reinigung ergaben. 2017 erfolgte eine Plananpassung.

Die Mittelübertragungen durch echte Deckung betrafen im Wesentlichen die Deckung der Mehrkosten

- Asyl durch Minderaufwendungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung,
- Erwerb von beweglichen Gegenständen für den Terra Nova Campus unter 150,00 EUR durch Minderaufwendungen beim Erwerb von beweglichen Gegenständen zwischen 150,00 EUR und 410,00 EUR,
- Sanierung altes Rathaus durch Minderaufwendungen bei der Sanierung neues Rathaus.

Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln wurden insgesamt HH-Ermächtigungen in Höhe von 5.701,1 TEUR in das Jahr 2016 übertragen.

Bei längerem Bauverzug erfolgte neben der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (5.944,8 TEUR) eine Übertragung von HH-Ermächtigungen für Maßnahmen, z. B. Sanierung Rathaus in Höhe von 1.998,7 TEUR und Grundschule Rabenstein in Höhe von 100,4 TEUR.

Nähere Ausführungen zu den Ursachen sind im Rechenschaftsbericht unter Punkt 2.2.3 aufgeführt.

▪ Einzelprüfungen

Hochwasser 2013

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, welche in 2015 im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung angefallen sind, wurden in Höhe von 382,3 TEUR in das Sonderergebnis umgebucht. Als HH-Ermächtigung für noch nicht realisierte Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung wurden 3.061,9 TEUR in das HH-Jahr 2016 übertragen (siehe Punkt 6.8).

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr

Von den im Vorjahr zugeführten Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung von 4.873,2 TEUR wurden 4.250,4 TEUR für Sach- und Dienstleistungen in Anspruch genommen.

Mit dem JA 2015 wurden diesen Rückstellungen 5.944,8 TEUR zugeführt. Dies entsprach wie im Vorjahr 22 % der geplanten Mittel der Unterpositionen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (26.925,0 TEUR). Nähere Ausführungen siehe Punkt 8.2.3.6.

9.2.4 Planmäßige Abschreibungen

- EUR -

	2014	2015		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Abschreibungen auf immaterielle VMG und Sachanlagen	62.079.392,50	56.131.680,00	53.795.515,56	./ 2.336.164,44
Abschreibungen auf Forderungen	5.176.116,24	3.140.500,00	5.125.248,81	+ 1.984.748,81
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	2.713.359,17	4.513.000,00	2.325.571,16	./ 2.187.428,84
gesamt	69.968.867,91	63.785.180,00	61.246.335,53	./ 2.538.844,47

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

VMG, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig, in der Regel linear nach der ND, abzuschreiben.

Abschreibungen auf Forderungen sind Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen.

Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen entstehen bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode bei negativen Wertveränderungen der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie des Eigenkapitals der städtischen Eigenbetriebe.

Für die Abschreibungen auf immaterielle VMG und Sachanlagen erfolgte eine Analyse der Abweichungen zwischen dem Planansatz und dem Ergebnis.

Die Abschreibungen auf Forderungen wurden im Rahmen der Prüfung der Forderungsbewertungen auf Basis aller Einzelbuchungen rechnerisch nachvollzogen.

Die Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen wurden im Hinblick auf die korrekte Berechnung der Werte mittels der Eigenkapitalspiegelbildmethode für alle Unternehmen geprüft.

b) Prüfungsergebnis

▪ Abschreibungen auf immaterielle VMG und Sachanlagen

Die Abschreibungen waren um 2.336,2 TEUR niedriger als geplant.

Die Planung der Abschreibungen auf immaterielle VMG und Sachanlagen für bereits in der KVV erfasste VMG erfolgte anhand einer Vorschaurechnung der KVV. Die künftigen Abschreibungen für investive Maßnahmen wurden für den Bereich Hochbau manuell ermittelt. Dabei wurde teilweise von früheren Aktivierungszeitpunkten ausgegangen, als diese tatsächlich eingetreten sind (Stadion an der Gellertstraße, Abschluss des Schulhausbauprogrammes 2013/2014). Weiterhin führte ein Übertragungsfehler von 1.099,6 TEUR aus dem Vorjahr zusätzlich zu einem höheren Planansatz.

Entgegen den Aussagen im Rechenschaftsbericht wurden zur Planung 2015 im Bereich Straßenbau künftige Abschreibungen für zu aktivierende Maßnahmen nicht berücksichtigt.

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte im Modul KVV des HKR-Verfahrens. Die Übernahme der Abschreibungswerte in den HH war vollständig. Nachträglich wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 112,9 TEUR neutralisiert. 85,6 TEUR betrafen Abschreibungen, die durch die Nacherfassung von VMG für Vorjahre entstanden sind. 27,3 TEUR betrafen Fehlbuchungen, die nachträglich den apl. Abschreibungen zugeordnet wurden.

Aufgrund des Einmaleffekts der Berichtigung des Festwertes Verkehrsgrün mit planmäßigen Abschreibungen von 10.206,4 TEUR im HH-Jahr 2014 sind die Abschreibungen 8.283,9 TEUR geringer als im Vorjahr (3.953,2 TEUR).

▪ Abschreibungen auf Forderungen

Die Berechnung der Abschreibungen auf Forderungen erfolgte durch das Kassen- und Steueramt gemäß DA 2105D und wurde im Zusammenhang mit der Prüfung der Forderungen (siehe Punkt 8.1.5.2) nachvollzogen.

Der Planansatz in Höhe von 3.140,5 TEUR wurde mit nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus Abschreibungen auf Forderungen von 5.125,2 TEUR deutlich überschritten. Eine Ursache war, dass die Aufwandskonten für die Wertberichtigungen aus JA-Buchungen, ebenso wie die Ertragskonten, 2015 nicht geplant wurden.

Der wesentlichste Anteil an Wertberichtigungen entfiel wie im Vorjahr auf Steuern und steuerähnliche Erträge. Der Umfang war jedoch mit 3.194,1 TEUR um 759,1 TEUR niedriger als im Vorjahr.

▪ Abschreibungen auf sonstiges Finanzanlagevermögen

Die Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen setzten sich wie folgt zusammen:

- TEUR -	
ASR	1.779,1
TIETZ	183,5
ZV SIM	113,9
C ³	111,6
FBZ	106,4
CWE	19,3
ZV STI	11,8
gesamt	2.325,6

Die Abschreibungen stimmten mit den Veränderungen des Eigenkapitals laut den testierten JA der verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und des Sondervermögens überein. Für das TIETZ ermittelte sich der Wert der Abschreibung anhand der Bilanz zum 30.06.2015 aufgrund der Reintegration in den HH der Stadt Chemnitz zum 01.07.2015.

2015 erfolgte erstmalig die Planung der Zu- und Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen. Als Basis der Planung dienten die Wirtschaftspläne der 3 Unternehmen und 2 Eigenbetrieben mit dem höchsten Eigenkapital (GGG, Klinikum, VVHC, ESC und ASR). Insgesamt betrachtet verlief die Entwicklung positiver als geplant (siehe Punkt 8.1.4).

9.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

- EUR -				
	2014	2015		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Zinsaufwendungen	7.391.449,64	7.999.400,00	6.396.359,91	./ 1.603.040,09
weitere sonstige Finanzaufwendungen	995.814,95	1.299.276,00	1.479.443,90	+ 180.167,90
gesamt	8.387.264,59	9.298.676,00	7.875.803,81	./ 1.422.872,19

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter dieser Position wurden im Wesentlichen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesenen Verbindlichkeiten und Zinsen für Steuernachzahlungen ausgewiesen.

Weiterhin beinhaltete diese Position u. a. eine Ausgleichszahlung für Gewerbesteuermehr-einnahmen für den ZV Gasversorgung, Aufwendungen für die Abführung an den Entschädigungsfonds, Zinsen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie Zinsen für zurückzuzahlende oder nicht fristgerecht verwendete Zuwendungen.

Es erfolgte eine Analyse der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr und dem Planansatz.

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute wurden anhand der Zins- und Tilgungspläne vollständig geprüft. Darüber hinaus erfolgten Stichprobenprüfungen.

b) Prüfungsergebnis

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 6.396,4 TEUR entsprachen den jeweiligen Zins- und Tilgungsplänen der Kreditinstitute, wobei die Periodisierung korrekt berücksichtigt wurde. Gegenüber dem Vorjahr wurden 995,1 TEUR weniger benötigt, da u. a. eine Entschuldung in Höhe von 12.992,1 TEUR erfolgte und Konditionsverbesserungen bei 2 Umschuldungen erzielt wurden. Die Planabweichung wurde im Rechenschaftsbericht sachgerecht erläutert.

Die Erhöhung der weiteren sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 483,6 TEUR resultierte im Wesentlichen aus

	- TEUR -
– höheren Gewerbesteuererstattungen für sehr alte Veranlagungsjahre, denen lange Zinszeiträume zugrunde lagen,	+ 635,2
– geringeren Zinsaufwendungen in Sanierungsgebieten für nicht verausgabte Fördermittel.	./. 107,1

Bei den Zinsaufwendungen für die Gewerbesteuererstattungen ergab sich eine Planabweichung in Höhe von 436,3 TEUR. Zeitpunkt und Höhe der Zinsaufwendungen sind nicht planbar. Insofern wurde der Planansatz des HH-Jahres 2014 über 800,0 TEUR unverändert in 2015 übernommen.

Aus der Unvorhersehbarkeit des Zeitpunktes und des finanziellen Umfangs der Entscheidungen zu den Einzelsachverhalten resultierte in 2015 eine Planabweichung bei den Abführungen an den Entschädigungsfonds in Höhe von 180,3 TEUR.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für sonstige vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen aufgrund des Konsortialvertrages zwischen der Stadt und dem ZV Gasversorgung über 109,1 TEUR wurde ordnungsgemäß ermittelt und verbucht.

9.2.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

- EUR -

	2014		2015		
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	97.090.309,36	91.337.025,00	99.517.352,01	94.586.306,73	+ 3.249.281,73
Sozialtransferaufwendungen	66.695.918,36	73.815.134,00	80.711.085,31	78.647.354,27	+ 4.832.220,27
Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	8.103.442,82	8.493.333,00	8.051.801,69	7.419.340,75	./. 1.073.992,25
Allgemeine Umlagen (Sozialumlage)	28.577.911,69	30.478.019,00	30.445.545,00	30.427.373,41	./. 50.645,59
Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.625.374,58	2.243.825,00	2.243.825,00	2.366.582,60	+ 122.757,60
gesamt	202.092.956,81	206.367.336,00	220.969.609,01	213.446.957,76	+ 7.079.621,76

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Position beinhaltete im Wesentlichen die von der SVC geleisteten Zuschüsse und Zuweisungen an Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Dritte sowie die Aufwendungen für soziale Leistungen, Gewerbesteuer- und Sozialumlagen. Den Transferaufwendungen stehen keine unmittelbaren Gegenleistungen gegenüber.

Darüber hinaus werden unter dieser Position die Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen ausgewiesen.

Es erfolgte eine Gesamtanalyse der Position inkl. der wesentlichen Planabweichungen. Im Prüfungsfeld Finanzanlagevermögen wurden die Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen im Rahmen einer Stichprobe geprüft. Die Gewerbesteuer- und Sozialumlagen wurden anhand der zugrundeliegenden Bescheide und Mitteilungen geprüft.

Der Umfang der Stichproben lag bei 72.435,3 TEUR (34 % der Gesamtposition).

b) Prüfungsergebnis

▪ Analyse Entwicklung gegenüber den Vorjahren

Mit einem Anteil von 33 % an den ordentlichen Aufwendungen zum JA 2015 war dies die größte Aufwandsposition. Die Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen sind seit 2012 stetig gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr war ein Anstieg um 11.354,0 TEUR zu verzeichnen.

- TEUR -

	2012	2013	2014	2015
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	92.931,4	92.872,8	97.090,3	94.586,3
Sozialtransferaufwendungen	58.105,4	61.740,6	66.695,9	78.647,4
Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	7.914,4	8.458,3	8.103,5	7.419,3
Allgemeine Umlagen (Sozialumlage)	28.537,4	29.115,2	28.577,9	30.427,4
Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	457,2	1.625,4	2.366,6
gesamt	187.488,6	192.644,1	202.093,0	213.447,0

Die Ursache für den Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von 2013 zu 2014 lag in verschiedenen Bereichen. Als wesentliche Bereiche sind zu nennen

- Wohnungsbauförderung (Rückbau Infrastruktur) mit 1.849,5 TEUR und
- Theater gGmbH mit 853,0 TEUR.

Die Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von 2014 zu 2015 resultierte mit 3.876,7 TEUR aus der Reintegration TIETZ und dem damit verbundenen Wegfall der Zuweisungen und Zuschüsse ab dem 2. Halbjahr 2015.

Die Sozialtransferaufwendungen unterlagen in den vergangenen Jahren einem stetigen Anstieg. Im Jahr 2013 hatte der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit 1.543,4 TEUR einen wesentlichen Anteil an der Erhöhung.

Der Anstieg von 2013 zu 2014 resultierte u. a. mit 2.496,9 TEUR aus dem AsylbLG.

Ebenso lag 2015 die wesentliche Ursache für die Erhöhung der Sozialtransferaufwendungen im Bereich der Asylbewerber, u. a. für

- Leistungen nach dem AsylbLG mit 5.928,8 TEUR,
- weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit Flüchtlingen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Höhe von 2.377,4 TEUR.

Darüber hinaus wurden bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 1.296,3 TEUR mehr aufgewendet.

▪ Analyse der Planentwicklung und Planabweichung

Insgesamt wurde der fortgeschriebene Plan gegenüber dem Planansatz um 14.602,3 TEUR erhöht.

- TEUR -	
Planansatz	206.367,3
HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr	+ 1.057,8
echte/unechte Deckung	+ 12.838,0
üpl./apl. Bewilligungen	+ 706,5
fortgeschriebener Plan	220.969,6
Ergebnis	213.447,0

Das Ergebnis lag 7.522,7 TEUR unter dem fortgeschriebenen Plan.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke erhöhte sich der Planansatz hauptsächlich durch Ansatzerhöhungen aus unechter Deckung (+ 7.650,6 TEUR) für die Weiterreichung nicht geplanter Fördermittel des Landes, u. a.

- Zuweisungen für den Ausbildungsverkehr an den ZVMS (3.743,7 TEUR),
- Wohnungsbauförderung (1.468,9 TEUR),
- Sanierungsgebiete und Stadtumbau (1.064,9 TEUR).

Die mit dem fortgeschriebenen Plan zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 99.517,4 TEUR wurden um 4.931,0 TEUR unterschritten. In Höhe von 2.829,1 TEUR wurden HH-Ermächtigungen für neue Reste nach 2016 übertragen, u. a. für Sanierungsgebiete und Stadtumbau sowie Wohnungsbauförderung.

Bei den Sozialtransferaufwendungen ergaben sich Ansatzänderungen im Wesentlichen aus echter und unechter Deckung in Höhe von 6.926,8 TEUR. Die Schwerpunkte lagen in der Heimerziehung und Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (+ 2.368,4 TEUR) und bei den Leistungen nach dem AsylbLG (+ 2.414,6 TEUR).

▪ Ergebnisse der Stichprobenprüfungen

Der Theater gGmbH wurden Zuschüsse in Höhe von 26.694,9 TEUR und der C³ in Höhe von 4.150,0 TEUR gewährt. Die Zuschüsse wurden ordnungsgemäß beantragt. Die Zahlungen erfolgten nach Abforderung auf Basis der Zuwendungsbescheide unter Vorlage der Liquiditätspläne.

Die Aufwendungen für die indirekte Förderung (z. B. Sportbereich) betragen im HH-Jahr 2015 5.199,3 TEUR. Davon wurden mit FinR 41,6 TEUR gebucht. Ab dem HH-Jahr 2017 erfolgt die Planung der indirekten Förderung zur statistischen Erfassung dieser Aufwendungen zahlungswirksam.

Die Sozialumlage über 30.427,4 TEUR und die Gewerbesteuerumlage über 7.419,3 TEUR wurden mit dem Bescheid des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen bzw. der Mitteilung des Landesamtes für Steuern und Finanzen abgestimmt.

Die Prüfung ergab Übereinstimmung.

9.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- EUR -

	2014	2015		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.321,65	10.002,00	16.548,84	+ 6.546,84
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	873.299,35	1.009.075,00	948.140,25	./. 60.934,75
Geschäftsaufwendungen	6.405.221,87	8.109.245,00	8.292.440,45	+ 183.195,45
darunter				
Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	2.664.207,66	3.013.010,00	2.913.654,47	./. 99.355,53
Transport- und Umzugskosten	285.999,71	253.998,00	834.579,02	+ 580.581,02
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	1.019.362,40	835.804,00	764.299,64	./. 71.504,36
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.068.454,90	11.469.209,00	11.356.689,86	./. 112.519,14
darunter				
Beleuchtung öffentlicher Verkehrsflächen	5.393.960,52	5.619.120,00	5.529.448,20	./. 89.671,80
Kostenbeteiligung der Stadt am Jobcenter Chemnitz	3.661.645,23	3.744.000,00	3.726.216,12	./. 17.783,88
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	56.710.388,65	57.162.687,00	53.255.677,62	./. 3.907.009,38
darunter				
Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II	53.702.484,25	54.260.687,00	49.900.483,53	./. 4.360.203,47
Wertveränderungen bei VMG	0,00	4.000,00	4.700.911,85	+ 4.696.911,85
Weitere sonstige Aufwendungen	527.513,20	2.384.880,00	774.033,32	./. 1.610.846,68
gesamt	76.614.562,02	80.984.902,00	80.108.741,83	./. 876.160,17

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden Aufwendungen dargestellt, die keinen anderen Aufwandsarten aus der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind.

Neben einer Analyse der Position umfasste die Stichprobenprüfung 82 % der Aufwendungen.

b) PrüfungsergebnisGeschäftsaufwendungen

Die Geschäftsaufwendungen lagen um 183,2 TEUR über dem Planansatz. Maßgebliche Ursache waren Mehraufwendungen für Transport und Umzug im Zusammenhang mit der Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge. Diesem üpl. Aufwand stehen Mehrerträge aus Erstattungen vom Land gegenüber.

Beleuchtung öffentlicher Verkehrsflächen innerhalb des Stadtgebietes

Die Stadt Chemnitz hat mit Wirkung 01.08.1998 die Aufgabe der Beleuchtung öffentlicher Verkehrsflächen innerhalb des Stadtgebietes auf die SWC (jetzt: eins) übertragen. Zu dieser Aufgabe gehören der Ersatz und die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen, der schrittweise Ersatz der vorhandenen Gasstraßenbeleuchtung durch elektrische Beleuchtung und die Einbindung weiterer Stadtbeleuchtungsanlagen (Schaltschränke) in den Fernsteuerungsverbund. Zum 01.01.2003 ging in einem zweiten Schritt das Eigentum an den Straßenbeleuchtungsanlagen von der Stadt Chemnitz auf die eins über.

Zur Erfüllung der durch die Stadt Chemnitz übertragenen Aufgaben erhält die eins von der Stadt Chemnitz eine Vergütung pro Lichtpunkt. Die Leistungsvergütung 2015 erfolgte vereinbarungsgemäß.

Kostenbeteiligung der Stadt am Jobcenter Chemnitz

Der Bund und die Stadt Chemnitz übernehmen seit 01.01.2011 gemäß der Aufgabenträgerschaft des SGB II gemeinsam die Kosten für den Personal- und Sachaufwand sowie die sonstigen Kosten der durch das Jobcenter Chemnitz wahrgenommenen Aufgaben.

Der kommunale Finanzierungsanteil an den Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Chemnitz betrug 2015 15,2 %.

Entsprechend der internen Arbeitsanweisung des Sozialamtes prüft die Innenprüfung des Sozialamtes beginnend ab 2013 in Stichproben die Schlussrechnungen des Jobcenters Chemnitz. Im Ergebnis der Prüfung der Abrechnungen 2015 und 2016 wurde die Ordnungsmäßigkeit weitestgehend bestätigt.

Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II

Die Aufwendungen der Stadt Chemnitz für die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung beinhalten hauptsächlich den kommunalen Anteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II, welcher den Leistungsempfängern durch das Jobcenter Chemnitz ausbezahlt wird. Die Aufwendungen lagen um 3.907,0 TEUR unter dem Planansatz und waren um 3.802,0 TEUR niedriger als im Vorjahr. Die Höhe der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung wird wesentlich durch die Anzahl und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften, die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und das Mietniveau beeinflusst. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sank 2015 gegenüber dem Vorjahr aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung um 884 (von 15 008 auf 14 124). Aus diesen Minderaufwendungen resultierten Mindererträge aus der Erstattung des Bundes.

Wertveränderungen bei VMG

Der Planansatz wurde um 4.696,9 TEUR überschritten. Ursache war die Übertragung von 94 % der Geschäftsanteile der Stadt Chemnitz an der FBZ mit einem Wert in Höhe von 4.700,1 TEUR an die Heim gGmbH mit Stadtratsbeschluss B-171/2015. Die Wertveränderung des Finanzanlagevermögens wurde nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ordnungsgemäß ermittelt (siehe Punkt 8.1.4).

9.3 Sonderergebnis

- EUR -

	Ergebnis	
	2014	2015
realisierte außerordentliche Erträge	4.965.748,92*	6.981.508,29
realisierte außerordentliche Aufwendungen	4.977.814,32	7.855.236,70
Sonderergebnis	./. 12.065,40*	./. 873.728,41

* Die Vorjahreswerte weichen vom JA 2014 aufgrund von Kontenanpassungen um 2.808,47 EUR ab.

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Im Sonderergebnis werden alle außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen abgebildet, die sich von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune unterscheiden und nicht regelmäßig bzw. häufig wiederkehren. Diese unvorhersehbaren Ereignisse und Geschäftsvorfälle sind in der Regel nicht planbar.

Wertmäßig beeinflusst wurde das Sonderergebnis zum JA 2015 zum einen durch Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Sachanlagevermögen stehen, und zum anderen durch die buchungsseitige Abwicklung der Beseitigung von Schäden aus dem Hochwasser 2013.

In die Prüfung wurden 71 % der Erträge und 78 % der Aufwendungen einbezogen. Ziel der Prüfung war die Beurteilung, ob die Zuordnung der Sachverhalte im Sonderergebnis sachgerecht erfolgte.

b) Prüfungsergebnis

Erträge und Aufwendungen, die mit dem Hochwasser 2013 im Zusammenhang stehen, wurden in dem separaten Produktbereich 7 im Sonderergebnis gebucht.

- EUR -

	Erträge	Aufwendungen	Abweichungen
Sonderergebnis	6.981.508,29	7.855.236,70	./. 873.728,41
darunter			
Hochwasser 2013	1.174.722,52	578.172,47	+ 596.550,05
außergewöhnliche Sachverhalte	2.007.618,98	569.268,65	+ 1.438.350,33
Wertaufholung/apl. Abschreibungen	899.394,87	5.314.381,60	./. 4.414.986,73
Veräußerungen von immateriellen VMG und Sachanlagevermögen	3.804.003,44	1.701.095,45	+ 2.102.907,99
Veräußerungen von Finanzanlagen	270.491,00	270.491,00	0,00

▪ Außergewöhnliche Sachverhalte

Die außergewöhnlichen Sachverhalte wurden wesentlich von der Fortführung der Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 bestimmt. Für eine Vielzahl von Maßnahmen gingen 2015 Fördermittelbescheide für Aufwendungen der Jahre 2013 und 2014 ein. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass nicht alle OE konsequent mit Eingang der Fördermittelbescheide für Aufwendungen aus vergangenen Jahren Erträge gebucht haben. Dadurch wurden die außerordentlichen Erträge um 36,6 TEUR zu niedrig ausgewiesen.

Weitere außerordentliche Erträge entstanden aus

- der Auflösung von Rückstellungen (401,9 TEUR), darunter 271,1 TEUR Reintegration TIETZ sowie
- der apl. Auflösung von SoPo bei Abgängen von VMG (292,4 TEUR).

▪ Wertaufholung/apl. Abschreibungen

Die buchungsseitige Umsetzung der Umlegungsbeschlüsse zum Johannisplatz führte zu Wertaufholungen von 753,1 TEUR und apl. Abschreibungen von 458,2 TEUR (siehe Punkt 6.6).

Weitere wesentliche apl. Abschreibungen waren

- Abschreibungen im Umlaufvermögen aufgrund des Niederstwertprinzips in Höhe von 1.664,5 TEUR,
- Ausbuchungen von RBW bei Baumaßnahmen
 - Infrastrukturvermögen in Höhe von 1.568,5 TEUR
 - bebaute Grundstücke in Höhe von 968,2 TEUR,
- Ausbuchungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (inkl. Medienbestand) aufgrund der Reintegration TIETZ in Höhe von 752,3 TEUR.

Die Prüfung der Wertaufholungen und apl. Abschreibungen ergab mit Ausnahme der apl. Abschreibungen für den Abbruch des Seitenflügels der J.-A.-Comenius-Grundschule Ordnungsmäßigkeit. Die apl. Abschreibung wurde um 150,3 TEUR zu hoch ausgewiesen. Ursache war die fehlerhafte Abspaltung des RBW des Seitenflügels. Der RBW des verbliebenen Schulgebäudes wurde damit zu niedrig ausgewiesen.

▪ Veräußerungen von immateriellen VMG und Sachanlagevermögen

Den Erträgen in Höhe von 3.804,0 TEUR standen Aufwendungen aus der Ausbuchung der RBW in Höhe von 1.701,1 TEUR sowie apl. Abschreibungen von 27,6 TEUR gegenüber.

- EUR -

Bezeichnung	Verkaufserlös	Abgang RBW	Verkaufsgewinn/ Verkaufsverlust
bewegliches Vermögen	72.554,54	734,68	71.819,86
unbewegliches Vermögen	3.537.188,25	1.694.259,73	1.842.928,52
gesamt	3.609.742,79	1.694.994,41	1.914.748,38

Die Gegenüberstellung von Verkaufserlösen und Aufwand aufgrund des Abgangs der VMG ergab, dass die Verkaufserlöse überwiegend über dem RBW lagen.

Neben den Erträgen aus Verkaufserlösen (3.609,7 TEUR) wurden Erträge aus der Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz (46,7 TEUR) und aus der Gewährung von Grunddienstbarkeiten (143,0 TEUR) ausgewiesen.

▪ Veräußerungen von Finanzanlagen

Die Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv hat 2015 einen Bundesschatzbrief (190,5 TEUR) veräußert und eine Termingeldanlage (80,0 TEUR) aufgelöst. Daraus resultierten 270,5 TEUR Erträge und in gleicher Höhe Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen.

Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Fehler ergibt sich ein um 186,9 TEUR positives Sonderergebnis.

10 Finanzrechnung

10.1 Gesamtfinanzzrechnung

In der Gesamt-FinR werden die tatsächlichen Zahlungsmittelströme des laufenden HH-Jahres abgebildet und mit den Ansätzen aus der HH-Planung verglichen. Es sind sowohl die Zahlungsmittelherkunft als auch die Zahlungsmittelverwendung ersichtlich.

Die Aufstellung erfolgte entsprechend den Vorgaben des § 49 SächsKomHVO-Doppik nach dem Muster 12 der VwV KomHSys in Staffelform.

	- TEUR -			Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	2014	2015		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	594.517,7	596.983,0	602.692,6	+ 5.709,6
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	535.852,6	576.554,3	560.460,5	./ 16.093,8
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 58.665,1	+ 20.428,7	+ 42.232,1	+ 21.803,4
Einzahlungen Investitionstätigkeit	59.197,7	48.051,5	60.441,4	+ 12.389,9
Auszahlungen Investitionstätigkeit	90.944,3	54.738,0	74.883,2	+ 20.145,2
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	./ 31.746,6	./ 6.686,5	./ 14.441,8	./ 7.755,3
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	./ 22.544,5	./ 19.632,6	./ 12.992,1	+ 6.640,5
Änderung des Finanzmittelbestandes	+ 4.374,0	./ 5.890,4	+ 14.798,4	+ 20.688,8
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+ 1.752,7		./ 865,5	
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	159.432,5		165.559,5	
Endbestand an liquiden Mitteln	165.559,5		179.492,4	

Die positive Änderung des Finanzmittelbestandes resultierte einerseits aus laufender Verwaltungstätigkeit, bedingt durch Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen, z. B. bei den Sach- und Dienstleistungen. Andererseits entwickelte sich der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit positiv, da geplante Auszahlungen, sowohl für Tilgungen als auch für Umschuldungen von Krediten, geringer ausfielen.

Insgesamt wurde durch die Bereitstellung von Einzahlungs- und Auszahlungsermächtigungen ein Liquiditätsbedarf von + 31.138,4 TEUR nach 2016 übertragen.

Die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zu den Planfortschreibungen und Planerfüllungen bzw. Nichterfüllungen des Planes konnten nachvollzogen werden.

▪ Entwicklung der Liquidität

Die HH-Satzungen der Jahre 2011 - 2016 sowie des Zweijahres-HH 2017/2018 weisen durchgängig einen Finanzierungsmittelfehlbetrag aus. Tatsächlich ist der Bestand an liquiden Mitteln im Zeitraum 2011 - 2016 stetig angestiegen.

In der HH-Satzung 2015 war ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von insgesamt 5.890,4 TEUR veranschlagt. Gemäß Fußnote zum FinHH und den Angaben zur Liquiditätsreserve wurde wie im Vorjahr ein weiterer Finanzbedarf von 50.000,0 TEUR für übertragene HH-Ermächtigungen unterstellt und damit insgesamt von einer Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln um 55.890,4 TEUR ausgegangen.

Im Ergebnis erhöhte sich der Bestand an liquiden Mitteln um 13.924,1 TEUR und ist damit um 19.814,5 TEUR besser als veranschlagt.

Für den Zeitraum 2011 - 2016 stellt sich die Entwicklung der liquiden Mittel wie folgt dar:

HH-Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Änderung des Finanzmittelbestandes im HH-Jahr laut HH-Plan	./. 16.676,5	./. 35.675,6	./. 19.237,5	./. 16.019,8	./. 5.890,4	./. 20.504,5
Überschuss an Zahlungsmitteln im HH-Jahr	+ 2.479,0	+ 22.437,2	+ 32.455,1	+ 6.129,0	+ 13.924,1	+ 38.106,7*
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HH-Jahres	104.547,0	126.984,2	159.439,3	165.568,3	179.492,4	217.599,1*

*vorläufige Zahlen

Die tatsächliche Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln ermöglichte es, auf Kreditaufnahmen zu verzichten oder diese zurückzustellen (siehe Punkt 8.2.4.1).

Die Aufnahme von Kassenkrediten war aufgrund der Liquiditätsslage zu keinem Zeitpunkt erforderlich.

In den HH-Plänen ab 2013 wurden jeweils die Angaben zum „voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HH-Jahres“ auf Grundlage der jeweiligen Ist-Kassenbestände zum 31.12. angepasst. Diese Darstellung der tatsächlichen Entwicklung des Finanzierungsmittelbestandes war wesentliche Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der jeweiligen HH-Satzungen.

Ein wesentlicher Punkt zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz ist neben der tatsächlichen Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln das Verhältnis zwischen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und den Auszahlungen für die Kreditteilungen. Ein positiver Saldo ist anzustreben.

In den HH-Plänen 2013 - 2017/2018 stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

HH-Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 12.194,4	+ 17.067,7	+ 20.428,7	+ 4.957,4	+ 13.888,1	+ 16.560,2
Kreditteilung (ohne Umschuldung)	./. 21.425,3	./. 23.415,8	./. 24.000,0	./. 24.677,0	./. 34.364,4	./. 19.753,4
Saldo laut HH-Plan	./. 9.230,9	./. 6.348,1	./. 3.571,3	./. 19.719,6	./. 20.476,3	./. 3.193,2

In keinem HH-Plan entsprach der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Höhe der Kreditteilung.

Im Ergebnis 2015 fiel der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wesentlich positiver als geplant aus und lag deutlich über dem Wert der Kreditteilung:

	Planansatz	Ergebnis	Veränderung
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 20.428,7	+ 42.232,1	+ 21.803,4
Kreditteilung (ohne Umschuldung)	./. 24.000,0	./. 22.992,1	./. 1.007,9
Saldo im Ergebnis	./. 3.571,3	+ 19.240,0	+ 22.811,3

Die Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit um 21.803,4 TEUR entsprach dem Niveau der Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln. Dies zeigt, dass der Anstieg der liquiden Mittel unmittelbar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit resultierte.

Die Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz wies zum 31.12.2015 liquide Mittel in Höhe von 179.492,4 TEUR aus. Dieser Betrag ist u. a. durch folgende Sachverhalte und finanzielle Verpflichtungen für Folgejahre gebunden:

– Übertragung von HH-Ermächtigungen (saldiert)	31.138,4 TEUR
– in Anspruch genommene VE	7.932,7 TEUR
– SoPo für kommunales Vorsorgevermögen	22.736,7 TEUR
– zweckgebundenen Rücklage für Schulbaumaßnahmen	3.538,0 TEUR
– Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen	41.360,9 TEUR

Des Weiteren war die Genehmigung des Betriebsführungsvertrags für das Museum Gunzenhauser an die Vorhaltung einer Liquiditätsreserve geknüpft. Für die Jahre 2016 und 2017 waren dementsprechend 2.155,7 TEUR vorzuhalten.

▪ Fremde Finanzmittel (durchlaufende Gelder)

Die Anlage FinR enthält die nicht im HH-Plan zu veranschlagenden Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und als „darunter-Position“ der liquiden Mittel den Bestand an fremden Finanzmitteln. Die Auszahlungen an durchlaufenden Geldern überstiegen 2015 die Einzahlungen um 918,3 TEUR. Im Vorjahr war ein Einzahlungsüberschuss von 696,3 TEUR zu verzeichnen. Der Bestand an fremden Finanzmitteln reduzierte sich 2015 um 617,0 TEUR auf 749,3 TEUR.

Die Höhe der Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln weicht vom Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern ab. Das RPA prüfte die Verfahrensweise und Ordnungsmäßigkeit der Verbuchung der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und deren Ausweis in der FinR.

Die in den Produkten der OE dezentral geführten Bestände aus durchlaufenden Geldern wurden korrekt als fremde Finanzmittel in der FinR ausgewiesen. Die Abweichungen zwischen Bestandsentwicklung und Saldo aus Ein- und Auszahlungen resultierten hauptsächlich aus jahresübergreifenden Vorgängen, z. B. automatische Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten.

Bei den im Kassen- und Steueramt geführten Bestandskonten für ungeklärte Zahlungseingänge handelte es sich um vorläufige Rechnungsvorgänge. Im Sinne des Vorsichtsprinzips der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung war der Ausweis dieser Bestände als fremde Finanzmittel in der FinR nachvollziehbar. Die wünschenswerte Auflösung aller ungeklärten Zahlungseingänge zum JA ist aufgrund der hohen Fallzahlen unrealistisch.

10.2 Finanzrechnung - laufende Verwaltungstätigkeit

- TEUR -							
Verwaltungs- tätigkeit 2015	Plan- ansatz	HH- Ermächti- gungen Vorjahr	üpl./apl. Mittel	unechte/ echte Deckung	fort- geschrie- bener Plan	Ergebnis	HH- Ermächti- gungen Folgejahr
Einzahlungen	596.983,0	21.093,0	2.120,4	17.594,6	637.791,0	602.692,6	35.214,3
Auszahlungen	576.554,3	30.026,3	1.911,6	10.837,2	619.329,4	560.460,5	44.901,0
Zahlungsmittelsaldo	+ 20.428,7				+ 18.461,5	+ 42.232,1	

Grundsätzlich sind die Ertrags- und Aufwandskonten mit den Einzahlungs- und Auszahlungskonten der laufenden Verwaltung verknüpft. Daher treffen die Feststellungen zur ErgR überwiegend auf die FinR der laufenden Verwaltung zu.

Folgende Sachverhalte führten zu Abweichungen zwischen ErgR und FinR:

- Die offenen Posten aus gebuchten Erträgen und Aufwendungen wurden bis zum 31.12.2015 nicht zahlungswirksam. Zum JA wurden Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den HH-Jahren erfolgte nach dem Verursachungsprinzip, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Daher gab es ein Auseinanderfallen von Ertrag und Einzahlung bzw. Aufwand und Auszahlung, wenn die Leistungen dem HH-Jahr 2015 zuzuordnen waren, das Zahlungsziel jedoch erst in 2016 lag. Eine Abgrenzung von bereits in 2015 geleisteten Zahlungen, für Erträge bzw. Aufwendungen, die dem HH-Jahr 2016 zuzuordnen waren, erfolgte über Rechnungsabgrenzungsposten.
- In der ErgR wurden nicht zahlungswirksame Vorgänge, wie z. B. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, Auflösung von SoPo, Abschreibungen bzw. Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen aufgrund der Eigenkapitalspiegelbildmethode sowie Zuführungen zu Rückstellungen erfasst, welche sich nicht auf die FinR auswirken.
- Die Inanspruchnahme von Rückstellungen wirkte durch die Auszahlung in der FinR, ohne dass die ErgR berührt wurde.

Die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis spiegeln sich in den verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten wider. Dazu die folgende Übersicht:

- TEUR -

	Planansatz	Ergebnis	Veränderung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	596.983,0	602.692,6	+ 5.709,6
Steuern und ähnliche Abgaben	246.936,3	239.288,6	./. 7.647,7
Zuwendungen und Umlagen	249.059,9	257.503,0	+ 8.443,1
sonstige Transfereinzahlungen	3.194,5	3.408,2	+ 213,7
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.730,3	22.562,7	+ 832,4
privatrechtliche Leistungsentgelte	10.154,1	10.441,1	+ 287,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.513,8	37.980,8	+ 467,0
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.864,7	8.364,5	+ 3.499,8
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	23.529,5	23.143,7	./. 385,8
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	576.554,3	560.460,5	./. 16.093,8
Personalauszahlungen	191.606,9	186.716,4	./. 4.890,6
Versorgungsauszahlungen	64,5	54,4	./. 10,1
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.791,0	85.214,8	./. 9.576,2
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.108,1	11.819,3	+ 1.711,2
Transferauszahlungen	195.501,4	202.710,7	+ 7.209,3
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	84.482,3	73.944,9	./. 10.537,4
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 20.428,7	+ 42.232,2	+ 21.803,5

Die Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (21.803,5 TEUR) setzte sich aus 5.709,6 TEUR Mehreinzahlungen und 16.093,8 TEUR Minderauszahlungen zusammen. Die Ursachen für die Veränderungen entsprechen in wesentlichen Punkten denen der ErgR (siehe Punkt 9).

Die übertragenen HH-Ermächtigungen für Einzahlungen in Höhe von 35.214,3 TEUR wurden im Wesentlichen beeinflusst von HH-Ermächtigungen für OP-Reste (34.322,9 TEUR).

Bei den übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 44.901,0 TEUR ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 14.874,7 TEUR zu verzeichnen. Die nach 2016 übertragenen HH-Ermächtigungen betrafen mit 20.484,3 TEUR HH-Ermächtigungen für OP-Reste und mit 24.416,7 TEUR neue HH-Ermächtigungen. Die neuen HH-Ermächtigungen wurden u. a. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen, die Verwendung von Ausgleichsbeträgen und für die Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasser 2013 übertragen.

10.3 Finanzrechnung - Investitionstätigkeit

- TEUR -

Investitionstätigkeit 2015	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr	üpl./apl. Mittel	unechte/echte Deckung	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	HH-Ermächtigungen Folgejahr
Einzahlungen	48.051,5	24.273,2	2.179,9	6.511,0	81.015,6	60.441,4	22.334,3
Auszahlungen	54.738,0	85.090,6	7.443,7	13.255,0	160.527,3	74.883,2	75.120,5
Zahlungsmittelsaldo	./. 6.686,5				./. 79.511,7	./. 14.441,8	

Entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen der Stadt Chemnitz werden Investitionen ab einem Gesamtumfang von 200,0 TEUR und Maßnahmen, für die Fördermittel vorgesehen sind, separat auf Einzelmaßnahmennummern erfasst, geplant und abgerechnet.

Der Rechenschaftsbericht enthält Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz. Durch die OE wurden im Rechenschaftsbericht Abweichungen bei den investiven Ein- bzw. Auszahlungen ab 500,0 TEUR einzeln für die betroffenen Maßnahmen erläutert.

Der fortgeschriebene Planansatz wich bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen deutlich vom Planansatz ab. Hauptursache waren übertragene HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr. Über die Übertragung von HH-Ermächtigungen für investive Auszahlungen hat gemäß den Bewirtschaftungsgrundsätzen der Stadtkämmerer entschieden.

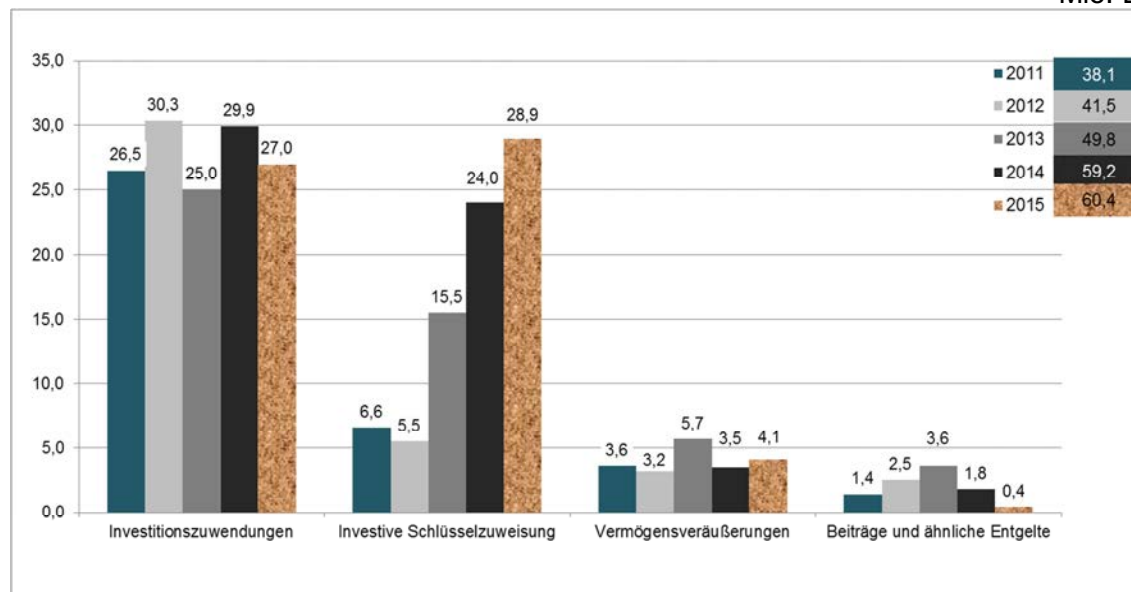
Dem Anhang wurde als Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen, getrennt nach HH-Ermächtigungen für OP-Reste und neue HH-Ermächtigungen beigefügt. Die nach 2016 übertragenen HH-Ermächtigungen sind um 38 % höher als die in 2015 geplanten investiven Auszahlungen. Die in 2015 ausgezahlten Beträge (74.883,2 TEUR) lagen unter den aus dem Vorjahr übertragenen HH-Ermächtigungen (85.090,6 TEUR). Begründet wurden diese Sachverhalte u. a. mit fehlendem Planungsvorlauf, kurzfristig aufgelegten Förderprogrammen oder langfristigen Vergabeverfahren für Planungsleistungen (VOF-Verfahren).

Diesem Bericht wurde eine Übersicht von Baumaßnahmen mit HH-Ermächtigungen ab 200,0 TEUR angefügt (Anlage 8). Die Übersicht enthält die Maßnahmen, welche wesentlich den Gesamtbetrag der nach 2016 übertragenen HH-Ermächtigungen beeinflusst haben. In der Übersicht sind u. a. alle 8 Maßnahmen des Schulhausbauprogrammes 2015/2016 enthalten.

▪ **Einzahlungen für Investitionstätigkeit**

Die nachfolgende Grafik zeigt die Einzahlungen für Investitionstätigkeit und deren Entwicklung:

- Mio. EUR -

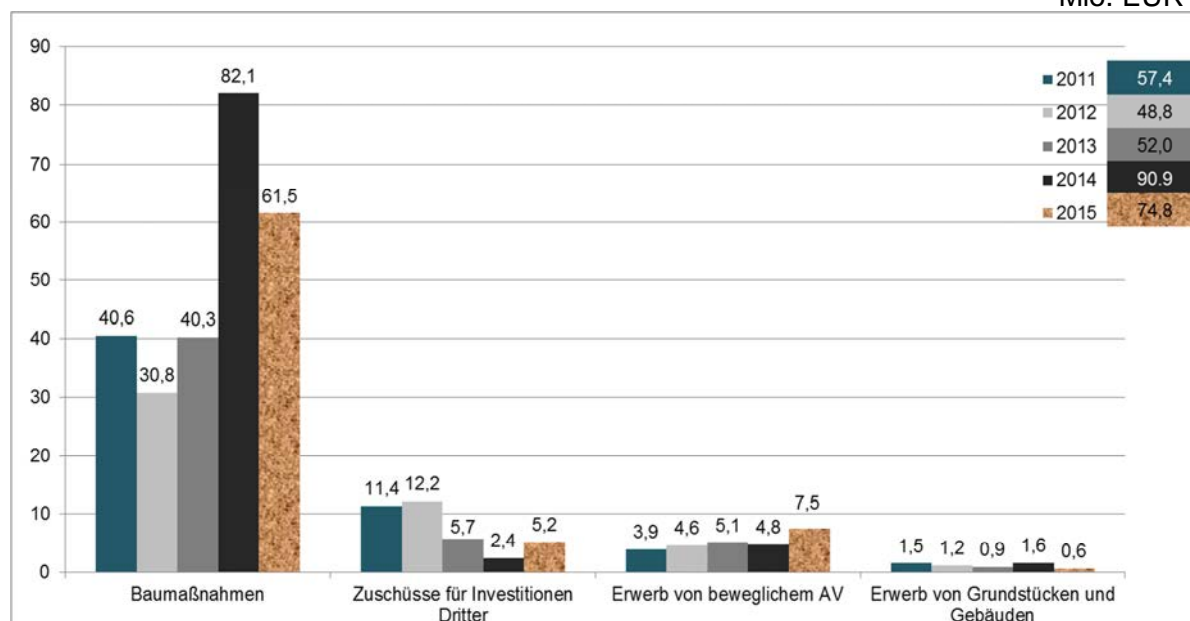


Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nur unwesentlich erhöht. Der überwiegende Anteil der Einzahlungen ist zurückzuführen auf Investitionszuwendungen (u. a. Fördermittel vom Freistaat Sachsen) und die investiven Schlüsselzuweisungen. Die Einzahlungen aus der Vermögensveräußerung bewegen sich auf einem konstanten Niveau und liegen jährlich deutlich über dem Planansatz.

▪ **Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

Die nachfolgende Grafik zeigt die Auszahlungen für Investitionstätigkeit und deren Entwicklung:

- Mio. EUR -



Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 20,6 Mio. EUR zurückgegangen. Ebenfalls rückläufig sind die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden. Der Anstieg der Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen VMG ist u. a. auf die Einrichtung des Terra Nova Campus zurückzuführen.

Geprüft wurden vom RPA die Inanspruchnahme der HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr sowie die Ursachen für die Übertragung der HH-Ermächtigungen für neue Reste nach 2016 für alle Maßnahmen mit HH-Ermächtigungen für neue Reste ab 1.000,0 TEUR.

Schulhausbauprogramm 2015/2016

- TEUR -

	Plan-ansatz	fortgeschriebener Plan	darunter HH-Ermächtigung aus Vorjahr	neue HH-Ermächtigungen
Grundschulen	6.555,8	7.026,3	470,5	6.489,9
Oberschulen	1.850,1	2.140,2	290,2	2.078,0
Förderschulen	1.158,9	1.260,0	101,1	1.194,7
Berufliche Schulen	1.854,2	1.928,8	74,6	1.723,0
Gymnasien	4.310,3	4.941,4	441,1	4.312,2

In den Jahren 2015/2016 erfolgte die Fortsetzung des Schulhausbauprogrammes durch den Freistaat Sachsen mit einer Förderquote von 40 %.

Mit einem Grundsatzentscheid (B-240/2013) hat der Stadtrat insgesamt 8 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 37.500,0 TEUR festgelegt.

Im HH-Jahr 2014 wurden die erforderlichen Planungsunterlagen als Voraussetzung für die Beantragung der Fördermittel erarbeitet. Aufgrund des Wertvolumens war bei 5 Maßnahmen ein Vergabeverfahren für die Planungsleistungen (VOF-Verfahren) erforderlich. Die Einordnung der Mittel erfolgte zu ca. gleichen Teilen in die HH-Pläne 2015 und 2016. Im Laufe des HH-Jahres 2015 wurden für alle 8 Maßnahmen die Baubeschlüsse durch den Stadtrat gefasst. Für die Fortsetzung der Maßnahmen in 2016 war die Übertragung von HH-Ermächtigungen erforderlich.

Schulhausbauprogramm 2013/2014

- TEUR -

	Plan-ansatz	fortgeschriebener Plan	darunter HH-Ermächtigung aus Vorjahr	neue HH-Ermächtigungen
Grundschulen	0,0	12.226,3	11.028,9	4.900,4
Oberschulen	0,0	4.566,1	4.756,0	1.525,7
Förderschulen	0,0	835,5	776,1	71,8
Berufliche Schulen	0,0	152,5	149,8	12,2

Der überwiegende Teil der Baumaßnahmen aus diesem Programm konnte 2015 fertiggestellt werden. Für ausstehende Schlussrechnungen sowie für die Begleichung eingebuchter Rechnungen mit Fälligkeit in 2016 war die Übertragung von HH-Ermächtigungen erforderlich.

Ebenso war die Übertragung von HH-Ermächtigungen für die noch nicht fertiggestellte Grundschule Rabenstein (3.062,8 TEUR), die Obere Luisenschule - Grundschule (705,2 TEUR) und die Untere Luisenschule - Oberschule (638,8 TEUR) notwendig. Bei der Grundschule Rabenstein war aufgrund des Wertumfangs der Planungsleistungen ein Vergabeverfahren (VOF-Verfahren) erforderlich. Weiterhin stellte sich während der Bauphase heraus, dass die Bausubstanz schlechter als ursprünglich angenommen war und somit zusätzliche Planungs- und Bauleistungen erforderlich waren. Bei den beiden Objekten der Luisenschule wurde eine Ausschreibung aufgehoben.

Umbau Stadion an der Gellertstraße

- TEUR -

	Plan- ansatz	fortgeschriebener Plan	darunter HH-Ermächtigung aus Vorjahr	neue HH- Ermächtigungen
Stadion an der Gellertstraße	0,0	15.113,1	13.360,5	5.047,0

Die Fertigstellung des Stadions an der Gellertstraße war ursprünglich für 07/2015 vorgesehen und terminlich mit dem Generalübernehmer vereinbart. Aufgrund von Verzögerungen im Prozess der Baugenehmigung und vom Stadtrat beschlossenen Zusatzleistungen (B-173/2015) konnte die Maßnahme erst in 05/2016 fertiggestellt werden. Die Mittel wurden jeweils ordnungsgemäß, nur entsprechend dem Bautenstand verausgabt und konnten daher nicht in der geplanten Höhe verbraucht werden. Die übertragenen Mittel wurden in 2016 für die Bezahlung der Rechnungen im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Objektes benötigt.

Sanierung Stadtbad

- TEUR -

	Plan- ansatz	fortgeschriebener Plan	darunter HH-Ermächtigung aus Vorjahr	neue HH- Ermächtigungen
Komplettsanierung technische Gebäu- deausstattung	1.560,00	3.390,3	2.843,8	2.489,3

Im Dezember 2014 konnte die Sanierung der Lüftungstechnischen Anlagen abgeschlossen werden. Ab 2015 schloss sich die Sanierung der technischen Gebäudeausstattung an. Bereits im Planungsfortlauf für diesen Bauabschnitt ergaben sich Schwierigkeiten und somit ein Verzug von 5 Monaten. Nach Abschluss der Vorbereitung und Planung wurde durch den Stadtrat (B-010/2016) die Bauausführung für 01/2016 beschlossen. Daher war die erneute Übertragung von HH-Ermächtigungen in erheblichem Umfang erforderlich.

Ausbau Zschopauer Straße (inkl. Grund und Boden)

- TEUR -

	Plan- ansatz	fortgeschriebener Plan	darunter HH-Ermächtigung aus Vorjahr	neue HH- Ermächtigungen
Zschopauer Straße	2.629,7	8.121,5	5.842,2	3.304,2

Die Verkehrsfreigabe des 1. Bauabschnitts erfolgte am 12.12.2014. Für den 2. Bauabschnitt, Umbau der Zschopauer Straße „alt“ bis Hermsdorfer Straße, erfolgte die Bauausführung im Zeitraum 30.07.2014 - 16.10.2015. Die Abnahme fand am 16.10.2015 statt. Aufgrund von Restleistungen und Mängeln konnte der Gehweg erst am 11.11.2015 abgenommen werden. Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgte in 2015.

Die Schlussrechnung sowohl für den 1. Bauabschnitt als auch für den 2. Bauabschnitt wurde von den Baufirmen erst 2016 zur Prüfung im Tiefbauamt eingereicht. Damit konnte auch die Abrechnung der Baunebenkosten (z. B. Ingenieurverträge, Bauüberwachung) erst in 2016 erfolgen, was eine Übertragung von HH-Ermächtigungen erforderlich machte.

Kalkstraße - Neubau Autobahnzubringer Chemnitz-West (inkl. Grund und Boden)

- TEUR -

	Plan- ansatz	fortgeschriebener Plan	darunter HH-Ermächtigung aus Vorjahr	neue HH- Ermächtigungen
Kalkstraße	2.620,00	3.224,9	624,9	1.790,2

Die Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgte im 4. Quartal 2014. Vorgesehen war eine Bauzeit bis zum 28.08.2016. Die Beauftragung für die Bauleistung des Straßenneubaus war für Dezember 2014 geplant. Aufgrund einer Vergabebeschwerde hat sich die Beauftragung der Bauleistung bis in den Januar 2015 und dadurch bedingt der Baubeginn auf 02 - 03/2015 verschoben. Ausgehend von der Verschiebung des Baubeginns und der geplanten Bauzeit war es erforderlich, die HH-Ermächtigungen nach 2016 zu übertragen.

Fraunhoferstraße

- TEUR -

	Plan- ansatz	fortgeschriebener Plan	darunter HH- Ermächtigung aus Vorjahr	neue HH- Ermächtigungen
Fraunhoferstraße	1.300,00	1.805,2	304,9	1.339,0

Der mit dem HH-Plan 2015 vorgesehene Baubeginn für 07/2015 konnte aufgrund des nicht abgeschlossenen B-Planverfahrens nicht realisiert werden. Der vertraglich vereinbarte Baubeginn war der 19.10.2015. Die Verzögerung des Baubeginns führte zur Übertragung der HH-Ermächtigungen.

11 Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen

Mit der Übergabe der Unterlagen zum JA 2015 wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile gemäß § 88 SächsGemO vollständig dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Der JA 2015 war um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht beruhen auf Zuarbeiten der OE.

Die Qualität des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes hat sich im Vergleich zum JA 2014 weiter verbessert. Die Erarbeitung von Rechenschaftsbericht und Anhang wurde durch das Kämmereiamt so gesteuert, dass eine Konzentration auf Kernaussagen erfolgte. Es fehlten jedoch aus Sicht des RPA im Rechenschaftsbericht Aussagen zur Erreichung der wesentlichen Ziele der Stadt Chemnitz und zum Realisierungsstand der im Vorbericht zum HH-Plan 2015 ausgeführten geplanten kommunalen Aufgabenerfüllung.

Im Rahmen der Prüfungen in den einzelnen Prüfungsfeldern wurden darüber hinaus falsche bzw. fehlende Angaben im Anhang im Vergleich zum Buchwerk festgestellt.

Z. B. wurden im Anhang für die bebauten Grundstücke apl. Abschreibungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR genannt. In Höhe von 1,3 Mio. EUR erfolgte eine Neutralisation, welche als Zugang dargestellt wurde. Bei der Komplettisanierung von Gebäuden erfolgt in der Regel kein Abriss und Neubau, sondern eine Sanierung unter Verwendung der vorhandenen Gebäudesubstanz. Deshalb wird zunächst der vorhandene RBW auf der alten Inventarnummer ausgebucht (apl. Abschreibungen) und der neuen Inventarnummer wieder zugeschrieben (Zugang). Dadurch werden die apl. Abschreibungen neutralisiert. Die buchungstechnische Umsetzung sollte besser beschrieben bzw. bei der Analyse berücksichtigt werden.

Dem Kämmereiamt wird eine Übersicht mit aus Sicht des RPA fehlenden bzw. fehlerhaften einzelnen Angaben in Rechenschaftsbericht und Anhang übergeben.

Dem Anhang sind gemäß § 54 SächsKomHVO-Doppik als Anlagen die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen beizufügen. Die 3 Übersichten wurden mit dem HKR-Verfahren automatisiert erstellt und entsprachen den verbindlichen Mustern laut VwV KomHSys.

▪ **Anlagenübersicht**

Das RPA stimmte die RBW in der Anlagenübersicht mit der Vermögensrechnung und die Zugänge für Abschreibungen und Zuschreibungen mit den entsprechenden Konten der ErgR ab.

Sachanlagevermögen, immaterielle VMG und SoPo für geleistete Investitionszuwendungen

Die RBW am 31.12.2015 stimmten mit den entsprechenden Bestandskonten überein. Die RBW Vorjahr wiesen eine Differenz von 1.297,9 TEUR aus. Wesentliche Ursache war die Reintegration der VMG aus dem TIETZ, da diese als Vortragsbuchung erfolgten.

Die Höhe der Abschreibungen wurde für 2015 mit 61.180,7 TEUR ausgewiesen. Dieser Betrag enthielt die planmäßigen und apl. Abschreibungen der VMG und der aktiven SoPo. Die Abstimmung mit der ErgR ergab eine Differenz von 1.662,2 TEUR. Diese resultierte aus Buchungen in der Geschäftsbuchhaltung (Neutralisation von Abschreibungen, Ausbuchung von VMG im Ergebnis von Umlegungsverfahren, Wertberichtigungen von Flächen des rückständigen Grunderwerbs).

Die Höhe der Zuschreibungen wurde für 2015 mit 7.213,0 TEUR ausgewiesen. Die Zuschreibungen resultierten insbesondere aus der Berichtigung apl. Abschreibungen EÖB (5.640,6 TEUR), der Berichtigung des kapitalisierten Erbbauzinses für die Montessori-Schule (594,4 TEUR) sowie Nacherfassungen von VMG.

Die Abstimmung mit der ErgR ergab eine Differenz von 5.158,6 TEUR. Die Ursache lag auch hier in Buchungen in der Geschäftsbuchhaltung (Neutralisation von Zuschreibungen, Einbuchung von VMG im Ergebnis von Umlegungsverfahren, Nacherfassung von VMG).

Finanzanlagevermögen

Die RBW zum 31.12.2015 stimmten mit den entsprechenden Bestandskonten überein. Die RBW Vorjahr wiesen bei den Wertpapieren eine Differenz von 80,0 TEUR aus. Ursache war der falsche Ausweis von Wertpapieren des Umlaufvermögens in der Anlagenübersicht zum JA 2014.

Die Verbuchung der Zuschreibungen, Abschreibungen und Wertveränderungen des Finanzanlagevermögens in der ErgR erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß.

▪ **Forderungsübersicht**

Die zugehörige Detailliste konnte sowohl nach dem Bestand, als auch der Zuordnung zu den Restlaufzeiten, mittels aufbereiteter Listen zu den offenen Posten der Personenkonten nachvollzogen werden.

▪ **Verbindlichkeitenübersicht**

Der ausgewiesene Bestand zu Beginn des HH-Jahres 2015 stimmte im Wesentlichen mit dem Bestand zum Ende des HH-Jahres 2014 überein. Die geringfügige Abweichung (5,0 TEUR) bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist in der Korrektur einer fehlerhaften Berechnung zum JA 2014 begründet.

Der Abgleich des Bestandes zum 31.12.2015 mit der Vermögensrechnung ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit. Die Zuordnung zu den Restlaufzeiten in der Verbindlichkeitenübersicht erfolgte in der Regel entsprechend der im HKR-Verfahren angegebenen Fälligkeiten.

Der für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren ausgewiesene Betrag resultierte aus Sicherheitseinbehalten und geschätzten bestrittenen Verbindlichkeiten.

Die Buchungen der Verbindlichkeiten aus Fördermittelbescheiden erfolgten nicht auf Personenkonten und damit ohne Fälligkeit, so dass sie nicht in der OP-Liste ersichtlich waren. In der Verbindlichkeitenübersicht wurden diese Verbindlichkeiten den Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr zugeordnet, was nicht zu beanstanden ist.

Die Beträge in der Verbindlichkeitenübersicht waren grundsätzlich nachvollziehbar.

▪ **Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen**

Die einzelnen Übersichten für Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen waren nach Produktbereichen zusammengefasst. Es wurden jeweils getrennt die übertragenen HH-Ermächtigungen für neue Reste und OP-Reste sowie die insgesamt übertragenen HH-Ermächtigungen dargestellt. Die ausgewiesenen Beträge waren nachvollziehbar.

12 Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das RPA gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik folgenden Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den JA 2015 der Stadt Chemnitz einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen sowie des Rechenschaftsberichtes auf der Grundlage von § 104 SächsGemO i. V. m. §§ 10 - 13 SächsKomPrüfVO-Doppik geprüft.

Die Vermögensrechnung war datiert vom 29.06.2017.

Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Hierbei war die Prüfung so auszurichten, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung erfolgte nach Schwerpunkten und in Stichproben.

Ausgehend von den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der im Prüfungsbericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen vermittelt der JA 2015 im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht standen grundsätzlich im Einklang mit dem JA 2015 und widerspiegeln insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz. Risiken, die eine stetige Aufgabenerfüllung der Stadt Chemnitz gefährden, wurden im Rechenschaftsbericht im Wesentlichen zutreffend dargestellt.

Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Im Ergebnis der örtlichen Prüfung des JA 2015 wird der Prüfungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt.

Die Prüfung des JA 2015 hat keine Sachverhalte ergeben, die der Feststellung des JA durch den Stadtrat entgegenstehen.

Das RPA empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung dem Stadtrat, den JA 2015 festzustellen.

Chemnitz, den 23.10.2017



Annetrin Falk
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Chemnitz

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz
		2014	2015	2015	2015	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	242.771.865,93	248.936.297	249.286.282	243.423.549,66	-5.862.732
	darunter: Grundsteuern A und B	37.013.801,72	36.749.050	36.749.050	36.868.999,82	119.950
	Gewerbesteuer	106.792.752,17	109.200.000	109.200.000	99.228.884,67	-9.971.115
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	57.478.536,20	58.800.000	58.800.000	62.522.424,01	3.722.424
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.365.655,67	16.904.000	16.904.000	16.946.055,71	42.056
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	263.264.424,75	277.874.461	292.640.500	293.947.809,04	1.307.309
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	152.801.649,00	161.000.000	163.590.000	163.701.740,00	111.740
	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.584.363,91	17.586.659	14.996.979	15.006.795,62	9.817
	allgemeine Umlagen	5.760,00	0	0	2.244,00	2.244
	aufgelöste Sonderposten	30.981.187,73	26.172.343	26.172.343	33.095.860,54	6.923.518
3	+ sonstige Transfererträge	3.118.466,13	3.194.481	3.247.891	3.543.550,92	295.660
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.326.150,35	28.956.426	29.232.186	28.826.723,43	-405.463
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	12.932.545,57	12.935.593	13.967.828	13.066.958,81	-900.869
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.494.511,45	37.534.389	41.638.477	42.749.513,48	1.111.037
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.637.891,18	5.134.679	5.178.580	7.777.071,00	2.598.491
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.423.001,01	1.173.086	1.173.086	2.497.273,29	1.324.187
9	+ sonstige ordentliche Erträge	44.545.452,43	33.825.119	34.248.327	56.335.587,67	22.087.261
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	634.514.308,80	649.564.531	670.613.156	692.168.037,30	21.554.881
11	Personalaufwendungen	177.241.234,16	190.865.105	190.622.591	187.214.510,00	-3.408.081
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0	0,00	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	53.119,60	64.506	64.061	49.571,58	-14.489
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.084.818,92	96.362.451	107.232.788	90.368.236,81	-16.864.551
14	+ planmäßige Abschreibungen	69.968.867,91	63.785.180	63.785.180	61.246.335,53	-2.538.844
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.387.264,59	9.298.676	9.673.700	7.875.803,81	-1.797.896
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	202.092.956,81	206.367.336	220.969.609	213.446.957,76	-7.522.651
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	76.614.562,02	80.984.902	80.338.271	80.108.741,83	-229.529
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	612.442.824,01	647.728.156	672.686.200	640.310.157,32	-32.376.042
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	22.071.484,79	1.836.375	-2.073.043	51.857.879,98	53.930.923
20	außerordentliche Erträge	4.965.748,92	0	1.061.503	6.981.508,29	5.920.005
21	außerordentliche Aufwendungen	4.977.814,32	603.000	1.172.381	7.855.236,70	6.682.856
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-12.065,40	-603.000	-110.877	-873.728,41	-762.851
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	22.059.419,39	1.233.375	-2.183.921	50.984.151,57	53.168.072
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	22.059.419,39	1.233.375	-2.183.921	50.984.151,57	53.168.072
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0	0,00	0
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0	0,00	0

23.10.2017

Ergebnisrechnungnachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	51.857.879,98
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	-316.649,25
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	-557.079,16
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Chemnitz

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2014	2015	2015	2015	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	239.654.480,34	246.936.297	256.530.966	239.288.663,45	-17.242.302
	darunter: Grundsteuern A und B	36.717.383,90	36.749.050	37.299.173	36.706.291,95	-592.881
	Gewerbesteuer	104.203.768,56	107.200.000	110.754.963	95.365.537,61	-15.389.426
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	57.443.363,71	58.800.000	61.001.546	62.637.567,79	1.636.022
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.229.716,50	16.904.000	19.641.177	16.732.510,87	-2.908.666
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	256.547.928,21	249.059.918	267.223.922	257.502.994,99	-9.720.927
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	152.801.649,00	161.000.000	161.000.000	161.113.872,00	113.872
	sonstige allgemeine Zuweisungen	35.368.213,40	14.996.659	14.996.979	15.004.833,72	7.855
	allgemeine Umlagen	5.760,00	0	0	2.244,00	2.244
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.103.647,96	3.194.481	3.650.432	3.408.238,65	-242.194
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	21.130.003,46	21.730.262	23.563.591	22.562.706,36	-1.000.885
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.677.875,71	10.154.073	12.001.228	10.441.053,74	-1.560.174
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.592.699,07	37.513.789	43.876.523	37.980.780,05	-5.895.743
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.240.319,72	4.864.679	5.361.842	8.364.490,27	3.002.648
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.570.726,44	23.529.494	25.582.441	23.143.716,98	-2.438.724
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	594.517.680,91	596.982.993	637.790.945	602.692.644,49	-35.098.301
10	Personalauszahlungen	178.063.298,67	191.606.932	192.102.792	186.716.350,35	-5.386.441
11	+ Versorgungsauszahlungen	48.760,15	64.506	68.841	54.351,53	-14.489
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.913.481,66	94.791.002	113.382.528	85.214.794,12	-28.167.734
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	12.592.963,26	10.108.130	11.251.964	11.819.303,72	567.340
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.529.014,87	195.501.427	217.242.851	202.710.730,32	-14.532.121
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.705.062,23	84.482.311	85.280.439	73.944.934,14	-11.335.505
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	535.852.580,84	576.554.308	619.329.414	560.460.464,18	-58.868.950
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	58.665.100,07	20.428.685	18.461.531	42.232.180,31	23.770.650
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	53.826.107,53	46.628.749	79.433.038	55.894.415,74	-23.538.622
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.809.573,60	0	102.943	413.425,36	310.483
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	100.580,00	12.750	28.180	72.554,54	44.375
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.408.942,50	1.410.000	1.451.392	3.742.738,82	2.291.347
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	2.499,00	0	0	4.500,00	4.500
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	50.000,00	0	0	270.491,00	270.491
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	43.310,88	43.311
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	59.197.702,63	48.051.499	81.015.552	60.441.436,34	-20.574.115
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	745.394,38	541.140	1.902.122	874.394,73	-1.027.727
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.558.084,67	1.340.539	2.834.190	602.359,79	-2.231.830
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	82.112.984,18	45.560.880	134.226.211	61.509.221,36	-72.716.990
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	4.036.615,66	5.066.798	11.575.667	6.634.059,93	-4.941.607
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	80.000,00	0	75.000	72.612,02	-2.388
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.411.227,15	2.228.631	9.914.103	5.190.496,65	-4.723.606
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	90.944.306,04	54.737.988	160.527.292	74.883.144,48	-85.644.147

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Chemnitz

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014	Planansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ist/fortge. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0	0,00	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-31.746.603,41	-6.686.489	-79.511.740	-14.441.708,14	65.070.032
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Nummern 17 + 34)	26.918.496,66	13.742.196	-61.050.209	27.790.472,17	88.840.681
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	17.060.400,00	22.017.381	58.984.607	23.900.000,00	-35.084.607
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	39.604.898,80	41.650.000	41.650.000	36.892.090,20	-4.757.910
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-22.544.498,80	-19.632.619	17.334.607	-12.992.090,20	-30.326.697
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	4.373.997,86	-5.890.423	-43.715.602	14.798.381,97	58.513.984
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	1.056.424,41	0	0	52.819,51	52.820
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.940.879.008,09	0	0	1.412.037.058,66	1.412.037.059
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.940.182.709,49	0	0	1.412.955.349,19	1.412.955.349
	nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	696.298,60	0	0	-918.290,53	-918.291
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	1.752.723,01	0	0	-865.471,02	-865.471
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	6.126.720,87	-5.890.423	-43.715.602	13.932.910,95	57.648.513
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 48 ./ Nummer 49)	6.126.720,87	-5.890.423	-43.715.602	13.932.910,95	57.648.513
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	159.432.521,92			165.559.484,99	
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 50 + 51)	165.559.484,99			179.492.395,94	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.366.323,46			749.292,29	
	Ist-Vorgriffe				242,20	0,00
	zzgl. unterwegs befindliche Zahlungen	8.810,28			0,00	

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Chemnitz

Vermögensrechnung

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015

Anlage

Aktivseite	31.12.2014		31.12.2015		Passivseite	31.12.2014		31.12.2015	
	in EUR					in EUR			
AKTIVA					PASSIVA				
1. Anlagevermögen	2.454.392.968,94		2.487.587.029,69		1. Kapitalposition	1.680.616.763,71		1.735.299.501,77	
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.374.472,89		2.307.980,79		a) Basiskapital	1.539.481.420,68		1.549.534.122,18	
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	29.001.655,46		32.009.788,31		b) Rücklagen	141.135.343,03		186.322.458,75	
c) Sachanlagevermögen	1.344.017.238,65		1.361.596.518,72		aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	131.394.605,53		182.784.462,56	
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	132.760.271,68		130.407.041,10		bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	454.123,25		0,00	
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	475.186.022,77		491.749.135,19		cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00		0,00	
cc) Infrastrukturvermögen	609.796.973,14		597.878.344,41		dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	9.286.614,25		3.537.996,19	
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	301.955,43		390.817,57		c) Fehlbeträge	0,00		-557.079,16	
de) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	22.701.900,43		23.448.127,80		aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00		0,00	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16		200.353,16		bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00		-557.079,16	
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	18.046.168,44		22.283.930,01		cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00	
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	10.127.958,74		11.943.191,03		2. Sonderposten	615.910.329,99		640.289.149,03	
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	75.095.987,02		83.495.931,61		a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	579.725.537,38		606.744.142,87	
d) Finanzanlagevermögen	1.078.999.601,94		1.091.672.741,87		dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16		200.353,16	
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	828.384.010,75		835.666.154,77		b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	7.546.178,20		7.506.008,94	
bb) Beteiligungen	8.805.011,74		10.091.740,55		c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00	
cc) Sondervermögen	104.814.161,20		109.161.738,81		d) Sonstige Sonderposten	28.638.614,41		26.038.997,22	
dd) Ausleihungen	136.805.927,25		136.753.107,74		dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	317.765,49		330.652,43	
ee) Wertpapiere	190.491,00		0,00		3. Rückstellungen	61.486.599,07		51.913.182,88	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	190.491,00		0,00		a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von				
2. Umlaufvermögen	223.980.836,95		253.963.288,21		Altersteilzeit	1.133.089,51		0,00	
a) Vorräte	5.788.046,35		9.418.328,80		b) Rückstellungen für die Rekulterierung und Nachsorge von Deponien	83.842,32		81.935,94	
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	48.094.158,93		57.598.114,84		c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.336.839,69		2.288.856,13	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00		0,00		d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsAG	0,00		0,00	
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.530.338,40		7.474.447,63		e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	1.930,00		0,00	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	80.000,00		0,00		f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und				
d) Liquide Mittel	165.568.295,27		179.492.395,94		Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich				
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	47.274,49		330.652,43		gleichkommenden Rechtsgeschäften	51.785.896,52		41.148.700,56	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.356.255,42		7.703.821,61		g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	4.873.177,60		5.944.839,32	
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00		h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.224.430,68		2.409.675,03	
BILANZSUMME AKTIVA	2.685.730.061,31		2.749.274.139,51		i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00		0,00	
					j) Sonstige Rückstellungen	46.392,75		39.175,90	
					4. Verbindlichkeiten	327.396.249,49		321.103.223,70	
					a) in Form von Anleihen	0,00		0,00	
					b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	213.346.334,70		200.354.244,50	
					c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	95.887,55		79.239,52	
					d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.561.968,31		18.856.299,02	
					e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.709.282,73		11.389.363,11	
					f) Sonstige Verbindlichkeiten	87.581.776,20		90.424.077,55	
					5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	320.119,05		669.082,13	
					BILANZSUMME PASSIVA	2.685.730.061,31		2.749.274.139,51	

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: Bürgschaften 37.143.378,53 €; Betriebsführungsvertrag 30.295.955,60 €; In Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 7.932.679,22 €; Übertragene Ansätze für Auszahlungen 76.325.496,07 €.

29. JUNI 2017

Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

Übersicht der Prüfungsvermerke/Prüfungsberichte zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015

lfd. Nr.	Nummer Prüfungsvermerk	Inhalt	Datum
1	PV 20170056-001	Finanzanlagevermögen ZV SIM	19.07.2017
2	PV 20170107-001	Umlegungsverfahren Johannisplatz Teil B	03.08.2017
3	PV 20170070-001	Rückstellungen für die Übergangsversorgung im feuerwehr-technischen Dienst	04.08.2017
4	PV 20170055.004-001	Anlagen im Bau - Hirschstall Tierpark	09.08.2017
5	PV 20170055.004-002	Anlagen im Bau - Körperbehindertenschule	21.08.2017
6	PV 20170084-001	Sonderergebnis - außerplanmäßige Abschreibungen J.-A.-Comenius-Grundschule	22.08.2017
7	PV 20170102-001	Reintegration des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ in den HH der Stadt Chemnitz	01.09.2017
8	PV 20170073.001-001	Fördermittel Maßnahme Radrennbahn	07.09.2017
9	PV 20170055.001-001	Baumaßnahme Zietenstraße südlicher Abschnitt	07.09.2017

lfd. Nr.	Nummer Prüfungsbericht	Inhalt	Datum
1	20160120-001	Organisation und Realisierung der Bereitstellung von Unterkünften für Asylbewerber und deren Ausstattung mit beweglichen VMG durch die SVC 1. Teilbericht: IKS der Organisation der Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften für Asylbewerber	20.06.2017
2	20170094	Prüfung der Bewertung und Wertfortschreibung des Waldes einschließlich des im Wald befindlichen Infrastrukturvermögens und der buchungstechnischen Abwicklung der laufenden Bewirtschaftung	22.08.2017

Gesetzliche Regelungen

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz, Stand 16.01.2015
BauGB	Baugesetzbuch, Stand 20.10.2015
HOAI	Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure), Stand 10.07.2013
SächsEGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz), Stand 25.11.2014
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz), Stand 01.01.2015, 02.01.2015
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung), Stand 01.05.2014 und 09.05.2015
SächsKomHR	Gemeindehaushaltsrecht Sachsen - Kommentar
SächsKomHVO-Doppik	Verordnung des SMI über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik), Stand 31.12.2013
SächsKomKBVO	Verordnung des SMI über die Kassen- und Buchführung der Kommunen (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung), Stand 31.12.2013
SächsKomPrüfVO-Doppik	Verordnung des SMI über das kommunale Prüfungswesen Doppik (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung-Doppik), Stand 30.04.2017
SächsStrG	Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz), Stand 01.05.2014
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
UhVorschG	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz), Stand 01.01.2015
VerkFIBerG	Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz), Stand 01.08.2013
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen, Stand 11.06.2010
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des SMI über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik), Stand 10.01.2014
VwV KomHWi-Doppik	Verwaltungsvorschrift des SMI über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung nach den Regeln der Doppik (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik), Stand 10.01.2014

Dienstanweisungen der Stadt Chemnitz

DA Nr.	vom	Änderungs- stand für JA 2015	Bezeichnung
DA 1030	06.06.2011	01.04.2014 01.09.2015	Inventarordnung Führung von Bestandsverzeichnissen über das bewegliche Vermögen in der Stadtverwaltung Chemnitz
DA 1030D-1	01.01.2017	-	Durchführungsrichtlinie zur DA 1030 für die Verwaltung und Nachweisführung von kommunalen Kunst- und Sammlungsgegenständen in den Kunstsammlungen Chemnitz
DA 1030D-2	01.05.2017	-	Durchführungsrichtlinie zur DA 1030 für die Verwaltung und Nachweisführung der Sammlungsgegenstände im Museum für Naturkunde des Kulturbetriebs der Stadt Chemnitz
DA 1038	01.05.2010	01.04.2014 01.09.2015	Inventur
DA 1038D-4	01.12.2015	-	Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 - Inventur für die körperliche Inventur des unbeweglichen Sachanlagevermögens
DA 1038D-5	01.09.2016	-	Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 für die Inventur Kunst- und Sammlungsgegenstände in den Kunstsammlungen Chemnitz
DA 1038D-6	01.05.2017	-	Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 für die körperliche Inventur der Sammlungsgegenstände im Museum für Naturkunde des Kulturbetriebs der Stadt Chemnitz
DA 1051	01.11.2016	-	IT-Sicherheit bei der Nutzung der IuK-Systeme der Stadtverwaltung Chemnitz
DA 2004	01.07.2017	-	Anlagenbuchhaltung der Stadtverwaltung Chemnitz
DA 2105	17.12.2013	08.07.2014	Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Chemnitz sowie Vollstreckungsaufschub, Aussetzung der Vollziehung von Abgabenbescheiden und Abschluss von Vergleichen sowie Forderungsbewertung
DA 2105D	15.09.2016	-	Durchführungsrichtlinie zur Forderungsbewertung
DA 6001	01.01.2013	19.09.2013	Vorbereitung, Planung und Durchführung von Bauvorhaben in der Stadt Chemnitz

Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)

ASR	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
C³	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
CWE	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
eins	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG
ESC	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
FBB	Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz
FBZ	Fortbildungszentrum Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GGG	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.
Heim gGmbH	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz
H&H	H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH
IHK	Industrie- und Handelskammer Chemnitz
KBE	KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
Klinikum	Klinikum Chemnitz gemeinnützige GmbH
LDS	Landesdirektion Sachsen
RettZV	Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg
RZV	Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge
SAB	Sächsische Aufbaubank
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
SRH	Sächsischer Rechnungshof
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
SWC	Stadtwerke Chemnitz AG
TCC	Technologie Centrum Chemnitz GmbH
Theater gGmbH	Städtische Theater Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
TIETZ	„Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz
TPC	TechnoPark Chemnitz GmbH
VVHC	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
WIREG	Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft i. L.
ZVMS	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
ZV SIM	Zweckverband Sächsisches Industriemuseum
ZV STI	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen

Abkürzungen (allgemein)

AE	Arbeitseinheit
AHK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
apl.	außerplanmäßig
ATZ	Altersteilzeit
B-	Beschlussvorlage
BgA	Betrieb gewerblicher Art
DA	Dienstanweisung
DOB	Dienstberatung der Oberbürgermeisterin
DRL	Durchführungsrichtlinie
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EKKo	Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept der Stadt Chemnitz
EÖB	Eröffnungsbilanz
ErgHH	Ergebnishaushalt
ErgR	Ergebnisrechnung
FAQ	Frequently Asked Questions (Häufig gestellte Fragen)
FinHH	Finanzhaushalt
FinR	Finanzrechnung
HH	Haushalt
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IKS	Internes Kontrollsystem
IuK	Information und Kommunikation
JA	Jahresabschluss
Kita	Kindertageseinrichtung
KVV	Kommunale Vermögensverwaltung
KW-Vermerk	künftig wegfallend
ND	Nutzungsdauer
OE	Organisationseinheit
OP	offene Posten
PSK	Produktsachkonto
RBW	Restbuchwert
RND	Restnutzungsdauer
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SoPo	Sonderposten
SVC	Stadtverwaltung Chemnitz
üpl.	überplanmäßig
VE	Verpflichtungsermächtigung
VFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss
VMG	Vermögensgegenstand
ZV	Zweckverband

Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen

Nr.	Datum	Gremium	Bezeichnung	Realisierung
B-113/2011	04.05.2011	Stadtrat	Aufstockung der zweckgebundenen investiven Rücklage aus dem vorläufigen Jahresergebnis 2010	teilweise
B-178/2013	10.07.2013	Stadtrat	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 3 Mio. € zur Finanzierung der Schadensbeseitigung vom Hochwasser 2013	teilweise
B-240/2013	16.10.2013	Stadtrat	Grundsatzentscheid nach DA 6001 für Baumaßnahmen mit Planungsbeginn 2014	ja
B-298/2014	15.10.2014	Stadtrat	Übernahme von Geschäftsanteilen an dem Technologie Centrum Chemnitz GmbH (TCC) und Änderung des Gesellschaftervertrages des TCC	ja
B-323/2014	26.11.2014	Stadtrat	Neuorganisation im Bereich Kultur – Stadtbibliothek, Volkshochschule, Museum für Naturkunde, Kulturbüro und Musikschule	ja
B-044/2015	25.02.2015	Stadtrat	Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2015	ja
B-077/2015	19.03.2015	VFA	Aufnahme von Kommunaldarlehen	ja
B-141/2015	10.06.2015	Stadtrat	Verschmelzung des Technologie Centrums Chemnitz GmbH auf den TechnoPark Chemnitz GmbH	ja
B-171/2015	08.07.2015	Stadtrat	Entscheidungen zum Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	ja
B-173/2015	08.07.2015	Stadtrat	Entscheidung über Maßnahmen zur Aufwertung des Stadions an der Gellertstraße	ja
B-282/2015	25.11.2015	Stadtrat	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung an die GGG zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber	ja
B-010/2016	27.01.2016	Stadtrat	1. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn ab dem Jahr 2016 sowie eine weitere außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Jahr 2015 für die Beschaffung von Containern für den Schulstandort Altendorf	teilweise
B-011/2017	25.01.2017	Stadtrat	Jahresabschluss zum 30.06.2015, Lagebericht des Eigenbetriebes „Das Tietz“ der Stadt Chemnitz	ja
B-055/2017	08.03.2017	Stadtrat	Außerkräftsetzung des Stadtratsbeschlusses B-282/2015 und Änderung der Mittelverwendung zur Investpauerschale Asyl	teilweise
B-085/2017	10.05.2017	Stadtrat	Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Chemnitz	ja
I-028/2016	18.05.2016	Stadtrat	Controlling des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes per 31.12.2015	-
BR-016/2017	17.08.2017	VFA	Information zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015	-

